

# **STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL**



**der 39. Sitzung der**

**XXI. Gesetzgebungsperiode**

**des**

**Burgenländischen Landtages**

**Dienstag, 29. Mai 2018**

**10.04 Uhr - 18.40 Uhr**

## Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Aktuelle Stunde zum Thema: „Leistbares Wohnen im Fokus - Wohnbauförderung NEU im Burgenland“
3. Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Veranstaltungsgesetz geändert wird
4. Gesetzentwurf betreffend die Datenschutz-Anpassungen (Burgenländisches Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 - Bgld. DS-APG 2018)
5. Beschlussantrag, mit dem der Sozialbericht 2015/2016 des Landes Burgenland zur Kenntnis genommen wird
6. Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2017
7. Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend Grundversorgung
8. Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend Aufbringung und Verwendung der finanziellen Mittel des Burgenland Tourismus
9. Selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Bundesregierung und Bundesländern zur bedarfsorientierten Mindestsicherung
10. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller und Regina Petrik auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Klimaschutz-MaÙnahmen im Wohnbau

-----

## Inhalt

### Landtag

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 6143)

### Fragestunde:

**Anfrage Nr. 192** der Abgeordneten Mag.a Regina Petrik an Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil betreffend Verlängerung der Autobahn A3 bis zur ungarischen Grenze

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (S. 6145)

Zusatzfrage: Mag.a Regina Petrik (S. 6146 u. S. 6146), Mag. Christoph Wolf, M.A. (S. 6147)

**Anfrage Nr. 198** der Abgeordneten Mag.a Regina Petrik an Landeshauptmann Hans Nießl betreffend Landesmedienservice Mitarbeiter bei Pressekonferenzen für Anliegen der Regierungsfraktion

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans Nießl (S. 6148)

Zusatzfrage: Mag.a Regina Petrik (S. 6149 u. S. 6150)

**Anfrage Nr. 195** des Abgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA an Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil betreffend erste Evaluierung der sieben Akutordinationen

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (S. 6150)

Zusatzfrage: Mag. Christian Sagartz, BA (S. 6151 u. S. 6151), Markus Ulram (S. 6152)

**Anfrage Nr. 197** der Abgeordneten Edith Sack an Landeshauptmann Hans Nießl betreffend Entwicklung bei der Kinderbetreuung in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans Nießl (S. 6153)

Zusatzfrage: Edith Sack (S. 6155 u. S. 6155), Mag. Michaela Resetar (S. 6156)

**Anfrage Nr. 196** des Abgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA an Landesrat Mag. Norbert Darabos betreffend Förderung von Landarzt-Praxen - aktueller Umsetzungsstand

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Norbert Darabos (S. 6157)

Zusatzfrage: Mag. Christian Sagartz, BA (S. 6159 u. S. 6159), Mag.a Regina Petrik (S. 6160), Günter Kovacs (S. 6161), Bernhard Hirczy (S. 6162)

### Verhandlungen

#### Aktuelle Stunde

Aktuelle Stunde zum Thema: „Leistbares Wohnen im Fokus - Wohnbauförderung NEU im Burgenland“; (gemeinsames Verlangen der Landtagsklubs)

Redner: Mag. Kurt Maczek (S. 6164), Géza Molnár (S. 6168), Mag. Thomas Steiner (S. 6170), Landeshauptmann Hans Nießl (S. 6173), Gerhard Steier (S. 6175), Manfred Köilly (S. 6177), Wolfgang Spitzmüller (S. 6178), Markus Ulram (S. 6180), Kilian Brandstätter (S. 6181), Mag. Christian Sagartz, BA (S. 6182)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1234), mit dem das Bgld. Veranstaltungsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 871) (Beilage 1257);

Berichterstatte(r)in: Ilse Benkö (S. 6184)

Redner: Géza Molnár (S. 6184), Markus Ullram (S. 6185), Mag. Kurt Maczek (S. 6186), Mag. Franz Steindl (S. 6188), Mag. Christoph Wolf, M.A. (S. 6188), Landesrat MMag. Alexander Petschnig (S. 6189)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6190)

**Bericht und Abänderungsantrag** des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1310) betreffend die Datenschutz-Anpassungen (Burgenländisches Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 - Bgld. DS-APG 2018) (Zahl 21 - 924) (Beilage 1319);

Berichterstatte(r)in: Ingrid Salamon (S. 6190)

Redner: Wolfgang Spitzmüller (S. 6191), Géza Molnár (S. 6193), Mag. Christoph Wolf, M.A. (S. 6195), Ingrid Salamon (S. 6196), Gerhard Steier (S. 6198)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6199)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1311), mit dem der Sozialbericht 2015/2016 des Landes Burgenland zur Kenntnis genommen wird (Zahl 21 - 925) (Beilage 1320);

Berichterstatte(r)in: Mag. Christian Drobits (S. 6200)

Redner: Mag.a Regina Petrik (S. 6200), Manfred Haidinger (S. 6203), Patrik Fazekas (S. 6204 und S. 6211), Mag. Christian Drobits (S. 6207), Gerhard Steier (S. 6212), Landesrat Mag. Norbert Darabos (S. 6216)

Annahme des Beschlussantrages (S. 6218)

**Bericht** des Rechtsausschusses über den Bericht der Volksanwaltschaft (Beilage 1314) zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2017 (Zahl 21 - 928) (Beilage 1321);

Berichterstatte(r)in: Mag. Christian Drobits (S. 6219)

Redner: Mag.a Regina Petrik (S. 6219), Markus Wiesler (S. 6222), Mag. Christian Sagartz, BA (S. 6223), Mag. Christian Drobits (S. 6224)

Annahme des Berichtes der Volksanwaltschaft (S. 6225)

**Dringlichkeitsantrag** des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Nein zur Citymaut in Wien (Zahl 21 - 946) (Beilage 1339);

Begründung der Dringlichkeit: Mag. Thomas Steiner (S. 6226)

Redner: Manfred Köllly (S. 6227), Mag.a Regina Petrik (S. 6229), Géza Molnár (S. 6230), Bernhard Hirczy (S. 6231), Wolfgang Sodl (S. 6232), Landeshauptmann Hans NieÙl (S. 6235), Mag. Christian Sagartz, BA (S. 6237), Günter Kovacs (S. 6238), Gerhard Hutter (S. 6239)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 6240)

**Bericht** des Landes-Rechnungshofausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 1294) betreffend Grundversorgung (Zahl 21 - 919) (Beilage 1322);

Berichterstatter: Manfred Köilly (S. 6240)

Redner: Géza Molnár (S. 6241), Markus Ulram (S. 6242), Dr. Peter Rezar (S. 6243), Landesrat Mag. Norbert Darabos (S. 6245)

Annahme des Prüfungsberichtes des Bgld. Landes-Rechnungshofes (S. 6246)

**Bericht** des Landes-Rechnungshofausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 1308) betreffend Aufbringung und Verwendung der finanziellen Mittel des Burgenland Tourismus (Zahl 21 - 922) (Beilage 1323);

Berichterstatterin: Edith Sack (S. 6246)

Redner: Manfred Köilly (S. 6247), Wolfgang Spitzmüller (S. 6251), Manfred Haidinger (S. 6253), Mag. Michaela Resetar (S. 6255), Mag. Christoph Wolf, M.A. (S. 6256), Christian Illedits (S. 6259), Gerhard Steier (S. 6263), Landesrat MMag. Alexander Petschnig (S. 6268)

Annahme des Prüfungsberichtes des Bgld. Landes-Rechnungshofes (S. 6273)

**Bericht und Abänderungsantrag** des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1309) betreffend Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Bundesregierung und Bundesländern zur bedarfsorientierten Mindestsicherung (Zahl 21 - 923) (Beilage 1324);

Berichterstatter: Mag. Christian Drobits (S. 6274)

Redner: Mag.a Regina Petrik (S. 6274), Géza Molnár (S. 6279), Mag. Thomas Steiner (S. 6280), Mag. Christian Drobits (S. 6283), Wolfgang Spitzmüller (S. 6285), Landesrat Mag. Norbert Darabos (S. 6285), Mag. Thomas Steiner (S. 6287)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 6288)

**Bericht und Abänderungsantrag** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller und Regina Petrik auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1317) betreffend Klimaschutz-MaÙnahmen im Wohnbau (Zahl 21 - 931) (Beilage 1325);

Berichterstatter: Ewald Schneckner (S. 6289)

Redner: Manfred Köilly (S. 6289), Wolfgang Spitzmüller (S. 6292), Bernhard Hirczy (S. 6295), Mag. Kurt Maczek (S. 6295)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 6297)

## **Landesregierung**

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 6143)

### **Beginn der Sitzung: 10 Uhr 04 Minuten**

**Präsident Christian Illedits:** Einen schönen Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohes Hauses! Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung! Die Zuseher auf den Galerien, aber auch alle die uns via Live-Stream heute beiwohnen!

Ich e r ö f f n e die 39. Sitzung des Burgenländischen Landtages.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Amtliche Verhandlungsschrift der 38. Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung haben Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz und Herr Landtagsabgeordneter Mag. Johann Richter entschuldigt.

Ich ersuche nun den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Brandstätter um Verlesung des Einlaufes.

Bitte Herr Abgeordneter.

### **Mitteilung des Einlaufes**

**Schriftführer Kilian Brandstätter:** Einlauf für die 39. Sitzung des Burgenländischen Landtages am Donnerstag, dem 29. Mai 2018.

Von der Landesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

1. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird (Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz-Novelle 2018) (Zahl 21 - 938) (Beilage 1331);
2. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Antidiskriminierungsgesetz geändert wird (Burgenländische Antidiskriminierungsgesetz-Novelle 2018) (Zahl 21 - 939) (Beilage 1332);
3. Beschlussantrag mit dem der Landesrechnungsabschluss 2017 genehmigt wird (Zahl 21 - 940) (Beilage 1333);
4. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Vergaberechtsschutzgesetz geändert wird (Zahl 21 - 941) (Beilage 1334);
5. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995, das Burgenländische Landeslehrerinnen und -lehrer Diensthoheitsgesetz 1995, das Burgenländische Landeslehrer-Dienstrechtsausführungsgesetz, das Burgenländische Bezügegesetz, das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014, das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 und das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert und das Burgenländische Schulaufsichtsgesetz sowie die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Kollegiums des Landesschulrates aufgehoben werden (Burgenländisches Bildungsreformgesetz 2018) (Zahl 21 - 942) (Beilage 1335);

Weiters ist der Dringlichkeitsantrag

des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen, auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Nein zur City-Maut in Wien" (Zahl 21-946) (Beilage 1339) eingelangt.

Ebenso sind die selbständigen Anträge

1. der Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen und Sicherheit für deren Lehrbetriebe (Zahl 21 - 933) (Beilage 1326);
2. der Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Förderung des Bibliothekswesens im Burgenland (Zahl 21 - 934) (Beilage 1327);
3. der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend den Schutz der burgenländischen Pendler vor neuen Belastungen (Zahl 21 - 943) (Beilage 1336);
4. der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend gesundes Mittagessen im Kindergarten (Zahl 21-945) (Beilage 1338);
5. des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend gesunde Ernährung in Kindergarten und Schule (Zahl 21 - 947) (Beilage 1340);
6. des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einführung einer Pflege-Lehre (Zahl 21 - 948) (Beilage 1341);
7. des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Schaffung eines Gütesiegels für Pflegeagenturen (Zahl 21 - 949) (Beilage 1342);

sowie die Beantwortungen der schriftlichen Anfragen

1. des Landtagsabgeordneten Bernhard Hirczy an Herrn Landesrat Mag. Norbert Darabos (Zahl 21 - 912) betreffend Alltagsbegleitung (Zahl 21 - 935) (Beilage 1328);
2. des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA an Herrn Landesrat Mag. Norbert Darabos (Zahl 21 - 914) betreffend Heizkostenzuschuss (Zahl 21 - 936) (Beilage 1329);
3. des Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, BA an Herrn Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (Zahl 21- 913) betreffend Auslandsstipendien für Studierende (Zahl 21 - 937) (Beilage 1330);
4. des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Wolf, M.A. an Frau Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (Zahl 21 - 917) betreffend Initiative „a sauberes Fest!“ (Zahl 21 - 944) (Beilage 1337)

eingelangt.

**Präsident Illredits:** Danke Herr Schriftführer. Die Regierungsvorlage Zahl 21 - 940, Beilage 1333, weise ich dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss,

die Regierungsvorlage Zahl 21 - 938, Beilage 1331, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Agrarausschuss,

die Regierungsvorlage Zahl 21 - 939, Beilage 1332, Zahl 21 - 941, Beilage 1334, Zahl 21 - 942, Beilage 1335, und die selbständigen Anträge Zahl 21 - 933, Beilage 1326, Zahl 21 - 943, Beilage 1336, Zahl 21 - 945, Beilage 1338, und Zahl 21 - 947, Beilage 1340, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss,

die selbständigen Anträge Zahl 21 - 948, Beilage 1341, und Zahl 21 - 949, Beilage 1342, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Sozialausschuss,

den selbständigen Antrag 21 - 934, Beilage 1327, weise ich dem Rechtsausschuss zu.

Außerdem habe ich die Beantwortungen von schriftlichen Anfragen Zahl 21 - 935, Beilage 1328, Zahl 21 - 936, Beilage 1329, Zahl 21 - 937, Beilage 1330, und Zahl 21 - 944, Beilage 1337,

den Fragestellern und den Damen und Herren des Hohen Hauses übermittelt.

Der Dringlichkeitsantrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Nein zur Citymaut in Wien (Zahl 21 – 946) (Beilage 1339) wird gemäß § 24 Abs. 3 der GeOLT spätestens um 15 Uhr behandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß § 56 Abs. 5 GeOLT wurde die Tagesordnung für die heutige Sitzung fristgerecht versendet und ist unverändert geblieben.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall.

### **1. Punkt: Fragestunde**

**Präsident Christian Illedits:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen somit zum 1. Punkt der Tagesordnung, zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt - es ist 10 Uhr 12 Minuten - mit dem Aufruf der Anfragen. Die erste Anfrage ist von der Frau Abgeordneten Mag.a Regina Petrik an Herrn Landesrat Mag. Doskozil gerichtet. Ich bitte daher Frau Abgeordnete Mag.a Petrik um Verlesung ihrer Anfrage.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Dankeschön Herr Präsident. Guten Morgen. Sehr geehrter Herr Landesrat! Rund um die Debatte der Verlängerung der Autobahn A3 bis zur ungarischen Grenze wurde wiederholt angekündigt, dass das Land Burgenland die Anrainergemeinden und die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsfindung einbeziehen wird.

In welcher Art von Bürgerbeteiligung und mit welchen Methoden ist die Einbeziehung der Gemeinden denn geplant?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ):** Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube kurz vorweg, es ist unbestritten, dass die Verlängerung der A3 möglicherweise ein wirtschaftspolitisch wichtiges Projekt ist, keine Frage. Aber wenn man sich die Interessen und die unterschiedlichen Interessenslagen ansieht, so ist das oberste Interesse aus meiner Sicht das Wohl der Bürger vor Ort in den Gemeinden.

Das heißt, wenn man sich auch mittelfristig die Entwicklung in verkehrspolitischer Hinsicht ansieht, dann ist bei dieser Verlängerung der A3 durchaus zu erwarten, dass hier die Transitroute kompensiert wird, was die A4 betrifft.

Wir wissen gar nicht, zum jetzigen Zeitpunkt, was es bedeutet, hier in weiterer Folge die Breitspurverlängerung zu haben, was das auch in weiterer Folge für die Region bedeutet, in verkehrspolitischer Hinsicht. Und wir kennen jetzt die Diskussion in Großhöflein, Müllendorf um den Lärmschutz.

Und daher ist es mein persönlicher Zugang und auch unser Zugang, dass ein derartiges Projekt nur realisiert werden kann, wenn man mittelfristig denkt, wenn man die Verkehrsbelastung mittelfristig ins Auge fasst und wenn alle Gemeinden und alle Bürger eingebunden werden.

Das bedeutet umgekehrt, wenn heute der Projektbetreiber, die ASFiNAG, nicht auf die Wünsche, auf die Lärmschutzwünsche der Gemeinden eingeht, wenn das nicht im Einvernehmen mit den Gemeinden stattfinden wird, dann wird es aus meiner Sicht die Verlängerung der A3, um das auch ganz konkret zu sagen, nicht geben.

In welcher Art und Weise die Gemeinden hier in weiterer Folge entscheiden, wenn es um die Diskussion die Trassenführung, in der Diskussion um die Lärmschutzmaßnahmen geht, die, die ASFiNAG natürlich mit den Gemeinden führen muss, unter Beteiligung unserer entsprechenden Abteilungen.

Die Art und Weise wie in weiterer Folge dann die Gemeinden zustimmen, sei es jetzt in Form eines Gemeinderatsbeschlusses, sei es in Form einer Bürgerbefragung, und daran anschließend eines Gemeinderatsbeschlusses, das bleibt den Gemeinden überlassen und die Gemeinden müssen sich in weiterer Folge final committen und final entscheiden, sind sie für das Projekt oder gegen das Projekt?

Und wir haben, und ich habe klar gesagt, wenn eine Gemeinde gegen das Projekt ist, dann wird es nicht möglich sein, dieses Gesamtprojekt zu realisieren. (Beifall bei der SPÖ, FPÖ und den GRÜNEN)

**Präsident Christian Illedits:** Eine Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Petrik.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Danke. Ja ich freue mich, dass wir im Kampf gegen die Verlängerung von der A3 offensichtlich einen Verbündeten gefunden haben.

Habe ich das jetzt richtig verstanden? Wenn nur eine einzige Gemeinde gegen die Verlängerung der A3 ist, dann ist das für Sie bindend?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ):** Sie haben das richtig verstanden und können das auch im Protokoll dann nachlesen. (Beifall bei der SPÖ, FPÖ und den GRÜNEN)

**Präsident Christian Illedits:** Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Selten, dass sich ein Landesrat in der Fragestunde bereits unseren Applaus einholt.

Noch eine zweite Zusatzfrage habe ich. Nun, Sie haben schon die Lärmschutzinitiative angesprochen, Großhöflein und Müllendorf. Ein wesentlicher Lärmfaktor ist ja auch die Geschwindigkeit. Nun, auf einem Streckenabschnitt hier in der Nacht auf 80, 60 runterzugehen, würde ohne finanziellen Aufwand hier massiv bereits die Lärmbelastung reduzieren.

Wären Sie für so eine Lösung auch offen?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ):** Ja dieser Faktor ist uns bekannt. Es wird auch in den nächsten Tagen und Wochen ein Gespräch mit der Bürgerinitiative diesbezüglich geben. Ich sehe diese Thematik auch in einem größeren Kontext.

Auch was die Schleife in Wulkaprodersdorf betrifft, könnte es hier einen größeren Lösungskomplex geben, auch was diese Lärmschutzmaßnahmen betreffen.

Und das was Sie angesprochen haben ist richtig, man könnte durch Geschwindigkeitsreduzierungen auch Lärmschutz betreiben. Und die Abteilung 5 des Amtes der Landesregierung hat bereits einen entsprechenden Antrag an das Verkehrsministerium übermittelt. *(Beifall bei der SPÖ, FPÖ und den GRÜNEN – Abg. Mag.a Regina Petrik: Danke schön.)*

**Präsident Christian Illedits:** Die nächste Zusatzfrage wird gestellt vom Herrn Abgeordneten Mag. Wolf.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Christoph Wolf, M.A. (ÖVP):** Herr Landesrat! Bezüglich der Lärmschutzmaßnahme an der A3 für Großhöflein und Müllendorf.

Wieviel Geld wären Sie bereit als Land in die Hand zu nehmen, als Maximalsumme für etwaige Maßnahmen?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ):** Ich habe vorhin schon bei der zweiten Zusatzfrage gesagt, dass dieser Komplex aus meiner Sicht auch gemeinsam, aus meiner Sicht gemeinsam, mit dem Projekt Schleife Eisenstadt zu beurteilen ist. Das Land wird sich beteiligen, wenn es zu einem größeren Projekt in diesem Bereich kommt.

Aber eines muss schon klar sein, es hat bis dato noch keine Mitfinanzierungen von Ländern gegeben, wenn es um ein Projekt der ASFiNAG geht. Die ASFiNAG bekommt auch entsprechende Querfinanzierungen, bekommt entsprechende Einnahmen durch das ganze Mautsystem.

Und in weiterer Folge - und es ist schon Aufgabe auch der ASFiNAG, hier für entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zu sorgen. *(Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Sind Sie bereit mitzuzahlen?)*

Dafür werden wir eintreten, in einen Dialog und gemeinsam mit der Bürgerinitiative auf der einen Seite und natürlich auch in einem gemeinsamen Dialog mit der ASFiNAG. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Präsident Christian Illedits:** Die zweite Anfrage ist von der Frau Abgeordneten Mag.a Regina Petrik an Herrn Landeshauptmann Nießl gerichtet. Ich bitte daher Frau Landtagsabgeordnete Mag.a Petrik um Verlesung ihrer Anfrage.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Danke schön Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Am 11. Mai 2018 luden Sie in einer Bezirksangelegenheit, gemeinsam mit einer Abgeordneten der FPÖ und einem Funktionär des Wirtschaftsbundes, zu einer Pressekonferenz in Neusiedl am See ein.

Diese Pressekonferenz wurde als eine mehrerer Parteien deklariert und war keine, die Sie in einer Regierungszuständigkeit hielten. Dennoch wurde Sie vom Landesmedienservice und dessen Mitarbeitern begleitet und der Inhalt der Pressekonferenz auf der Seite des Landesmedienservices veröffentlicht.

Ist es üblich, dass das Landesmedienservice Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Pressekonferenzen von Parteien sowie die Homepage für Anliegen der Regierungsfractionen zur Verfügung stellt?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Hans Nießl (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, man muss jetzt zunächst einmal klar sagen, worum geht es. Es geht um die medizinische Versorgung von Kindern.

Und aus meiner Sicht ist in die medizinische, der medizinische Versorgungsauftrag für den Bezirk Neusiedl nicht gegeben, weil der Bezirk Neusiedl als größter Bezirk mit knapp 60.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Planstelle für einen Kinderarzt hat. Und der Zustand ist untragbar, und da hat es lange Gespräche schon gegeben in der Vergangenheit und es ist zu keiner Lösung gekommen.

Und diese Pressekonferenzen hat es auch in der Vergangenheit unter der vorigen Koalition gegeben. Diese Pressekonferenzen, die der Landespressedienst begleitet hat, hat es jetzt gegeben. Und es hat übrigens auch Pressekonferenzen gegeben, gegen TTIP, CETA, und PISA, wo Sie auch dabei waren, (*Abg. Mag.a Regina Petrik: Das war vom Landtag.*) und wo der Landespressedienst das begleitet hat.

Also das ist - (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Ach so. - Abg. Mag. Thomas Steiner: Wir waren nicht dabei. - Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Wir waren da nicht dabei.*)

Genau, so ist es, ja. Also, wenn da - (*Allgemeine Heiterkeit*) Natürlich waren Sie dabei – stimmt ja. Ich kann ja nichts Gegenteiliges sagen, wenn es wahr ist.

Also insofern hat es das immer gegeben (*Abg. Mag.a Regina Petrik: Nein, nein.*) und Sie selbst sind bei Pressekonferenzen dabei gewesen, wo die ÖVP nicht dabei war, wo gegen TTIP, CETA und PISA eine Pressekonferenz durchgeführt wurde.

Das ist nicht unbedingt unmittelbarer Kompetenzbereich des Landes, sondern das ist Kompetenzbereich des Bundes. Aber ich glaube, dass das auch für das Land wichtig war, sich dagegen in entsprechender Form auszusprechen und genauso habe ich es für wichtig erachtet.

Und ich darf auch dazusagen, dass auch eine GRÜNE Gemeinderätin, und Sie wissen das am besten, auch eingeladen war zu dieser Pressekonferenz, dass ich hier versucht habe, alle mitzunehmen und diese wichtige Forderung zu stellen.

Und warum wurde das gemacht? Noch einmal, 60.000 Einwohnerinnen und Einwohner, der Bezirk Neusiedl am See, mit einer Planstelle, das ist zu wenig. Man kann jetzt schon gegen das Impfen vielleicht sein, wie das Manche sind, und sagen, wir brauchen keinen zweiten Kinderarzt, das ist auch eine Einstellung, die es unter Umständen gibt.

Aber wir sind der Überzeugung, und die absolute Mehrheit ist da der Überzeugung, dass ein zweiter Kinderarzt notwendig ist. Und man schreitet nicht gleich dazu, dass man eine Unterschriftenaktion startet, sondern es hat natürlich Gespräche gegeben, und die wurden damit argumentiert, dass der Kinderarzt sowieso in Bruck an der Leitha ist.

Ich habe gar nicht gewusst, dass Bruck an der Leitha im Burgenland ist, das ist mir eigentlich neu, also ist das Argument, für mich nicht unbedingt ein stichhaltiges Argument.

Es war teilweise auch insofern geregelt, dass ein sehr guter Kinderarzt in Bruck an der Leitha seine Ordination gehabt hat, der aus dem Burgenland, - ein Frauenkirchner übrigens, sehr guter Mann, - also der dort die Ordination gehabt hat und Vieles dort auch abgedeckt hat. Aber zu argumentieren, - der ist schon einige Jahre in Pension gegangen, - in Bruck ist ein Kinderarzt, ist nicht die richtige Vorgangsweise, die hier gefunden wurde.

Das zweite Argument war, es gibt keinen Kinderarzt, also schreiben wir nicht aus. Das ist auch ein äußerst intelligentes, sage ich einmal, Argument, denn woher weiß ich, dass es keinen Kinderarzt gibt, wenn ich nicht ausgeschrieben habe. Also muss man einmal ausschreiben, dann sieht man, wer sich bewirbt und in weiterer Folge kann man dann die entsprechenden Maßnahmen setzen.

Und das war der Grund, warum wir gesagt haben, alle Parteien, nicht eine Partei ladet ein, nicht die SPÖ, nicht die FPÖ, nicht der Wirtschaftsbund, der dabei war lädt ein, sondern eine unabhängige Stelle lädt ein. Weil es eine überparteiliche Vorgangsweise ganz einfach ist, wo man nicht sagt, die SPÖ fordert den Kinderarzt oder die FPÖ, sondern der Bezirk Neusiedl fordert eine zusätzliche Planstelle, weil das aufgrund der Einwohnerentwicklung und die aktuellen Einwohner notwendig und wichtig ist.

Und von einer guten medizinischen Versorgung zu reden, aber dagegen zu sein, dass man da entsprechende Maßnahmen setzt, dass man einen gewissen Druck macht, finde ich für nicht in Ordnung.

Eine überparteiliche Plattform, und ich kann Ihnen nur sagen, da wird es weiterhin Maßnahmen geben. Wir werden Sie auch, Sie oder eine Vertreterin eher aus dem Bezirk, auch dazu einladen. Und diese Plattform wird es auch in Zukunft geben. Und wir werden so lange Druck machen, bis diese Planstelle ausgeschrieben wird, bis es einen zweiten Vertragskinderarzt im Bezirk Neusiedl am See gibt.

Und da geht es uns nicht um Parteipolitik, sondern um die beste medizinische Versorgung für die Kinder. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Präsident Christian Illedits:** Eine Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Petrik.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Sie vermischen da jetzt ein bisschen Bezirks- und Parteiebene und Landtag und Landesebene. Es ist ja nicht so, dass das Landesmedienservice dem Landeshauptmann gehört und er setzt es dann dort ein, wo er gerade will.

Also Ihre Vergleiche da, die hinken sehr, weil es völlig unterschiedliche Ebenen waren. Und es ging in meiner Anfrage ja auch nicht um die medizinische Versorgung im Bezirk Neusiedl, sondern um die Nutzung des Landesmedienservices.

Das heißt, wenn es umgekehrt so ist, es war ja auch schon öfter so, dass ich mit Anliegen zum Beispiel an Kolleginnen und Kollegen der SPÖ Fraktion herangetreten bin, dass wir etwas gemeinsam machen, und die sagen nein, eine gemeinsame Pressekonferenz machen wir nicht, und ich mache das dann trotzdem, dann könnte auch hier das Landesmedienservice genutzt werden, wenn es ein Landesthema ist?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte die Frage, Frau Abgeordnete. *(Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Das war die Frage.)*

Was war jetzt konkret die Frage? *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Kann es genutzt werden?)*

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE) (fortsetzend):** Bitte hören Sie mir einfach zu.

Ich habe gesagt, wenn umgekehrt auch auf der anderen Seite Fraktionen etwas miteinander machen, aber etwa die SPÖ Fraktion nicht dabei sein möchte, weil eine andere Vorgangsweise gewählt wurde, dann würde uns auch das Landesmedienservice zur Verfügung stehen?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Hans Nießl (SPÖ):** Frau Abgeordnete, Sie denken ausschließlich parteipolitisch. (*Abg. Wolfgang Spitzmüller: Das gibt es ja nicht. - Heiterkeit bei der SPÖ und FPÖ*) Und diese Aktion ist keine parteipolitische Aktion, das ist ein Versorgungsauftrag, der nicht voll gegeben ist. Da geht es um die Menschen und nicht um die Parteien.

Und wenn es um Landesinteresse geht wie bei TTIP, CETA und so weiter, wo Sie dabei waren, finde ich, ist das die richtige Plattform, das vom Landesmedienservice zu betreuen lassen, weil es eine überparteiliche Vorgangsweise ist.

Genauso ist der Wunsch, eine zweite Planstelle für den Kinderarzt zu haben, keine parteipolitische Forderung, sondern eine überparteiliche Forderung, die für den Bezirk aus meiner Sicht sehr, sehr wichtig ist und da ist das Landesmedienservice natürlich die richtige Stelle, weil es eine überparteiliche Einrichtung ist.

Von Parteien ganz einfach zu sagen, wir bedienen uns des Landesmedienservices, das geht mit Sicherheit nicht. Wenn es um Landesinteressen geht, wenn es um die Menschen geht, wenn es um die Kinder geht, dann finde ich, ist das die richtige Anlaufstelle und Kommunikationsstelle. (*Beifall bei der SPÖ und FPÖ*)

**Präsident Christian Illedits:** Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Ja, ganz klar und deutlich.

Wer entscheidet letztendlich, ob das Landesmedienservice eine Pressekonferenz begleitet oder nicht?

**Landeshauptmann Hans Nießl (SPÖ):** Ich bin nicht zuständig und bei überparteilichen Interessen werde ich auch weiterhin das Landesmedienservice einladen, das in entsprechender Form zu begleiten.

Und wir werden auch in Zukunft mit unserer Plattform das Medienservice einladen, dass die Forderung, nämlich, dass es im Bezirk Neusiedl eine zweite Planstelle gibt, auch da wird das Landesmedienservice in Zukunft dabei sein. Das ist uns ganz, ganz wichtig.

Sie denken in parteipolitischen Dimensionen, wir denken an die Menschen. (*Heiterkeit bei den GRÜNEN – Beifall bei der SPÖ und FPÖ*)

**Präsident Christian Illedits:** Die dritte Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Mag. Sagartz, BA an Herrn Landesrat Mag. Doskozil gerichtet. Ich bitte daher den Abgeordneten Mag. Sagartz, BA um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Christian Sagartz (ÖVP):** Danke Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Landesrat! Anfang April 2018 wurde burgenlandweit mit den Akutordinationen gestartet. Sie haben sich selbst dafür als zuständig erklärt.

Gibt es bereits eine erste Evaluierung der sieben Akutordinationen?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben es gesagt mit 01. April haben die Akutordinationen flächendeckend in ganz Burgenland gestartet. Sie werden jetzt mit 01. Mai noch ergänzt an den Standorten der Visitenärzte in Frauenkirchen, in Mattersburg und in Jennersdorf, mit einem zusätzlichen Sanitäter.

Eine tatsächliche und umfassende Evaluierung dieses Projektes kann es wohl nach einem Monat oder nach fast zwei Monaten des Betriebes nicht geben. Das ist keine Frage.

Sondern wir werden die Evaluierung und die weiteren Schritte die wir planen, die ich aber auch das letzte Mal hier schon gesagt habe, dass wir durchaus eine Diskussion benötigen im Bereich der Akutordinationen, wie gehen wir an Wochenenden mit diesem Thema um? Wie erweitern wir auch die Akutordinationen tagsüber in den Spitälern, um dieses Grundziel das wir haben, die Ambulanzen auch entsprechend zu entlasten, zu realisieren.

Aber schlussendlich zeigt sich im ersten Monat, dass burgenlandweit flächendeckend, diesen ganzen Monat, ungefähr 750 Personen die Akutordinationen aufgesucht haben.

Ungefähr knapp über 20 Prozent, knapp 22, 23 Prozent dieser Menschen wurden dann auch weiter verwiesen in die Aufnahme des Krankenhauses. Der Rest musste die Spitalsleistungen nicht in Anspruch nehmen.

Zusätzlich wurden diesen Monat ungefähr 110 Visiten durchgeführt von den Visitenärzten und knapp 190 Beauskunjungen durch den Telefonarzt durchgeführt. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Präsident Christian Illedits:** Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Sagartz.

**Abgeordneter Mag. Christian Sagartz (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Sie haben es ja angesprochen, erste Evaluierungen finden offensichtlich dadurch statt, dass ja viele Zahlen genannt werden, einmal in den Medien öffentlich, einmal hier im Landtag.

Wird es eine Möglichkeit geben für die Abgeordneten des Hohen Hauses, diese Zahlen auch einzusehen, Quartalsmäßig, jahresmäßig, oder ist das nur, - oder eben nicht?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ):** Ich habe es Ihnen gerade schon gesagt. Es hat noch keine Evaluierung stattgefunden. Man kann ernsthaft nicht nach einem Monat Betrieb auch eine ernsthafte Evaluierung und Beurteilung des Projektes machen. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Die Zahlen, die Sie genannt haben.)*

Sondern die Evaluierung und die Weiterentwicklung dieses Projektes wird auch ganz eng auch abgestimmt, natürlich mit der Gebietskrankenkasse, mit der Ärztekammer. Aber auch mit unserem Ansinnen, das ich Ihnen das letzte Mal schon gesagt habe, wie wollen wir die Strukturen bei Spitäler künftig inhaltlich gestalten, um die Standorte im Burgenland zu garantieren?

Sie können natürlich, wenn es darum geht einerseits monatlich Zahlen zu erhalten, wie werden die Akutordinationen frequentiert, wie sind die Visitenärzte ausgelastet, natürlich jederzeit fragen. Ihnen steht natürlich auch jederzeit Ihr parlamentarisches Anfragerecht zu. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Präsident Christian Illedits:** Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Sagartz.

**Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP):** Herr Landesrat! Am 30. April 2018 um 10:15 Uhr habe ich Sie gefragt und zwar per E-Mail. Ich habe Ihnen geschrieben, ich zitiere: "Zu der Umsetzung von burgenlandweiten Akutordinationen gibt es einen Kooperationsvertrag zwischen dem Land und weiteren Entscheidungsträgern der

Gesundheitsversorgung. Ich bitte Dich den Vertragsinhalt allen im Landtag vertretenen Parteien zur Verfügung zu stellen!"

Sehr geehrter Herr Landesrat! Das ist unbeantwortet geblieben, dieses E-Mail. Warum wird dieser Vertragsinhalt nicht veröffentlicht?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ):** Das sind jetzt unterschiedliche Dinge, die Sie hier ansprechen. Zum einen wollten Sie Zahlenmaterial haben, (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Sie haben es ja beantwortet gekriegt!*) das belegt, wie werden Akutordinationen frequentiert, hat es Sinn die Visitenärzte einzurichten und andererseits geht es hier um rechtliche Vertragsinhalte. Rechtliche Vertragsinhalte obliegen hier nicht ihrer Beauskunftung.

Sie haben das Recht als Abgeordneter Akteneinsicht zu nehmen in jeder Abteilung. Nur wenn Sie diese Akteneinsicht nehmen in jeder Abteilung, das ist Ihr Recht, dann unterliegen Sie auch der Amtsverschwiegenheit. Diese Amtsverschwiegenheit müssen Sie dann in weiterer Folge wahren und Sie können diese Informationen wie so oft nicht für politische Arbeit und für politische Polarisierung nutzen.

Wenn ich Ihnen per Brief diese Inhalte übermitteln würde, dann könnten Sie diese Inhalte öffentlich stellen. Nur, wenn Sie ein echtes Interesse haben für sich als Abgeordneter das zu wissen, dann nutzen Sie bitte Ihre Rechte als Abgeordneter. (*Beifall bei der SPÖ und FPÖ*)

**Präsident Christian Illedits:** Die nächste Zusatzfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Ullram. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Der Herr Landeshauptmann hat ja gerade schon in Bezug auf die ärztliche und medizinische Versorgung im Bezirk Neusiedl am See aufgrund der Größe hingewiesen. Vor Einführung der Akutordination gab es im Bezirk Neusiedl am See fünf Ärztesprengel, wobei ein niedergelassener Arzt 24 Stunden verfügbar war.

Jetzt befindet sich in Kittsee die Akutordination, was für viele Bürger lange Anfahrtsstrecken mit sich bringt und ein Visitenarzt in Frauenkirchen, lediglich bis 22:00 Uhr, der bei Bedarf ebenfalls weite Fahrtstrecken zurücklegen muss.

Stellt diese Situation aus Ihrer Sicht eine qualitative Gesundheitsversorgung dar?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ):** Ja, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin ja schon froh, dass Sie auch den Visitenstandort in Frauenkirchen gesagt haben. Sie vergessen den ja oft sehr gerne in Ihrer politischen Darstellung und da möchte ich schon auch auf den Ärztekammerpräsidenten verweisen, für den es ganz wichtig ist genau dieses Thema nicht in die politische, polemische Diskussion zu bringen, sondern ernsthaft zu diskutieren darüber.

Weil ich glaube, dass es schon wichtig ist, wenn es um die Gesundheitsversorgung der Menschen geht, dass man nicht polemisiert, den Menschen keine Unwahrheiten erzählt oder Dinge verschweigt, nicht Dinge erzählt, die so nicht passieren. Ist leider Gottes in der Vergangenheit im Bezirk Neusiedl geschehen.

Sie verschweigen auch sehr gerne, dass es am Standort Frauenkirchen auch immer noch rund um die Uhr einen Notarzt gibt und ein Notarztsystem dahinterliegend

gibt. Jedenfalls und Faktum ist, dass es seitens der Ärztekammer, seitens der Gebietskrankenkasse bis dato auch keine Beschwerden gab.

Die Zahlen des Bezirkes Neusiedl am See, dass heute der Visitenarzt in einem Monat 31 Einsätze zu fahren hat zeigt auch, dass er einerseits zwar angenommen wird, aber andererseits für seine fünf Stunden Tätigkeit mit ungefähr einer Visite pro Dienst auch nicht zu 100 Prozent ausgelastet ist. Ich habe es schon angesprochen, wir werden das System noch verfeinern müssen, keine Frage.

Wir werden uns auch innerhalb der KRAGES darüber Gedanken machen müssen gibt es ein weiteres Leistungsspektrum in Frauenkirchen in der Ambulanz, wie werden die Visitenärzte möglicherweise zeitlich ausgeweitet und wie, und das ist der Schlusspunkt, wie verhalten wir uns in den Spitälern? Ich würde Sie aber ersuchen, hinkünftig ganz speziell was den Bezirk Neusiedl am See betrifft, nicht Dinge zu verschweigen, sondern alles auf den Tisch zu legen und nicht die Bevölkerung zu verunsichern. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Präsident Christian Illedits:** Die vierte Anfrage ist von der Frau Abgeordneten Edith Sack an Herrn Landeshauptmann Nießl gerichtet. Ich bitte daher Frau Landtagsabgeordnete Sack um Verlesung ihrer Anfrage. Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Edith Sack (SPÖ):** Danke Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Bei der Konferenz der FamilienreferentInnen in St. Pölten standen die auslaufenden Bund-Länder Vereinbarungen über die Finanzierung der Kinderbetreuung im Fokus.

Welche Entwicklung verzeichnet das Land Burgenland bei der Kinderbetreuung in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Hans Nießl (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Hohes Haus! Ich darf vielleicht nur einleitend einen Satz sagen, warum die Frage an mich gerichtet ist, weil die Frage lautet: Kinderbetreuung in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, da bin ich zuständig. Für Familien ist die Landesrätin Dunst zuständig.

Darf auch sagen, dass wir uns hier sehr eng abstimmen und immer wieder versuchen, für unsere Betreuungseinrichtungen, für die Familien, möglichst gute Finanzierungsmöglichkeiten auch durch 15a-Vereinbarungen in entsprechender Form zu erreichen. Ich bin dem Hohen Landtag auch sehr dankbar dafür, dass das Budget für Familien und für die Kinderbetreuung von Seiten des Landtags beschlossen wurde.

Immerhin hat die Frau Landesrätin ein Budget von 5,3 Millionen Euro für die direkten Familienförderungen, also die Kinderbetreuungsförderungen, Schulstartgelt und so weiter. Für mich steht ein Budget, das weitergegeben wird zu einem großen Teil an die Gemeinden, von 28,9 Millionen Euro an Fördermittel für Gemeinden zur Verfügung.

Das ist die Personalförderung für die KindergartenpädagogInnen und ist natürlich auch die Bauförderung, wenn Kindergärten renoviert werden, wenn sie neu errichtet werden, wenn es neue Zubauten gibt. Also das sind in Summe immerhin 34,2 Millionen Euro Budget für Familien und für die Kinderbetreuung. Wenn man dieses Budget auf die Bevölkerung des Burgenlandes umrechnet, dann sind wir sicher im Spitzenfeld Österreichs angesiedelt.

Das ist auch gut und richtig so, weil die Ergebnisse auch durch großartige Leistungen der Gemeinden - und das betone ich auch - in Österreich und auch

international herzeigbar sind. Wir haben im Burgenland die höchste Kinderbetreuungsquote aller Drei- bis Fünfjährigen. Wir liegen bei den unter Dreijährigen nach Wien an zweiter Stelle in Österreich und wir fordern natürlich auch von Seiten des Bundes, dass diese 15a-Vereinbarungen weiter aufrecht bleiben, dass hier bei der Kinderbetreuung auch nicht gekürzt wird.

Das ist uns sehr, sehr wichtig. Es ist wichtig, dass das verpflichtende letzte Kindergartenjahr bleibt. Das haben wir in großem Ausmaß und vorbildlich auch umgesetzt. Wir brauchen die sprachliche Frühförderung in unseren Kindergärten auch weiterhin. Wer von Integration spricht, muss auch sofort sagen sprachliche Frühförderung ist im Kindergarten unbedingt notwendig, weil das der wesentlichste Schritt in Richtung Integration ist, weil das Erlernen der deutschen Sprache möglichst rasch und möglichst früh auch erfolgen sollte.

Die dritte 15a-Vereinbarung ist auch die Errichtung von entsprechenden Einrichtungen von Kindergärten, die möglichst bedarfsorientiert geöffnet werden. Auch das ist in der 15a-Vereinbarung fixiert. Nur Wien erfüllt das Barcelona-Ziel, nämlich, dass 33 Prozent der unter Dreijährigen in den Krippen betreut werden. Wir sind zwar die Nummer zwei, wir sind bei über 30 Prozent, gut unterwegs.

Aber da braucht es auch Rahmenbedingungen und deswegen werden wir versuchen, dass sich sowohl die Frau Landesrätin als auch ich bei den zuständigen Stellen, und da haben wir ja die anderen Bundesländer als Verbündete, die sehen ja das teilweise in ähnlicher Form wie wir, dass diese 15a-Vereinbarungen, es müssen jetzt nicht drei Vereinbarungen sein, ob das nur eine ist oder in welcher Form auch immer, das gehört pragmatisch diskutiert.

Aber ich glaube, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine sehr, sehr wichtige ist und das ist auch die Chance für die Frauen berufstätig zu sein. Die Frauen, die immer besser ausgebildet sind, brauchen für die Kinder und die Familien brauchen entsprechende, nicht nur Betreuungseinrichtungen, sondern für uns ist der Kindergarten der Bildungsgarten. Die erste Bildungseinrichtung.

Da können eben die burgenländischen Eltern sicher sein, dass wir auch darauf schauen, dass eine möglichst gute Qualität geliefert wird. Dass es hier entsprechende Fortbildungsmaßnahmen auch gibt. Wie gesagt, wir strengen uns an, wir sagen nicht der Bund soll das zahlen, sondern immerhin unsere 34,2 Millionen Euro sind ein Zeichen, dass viele Landesgelder dort hineinfließen. Aber die 15a-Vereinbarungen haben sich bewährt. Da gibt es deutliche Fortschritte nicht nur im Burgenland, sondern auch in den anderen Bundesländern.

Die Herausforderung ist, dass auch in Zukunft in entsprechender Form zu bekommen. Also insofern im Jahr 2017, 2018 werden in 288 Einrichtungen, in 75 Krippen, 114 Kindergärten, 78 alterserweiternden Kindergärten und 21 Horten Kinder betreut. Also da muss ich wirklich auch den Gemeinden einen großen Dank sagen. Wir unterstützen das, wir fördern das. Aber die Hauptlast - und das sage ich auch und betone das auch - liegt bei den Gemeinden.

Da bin ich sehr, sehr froh, dass hier die Gemeinden mitziehen, dass sie diese Investitionen tätigen und mit Unterstützung des Bundes werden wir da weiterhin sehr erfolgreich sein für die Integration, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für den Bildungsauftrag, den natürlich schon der Kindergarten hat. Ich glaube, dass das auch in Zukunft der richtige Weg wäre. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Präsident Christian Illredits:** Eine Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Sack.

**Abgeordnete Edith Sack (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Bei der Kinderbetreuung sind Inklusion und Integration wichtige Bestandteile. Welche Maßnahmen setzt das Land Burgenland, um Inklusion und Integration in unseren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gewährleisten zu können?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Hans Nießl (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich glaube Inklusion und Integration sind ganz wichtige Themen. Wir haben auch eine Veranstaltung für KindergartenpädagogInnen unter dem Schwerpunkt Inklusion gestellt, wo ein Universitätsprofessor aus Deutschland anwesend war, der selbst eine Behinderung hat und der trotz Behinderung immerhin Universitätsprofessor ist und sehr kompetent und authentisch über Inklusion auch gesprochen hat.

Wir haben die Inklusion also die komplette Integration natürlich im Kindergarten, weil es für Menschen mit Behinderung keinen eigenen Kindergarten gibt, sondern da sind 100 Prozent der Kinder natürlich im Bildungsgarten in unserem Kindergarten integriert. Da muss es natürlich entsprechende Rahmenbedingungen geben.

Das heißt, zusätzlich gibt es zur pädagogischen Fachkraft mindestens eine Helferin, einen Helfer pro Gruppe, wo die Integration stattfindet. Für die erforderliche Anzahl an Integrationsstunden eine weitere pädagogische Fachkraft. Ich glaube, dass die Rahmenbedingungen hier besonders wichtig sind. Wir haben im Pflichtschulbereich weniger als ein Prozent, 0,8 Prozent sind in Sonderschulen untergebracht.

Dieser Universitätsprofessor hat uns auch gesagt ja, Inklusion hat auch Grenzen. Ich glaube, da sind wir auch auf einem guten Weg, dass wir ein Prozent betreuen, weil die Betreuung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Sonderschulen mit Logopädie, mit Physiotherapie, mit Psychotherapie und alles was hier auch möglich ist getan wird, dort eine bessere Betreuung ist.

Wie gesagt, auch da ist das Burgenland gut unterwegs. Gesamtinklusion im Kindergartenbereich und ein Prozent besuchen nicht den Pflichtschulbereich, sondern sind in unseren sonderpädagogischen Zentren, hauptsächlich Kinder mit Mehrfachbehinderung, untergebracht und werden dort ganz individuell auch durch hochqualifizierte Fachkräfte betreut. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Präsident Christian Illedits:** Nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Sack.

**Abgeordnete Edith Sack (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Die Bereiche Inklusion und Integration umfassen unter anderem auch den Erwerb der notwendigen Sprachkompetenzen. Wie viele Kinder in den burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen erhielten zuletzt eine Sprachförderung?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Hans Nießl (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Sprache, ich habe es schon gesagt, ist aus mehrerlei Hinsicht wichtig. Es ist natürlich für die Integration, aber ich muss sagen, dieses Angebot steht natürlich nicht nur für Kinder die Migrationshintergrund haben, sondern es gibt natürlich auch immer wieder Kinder die eine deutsche Muttersprache haben, die ebenfalls in der Sprache ein Problem haben.

Die einen Logopäden benötigen, die auch eine zusätzliche sprachliche Ausbildung benötigen. Auch hier hat es und gibt es einen Bundeszuschuss, immerhin läuft er am 31.08.2018 aus. Der Bundeszuschuss für 2017 und 2018 betrug 677.000 Euro, die Kofinanzierung des Landes 340.000 Euro. Also es stehen über eine Million Euro zur

Verfügung. Verhältnis 2:1 Bund und Land. Diese Projekte der sprachlichen Förderung werden in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule auch realisiert und umgesetzt.

Da bin ich auch sehr froh darüber, dass das gemacht wird. Weil natürlich immer die Qualität der Bildung im Vordergrund steht, die Effizienz im Vordergrund steht und die KollegInnen der Pädagogischen Hochschule machen das auch ausgezeichnet. 1.270 Kinder bekamen im Kindergartenjahr 2016 gemäß dieser 15a-Vereinbarung, die ich gerade erwähnt habe, eine entsprechende Sprachförderung. Und von den 1.270 Kindern verfügen 691 Kinder über eine mangelnde Sprachkompetenz in Deutsch als Muttersprache und 579 Kinder in Deutsch als Zweitsprache.

Also ich glaube, eine Einrichtung, die sich bewährt hat. Pädagogische Hochschule als Partner. Die entsprechend qualifizierten PädagogInnen sind im Kindergarten unterwegs. Es ist wirklich oft fantastisch zu sehen, welche Fortschritte die Kinder, gerade im Kindergartenalter auch haben, und wie rasch sie auch die deutsche Sprache erlernen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Präsident Christian Illedits:** Die nächste Zusatzfrage wird gestellt von der Frau Abgeordneten Mag. Resetar. Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag. Michaela Resetar (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sie haben mit Sicherheit Recht, dass sich in der Kinderbetreuung sehr, sehr viel getan hat. Ich bin überzeugt, wenn wir uns ein bisschen anstrengen, gemeinsam mit den Gemeinden, dass wir auch das eine Ziel erreichen, nämlich 33, 34 Prozent bei den unter Dreijährigen. Sodass wir auch hier sagen können, wir sind Nummer eins. Nicht nur bei den Drei- bis Sechsjährigen in der Kinderbetreuung, sondern bei den unter Dreijährigen.

Aktuell gibt es aber ein bisschen eine Diskussion. Jetzt in Bezug auf das gute Essen, beziehungsweise auf die Qualität. Greenpeace hat einen Test gemacht. Hier liegt leider Gottes das Burgenland mit Tirol in Sachen gesundem und umweltfreundlichem Essen an letzter Stelle. Wie auch immer und was auch immer da getestet wurde.

**Präsident Christian Illedits:** Frau Abgeordnete, die Frage bitte!

**Abgeordnete Mag. Michaela Resetar (ÖVP) *(fortsetzend)*:** Eine Bewusstseinsbildung ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Natürlich in den Kindergärten.

Daher frage ich Sie, welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um für mehr Qualität beziehungsweise vielleicht auch gesundes und regionales Essen in den Kindergärten zu sorgen?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Hans Nießl (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie wissen, dass Wien eine Millionenstadt ist und dass Burgenland die ländlichste Region in Österreich ist. Also wird es von den Voraussetzungen der Gesellschaft her eher so sein, dass in den urbanen Bereichen die Kinderbetreuung der unter Dreijährigen auch wahrscheinlich in Zukunft eine höhere sein wird. Das ist in ganz Europa so. Nichtsdestotrotz ist es natürlich richtig, dass wir uns bemühen werden, durch Rahmenbedingungen, das weiter anzuheben.

Wieder in Kooperation mit den Gemeinden. Und ähnlich ist es natürlich beim Essen. Denn nicht das Land versorgt die burgenländischen Kindergärten mit dem Mittagessen, sondern die burgenländischen Gemeinden. Da wird in den Medien teilweise

kein Unterschied gemacht. Weil in anderen Bundesländern, in Wien ist ja städtischer Kindergarten.

Das heißt, da ist die Stadt Wien verantwortlich. In Niederösterreich gibt es Landeskindergärten. Da ist auch das Land verantwortlich. Im Burgenland haben wir eine andere Aufteilung. Da sind die Gemeinden eben verantwortlich als Kindergartenerhalter. Sie sind Arbeitgeber, sie sind für das Essen verantwortlich. Also sie haben da umfassendere Aufgaben, als in anderen Bundesländern.

Aber auch hier werden wir uns Gedanken machen, von Seiten des Landes, was können wir tun, um die Regionalität, die regionalen Produkte in den Vordergrund zu stellen. Da werden wir gerne versuchen, mit den regionalen Komponenten, die regionale Produkte erzeugen, sowohl Bürgermeister einzuladen als auch die Vertreiber von regionalen Produkten. Eventuell die Genussregionen und so weiter, um aufmerksam zu machen, welche Möglichkeiten haben wir im Burgenland von Nord bis Süd verstärkt regionale Produkte in den Gemeinden einzusetzen.

Entscheiden müssen das dann wieder die Kindergartenbetreiber, nämlich die Gemeinden. Wir können Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Informationen schaffen. Und unter Umständen, ich darf das auch sagen, könnten wir auch ein Qualitätssiegel für Kindergärten entwickeln und sagen, da werden im hohen Ausmaß biologische Produkte verwendet, regionale Produkte verwendet. Herkunft hat Zukunft, hat jemand gesagt.

Also insofern kann ich dem sehr viel abgewinnen. Da werden wir auch in nächster Zeit wieder gemeinsam mit der Landesrätin und auch mit der Landwirtschaft, die Regionalität in den Vordergrund stellen, weil ich überzeugt bin, dass regionale Produkte gesunde Produkte sind und Bioprodukte auch für die Gesundheit von Kindern und für jeden Menschen einen hohen Stellenwert haben.

Also auch hier wird es Initiativen geben. Aber das können wir nur anregen. Das wissen Sie, umsetzen müssen es die Gemeinden, viele machen schon vieles. Aber da oder dort wird es auch noch Handlungsbedarf geben. Aber danke für alle, die bereits in dem Bereich vorbildlich tätig sind. Vielleicht kann man da sogar einige Beispiele bei den Informationsveranstaltungen auch erwähnen, wo das super funktioniert und wo es vielleicht Handlungsbedarf gibt, informieren wir gerne. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Präsident Christian Illedits:** Die fünfte Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Mag. Sagartz an Herrn Landesrat Mag. Darabos gerichtet. Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Mag. Sagartz um Verlesung seiner Anfrage.

**Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Im August 2016 hat die Volkspartei Burgenland eine Förderung für die Eröffnung neuer Landarztpraxen gefordert. Im Herbst 2017 haben Sie die Umsetzung dieser Förderung angekündigt.

Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ):** Ja, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Danke für die Frage. Es ist eine sehr wichtige Frage. Wir sind hier sehr emsig unterwegs. Wir setzen, wie Sie wissen, im Burgenland bereits seit einiger Zeit Maßnahmen gegen den drohenden Ärztemangel. Sie wissen, dass wir in den nächsten Jahren 60 Prozent der Landärzte verlieren werden. Aufgrund von Pensionierungen.

Dieser Ärztemangel ist zum einen Teil dadurch bedingt, dass man in Pension geht. Aber in erster Linie, und das möchte ich hier heute schon auch auf Ihre Frage replizieren, ist es ja dadurch auch bedingt, dass die ÖVP dominierte Regierung, aber auch unter sozialdemokratisch dominierter Regierung der ÖVP-Wissenschaftsminister es zugelassen hat, dass es Zugangsbeschränkungen zum Medizinstudium gibt.

Ich bin der Meinung, es muss so rasch wie möglich aufgehoben werden, diese Bestimmung. Denn je mehr Menschen die Möglichkeit haben, das Medizinstudium anzugehen, umso mehr Möglichkeiten haben wir, dass wir auch Landärzte und Landärztinnen im Burgenland bekommen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Ich möchte vielleicht, weil Sie das so im Zwischenruf auch angesprochen haben, Ihren Landesrat Drexler aus der Steiermark zitieren. Er sagt wörtlich: Es gehören mehr junge Mediziner ausgebildet. Die Zugangsbeschränkungen und die Szenen beim Aufnahmetest sind bizarr. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Aber trotzdem stimmt es nicht!)* Das ist ein unverdächtig Zeuge, der Herr Drexler.

Nein, wir sind grundsätzlich auf einer Linie, also ich bin ja dankbar für die Frage. Ich muss mich sputen. Ich möchte das Burgenlandpaket, das wir jetzt auch ausgearbeitet haben und auch derzeit umsetzen, kurz skizzieren. Es umfasst mehrere Punkte. Wir unterstützen im Burgenland seit einiger Zeit intensiv die Ausbildung von Jungärzten im Burgenland durch kostenlose Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung.

Aus meiner Sicht, für die unsinnige Aufnahmeprüfung zum Medizinstudium. Wir haben seit heuer für Studierende ab dem dritten Studienjahr Stipendien in der Höhe von 300 Euro im Monat vorgesehen, mit der gegenseitigen Verpflichtung, dass man dann nach Abschluss der Ausbildung innerhalb von sechs Monaten für fünf Jahre im Burgenland als Allgemeinmediziner auch zu praktizieren hat.

Wir haben als dritten Punkt ergänzend eine Förderung für Turnusärzte in Ausbildung in der Höhe von 500 Euro pro Monat vorgesehen. Hier müssen sie sich ebenfalls im Gegenzug verpflichten, die Ausbildung zum Arzt, zur Ärztin zu beginnen und durchzuführen, und dann mindestens fünf Jahre hier auch als Kassenvertragsärztin, Kassenvertragsarzt im Land Burgenland tätig zu sein.

Und als weitere wesentliche Maßnahme zur Sicherung der Gesundheitsversorgung, wurden zudem Anfang April in allen Bezirken, das wurde heute schon angesprochen, die Akutordinationen eingeführt. Das Neue und das Wichtige ist, aus meiner Sicht, bis zu 60.000 Euro, das ist ja, auf Ihre Frage jetzt eingehend, der Zuschuss für Landarztordinationen.

Es gibt gewisse Voraussetzungen, um diese 60.000 Euro auch auslösen zu können. Erstens die Ausbildung abgeschlossen zu haben. Zweitens über einen aufrechten Kassenvertrag für eine Planstelle zu verfügen. Sich drittens bereit zu erklären, als Allgemeinmediziner mindestens fünf Jahre im Burgenland zu bleiben. Die Förderung ist ja nicht ein Geschenk, sondern es ist auf Grundlage auch von gewissen Voraussetzungen, aus meiner Sicht zu rechtfertigen. Es ist ein Sockelbetrag von 20.000 Euro da. Und dann gibt es Zuschläge jeweils über 10.000 Euro.

Insgesamt, glaube ich sagen zu können, dass wir mit dieser Maßnahme, mit diesen vier Maßnahmen, die durchaus jene der Bundesregierung konterkarieren können, nämlich zu wenig Medizinerinnen und Mediziner oder beziehungsweise Studentinnen und Studenten zur Ausbildung zuzulassen, auch konterkarieren können und dafür sorgen, dass im Burgenland auch die ärztliche Versorgung gewährleistet werden kann. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Präsident Christian Illedits:** Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Ich möchte nur in Erinnerung rufen, spätestens seit unserer Enquete im Landtag wissen wir, dass es auch zu den Studienplätzen Experten gibt, die anderer Meinung sind, obwohl hier im Burgenländischen Landtag eine einhellige Beschlussfassung existiert. Das möchte ich schon jetzt noch betont wissen.

Es gibt die Situation, dass es auch in anderen Bundesländern natürlich einen Ärztemangel gibt. Das Land Niederösterreich reagiert beispielsweise so, wenn nach längeren Ausschreibungsmodalitäten nicht klar ist, ob sich ein weiterer Arzt bewerben wird für eine Stelle, dann ist es auch denkbar, dass aus der Landeskrankenanstalt, in dem Fall im Burgenland wäre es dann die KRAGES, ein Arzt diese Stelle übernehmen muss.

Ist das für das Burgenland ein gangbarer Weg?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ):** Ja, aus meiner Sicht ist es eine schwierige Situation, die Sie hier ansprechen. Also ich halte das nicht für den zielführendsten Weg hier, den möglichen Mangel in den nächsten Jahren zu beheben.

Ich bin auch durchaus bei Ihnen, wenn Sie sagen, Sie haben das auch mitgefordert. Grundsätzlich allerdings möchte ich schon sagen, also Kuckuckseier sollte man so nicht verlegen. Also wir haben das schon vorher gefordert, diese ganzen Geschichten. Ich würde meinen, der beste Weg wäre eben, diese Beschränkung aufzuheben.

Wir haben 20.000 Bewerber für 1.600 Stellen. Von den 1.600 Stellen sind 1.400 Mediziner und 150 bis 200 sind Zahnärzte, die sich hier bewerben. Das ist aus meiner Sicht eindeutig zu wenig. Wenn wir auch sehen, dass es nebenbei so ist, dass wir 75 Prozent Österreicherinnen und Österreicher hier zum Studium zulassen, 20 Prozent EU-Ausländer zum Studium zulassen und fünf Prozent von Drittstaaten zulassen.

Wir wissen, dass die EU-Ausländer meistens Deutsche sind, die dann das Studium bei uns zwar nutzen, aber sofort nach Deutschland gehen. Aus welchen Gründen auch immer.

Erstens, weil sie dort daheim sind. Vielleicht auch mehr bezahlt bekommen. Dann würde ich meinen, dass der bessere Weg wäre, diese Beschränkung aufzuheben. Und ich glaube, Sie sollten auch anerkennen, diese Leistungen, die das Land jetzt hier anbietet. Das ist ein Paket, ein Burgenlandpaket, für die angehenden Ärztinnen und Ärzte, das österreichweit seinesgleichen sucht. Ich glaube, dass wir mit dieser auch ausgewogenen finanziellen Anreizsituation dafür sorgen können, dass es mehr Allgemeinmediziner im Burgenland geben wird. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Präsident Christian Illedits:** Die nächste Zusatzfrage? - Herr Abgeordneter Sagartz, bitteschön.

**Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Sie haben selbst gesagt, Sie müssen sich sputen, das stimmt, weil bei einem anderen Modell, nämlich den Akutordinationen, hat Ihnen ja das der Kollege Doskozil schon weggenommen.

Im Übrigen, Herr Landesrat, am 4. Mai hat der SPÖ-Gesundheitssprecher Kovacs bereits eine Evaluierung in einer Presseaussendung vorgenommen. Spricht von einem

Erfolgsmodell und von Fallzahlen auf Niveau von Oberwart. Also der weiß offensichtlich mehr über die Zahlen als alle anderen.

Dementsprechend möchte ich fragen: Sie haben diesen Vertrag ausverhandelt, Herr Landesrat Darabos, Sie haben die Akutordinationen als probates Mittel gegen den Ärztemangel mit propagiert. Wie zufrieden sind Sie mit diesem Modell?

**Präsident Christian Illedits:** Die Frage Akutordination ist die Zuständigkeit... (Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Der Herr Landesrat Darabos hat es selbst genannt als Beispiel gegen den Ärztemangel! Darauf habe ich repliziert, Herr Präsident!)

Stimmt. Aber für Akutordinationenauskunft bei Fallzahlen wäre der Herr Landesrat Doskozil zuständig. (Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das stimmt, ich habe ihn nur gefragt nach seiner Meinung! Nach seiner Meinung, ob es ein probates Mittel ist gegen den Ärztemangel!)

Sie können jeden nach einer persönlichen Meinung fragen, obwohl er nicht regierungszuständig ist, aber nicht in der Fragestunde. (Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Also ich sehe den Zusammenhang gegeben, da er es selbst erwähnt hat!) Ein Zusammenhang ist immer gegeben, aber er ist nicht zuständig. (Abg. Mag. Christoph Wolf: Aber der Norbert hat es beantworten wollen!)

Da bin ich überzeugt, ja. Ich habe das auch so verstanden, aber Sie wissen, dass es auch hier Regeln gibt. (Abg. Mag. Thomas Steiner: Aber heißt das jetzt, dass kein Regierungsmitglied mehr etwas sagen darf, wenn er nicht zuständig ist? Ist das so?) Bitte. Im Regelfall sollte der Abgeordnete, Herr Abgeordneter Steiner... (Abg. Mag. Thomas Steiner: In der Zukunft muss das dann...) Herr Abgeordneter Steiner, im Regelfall sollte der Abgeordnete wissen, wer regierungszuständig ist (Abg. Mag. Thomas Steiner: Nein, aber...) und nicht danach fragen. (Abg. Mag. Thomas Steiner: Das gilt umgekehrt genauso.)

Wenn es nicht klar ist, dann entscheide ich eben, ob die Frage zulässig ist. (Abg. Mag. Thomas Steiner: Sobald ein Regierungsmitglied etwas sagt, wo es nicht zuständig ist, sobald das der Fall ist, werden Sie einschreiten...) Bitte eine andere Frage, Herr Abgeordneter Sagartz. (Abg. Mag. Thomas Steiner:... und sagen, er hat nichts zu sagen.) Herr Kollege Steiner, Sie sind nicht am Wort.

Bitte Herr Abgeordneter. (Abg. Mag. Thomas Steiner: Na und. - Abg. Ingrid Salamon: Was heißt „na und“?) Nicht „na und“, Sie sind nicht am Wort. (Abg. Mag. Thomas Steiner: Deswegen können Sie mir nicht das Wort verbieten. Soll ich mich melden, oder was? - Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Herr Präsident, ich stelle keine weitere Zusatzfrage. Ich habe schon eine gestellt.)

Die nächste Frage kommt von der Frau Abgeordneten Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Herr Landesrat! Bei dieser Enquete, die wir hier im Saal miteinander gestaltet haben, haben alle Experten und die Expertin übereinstimmend festgestellt - und sie waren alle von unterschiedlichen Fraktionen nominiert -, sie haben alle festgestellt, dass nicht die Anzahl der Studierenden, also die Studienplätze an sich, das Problem sind, dass wir zu wenige Studienplätze hätten, sondern dass der Einstieg in den Beruf der Allgemeinmedizinerin oder des Allgemeinmediziners mit einer Ordination, vor allem auch im ländlichen Raum, das große Problem ist.

Ich würde mir so wünschen, dass wir auf diese fachlichen Erkenntnisse und Studienerkenntnisse in der Politik reagieren.

Deswegen frage ich Sie jetzt: Wie sehen Sie die Möglichkeiten, auch mit den anderen Playern - Gebietskrankenkasse, Ärztekammer, et cetera - zu verhandeln, dass die Verträge mit den Allgemeinmedizinern so gestaltet sind, dass es im Burgenland keine Schlechterbezahlung als in anderen Ländern gibt?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich sehe keinen Widerspruch. Ich sehe ein Programm im Burgenland, das sich österreichweit nicht nur nicht genieren braucht, sondern das österreichweit vorbildlich ist.

Noch einmal gesagt: Stipendien für Jungärzte, gute Ausbildungsmöglichkeiten für jene, die diesen Aufnahmetest machen müssen, Stipendien für Turnusärzte und zusätzlich - ich weiß auch, dass das nicht in der Bevölkerung überall ganz gut angenommen wird - zusätzlich bis zu 60.000 Euro für einen Arzt, der dann nachher nicht schlecht verdienen wird, das ist auch ein offenes Geheimnis, dass er dann auch dort die Ordination eröffnen kann, wo er dann diesen Allgemeinmedizinerplatz oder -medizinerinnenplatz einnimmt.

Grundsätzlich sehe ich das schon so, dass wir vom Land her unsere Hausaufgaben gemacht haben, dass wir ein wirkliches Anreizsystem geschaffen haben und damit - ich bin sehr zuversichtlich - auch dafür sorgen werden, dass diese Allgemeinmedizinerplätze im Burgenland auch besetzt werden können. Es ist ja bis auf einige kleine Ausnahmen auch derzeit schon möglich gewesen. Aber wir haben rechtzeitig auf das reagiert, was wir auch vorgesehen haben.

Um auf Ihre Frage noch ganz abschließend zu kommen, natürlich gibt es hier auch Interessen der Ärztekammer, die nicht immer eins zu eins mit der Politik in Einklang zu stellen sind, um das vorsichtig auszudrücken. Der Ärztekammerpräsident ist aus meiner Sicht ein sehr guter Vertreter seiner Klientel, aber er ist eben auch jener, der natürlich schaut, dass diejenigen, die jetzt in ihren Funktionen sind beziehungsweise jetzt ihre Standorte haben, auch besser vertreten sind.

Wir als Politik haben dafür zu sorgen - da bin ich bei Ihnen -, dass es darauf ankommt, dass wir auch über die Interessen der Kammern auch der Gebietskrankenkasse hinweggehend, dafür sorgen, dass die Stellen auch so versorgt werden, dass die Bevölkerung, die Patienten und Patientinnen versorgt werden können. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Präsident Christian Illedits:** Die nächste Zusatzfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Kovacs. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Günter Kovacs (SPÖ):** Herzlichen Dank Herr Präsident. Seit einigen Monaten gibt es diese Landarztpraxenförderung, dank der Initiative von Ihnen, Herr Landesrat. *(Zwischenruf aus den Reihen der ÖVP: Gibt es ja nicht.)*

Eine Frage dazu: Gibt es eigentlich schon ein Best-Practice-Beispiel im Burgenland, wo das schon bereits umgesetzt wird?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Bezirk Eisenstadt gibt es schon zwei Stellen, die jetzt neu besetzt werden konnten. Weil der Zwischenruf da war, das gibt es noch nicht, das ist richtig, es wird nächste Woche in

der Regierung beschlossen, und die Ärztinnen und Ärzte verlassen sich auf unser Wort und ich meine, dieses Anreizsystem mit den 60.000 Euro ist natürlich auch ein Grund, warum sich viele Ärztinnen und Ärzte bereit erklären, im Burgenland jetzt doch als Allgemeinmedizinerin oder -mediziner tätig zu werden.

Vielleicht noch ein letzter Satz dazu: Es sind natürlich auch andere Anreizsysteme, die hier zum Tragen kommen müssen, beispielsweise die Hausapotheke. Ein Arzt ist eher bereit, als Allgemeinmediziner oder -medizinerin hier tätig zu werden, wenn er die Möglichkeit hat, eine Hausapotheke auch zu führen. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Sind Sie dafür zuständig? Für die Frage der Hausapotheke? Er hat gesagt, das geht hier nicht.)*

Darf ich vielleicht politisch hier eine Meinung äußern? *(Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Meinungen darf man hier nicht sagen.)* Ich wollte damit nur hinweisen, dass es mehrere Anreizsysteme geben muss, um Menschen dazu zu bewegen, im ländlichen Raum als Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner tätig zu werden.

Ich hoffe, dass wir einer Meinung sind, dass wir diese flächendeckende Versorgung im Burgenland beibehalten wollen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Präsident Christian Illedits:** Die nächste Zusatzfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Hirczy. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Bernhard Hirczy (ÖVP):** Herr Landesrat! Im Bezirk Jennersdorf gehen in den nächsten zehn Jahren sieben von zehn Hausärzten in unseren Landarztpraxen in Pension. Viele junge Allgemeinmediziner nehmen eine Stelle im Krankenhaus oder in der benachbarten Steiermark an.

Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie, um die Rahmenbedingungen und finanziellen Entschädigungen für junge Ärzte dementsprechend an die Steiermark anzupassen?

**Präsident Christian Illedits:** Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ):** Herr Abgeordneter! Diese vorgefertigte Frage hätten Sie sich sparen können, das habe ich ja schon beantwortet.

Wir haben ein Paket, ein Burgenlandpaket, *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Mit den Steirern?)* das sich österreichweit sehen lassen kann. Wir haben das Paket jetzt erst verabschiedet, wir haben diese Förderung für die *(Zwiegespräche in den Reihen der ÖVP)* - noch einmal, damit ich Ihnen das jetzt zum dritten Mal sage - also wir haben Stipendien, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Sie haben schon so viel zum dritten Mal gesagt.)* wir haben für die Turnusärzte Stipendien, wir machen eine Förderung für die Praxen, also mehr kann das Land nicht machen. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Die Frage ist, was mit den Steirern ist.)*

Das ist ein tolles Paket. Ich würde Sie bitten, das anzuerkennen - als tolles Paket für die Jungärztinnen und -ärzte, sodass sie im Burgenland auch bleiben.

Ich möchte jetzt nicht... *(Abg. Christian Sagartz, BA: Die Frage ist, was mit den Steirern ist. Das war die Frage dazu.)* Nein, das ist die Frage nicht. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Doch, Sie sollten zuhören! - Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Die steirische Dimension im Südburgenland!)*

Die steirische Dimension... *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Dort wird mehr bezahlt, Herr Landesrat, das ist ganz einfach.)* Herr Abgeordneter Sagartz, die Steirer haben kein besseres Konzept als das Burgenland. Das Burgenland hat die beste Förderungsschiene aufgebaut, die es in Österreich gibt.

Ich würde Sie bitten, das auch anzuerkennen, und Sie waren ja auch dabei. (Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: *Ich bin ja nicht gegen Ihr Paket, Herr Landesrat.*) Sie haben das mitbeschlossen und sind auch dafür, wie ich es zumindest den Medien entnommen habe, und insofern kann ich jetzt niemanden abhalten, in die Steiermark zu gehen, ich kann ihm nur unsere Anreize anbieten, und diese Anreize sind die besten in Österreich - die besten überhaupt! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ)

**Präsident Christian Illedits:** Die Fragestunde ist b e e n d e t. (Abg. Mag. Thomas Steiner: *Ich möchte mich zur Geschäftsordnung melden.*)

Bitte Herr Abgeordneter Steiner. (Abg. Ewald Schneckner: *Na bitte, es geht doch.* - Zwischenruf aus den Reihen: *Ich habe mir schon gedacht, sonst wird es ja fad.*)

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein, es geht nicht um fad oder nicht fad, ich halte das für eine nicht richtige Vorgangsweise, Herr Präsident, die Sie beim Umgang mit Fragen von Abgeordneten wählen. Wenn Sie sagen, dass die Frage des Abgeordneten Klubobmann Sagartz nicht zulässig war, weil er den Landesrat gefragt hat, ob es seine, nämlich des Landesrats, Meinung ist, dass Akutordinationen ein probates Mittel gegen den Ärztemangel sind, also es ist um den Ärztemangel gegangen. Und dann sagen Sie, nein, er ist nicht zuständig, er darf nicht antworten.

Eine Minute später fragt die Kollegin Petrik, was der Herr Landesrat zu den Ärzteverträgen sagt. Bekanntermaßen macht der Landesrat nicht die Verträge mit den Ärzten, sondern die Gebietskrankenkassen oder andere Krankenkassen.

Daher verstehe ich die Vorgangsweise ganz einfach nicht mehr. Ich verstehe nicht, dass Sie ganz einfach Fragen nicht zulassen oder unterbinden, die der Landesrat sogar beantworten wollte und wo wirklich ein Sinnzusammenhang vorhanden ist, es ist nämlich um den Ärztemangel und nicht um die Akutordinationen gegangen.

Ich würde bitten, dass Sie mit gleichem Maß bei Fragen von Abgeordneten messen. (Beifall bei der ÖVP)

**Präsident Christian Illedits:** Herr Abgeordneter Steiner, das mache ich sicherlich und mit Bedacht. Sie wissen, dass es natürlich die Zuständigkeit des Landesrat Darabos nicht ist, und er kann... (Abg. Mag. Thomas Steiner: *Entschuldigung! Aber für eine Frage nach dem Ärztemangel. Ich verstehe das echt nicht.* - Abg. Ingrid Salamon: *Wer ist jetzt am Wort?*)

Ob Sie das verstehen oder nicht. Sie wissen, dass Regierungszuständigkeiten klar definiert sind, und deshalb muss ich - und das ist meine Pflicht - darauf achten, dass die Frage an das richtige Regierungsmitglied gestellt ist. (Abg. Mag. Thomas Steiner: *Also die Frage bezüglich Ärztemangel ist nicht zuständig beim Landesrat Darabos? Okay.*)

Sie haben die Frage Akutordination an den Landesrat Darabos gerichtet, wo er nicht zuständig ist, und die Frage der Frau Abgeordneten Petrik (Abg. Mag. Thomas Steiner: *Es ist um die Ärzteverträge gegangen.*) betraf Hausärzte, Allgemeinmediziner, wo er sehr wohl zuständig ist.

Ich habe sehr wohl zugehört, ob der Herr Landesrat zuständig ist oder nicht, also ich bin... (Abg. Mag. Thomas Steiner: *Sie sollten sich mal die Zuständigkeiten anschauen!* - Abg. Edith Sack: *Kann der auch einmal zuhören?* - Abg. Doris Prohaska: *Nein!*) Herr Abgeordneter, das könnte ich Ihnen auch zurückgeben, aber ich lasse es.

**2. Punkt: Aktuelle Stunde zum Thema: „Leistbares Wohnen im Fokus - Wohnbauförderung NEU im Burgenland“**

**Präsident Christian Illedits:** Wir kommen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung, zur Aktuellen Stunde zum Thema: „Leistbares Wohnen im Fokus - Wohnbauförderung NEU im Burgenland“, die einvernehmlich von allen Landtagsklubs beantragt wurde.

Meine Damen und Herren! Bevor wir mit der Aktuellen Stunde beginnen, möchte ich auf die entsprechenden Bestimmungen der Geschäftsordnung hinweisen.

Zu Beginn der Aktuellen Stunde ist einem Sprecher der antragstellenden Klubs Gelegenheit zu geben, als erster Redner die Meinung der Antragsteller zum Thema darzulegen.

Sodann ist je einem Sprecher der anderen Klubs, denen der erste Redner nicht angehört, Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben. Die Redezeit dieser Redner ist jeweils auf 15 Minuten beschränkt.

Die Dauer der Aussprache in der Aktuellen Stunde soll in der Regel 90 Minuten nicht überschreiten. Sofern die Redezeit der Mitglieder der Landesregierung insgesamt 15 Minuten überschreitet, verlängert sich die Redezeit der Abgeordneten im Ausmaß der Überschreitung.

Jedenfalls aber hat der Präsident die Aktuelle Stunde nach 120 Minuten für beendet zu erklären.

Die Redezeit jedes Regierungsmitgliedes ist pro Wortmeldung auf fünf Minuten beschränkt, wobei die Redezeit aller Mitglieder der Landesregierung zusammengerechnet 35 Minuten nicht übersteigen darf.

Die Redezeit der übrigen Redner ist auf fünf Minuten beschränkt. Außerdem darf sich jeder Redner nur einmal zu Wort melden. Es sei denn, es handelt sich um Mitglieder der Landesregierung.

Auch möchte ich darauf aufmerksam machen, dass bei der Aktuellen Stunde weder Anträge gestellt noch Beschlüsse gefasst werden können.

Und schließlich, meine Damen und Herren, finden die Bestimmungen über die tatsächliche Berichtigung keine Anwendung, das heißt, eine Wortmeldung zu einer tatsächlichen Berichtigung ist nicht möglich.

Wir beginnen nun mit der Aktuellen Stunde, und ich erteile als erstem Redner Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Maczek das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter. Ihre Redezeit ist, wie bereits erwähnt, auf 15 Minuten beschränkt.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Kurt Maczek (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Geschätzte Zuhörer! Die heutige Aktuelle Stunde hat zum Thema, wie wir schon gehört haben „Wohnbauförderung NEU im Burgenland“ beziehungsweise „Leistbares Wohnen“ als Schwerpunkt.

Zu diesem Thema hat es bereits am vergangenen Freitag eine Pressekonferenz gegeben, wo alle Parteien des Landtages vertreten waren.

Dieser gemeinsame Auftritt hat zum einen die Bedeutung dieses Themas bestätigt, zum anderen, dass in großer Gemeinsamkeit ein guter Weg gefunden wurde, den Erfolgsweg der burgenländischen Wohnbauförderung fortzusetzen.

In den vergangenen Wochen wurden viele Parteiengespräche zum neuen Wohnbauförderungsgesetz geführt. In relativ kurzer Zeit ist es uns gelungen, über

Parteigrenzen hinweg ein Paket zu schüren, das die bereits beste Wohnbauförderung noch besser machen wird.

Es hat auch in der Vergangenheit im Landtag immer wieder Diskussionen über gewisse Punkte gegeben und diese hat unser Wohnbaureferent Landeshauptmann Hans Nießl auch gerne dementsprechend aufgenommen. Schlussendlich haben sich alle im Landtag vertretenen Parteien mit vielen guten und konstruktiven Vorschlägen und Ideen eingebracht.

Alle haben die Sache in den Vordergrund gestellt und von Anfang an den Willen zu einem guten Ergebnis gezeigt. Dafür möchte ich mich auch als Wohnbausprecher recht herzlich bedanken. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Wohnen ist eines der Grundbedürfnisse des Menschen, die Wohnqualität ist ein bestimmender Faktor der Lebensqualität. Mit der Wohnbauförderung fördert das Land Burgenland die Schaffung und den Erhalt von Wohnraum. Leistbare Wohnungen und Eigenheime in genügender Zahl und entsprechender Qualität sollen für eine ständige Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in unserem Land sorgen.

Die Wohnbauförderung hat seit langer Zeit eine große Bedeutung für das Land Burgenland. Gerade beim Wohnen zeigt sich der steigende Wohlstand, der Aufstieg und die erfolgreiche Entwicklung des Landes.

Primäres Ziel der Wohnbauförderung war und ist es, leistbares Wohnen in hoher Qualität für die Burgenländerinnen und Burgenländer zu schaffen.

Faktum ist, dass die Wohnpreise im Burgenland im Bundesländervergleich am niedrigsten sind. Das wird auch durch Studien immer wieder bestätigt, und einen wesentlichen Beitrag leistet dazu die burgenländische Wohnbauförderung. In den vergangenen fünf Jahren wurden rund 15.000 Wohneinheiten gefördert. Heuer stehen für die Wohnbauförderung im Burgenland mehr als 121 Millionen Euro bereit.

Die Wohnbauförderung ist damit auch ein wichtiges soziales Instrument, ein wichtiger Motor für die Wirtschaft und leistet ebenso einen Beitrag zu einer aktiven Klimaschutzpolitik.

Die Wohnbauförderung ist auch ein wichtiger Faktor für das in den letzten Jahren hohe Wirtschaftswachstum unseres Heimatlandes Burgenland, für Beschäftigungsrekord und ist natürlich auch damit verbunden ein wichtiger Motor für die burgenländische Bauwirtschaft, wo wir immerhin 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden schon in der Vergangenheit gezielte Schwerpunkte gesetzt, wie zum Beispiel „Junges Wohnen“, „Sicheres Wohnen“ oder die Winter-Sanierungsoffensive, die bis Ende April dieses Jahres gelaufen ist.

Das Burgenland ist in vielen Bereichen das Wohnland Numero eins, das sind wir noch immer im mehrgeschoßigen Wohnungsbau, hier mit Abstand zu anderen Bundesländern. Beim Bau von Einfamilienhäusern mussten wir aber erkennen, dass der Trend in eine andere Richtung geht und dass dementsprechend weniger Einfamilienhäuser gefördert wurden.

Das Burgenland hat sich einmal den Namen als „das Land der Häuslbauer“ gemacht und genau dort, meine Damen und Herren, wollen wir mit dem neuen Wohnbauförderungsgesetz ansetzen und einhaken.

Ziel des neuen Wohnbaugesetzes war es auch, ein schlankes und gut strukturiertes Gesetz zu schaffen und Details in Richtlinien, wie zum Beispiel Verordnungen, festzuhalten.

Was sind nun die Eckdaten des neuen Wohnbauförderungsgesetzes? Das neue Gesetz bedeutet, dass künftig mehr Burgenländerinnen und Burgenländer in den Genuss der Wohnbauförderung kommen. Beim Neubau im Eigenheimbereich soll sich die Förderhöhe zusammensetzen aus einer sogenannten Subjektförderung und aus einer Objektförderung.

Alle personenbezogenen Komponenten zählen zur Subjektförderung, alles, was direkt mit dem zu fördernden Objekt im Zusammenhang steht, zählt zur Objektförderung.

Ich komme nun zu den Beispielen Subjektförderung. Ganz wesentlich im neuen Wohnbauförderungsgesetz ist die Anhebung der Einkommensgrenzen. Damit soll gewährleistet sein, dass mehr Burgenländerinnen und Burgenländer in den Genuss der Wohnbauförderung kommen. Durch diese Anhebung ist es beispielsweise auch einem Polizisten, einem Lehrer oder einem Krankenpflegerehepaar möglich, eine Wohnbauförderung zu bekommen.

Ein konkretes Beispiel: Ein Vier-Personen-Haushalt, derzeit höchstzulässiges Jahreseinkommen 62.500 Euro, im Wohnbauförderungsgesetz NEU wird das höchstzulässige Jahreseinkommen auf 68.000 Euro erhöht.

Die Anhebung des Kindersteigerungsbetrages beträgt derzeit unter 16 Jahren 11.000 Euro pro Kind, mit dem neuen Wohnbauförderungsgesetz wird er auf 12.000 Euro angehoben. Und der Sozialzuschlag bleibt weiterhin bestehen, ist für Einkommensschwächere vorgesehen, er beträgt bis zu 15.000 Euro.

Nun zur Objektförderung. Bis dato war die Grundförderung ein Fixbetrag unabhängig von der Größe und somit von den Baukosten des zu fördernden Eigenheimes. Mit dem neuen Wohnbauförderungsgesetz wird auf die Größe Rücksicht genommen. Die Berechnung der Förderhöhe - Grundförderhöhe - erfolgt gestaffelt nach der Wohnnutzfläche. Es wird also neu eine Quadratmeterförderung geben.

Ein Haus mit einer Wohnnutzfläche von bis zu 100 Quadratmetern wird mit 45.000 Euro gefördert, ein Haus mit 150 Quadratmetern mit 51.000 Euro, ein Haus mit 180 Quadratmetern mit 52.200 Euro. Wird größer als 200 Quadratmeter Wohnnutzfläche gebaut, wird prozentuell die Förderhöhe gekürzt. Bei mehr als 250 Quadratmeter Wohnnutzfläche gibt es keine Förderung.

Wird die erforderliche Energiekennzahl unterschritten, kann die Förderhöhe abhängig von der Wohnnutzfläche sogar bis zu 72.000 Euro betragen.

Meine Damen und Herren! In der Vergangenheit hat es auch hier im Landtag immer wieder Diskussionen über den Ortskernzuschlag gegeben, und man hat sich dann schlussendlich auf ein sogenanntes bodenverbrauchssparendes Bauen geeinigt. So gibt es einen Zuschlag in Zukunft, wenn ein bestehendes Objekt abgerissen und durch einen Neubau ersetzt wird. Der Zuschlag beträgt 35 Prozent der anfallenden Abrisskosten, aber maximal 16.000 Euro.

Ein weiterer wichtiger Faktor für den Ortskern ist, wenn eine Baulücke geschlossen wird, diese befinden sich auch sehr oft in Ortskernen, und da gibt es eine Förderung von 70 Euro pro Quadratmeter Wohnnutzfläche und maximal aber 12.600 Euro.

Ein weiterer Punkt ist die Förderung für barrierefreies Bauen, hier gibt es maximal 7.500 Euro zusätzlich und für behindertengerechte Maßnahmen maximal 15.000 Euro.

Wiederum ein Beispiel dazu: Eine burgenländische Familie, zwei Erwachsene, zwei Kinder unter 16 Jahren, Jahresnettoeinkommen knapp 49.900 Euro, Wohnnutzfläche 160 Quadratmeter, das ist so ein typisches Haus hier im Burgenland, eine Hausgröße, Energiekennzahl 35, für diese Familie erhöht sich die Grundförderung von 40.000 auf 52.200. Der Kindersteigerungsbetrag von 22.000 auf 24.000 Euro, der Ortskernzuschlag von 8.000 auf 11.200 Euro, in Summe steigt die Wohnbauförderung von 70.000 auf 87.400 Euro, und das ist schon ordentlich.

Ein weiterer Schwerpunkt der Wohnbauförderung NEU ist die Sanierung, die Sanierung von Eigenheimen. Aufgrund der OIB-Richtlinien und der 15a-Vereinbarungen ist es erforderlich, die Förderungen im Sanierungsbereich anzupassen. Auch hier gibt es eine deutliche Anhebung. Unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien gibt es hier Förderungen bis zu 80.000 Euro.

Im Zuge der Verhandlungen wurden auch Anregungen aufgenommen, die Streck- und Arkadenhöfe, die es vor allem im Südburgenland, im Mittelburgenland gibt, zu fördern. Das sind historische Gebäude, die sehr oft verfallen und wo es bis jetzt kaum oder keine Anreize gegeben hat, diese zu sanieren oder zu revitalisieren.

Mit dieser Förderung sollen für diese leerstehenden Gebäude mehr oder weniger die Möglichkeit geschaffen werden, zu sanieren, die Kulturlandschaft des Burgenlandes zu erhalten, und ich glaube, das ist auch ein wichtiger Beitrag in diesem Sinne. Auch hier gibt es bis zu 80.000 Euro Sanierungsdarlehen und plus 25 Prozent an zusätzlichen Förderkosten eben für diese Streck- und Arkadenhöfe, wenn das Gebäude vor 1920 errichtet worden ist.

Im Mehrgeschoßbau, hier sind wir sowieso Österreichspitze, gibt es nun mit dem Generationenwohnen eine neue Förderart. Der Schwerpunkt umfasst Starterwohnungen und „Betreubares Wohnen“. Hier geht es um reine Mietwohnungen ohne Eigentumsoption, bei denen die Nettomiete fünf Euro pro Quadratmeter nicht übersteigen darf. Die Förderhöhe für Generationswohnen beträgt 680 Euro pro Quadratmeter.

Mit der Wohnbauförderung NEU wollen wir auch Anreize für die Revitalisierung von bereits bestehenden, bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden schaffen. Das könnte zum Beispiel ein leerstehendes, nicht mehr genutztes Gasthaus in einem Dorf, in einer Gemeinde sein, in dem Wohnraum geschaffen wird. Dafür gibt es eine erhöhte Förderung in der Höhe von 680 Euro pro Quadratmeter.

Auch hier gibt es schon Beispiele, dass eine Siedlungsgenossenschaft ein altes Gasthaus kauft und in Wohnraum umfunktioniert, und das ist auch eine wichtige Fördermaßnahme, ein wichtiger Anreiz, dass der Ortskern gestärkt wird.

Auch bezüglich der Rückzahlungsmodalitäten wird es so sein in Zukunft, bisher waren die Rückzahlungen 27,5 Jahre, jetzt wird es auf 30 Jahre verlängert. Diese Verlängerung kommt den Burgenländerinnen und Burgenländern zugute. Das heißt, eine längere Rückzahlungsdauer bedeutet geringere Rückzahlungsraten.

Auch die Zinsgestaltung wird bei der Wohnbauförderung NEU geringer ausfallen, vom ersten bis zum zehnten Jahr 0,7 Prozent, vom zehnten bis 20. Jahre ein Prozent, vom 20. bis zum 30. Jahr zwei Prozentpunkte. Damit bleiben auch die Rückzahlungsquoten für zukünftige Generationen erhalten.

Meine Damen und Herren! Es kommt nicht jeden Tag vor, dass wir auf eine ganz besondere Art und Weise des Konsens ein für die Menschen im Burgenland so wichtiges Gesetz erarbeitet haben und letztendlich beschließen. Das Gesetz muss ja erst beschlossen werden.

Damit findet auch für die Zukunft das für das Burgenland typisch leistbare Wohnen eine stabile Fortsetzung. Mit diesem modernen und schlanken Wohnbaufördergesetz schaffen wir klare und transparente Rahmenbedingungen, auch im Sinne der Verwaltungsvereinfachung.

Dieses Gesetz ist ein wichtiger Meilenstein, um die beste Wohnbauförderung Österreichs für zukünftige Generationen zu sichern.

Ich darf mich auch heute ganz besonders bedanken bei der Referatsleiterin der Wohnbauabteilung, Frau Claudia Pingitzer, die in den letzten Wochen in unzähligen Stunden eigentlich die Voraussetzungen für die verschiedenen Maßnahmen erarbeitet und auch alle Beteiligten sehr professionell mit verschiedenen Rechenbeispielen instruiert hat.

Wir können stolz sein auf diese Wohnbauförderung. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Präsident Christian Illedits:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Molnár.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ):** Vielen Dank Herr Präsident. Herr Landeshauptmann! Frau Landesrätin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Ob Wohnung oder Haus - jeder Burgenländer soll bedarfsgerecht und leistbar wohnen können. Der sparsame Umgang mit den Ressourcen Grund und Boden ist unumgänglich. Erschwingliches Wohnen in Eigentum und Miete muss das Ziel sein.

Um dem Anstieg von Immobilien- und Grundstückspreisen im Burgenland entgegenzuwirken, sollen über die burgenländische Wohnbauförderung bedarfsorientierte Maßnahmen getroffen werden.

Das ist noch nicht der allgemeine Teil der Erläuterung zum neuen Gesetz. Das ist eine Passage aus dem Übereinkommen der rot-blauen Koalition, für die eine Neubewertung und Anpassung des burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes von Anfang an ein zentrales Projekt dieser Gesetzgebungsperiode gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Es gibt in Österreich kaum Kosten, die stärker steigen als die Wohnkosten. Die Statistik Austria hat ja erst vor wenigen Tagen einen Überblick über die Entwicklung der Wohnkosten in den Jahren 2008 bis 2017 veröffentlicht.

Dieser Überblick zeigt, dass die Wohnkosten pro Quadratmeter in diesen zehn Jahren im Gesamtschnitt um 15,6 Prozent angestiegen sind - im Gesamtschnitt! Die Mietkosten sind um mehr als ein Drittel gestiegen, und selbst das Wohnen im Eigentum ist deutlich teurer geworden. Wenn wir etwa über das Wohnungseigentum sprechen, dann gehen wir hier von einer Teuerungsrate von 28,6 Prozent aus, das ist heftig.

Im Burgenland ist es nicht ganz so dramatisch, aber auch hierzulande wird Wohnen teurer. Da spielen Betriebskosten eine Rolle, da spielen Energiekosten eine Rolle, da spielt es vor allem auch eine Rolle, dass das Angebot zumindest mancherorts mit der Nachfrage nicht mehr Schritt halten kann.

Dafür gibt es bestimmte Faktoren, die wir zugegebenermaßen auch schwerlich beeinflussen können. Jeder Österreicher bewohnt heute im Schnitt doppelt so viel Wohnfläche als das noch vor einigen Jahrzehnten der Fall war. Das wirkt sich aus, schmälert das vorhandene Angebot.

Die Zahl der Menschen, die in Österreich leben, steigt trotz sinkender Geburtenrate stetig an, auch das wirkt sich aus, es erhöht nämlich die Nachfrage.

Und drittens, das sollte man nicht unterschätzen, gerade in Zeiten lockerer Geldpolitik und niedrigster Zinsen ist viel Geld im Markt, das nach sicheren und halbwegs ertragreichen Anlagen sucht. Ziel sind in solchen Zeiten eben auch und vor allem auch Immobilien.

Meine Damen und Herren! Im Burgenland wohnt es sich im österreichischen Vergleich nach wie vor am günstigsten, aber die genannten Faktoren machen auch vor unseren Landesgrenzen nicht Halt. Die große politische Herausforderung besteht natürlich darin, auf diese krass veränderten Umstände entsprechend zu reagieren, entsprechend mit diesen Umständen umzugehen.

Die Nachfrage nach Immobilien steigt auch im Burgenland. Auch hier steigt die Anzahl der Ein-Personen-Haushalte. Das ist ein Faktor. Auch bei uns steigt die Nachfrage allein schon deshalb, weil es vor allem im Nordburgenland kräftigen Zuzug gibt, der allen Prognosen zu Folge auch noch länger anhalten wird. Natürlich sucht man auch im Burgenland noch Immobilien, die ja Anlage für Geld sind.

Das große ökonomische Problem, das können wir hier nicht lösen, meine Damen und Herren, aber wir haben mit der Wohnbauförderung einen Hebel in der Hand, der es uns sehr wohl ermöglicht, sozialpolitische, raumplanerische und auch ökologische Maßnahmen zu treffen.

Genau das tun wir mit der Wohnbauförderung NEU, mit dem neuen Wohnbauförderungsgesetz, das wir in den letzten Wochen gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

Der Vorsitzende des Wohnbauförderungsbeirates, Kollege Mag. Maczek hat es im Detail schon erläutert. Wir heben die Förderhöhe an, wir heben die Einkommensgrenzen an, wir erhöhen den Kindersteigerungsbetrag und wir verlängern die Laufzeiten beziehungsweise halten Zinsen und Annuitäten niedrig, und das war dem Herrn Landeshauptmann sehr wichtig, wir haben mit ihm an der Spitze von Anfang an größten Wert darauf gelegt, dass nach der neuen Wohnbauförderung keine Fallkonstellation denkbar ist, die bewirkt, dass jemand weniger bekommt, als er nach dem alten Modell bekommen hat. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das heißt, wir erweitern den Kreis der Anspruchsberechtigten. Jeder wird mehr als bisher bekommen, vor allem auch der Mittelstand und die Familien. Das sind Ergebnisse, meine Damen und Herren, die sich sehen lassen können. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Innerhalb der genannten Eckpfeiler werden wir aber auch raumplanerischen und ökologischen Anforderungen gerecht, die wir uns auch schon im Koalitionsübereinkommen selbst gestellt haben. Wir schaffen die Ortskernförderung in der bisherigen, ja oft recht eigenwilligen und eigentlich sinnverkehrend interpretierten Form ab und fördern künftig unter dem Titel „Ortskernförderung neu“ das sogenannte bodenverbrausparende Bauen.

Das heißt, wer ein bestehendes Projekt durch einen Neubau ersetzt oder wer eine Baulücke schließt, der bekommt mehr. Ähnlich verhält es sich mit Sanierungsmaßnahmen, wo es natürlich vor allem darum geht, energietechnische Verbesserungen zu erreichen. Es ist aber genauso wichtig, das möchte ich schon anführen, dass wir in Bezug auf die zugrundeliegende 15a-Vereinbarung im neuen Wohnbauförderungsgesetz nicht weiter gehen, als wir müssen.

Schließlich wollen wir ja, dass die Wohnbauförderung in Anspruch, und nicht das auf sie verzichtet wird, weil es ohne die Erfüllung von energietechnischen Auflagen und trotz Förderung billiger kommt.

Diese Liste, meine Damen und Herren, ließe sich noch beliebig fortsetzen, etwa in Bezug auf die Barrierefreiheit oder auf die behindertengerechten Maßnahmen. Das wurde bereits erwähnt. Oder auch, zum Beispiel, in Bezug auf die neue Sonderförderung für Arkaden und Streckhöfe, ein wichtiger Impuls zum Erhalt der Kulturlandschaft.

Wesentlich ist unter dem Strich, dass wir mit dem neuen Wohnbauförderungsgesetz in allen Belangen besser werden. Dass wir uns in allen Belangen wieder, im Vergleich zwischen den österreichischen Bundesländern, an die Spitze setzen, dass wir all jenen dienen, die leistbaren Wohnraum suchen, die auf leistbaren Wohnraum angewiesen sind. Aber, dass wir auch jenen dienen, die Wohnraum schaffen, also, der Wirtschaft.

Die Wohnbauförderung sorgt ja nicht nur für günstigen Wohnraum, sondern ist ja auch ein wesentlicher Hebel, um die Wirtschaft zu fördern.

Ich bedanke mich beim Koalitionspartner für die umsichtige, effektive und vor allem zeitlich sehr effiziente Verhandlungsführung. Allen voran beim Herrn Landeshauptmann, der in seinem Element war, aber auch bei allen anderen im Landtag vertretenen Parteien, die sich sachdienlich an diesen Gesprächen beteiligt haben.

Ich bin froh, da kann ich mich meinem Vorredner nur anschließen, dass die Wohnbauförderung, die auch in den letzten Jahren und Jahrzehnten Konsensmaterie zwischen den Parteien war, weiterhin Konsensmaterie bleiben wird und ich bin vor allem auch froh darüber, dass wir mit der Wohnbauförderung NEU ein zentrales Projekt dieser Gesetzgebungsperiode in dieser Art und Weise in Umsetzung bringen. Vielen Dank.  
*(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

**Präsident Christian Illedits:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Thomas Steiner das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Das ist heute eine etwas ungewöhnliche Aktuelle Stunde, wo es einen Antrag aller im Landtag vertretenen Parteien dazu gegeben hat, nämlich, zum Thema Wohnbauförderung darüber zu diskutieren, wie sich die Wohnbauförderung in Zukunft entwickeln soll.

Das ist eigentlich die logische Fortsetzung dessen, was die beiden Vorredner schon gesagt haben, dass es nämlich in den abgelaufenen, vergangenen Wochen zwischen allen Parteien sehr viele Gespräche gegeben hat, wo es darum gegangen ist, herauszufinden, ob es hier einen gemeinsamen Weg, einen Konsens, geben kann.  
*(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Für die Volkspartei Burgenland möchte ich natürlich in Anspruch nehmen, dass wir als stärkste Oppositionspartei auch von Beginn dieser Legislaturperiode an immer gesagt haben, dass wir nicht nur unsere wichtige Aufgabe der Kontrolle übernehmen wollen, sondern dass wir auch eine starke Alternative sein wollen. Dass wir uns einbringen wollen, dass wir auch mitgestalten wollen.

Ich glaube, gerade bei diesem Wohnbauförderungsgesetz oder bei den Gesprächen dazu, hat sich dieser Gestaltungswille und diese Gestaltungskraft der Volkspartei auch sehr gut gezeigt.

So wie es übrigens auch beim Mindestsicherungsgesetz war oder beim Gemeinderechtspaket. Deswegen, lieber Géza, haben wir Euch gerne geholfen, dieses zentrale Anliegen dieser Legislaturperiode zu einem guten Ende zu bringen beziehungsweise wir werden das noch tun.

Ich möchte mich vorweg natürlich auch beim zuständigen Referenten, beim Herrn Landeshauptmann, bedanken. Dafür, dass er sich die Zeit genommen und auch die Energie hineingesetzt hat, (*Abg. Ingrid Salamon: Diese Überheblichkeit!*) wirklich einen breiten Konsens zu schaffen. (*Abg. Edith Sack: Ein Wahnsinn!*)

Darauf zu schauen, dass wir hier bei einem wichtigen Thema für die Menschen möglichst gemeinsam vorgehen. Es war eine Verhandlung, die von einem gegenseitigen Vertrauen und auch von einem aufeinander Zugehen geprägt war. Ich glaube, das ist wichtig, richtig und gut so, denn gerade die Wohnbauförderung ist ganz einfach ein Schlüsselinstrument für die Zukunft. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das ist etwas, was für uns und für mich persönlich auch besonders wichtig ist, weil es auch ein zentrales Ziel der Volkspartei Burgenland und von mir persönlich ist, dass es den Burgenländerinnen und Burgenländern möglich ist, Eigentum zu schaffen. Sich ein Haus zu bauen oder sich auch irgendwann einmal eine Eigentumswohnung anzuschaffen.

Daher brauchen wir eine effektive und effiziente Wohnbauförderung. Gerade die letzten Jahre, wo es eine Niedrigzinsphase gegeben hat, haben dazu geführt, dass viele, vor allem private Häuslbauer, auf die Wohnbauförderung verzichtet haben, weil sie sehr günstiges Geld auf dem freien Kapitalmarkt bekommen haben.

Damit auch viele Auflagen nicht erfüllen mussten, vor allem im Energiebereich. Ich glaube, das ist jetzt der richtige Zeitpunkt und der richtige Schritt, dem auch entgegenzuwirken und den Burgenländerinnen und Burgenländern ein noch besseres Angebot zu machen und sie zu animieren, diese Wohnbauförderung des Burgenlandes auch anzunehmen.

Die wichtigsten Punkte, aus unserer Sicht, und wo wir sehr froh sind, dass wir uns hier auch einbringen konnten, ist zum Ersten eine massive Mittelstandsförderung. Das ist eine Wohnbauförderung, die dem burgenländischen Mittelstand zugutekommt. Da überrascht es natürlich nicht, dass die Volkspartei hier natürlich gerne mit dabei ist und sich hier eingebracht hat, denn wir glauben, dass es notwendig ist, den Mittelstand zu stärken, den Menschen, die auch Steuern zahlen, auch etwas zurück zu geben.

Wir legen damit auch den Schwerpunkt bei dieser Novelle auf den Einfamilienhausbau, weil, wie das schon angeklungen ist, im Genossenschaftsbau, im verdichteten Wohnbau, ohnehin schon sehr hohe Beträge - auch österreichweit - als Wohnbauförderung ausbezahlt werden.

Der zweite Punkt, und auch das überrascht nicht, der uns wichtig ist, dass ist die Förderung der Familien und damit hier ganz konkret die Anhebung des Kindersteigerungsbetrages. Wir wollen, dass sich auch junge Familien Eigentum leisten können, dass sich auch junge Familien Eigentum schaffen können, dass sie auch ein schönes und gutes Wohnumfeld haben.

Der dritte Punkt, der auch schon angesprochen worden und der insbesondere auch von den GRÜNEN gekommen ist, ist die Frage, was können wir tun, um möglichst bodenschonend eine Wohnbauförderung zu haben, die dazu animiert, dass Menschen alte Häuser entweder am Standort wegreißen und neu bauen oder noch besser, dass sie sanieren oder dass Baulücken geschlossen werden?

Ich halte das auch für den richtigen Weg und, ich glaube, der Géza hat es gesagt, der „Ortskernzuschlag alt“ das war eben eine Sache, die man als Laie manches Mal nicht nachvollziehen konnte. Wo überall in einer Gemeinde, in einer Stadt, plötzlich ein Ortskern zu finden war. Daher halte ich diesen Weg, hier eher darauf zu schauen, dass man ältere Gebäude entweder saniert oder dort wieder baut, oder dass man eben Lücken schließt, für den besseren Weg. Für uns war natürlich wichtig und klar, auch bei einer Verhandlung, dass man sich nicht in allen Punkten durchsetzen kann. Bekanntlich haben wir ja gerade für das Südburgenland, für das Mittelburgenland, aber nicht nur für diese Gebiete, sondern überhaupt für diejenigen Gemeinden, wo es eine starke Abwanderung gibt, vorgeschlagen, ob man nicht in diesen Gemeinden eine erhöhte Wohnbauförderung gewähren sollte.

Da haben wir uns, das muss ich auch dazu sagen, in der Frage ganz konkret nicht durchgesetzt. Aber, wir haben, glaube ich, eine gute Alternativlösung gefunden, wo wir gesagt haben, wir wollen diese Gebäude, die für das Burgenland so typisch sind, wie Arkadenhöfe, wie Streckhöfe, also Gebäude, die vor 1920 errichtet worden sind, besonders fördern, nämlich, bei der Sanierung.

Das ist, glaube ich, schon ein guter Ansatz, dass man hier noch einmal in solchen Fällen 25 Prozent an Fördervolumen dazugibt. Das kann, glaube ich, durchaus auch eine Möglichkeit sein, dass man hier die Eigentümer dazu animiert, diese historischen Gebäude, diese burgenlandtypischen Gebäude, auch aufrecht zu erhalten.

Ich glaube, dass es insgesamt wichtig ist, dass man eine Wohnbauförderung oder Wohnbauförderungsvorschrift, ein Wohnbauförderungsgesetz beziehungsweise die dazugehörigen Verordnungen nach Abständen immer wieder evaluiert. Sich anschaut, haben diese Maßnahmen, auf die wir uns vereinbart haben, haben die auch gegriffen? Sollte man da oder dort nicht noch etwas verändern?

Ich glaube, das ist ohnehin ein Prozess, der ständig notwendig ist. Das wird, nehme ich an, die Wohnbauabteilung, bei der ich mich auch herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanke, beziehungsweise auch der zuständige Referent Landeshauptmann Niessl auch immer wieder tun, nämlich, in Abständen zu schauen, ob diese Maßnahmen, die wir uns vorgenommen haben, dass die auch wirklich greifen.

Daher wird es auch bei dieser Gesetzesnovelle eigentlich eine grundlegende Änderung des Gesetzes geben. Es wird ein sehr schlankes, ein sehr einfach lesbares Gesetz sein und es werden viele Details in Verordnungen der Landesregierung sozusagen übertragen.

Da möchte ich auch ganz klar sagen, dass mir persönlich das schon auch wichtig war, dass wir dadurch den Landtag sozusagen von der Diskussion nicht aussparen, sondern dass wir auch im Gesetz verankern werden, dass es eine Berichtspflicht der Landesregierung gibt.

Bevor eine Verordnung geändert wird, muss diese oder der Inhalt dieser Verordnung dem Landtag berichtet werden, dass man hier auch diskutieren kann, dass sich alle Parteien auch entsprechend einbringen können und ihre Beiträge auch im Rahmen von parlamentarischen Diskussionen auch entsprechend einbringen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, dass diese gemeinsame Vorgangsweise aller im Landtag vertretenen Parteien auch ein gutes Signal an die Bevölkerung, an die Menschen dieses Landes ist. Dass die Menschen auch sehen, dass dann, wenn es wirklich ganz klar um die Sache geht, dass es möglich ist, über viele

Parteigrenzen hinweg einen gemeinsamen Nenner zu finden, eine gemeinsame Vorgangsweise festzustellen.

Für uns war wichtig, dass wir gerade in dieser Angelegenheit die Menschen in den Mittelpunkt stellen, dass wir die Interessen der Burgenländerinnen und Burgenländer in den Mittelpunkt stellen. Wir als Volkspartei Burgenland werden dann, wenn das Gesetz vorgelegt wird, diesem Gesetz natürlich auch zustimmen. Wir werden uns weiter in allen Lebensbereichen oder in alle politischen Themen, die die Lebensbereiche der Menschen berühren und wo es für die Menschen wichtig wird, aktiv einbringen.

Ich glaube, dass das Wohnbauförderungsthema ein solches ist, wo ich mich wirklich darüber freue, dass man einen so breiten Konsens gefunden hat. Ich gehe davon aus, und der Landeshauptmann hat das ja auch zugesichert, dass dann die Verordnungen, so wie wir das vereinbart haben, auch von der Regierung beschlossen werden. Dass wir dann, mit 1. September dieses Jahres, eine Wohnbauförderung zumindest nach den neuen Regeln vergeben werden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das ist, glaube ich, auch wichtig, den Menschen das auch zu kommunizieren, dass ab diesem Zeitpunkt dann die neuen Regeln gelten. Das heißt, jeder kann sich auch darauf einstellen. Das ist auch gut und richtig so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich noch einmal beim Herrn Landeshauptmann, aber auch bei den Verhandlern der anderen politischen Parteien für die gute und, so glaube ich, am Ende sehr erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Wohnbauförderung herzlich bedanken.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir vielleicht in den nächsten Monaten noch viele Gelegenheiten haben werden, wichtige Themen für die Menschen gemeinsam auf einen guten Weg zu bringen. Die Volkspartei Burgenland hat das von Beginn dieser Legislaturperiode an auch immer gesagt, dass wir uns gerne einbringen, dass wir unsere Kompetenzen gerne einbringen. Das haben wir bei vielen Gelegenheiten getan. Jetzt auch bei der Wohnbauförderung. In diesem Sinn steht einem baldigen Beschluss dieses Gesetzes nichts mehr im Wege. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Christian Illedits:** Danke Herr Abgeordneter. Von der Regierungsbank zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann.

Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Hans Nießl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst ein Dankeschön an die Debattenredner. Ich muss sagen, in meinen 18 Jahren als Landeshauptmann habe ich natürlich relativ viele Parteiengespräche zu verschiedenen Themen geführt. Ich glaube, wir werden jetzt das vierte oder fünfte Mal auch die Wohnbauförderung ändern. Aber, es waren diese Gespräche insofern für mich besondere, weil sie von wirklich großer Kompetenz aller Vertreter der politischen Parteien gekennzeichnet waren.

Vor allen Dingen waren sie nicht von dem Bemühen geprägt, die Gespräche abbrechen zu wollen, sondern sie konstruktiv zu Ende zu führen. Jeder, der in der Politik tätig ist, weiß, dass man immer wieder, wenn man will, einen Grund findet, warum man eben Gespräche auch abbricht. Aber, das gemeinsame Wollen ist im Vordergrund gestanden. Das konstruktive Vorgehen ist im Vordergrund gestanden. Da möchte ich mich gleich zu Beginn bei wirklich allen Verhandlungsteilnehmern sehr herzlich bedanken.

Das war für mich ein kleiner Höhepunkt der 18jährigen Tätigkeit, dass man mit so viel Kompetenz, Sachlichkeit und auf Augenhöhe miteinander reden, verhandeln und gute Ergebnisse liefern kann. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)* Das Ziel der Wohnbauförderung ist, glaube ich, auch klar. Wir wollen auch in Zukunft die niedrigsten Mieten in Österreich haben.

Ich glaube, leistbares Wohnen ist ganz wichtig, denn das wird für die nächsten Jahre eines der ganz wesentlichen Themen sein, ob sich die Menschen Wohnen noch leisten können. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist bei uns die Miete niedriger. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das hat mehrere Gründe. Das muss man auch dazu sagen. Aber, einer der Gründe ist, dass wir beim genossenschaftlichen Wohnbau mit Abstand die besten Fördermöglichkeiten haben und dass sich das auch auf niedrige Mieten unmittelbar auswirkt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir haben in den letzten Monaten, im letzten Jahr, das sage ich auch ganz offen, im Bereich der Förderung der Einfamilienhäuser auch ein bisschen ein Defizit gehabt. Da war es notwendig, dass wir auch aufgrund von 15a-Vereinbarungen das Gesetz ändern.

Da war es notwendig, die Einkommensgrenzen weiter anzuheben. Da war es notwendig, auch einerseits auf die Quadratmeterförderung umzustellen und natürlich auch auf die Personenanzahl, die in diesem Haus leben.

Also, wir haben mehrere Faktoren dazu genommen, auch mit dem Ergebnis, dass es wahrscheinlich auch eine größere Gerechtigkeit bei der Förderung gibt, weil es mehrere Faktoren sind.

Was auch natürlich wichtig ist, dass aufgrund von einzelnen Berechnungen und punktuellen Beispielen es nicht vorkommen darf, dass jemand weniger bekommt. Genau das wurde auch angesprochen, nämlich, dass es keine Fallberechnung gibt, wo man sagt, da ist jetzt weniger herausgekommen.

Was wir deutlich angehoben haben, sind auch die Sanierungen. Das war natürlich auch eine Anregung, die immer wieder gekommen ist. Ich möchte jetzt gar nicht herausgreifen, welche Anregungen von wem gekommen sind. Es sind viele Anregungen gekommen, die auch eingeflossen sind.

Nicht alle. Auch meine Vorstellungen konnten nicht alle umgesetzt werden, aber wenn man bis zu 80.000 Euro für Sanierungen bekommt, dann, glaube ich, ist das durchaus herzeigbar und ein Anreiz, ein Haus nicht nur wegzureißen, sondern in weiterer Folge auch zu sanieren und wenn es Streckhöfe sind, hat es auch über Anregungen nochmals einen Zuschlag von 25 Prozent gegeben.

Der ökologische Anreiz ist ebenfalls ein zeitgemäßer. Nämlich, noch mehr Wohnbauförderung zu ermöglichen, wenn man eine besonders gute Wärmedämmung hat. Wir sind auch übereingekommen, spätestens am Beginn des nächsten Jahres ein wissenschaftliches Projekt mit unserer Fachhochschule mit dem Schwerpunkt Gebäudetechnik in Auftrag zu geben.

Die machen dort eine wirklich tolle und großartige Arbeit. Hier wird es auch wichtig sein, Pilotversuche zu unterstützen.

Was bringt die Wärmedämmung? Wie schaut es mit der Alternativenergie aus? Kommt auch der Zeitpunkt, wo auch Stromheizungen wieder interessant werden? Nämlich dann, wenn die Speicherung über Photovoltaikanlagen in entsprechender Form

funktionieren. Das an Hand von wissenschaftlichen Untersuchungen auch zu belegen, halte ich für sehr wichtig.

Auch einzelne Projekte, was das Generationenwohnen anlangt, sollen im genossenschaftlichen Wohnbau stärker gefördert werden. Nämlich, zu sagen, hier leben junge Menschen in Starterwohnungen. Es leben aber auch ältere Menschen bei betreutem Wohnen. Das ist auch eine Zusatzförderung, die im genossenschaftlichen Wohnen möglich ist. Es ist die Stärkung nicht des Ortskerns, sondern das ressourcenschonende Bauen.

Das werden wir uns auch genau anschauen. Wir glauben, dass das treffsicherer ist, die Ortskerne zu stärken und den Boden nicht in dieser Form zu verbrauchen. Das sind also wichtige Ansätze, die hier gemacht wurden.

Ich denke, was auch wichtig ist, und diese Verantwortung haben auch alle übernommen. Nämlich, dass durch die Rückflüsse für die nächsten Generationen auch eine sehr gute Wohnbauförderung möglich sein wird. Das ist ganz entscheidend, denn die Wohnbauförderung lebt auch davon, dass es die Rückflüsse gibt.

Wenn ich diese Rückflüsse nicht habe, dann wird es in Zukunft für die nächste Generation ein Problem sein, das auch zu ermöglichen und das wollte eigentlich niemand von allen Vertretern der politischen Parteien, sondern das sollen auch die Chancen der kommenden Generation sein, leistbares Wohnen im Burgenland zu haben.

Ein Danke an die Abteilung. Es wurde schon gesagt, denn es wurde hier wirklich immer wieder am Wochenende daran gearbeitet, dass man neue Berechnungen macht, neue Konzepte vorlegt. Den Parteien auch die Unterlagen zur Verfügung stellen. Also, auch von meiner Seite ein Danke!

Ich glaube, diese burgenländische Wohnbauförderung, und das kann jeder im Internet nachrechnen, ist, was die Förderung des Wohnungsbaues, was die Sanierung und was den genossenschaftlichen Wohnbau betrifft, die mit Abstand beste in Österreich. Ein großes Dankeschön für dieses Ergebnis. Das wird vielen Burgenländerinnen und Burgenländern zu Gute kommen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Präsident Christian Illredits:** Danke Herr Landeshauptmann. Als nächsten Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Gerhard Steier das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerhard Steier:** Herzlichen Dank! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem wir heute nicht das Gesetz diskutieren, sondern in dieser Aktuellen Stunde die Wohnbauförderung insgesamt als Thema dasteht, möchte ich mich auf Details, die jetzt von den Vorrednern angesprochen worden sind, auf die zukünftige Ausgestaltung des Wohnbauförderungsgesetzes nicht einlassen, sondern meinem Redebeitrag etwas voranstellen, dass mir in der Diskussion um dieses Thema nämlich auch die zukünftige Leistbarkeit von Wohnen zu gewährleisten, am Wichtigsten erscheint.

Ist Wohnen in Zukunft noch leistbar? Aufgrund der Entwicklungen, die wir die letzten Jahre zu kennzeichnen haben, ist ein wirklich herausforderndes und auf die Zukunftsgestaltung eines der wichtigsten Probleme. Nicht nur bezogen auf das Integrationskapitel, sondern insgesamt auf die Entwicklung, die Österreich nimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von einem der Vorredner wurde die Entwicklung des Bevölkerungswachstums angesprochen. Das Burgenland, und das war

jetzt unmittelbar in Zeitungen, über die Statistik Austria vermeldet, nachzulesen, hat im Vergleich von 2003 auf 2018 einen Zuwachs von 83.867 Personen erlebt.

Man kann davon ausgehen, dass im Norden die Staffelung, der prozentuelle Zuwachs, viel höher war, als im Süden. Tatsache ist, dass es in einzelnen Ortschaften, in einzelnen Bezirken eine radikale Steigerung des Zuzugs und damit auch der Notwendigkeit von Wohnsituationen geben hat.

Dementgegen wirkend, ist auf der anderen Seite, auch über die Statistik Austria, erwiesen, dass es innerhalb der letzten Jahre unter dem Stichwort der finanziellen Entwicklung, das Reizwort lautet dabei Betongold, eine Steigerung der Mieten, eine Steigerung des gesamten Wohnbauwesens in der Finanzierungssituation und in anderen Kapiteln gegeben hat.

Die Wohnkosten sind deutlich gestiegen. Hier kann man schon davon ausgehen, dass das Burgenland noch eine gewisse Ausnahme bildet. Bezogen aber hauptsächlich, was noch nicht angesprochen wurde aufgrund der billigeren Grundstückspreise, die wir hier zu verzeichnen haben, was aber in gewissen Ortschaften eine tendenzielle Steigerungsentwicklung innerhalb der letzten Jahre auch genommen hat und damit auch schon ein Widerspruch in sich ist.

Tatsache ist, dass wir eine Wohnkostensituation haben, die ebenfalls von 2008 bis 2017 im medialen Wert für Hauptmieten, bezogen auf Genossenschaftswohnungen, eine Steigerung von 478 Euro auf 621 genommen hat. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Alleine das weist nach, dass der sogenannte geförderte Wohnbau auch eine Entwicklung nimmt, die im Grunde genommen jedem bewusst macht, dass hier eingeschritten werden muss. Dass die Wohnbauförderung hier ein gezieltes Instrument sein muss, um entsprechend zu wirken.

Ein dritter Aspekt, der mir in dieser Diskussion sehr wichtig scheint, ist die Raumplanung. Die Raumplanung, die jetzt in zwei Bundesländer, nämlich in Bezug auf Vorarlberg und Wien, extra diskutiert wird, auf das Kapitel - Wie kann ich entsprechend bei der Zurverfügungstellung von Bauland auch soziale Aspekte einbringen? Wie kann ich sicher stellen, dass ich, zum Beispiel, auch privatrechtliche Vereinbarungen qualifiziert unterbringen kann, die nachträglich zu verschiedenen Rechtsmeinungen führen und dann eigentlich Probleme beschieren, die niemand in dieser Diskussion haben will?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohnbau ist eine wirtschaftspolitische Maßnahme, die verstärkt eingesetzt wird, auch über die Wohnbauförderung, um gezielt entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Wir haben im Burgenland nicht zuletzt aufgrund einer Wohnbausituation, und zwar im geförderten Wohnbau, im genossenschaftlichen Wohnbau, im sogenannten sozialen Wohnbau, eine Entwicklung die letzten Jahrzehnte, die besonders hervorsteicht, auch gegenüber anderen Bundesländern. Auf der anderen Seite muss man sich nur eines bewusst machen.

Wenn die sogenannte Zinslandschaft sich nicht verändert, und der Herr Landeshauptmann hat es angesprochen, dass speziell im Burgenland innerhalb der letzten Jahre die sogenannte private Wohnbauförderungsaktivität sehr rückläufig war, dass dann zu Gunsten der sogenannten Genossenschaftswohnungen eingesetzt wurde, wenn diese Zinslandschaft eine Entwicklung nimmt, die gleichbleibend ist, dann ist eben dieser geförderte Genossenschaftswohnbau unsere Aufgabenstellung.

Auf der anderen Seite, wenn die Zinsen steigen, dann werden die in den gesetzlichen, angesprochenen Maßnahmen zu erhöhten, sogenannten Einkommensgrenzen, auch nicht ausreichen, um einen wirklichen sozialen Wohnbau zu gewährleisten.

Herzlichen Dank!

**Präsident Christian Illedits:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächsten Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Setzen wir uns zusammen, dann bringen wir etwas zusammen. Das ist immer mein Schlagwort, bei jeder Landtagssitzung und siehe da, es funktioniert.

Ich möchte mich auch bei allen Mitverhandlern, bei allen, die sich wirklich der Sache angenommen haben, bedanken. Weil Wohnbauförderung ein wichtiges Thema schon Jahrzehnte ist in diesem Land und immer für Arbeitsplätze gesorgt hat und auch für unsere Burgenländer und Burgenländerinnen eigentlich burgenländische Arbeitsplätze im Burgenland geschaffen hat. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Es gibt immer wieder bei solchen Gesetzen Nachjustierungen. Wie wir wissen, wird es auch immer wieder diskutiert, kritisiert und in vielen Fällen auch dann schlussendlich nachjustiert.

Die Liste Burgenland sind diejenigen, die sich immer wieder mit Anträgen dementsprechend auch einbringen. Er wird zwar abgeändert. Er wird zwar dann auf die Seite geschoben, abgelegt. Aber, schlussendlich finden sich auch hier unsere Anträge wieder. Wie der Herr Landeshauptmann bereits gesagt, möchte ich mich übrigens bedanken, Herr Landeshauptmann, dass wir wirklich konstruktive Gespräche, Einzelgespräche geführt haben und dann mit den Parteien das Ganze noch einmal diskutiert haben.

Weil es entscheidend ist, sachliche, offene und ehrliche Diskussionen zu führen. Da bin ich wirklich auch der Wohnbauförderung, der Abteilung, aber auch dem Herrn Landeshauptmann mit seinem Team dankbar, weil es entscheidend ist, nicht alle Punkte - und Du hast ja das auch richtig gesagt - Herr Landeshauptmann, kann man durchbringen.

Aber, Faktum ist, dass wir jetzt ein Gesetz mit allen Parteien hier im Landtag vertretenen und der gesetzlichen Lage auch so zustimmen können. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wenn ich mir anschau, dass es viele Punkte noch gibt, die wir dann nachjustieren müssen, wo der Herr Landeshauptmann auch ein offenes Ohr hat und auch dementsprechend auch nach seiner Zeit, wenn ich das jetzt so sagen muss, auch sein Nachfolger eventuell auch dann bereit ist, das mitzutragen, dann bin ich nur glücklich darüber.

Wenn ich mir anschau, gerade als Bürgermeister in einer Ortschaft, in einer großen, wo im Ortskern eigentlich die großen Probleme entstanden sind, weil wir hier Häuser dementsprechend haben, die nicht mehr bewohnt sind.

Die niemand übernehmen will. Wenn sie auch vererbt werden, werden sie nicht ausgebaut, sondern hier haben wir uns dementsprechend auch geeinigt auf einen Betrag,

und wir wissen ja auch alle, die hier Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind, welche Auflagen bei Recycling, bei Wegriss eines solchen Hauses für Kosten anlaufen.

Ich denke, da sind wir auf dem richtigen Weg gewesen, dass wir das dementsprechend erhöht und auch schlussendlich jetzt die Möglichkeit haben, Jungfamilien, aber auch, und das freut mich ganz besonders, dass die Genossenschaften das erkannt haben und im Ortskern jetzt Häuser zusammenkaufen und dann schlussendlich dort Wohnraum schaffen.

Das ist verdammt wichtig. Da bin ich auch beim Herrn Landeshauptmann, dass man versucht, wohnbares Wohnen zu machen, leistbares Wohnen zu machen, mit Wohnungen, die um die fünf bis sieben Euro den Quadratmeter ausmachen. Das ist vielleicht ein Riesenvorteil. Da bin ich beim Kollegen Steier, der sagt, das muss man sich alles anschauen, weil man auch günstige Gründe kaufen muss können.

Ja, günstige Gründe. Aber, jetzt sage ich ein Beispiel. In Deutschkreuz kostet der Quadratmeter zwischen 30 und 50 Euro. Dann muss ich mir ein Haus kaufen, ein altes Haus und wegreißen, und zahle 50.000 Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war natürlich nicht mehr der letzte Schluss in der ganzen Situation. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir haben das nachjustiert. Wir haben da eigene Vorschläge eingebracht und die wurden auch angenommen. Besonders freut es mich natürlich, dass die ÖVP auf einmal das erkannt hat, dass man nicht nur Totalopposition machen muss, sondern auch mitarbeiten *(Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Seit Jahren! Seit Jahren!)* und nicht immer „Jagdgesetz“ und andere Dinge. *(Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Seit Jahren!)* Weil der Herr Kollege Steiner ist hergegangen und hat gesagt, wir haben mitgewirkt bei der, ihr habt mitgewirkt bei dem Gemeindepakt. *(Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Seit Jahren! Bei allem!)* Ja - alles schön und gut. Wohnbaugesetz macht Ihr mit. Beim Jagdgesetz habt Ihr Euch aufgeführt, wie wenn die Welt untergehen würde. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Dann könnt Ihr nicht sagen, Ihr seid die größte Oppositionspartei. Das soll so sein nach Gewicht und Größe. Aber nicht immer effektiv, das muss man in diesem Augenblick auch dazu sagen.

Aber, noch einmal - daher freut es mich, dass die ÖVP erkannt hat, dass wir für die Zukunft in unserem Land arbeiten sollen. Wir sind dafür gewählt und das müssen wir auch gemeinsam tragen.

Und ich glaube, das ist der Sinn dieser Sache, was wir heute auch klar und deutlich zur Kenntnis nehmen, alle miteinander die hier im Landtag sitzen, dass wir diesem Wohnbaugesetz Neu unsere Zustimmung geben wollen.

Uns freut es, dass es so weit gekommen ist. Herzlichen Dank an alle, die mitgewirkt haben. Danke schön. *(Beifall bei der LBL und den GRÜNEN – Abg. Manfred Köllly: Dann kriege ich halt keinen Applaus von Euch. – Heiterkeit bei der SPÖ)*

**Präsident Christian Illedits:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Spitzmüller das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Herzlichen Dank Herr Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, Zuschauerinnen

und Zuschauer! Auch wir sehen die positiven Aspekte, vorrangig natürlich die bei der neuen Wohnbauförderung zur Geltung kommen.

Wir sind auch dankbar dafür, dass wir das gemeinsam geschafft haben. Auch weil es notwendig war, die Wohnbauförderung - der große Boom der Wohnbauförderung ist vorbei - der niedrige Zinssatz am Kreditmarkt macht es auf der einen Seite ausschlaggebend, auf der anderen Seite ist offensichtlich auch ein gewisser Trend dahin.

Warum ist es jetzt für uns besonders wichtig? Uns waren natürlich die ökologischen Kritikpunkte, die Kriterien wollte ich natürlich sagen, wesentlich. Das sind auf der einen Seite eine gewisse Schwerpunktverlagerung hin Richtung Sanierung.

Da fällt natürlich ganz stark hinein auch die Erhaltung von alter Bausubstanz. Es wurde schon genannt, dass es für Streckhöfe, Gebäude die vor 1920 gebaut wurden, besondere Förderungen gibt. Das ist nicht nur ökologisch, sondern gerade im Nord- und Südburgenland, wo es sehr viele dieser Gebäude gibt, da kann man hier auch davon ausgehen, dass es ein bisschen dazu beitragen wird, die Struktur zu erhalten, diese alten, oft sehr schönen Bausubstanzen zu erhalten.

Wesentlich natürlich auch die bodenverbrauchssparende Bauform, die hier stärker gefördert werden soll. Ich glaube, dass wir hier allerdings noch wesentlich mehr machen müssen.

Was uns wichtig gewesen wäre noch, hier weg von der Styropordämmung zu kommen schrittweise, und stattdessen ökologische Dämmstoffe stärker zu fördern. Ich glaube, da haben wir noch einen Part offen, den wir vielleicht nicht in der Wohnbauförderung, sondern insgesamt in der Bauordnung langfristig ändern müssen.

Was ein kleiner Wehmutstropfen auch dabei ist, dass nach wie vor die Möglichkeit gegeben ist, auch Gasheizungen einzubauen bei wohnbaugeförderten Objekten.

Es ist allerdings so, dass wir schauen müssen, dass wir die Gasheizungen aus den Häusern herausbekommen, weil, wir haben uns schließlich dazu verpflichtet, aus Erdöl und Gas auszusteigen. Gas ist ein fossiler Heizstoff, Hauptverursacher des Treibhausgases Methan, wenn auch vor allem bei der Gewinnung von Erdgas.

Was uns wichtig wäre, dass wir als Nächstes angehen, auch die Bauordnung zu novellieren. Auch hier wäre es notwendig, wesentliche Punkte noch zu verbessern. Wir haben ja heute noch einen Tagesordnungspunkt zum Thema Wohnbau.

Die Umweltschutzorganisation Global 2000 hat sich angeschaut, wie die Sanierungsraten und der Wohnbau in den Ländern ausschaut. Da haben wir leider nicht sehr gut abgeschnitten. Deswegen freuen wir uns, dass es hier von Seiten der Wohnbauförderung ein bisschen einen Trend in diese Richtung gibt, es zu verbessern. Aber das wird zu wenig sein.

Auch, und vor allem unserer Meinung nach, das bodensparende Bauen, da kommt uns zwar der Trend zu Reihenhausanlagen und Genossenschaftsbauten auf der einen Seite zu Gute auf der anderen Seite wird das hier aber zu wenig sein.

Hier ist die Politik gefordert, bei Fehlentwicklungen, die hier laufend stattfinden, lenkend einzugreifen. Das wurde leider bisher verabsäumt.

Als letzten Punkt möchte ich auch noch den positiven Aspekt einbringen, dass eben die Verordnungen, die normalerweise nur die Landesregierung beschließt, hier im Landtag zukünftig beschlossen und diskutiert werden sollen.

Ich finde das ist ein Weg hin zu noch mehr Transparenz, zu mehr Demokratie. Und ich würde mich freuen, wenn wir das in Zukunft nicht nur bei diesem Punkt uns angewöhnen. Danke schön. *(Beifall bei den GRÜNEN und der ÖVP)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer** *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Ulram.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Markus Ulram** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wohnbauförderung ein ganz wichtiger und zentraler Punkt für alle, die sich ihr Eigenheim schaffen wollen und auch zukunftsweisend ihre eigenen vier Wände bauen möchten.

Und darum haben wir auch in der laufenden Gesetzgebungsperiode bei jedem Budget, bei jedem Antrag, der hier im Hohen Haus gestellt worden ist, immer wieder unsere Forderungen, immer wieder unsere Vorstellungen eingebracht.

Wie zum Beispiel, die Einkommensgrenzen zu erhöhen, den Kindersteigerungsbetrag zu erhöhen, mit der Ortskernförderung sich etwas zu überlegen, da dieser aus unserer Sicht nicht zeitgemäß war. Und dass seit geraumer Zeit, seit Jahren eigentlich, keine Anpassungen vorgenommen wurden bei den einzelnen Beträgen in der Wohnbauförderung.

Daher bin ich auch sehr froh, und darf mich ebenfalls recht herzlich bedanken bei allen Beteiligten, dass wir eingeladen wurden, hier uns konstruktiv einzubringen in diesem Gespräch und auch unsere Vorstellungen hier einzubringen.

Und es sind doch einige Punkte auch dabei, wo wir gesagt haben, das ist genau unsere Vorstellung auch. Wie zum Beispiel den Förderungsgrundbetrag, dementsprechend auch die Einkommensgrenzen zu erhöhen.

Damit ich auch, wie heute schon gesagt worden ist, mit einer Mittelstandsförderung, ein dementsprechendes Einkommen, auch den vollen Betrag erhalten kann, den Kindersteigerungsbetrag der in relativ moderaten, aber doch eine Anhebung erfolgt ist beziehungsweise erfolgen soll. Und dass, wie vorher angesprochen, der Ortskern wesentlich verändert wird.

Weil ich glaube, dass es nicht nur für den Häuslbauer, sondern auch für die Gemeinden immens wichtig ist, dass Lückenschlüsse gemacht werden. Damit das auch erleichtert wird, dass hier Anreize geschaffen worden sind oder geschaffen werden, dass mit ein Mehr an Wohnbauförderung dies ermöglicht werden soll.

Das Gleiche gilt für die Entsorgungskosten beim Abriss eines Hauses. Und das im Gesamtpaket, glaube ich, ist doch ein wesentlicher Mehrwert und ein wesentlich größerer Anreiz die Wohnbauförderung in Anspruch zu nehmen, als was es bis dato gewesen ist.

Gleiches gilt auch bei der Anpassung der Laufzeit, die etwas ausgedehnt worden ist und bei der Zinsanpassung, weil das einfach marktgerecht sein soll. Und auch das haben wir in der Vergangenheit immer wieder eingefordert.

Was nach wie vor auch in der Zukunft etwas schwierig sein wird, sind die Erreichung der Energiekennzahlen - beim Neubau vielleicht etwas leichter, bei den Sanierungen etwas schwerer. Aber dennoch ist es, glaube ich, ein wesentlicher Schritt nach vorne, diese Wohnbauförderung attraktiv zu machen und auch das Schaffen des eigenen Heimes zu ermöglichen.

In dem Sinne, bedanke ich mich noch einmal bei allen Beteiligten, bei der Abteilung für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir werden auch in Zukunft mit 01. September und davor in der Gesetzgebung diesem Beitrag zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP und den GRÜNEN)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Abgeordneter. Zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Brandstätter.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Kilian Brandstätter (SPÖ):** Geschätzter Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war ja einige Jahre tätig in der Wohnbauförderung. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, meine Kolleginnen und Kollegen auch hier zu begrüßen.

Ja, ich möchte das Thema Junges Wohnen näher beleuchten. Die erste eigene Wohnung ist ja ein großer und wichtiger Schritt im Leben. Wer kennt den Ausspruch nicht, "So lange du die Füße unter meinen Tisch stellst, machst du, was ich dir sage." Alle wahrscheinlich, oder? *(Unruhe bei der ÖVP)*

Und doch auf dem Weg in die Selbständigkeit müssen angehende Mieter einige Hürden überwinden. Immer mehr junge Menschen können sich die Wohnkosten nicht mehr leisten. Warum? Weil viele junge Menschen meist weniger verdienen, sie haben oft niedrige Einstiegsgehälter, sind in Praktika, oder haben Teilzeitjobs.

Und wie kann man sich da einen Finanzierungsbeitrag von 20, 30, 40.000 Euro leisten? Es liegt also oft nicht am Willen, dass viele Jugendliche weiterhin im „Hotel Mama“ wohnen, wobei ich schon auch sagen muss, natürlich hat das alles seine Vorteile und Reize. Frische Wäsche, gebügelte Hemden, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Gutes Essen. – Abg. Mag.a Regina Petrik: Wer bügelt noch?)* und nirgends ist das Essen so gut wie bei Mama.

Ja genau, Herr Steiner. Im besten Fall ist es auch noch zusammengeräumt. Aber es ist nicht die Bequemlichkeit, die sie an zu Hause bindet. Es liegt viel mehr oft am nötigen Kleingeld. Wie soll man sich diesen Start in die Selbständigkeit am Beginn der Verdienstkurve leisten? Und im Geldbörstel sollte ja auch noch etwas übrig bleiben.

Um die Jugendlichen bei diesen Lebensrealitäten zu unterstützen, ich habe damals gemeinsam mit vielen anderen Jugendlichen die Kampagne "Junges Wohnen im Burgenland" beziehungsweise "Junges Wohnen muss leistbar sein" ins Leben gerufen. Unser Ziel war es, Wohnraum für junge Menschen leistbar zu machen.

Und wir haben es geschafft. Landeshauptmann Hans Nießl als zuständiger Wohnbaureferent ergriff die Initiative und startete das Projekt "Junges Wohnen im Burgenland". Das Ziel war es, flächendeckend Startwohnungen mit leistbaren Mieten von fünf Euro pro Quadratmeter für junge Burgenländerinnen und Burgenländer zu schaffen.

Vor allem wichtig war, dass bei diesen Wohnungen eben der sogenannte Finanzierungsbeitrag wegfällt. Es ist so, dass jetzt lediglich eine Kautions von 2.000 bis 4.000 Euro aufgebracht werden muss und das ist natürlich viel leistbarer, wie wenn man einen Finanzierungsbeitrag von 20, 30, 40.000 Euro aufbringen muss.

Und in der Nationalparkgemeinde Illmitz fiel der Startschuss. Meine Gemeinderatskollegen, der Maximilian Köllner und der Benjamin Heiling, haben sich damals dafür eingesetzt und das war auch das erste Projekt, das gemeinsam mit der Oberwarther Siedlungsgenossenschaft dann realisiert wurde. Und es ist ein Erfolgsmodell.

Weil alleine im Bezirk Neusiedl am See gibt es mittlerweile über 110 solcher Startwohnungen. Wir haben uns als nächstes Etappenziel gesetzt 222. Im gesamten Land sind es mittlerweile über 300 Startwohnungen, die realisiert worden sind. Alle davon von der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft.

Und damit leistet das Land Burgenland gemeinsam mit der Burgenländischen Wohnbauförderung und der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft einen wichtigen Beitrag zum leistbaren Wohnen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Ja, 12 solcher Wohnungen davon wurden in meiner Heimatgemeinde in Gols auch realisiert, wo ich die Initiative als Jugendgemeinderat ergriffen habe. 12 weitere sind in Bau und es sind wieder alle vergeben. Also die Nachfrage ist weiterhin ungebrochen.

Und deshalb freut es mich besonders, dass mit dem neuen Wohnbauförderungsgesetz die Initiative „Junges Wohnen im Burgenland“ auf ein neues Level gehoben wird. Und sehr erfreulich ist natürlich, dass dieser Schritt über jegliche Parteigrenzen hinweg so passiert ist und dass auch alle Parteien mit dabei sind.

Denn künftig erhalten Siedlungsgenossenschaften einen zusätzlichen Anreiz, um mehr Jugendwohnungen zu errichten. Sie erhalten eine höhere Unterstützung, statt den 650 erhalten sie 680 Euro pro Quadratmeter, wenn sie eine Startwohnung in einen Wohnungsblock integrieren. Und damit wird der Wohnungsbau angekurbelt. Und es werden weitere leistbare Wohnungen zur Verfügung gestellt.

Wir wollen nicht, dass junge Menschen im „Hotel Mama“ verharren müssen, oder im schlimmsten Fall abwandern müssen. Denn sie sind wichtig für das Ortsgeschehen. Und sie sind es, die für den Erhalt der Vereine sorgen.

Junges Wohnen muss leistbar sein. Der Weg in die Selbständigkeit darf nicht vom Börsel abhängen. Unterstützen wir unsere Jungen dabei, sorgen wir dafür, dass alle Jugendlichen sagen können, so wie es im Jugendsprache ist, "Was ist das für ein snice as life".

Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ, FPÖ und LBL)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Abgeordneter. Herr Klubobmann Sagartz hat sich zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Magister.

**Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zwei Aspekte, die noch nicht in diesem Ausmaß vorgekommen sind.

Auch auf das Thema Revitalisierung von alten Bausubstanzen ist in zweifacher Hinsicht nämlich Bedacht genommen worden. Auf der einen Seite durch den Aufschlag von 25 Prozent für einen Sanierungsfall bei Arkadenstreckhöfen, bereits wie erwähnt, Bausubstanz vor dem Jahr 1920.

Aber auch das Thema alte, große Bauten im Zentrum von Gemeinden sind für viele ein Thema. Zum Beispiel Stichwort alte Gemeindegasthäuser, die einfach so nicht mehr im Ortsbild funktionieren, wo einfach schlussendlich die Nachfolgegeneration, aber auch die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben war, haben jetzt die Möglichkeit, in dieser Wohnbauförderung, werden in dieser neuen Wohnbauförderung Bedacht finden.

Hier geht es darum, vielleicht mit wenig Aufwand, Substanz zu erhalten, oder gleichzeitig wertvollen Siedlungsraum im Zentrum unserer Gemeinden, denn dort stehen ja diese Gemeindegasthäuser zum größten Teil, zu erhalten.

Besonders wichtig ist, glaube ich, auch die Veränderung des Ortskernzuschlages, insbesondere auch durch den Lückenschluss.

Ich habe das in meiner eigenen Heimatgemeinde gemerkt. Lange Zeit ist insbesondere entlang der Hauptstraße bemerkenswert gewesen, viele alte Häuser sind leer gestanden, jetzt passiert wieder etwas.

Teilweise auf Eigeninitiative von Bewohnerinnen und Bewohnern, die sagen, okay, ich möchte das Elternhaus, das Haus der Großeltern verwerten, verkaufen, und man legt zwei, drei Häuser zusammen, man schließt Lücken in Siedlungsgebieten. Und ich glaube, dass es nur richtig und wichtig ist, auf diese Situation Bedacht zu nehmen.

Eines möchte ich schon aus Sicht der Opposition besonders in den Vordergrund stellen. Die Tatsache, dass es ein schlankes Gesetz sein wird, dass da kommen wird, ist dann natürlich auch damit verbunden, dass es bedeutet, der Landtag gibt Teile seiner Verantwortung ab.

Denn alles, was nicht in einem Gesetz steht, bedeutet natürlich, dass es durch Verordnung geregelt wird. Das bedeutet ein Verschieben von Verantwortung seitens des Landtages auf die Landesregierung.

Dementsprechend ist es natürlich auch in der Demokratie wichtig, ein Gegengewicht, nämlich diese Berichtspflicht, die wir vereinbart haben an den Landtag vorab, wenn eine Änderung in derartigen Verordnungen dann vorgenommen wird.

Ich glaube ein gutes positives Beispiel, wie man vielleicht Gesetze verschlanken könnte und gleichzeitig die Kontrollaufgabe und auch die Mitsprache des Landtages sichern kann.

Ich glaube, in dieser Hinsicht ein gutes gemeinsames Werk hier auf den Weg gebracht zu haben. Ich bedanke mich ebenfalls bei allen Diskussionsteilnehmerinnen und Diskussionsteilnehmern.

Mag sein, dass der eine oder andere, Kollege Brandstätter, ein spannendes Weltbild heute geäußert hat. Ich glaube schon, und das möchte ich abschließend sagen, dass das Hotel Mama in erster Linie nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern der Ort von Zuversicht, von Wertebildern und von Gemeinschaft ist und erst dann eine wirtschaftliche Gemeinschaft.

Ich glaube, das muss man hier an dieser Stelle schon, aus unserer Sicht zumindest, festhalten. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Abgeordneter.

Zu Wort gemeldet ist niemand mehr. Die Debatte ist geschlossen und die Aktuelle Stunde damit beendet.

### **3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1234), mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 871) (Beilage 1257)**

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1234, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird, Zahl 21 - 871, Beilage 1257.

Berichterstatte(r)in zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Frau Landtagsabgeordnete Präsidentin Ilse Benkö.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht, Frau Berichterstatterin.

**Berichterstatterin Ilse Benkö:** Herzlichen Dank, Herr Präsident. Geschätzte Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird, in ihrer 29. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. März 2018, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der abschließenden Abstimmung wurde der Antrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Frau Berichterstatterin. Ich erteile nun dem Herrn Abgeordneten und Klubobmann Molnár als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ):** Vielen Dank Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es von der Berichterstatterin gehört, vor uns liegt eine Novelle zum Veranstaltungsgesetz. Eine Novelle, die meines Erachtens nicht sonderlich spektakulär ist, eine Novelle, die aber in den letzten Wochen und Monaten dennoch Gegenstand von Kritik war.

Kritik von Seiten der ÖVP, die ich, das sage ich vorweg, bis zum heutigen Tag nicht nachvollziehen kann. Kritik, die daher mutmaßlich rein um des Kritisierens willen geübt wird.

Worum geht es? Wie schon bei der Novelle des Veranstaltungsgesetzes im Jahr 2016 geht es um Entbürokratisierung, es geht um Verwaltungsvereinfachung. Es geht nicht zuletzt darum, dass man Veranstaltern und vor allem Vereinen das Leben erleichtert.

Konkret geht es um die Bewilligung einer Veranstaltungsstätte oder betriebstechnischen Einrichtung. Wir bewegen uns da im § 12, wo es um die Genehmigung von Veranstaltungsstätten geht, und wo es im Absatz 1 heißt, Veranstaltungen dürfen nur in Veranstaltungsstätten, -räumen, -plätzen, -anlagen, -einrichtungen, und dergleichen durchgeführt werden, die für die jeweilige Art der Veranstaltung nach § 13 genehmigt wurden.

Das heißt, nach bisheriger Rechtslage braucht es einen Bewilligungsbescheid oder eine Anmeldebestätigung, um die Genehmigung der Veranstaltungsstätte oder die Erfüllung eines Ausnahmetatbestandes, § 12 Absatz 2 Ziffer 6 jederzeit, und zwar jederzeit, nachweisen zu können.

Nehmen wir das Beispiel eines Festzeltes, das ein Musikverein oder ein Sportverein aufstellt, der mehr aber auch weniger als 500 gleichzeitig anwesende Besucherinnen und Besucher zu seiner Veranstaltung erwartet. Dieses Zelt, das ja nicht nur einmal und nicht nur an einem Ort zum Einsatz kommt, muss nach der bisherigen Rechtslage jedes Mal als Veranstaltungsstätte genehmigt werden.

Und der Veranstalter hat den Bewilligungsbescheid oder die Anmeldebestätigung, die für kleinere Veranstaltungen unter 500 Besucherinnen und Besucher ausreicht, stets griffbereit zu halten, was sich in vielen Fällen als nicht übertrieben praxistauglich erwiesen hat.

Was ändert nun die vorliegende Novelle? Mit dem novellierten Gesetz wird die Verpflichtung entfallen, das Zelt, die mobile Veranstaltungsstätte, die betriebstechnische Einrichtung bei jeder Gelegenheit, bei jeder Veranstaltung aufs Neue als Veranstaltungsstätte etwa genehmigen zu lassen.

Der Bewilligungsbescheid, die Ausnahmebestätigung, wird durch eine Plakette ersetzt, die vor erstmaliger Verwendung als Veranstaltungsstätte oder -einrichtung dauerhaft auf der Veranstaltungsstätte beziehungsweise -einrichtung angebracht wird, und auf der draufsteht, wer der Aussteller ist und welche Zahl und welches Datum mit der Genehmigung als Veranstaltungsstätte mit der Genehmigung als Veranstaltungsstätte oder -einrichtung in Verbindung stehen.

Das war es, meine Damen und Herren! Was daran zu kritisieren ist, das kann ich, wie gesagt, beim besten Willen nicht verstehen. Für die genehmigende Behörde sinkt der Aufwand. Für die Behörde die kontrolliert sinkt der Aufwand. Und für den Veranstalter beziehungsweise für den Verein sinkt der Aufwand sowieso.

Ganz im Sinne dessen, was wir uns zum Ziel gesetzt haben, Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung. Ich hoffe, auch die ÖVP hat es spätestens jetzt verstanden. Ansonsten wird, nehme ich an, der Herr Landesrat noch einen aller-, allerletzten Versuch unternehmen.

Wir lassen uns diese, zwar nicht sehr spektakuläre aber sehr sinnvolle, Novelle zum Veranstaltungsgesetz sicherlich nicht schlechtreden. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Als Nächstes erteile ich das Wort dem Herrn Landtagsabgeordneten Markus Ulram.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP):** Danke Herr Präsident. Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich jetzt richtig gehört habe, eingangs Deines Statements, Herr Klubobmann, hast Du gesagt, es geht nicht darum, wie man den Vereinen das Leben erleichtert.

Ich glaube, gerade um das sollte es eigentlich gehen. Wie kann man Vereine unterstützen, wie kann man das Vereinsleben fördern? Wie kann man weiterhin das Ehrenamt unterstützen?

Das Jahr 2018, das Jahr des Ehrenamtes, die Freiwilligenorganisationen stehen heuer im Mittelpunkt. Das war der Satz, die Grundsatzrede des Herrn Landeshauptmannes. 4.900 Vereine und 325 Feuerwehren im Land, insgesamt sind das rund 100.000 Burgenländerinnen und Burgenländer, die sich ehrenamtlich engagieren.

Bei der letzten Gesetzesänderung hat es ja dementsprechend auch schon Kritikpunkte dafür gegeben, dass eingeführt worden ist, ein Strafraum bis zu 3.600 Euro. Gleiches fußt jetzt auf dieser Gesetzesänderung.

Da nämlich genau dieser Inhalt, diese Plakette, wenn sie nicht angebracht wird, genau in diese Strafbestimmung auch hineinbezogen wird und ebenfalls bis zu 3.600 Euro bestraft werden kann. *(Abg. Manfred Haidinger: Das ist so, wie beim Auto.)*

Tatsache ist, dass wir von Entbürokratisierung weit weg sind. Weil wenn man sich heute einen Verlauf von einer Anmeldung anschaut, dass jemand, ein Vereinsobmann zu einer veranstaltenden Gemeinde geht, dort das dementsprechende Formular ausfüllt, wo sämtliche Bescheidnummern auch angeführt werden müssen, wo dieser Antrag dann ebenfalls an die Bezirkshauptmannschaft gesendet wird, dieser retour geht an die Polizeiinspektionen, an die zuständige, und dann brauche ich noch zusätzlich eine Plankette für mehr Kontrolle.

Eigentlich hat man ja den Eindruck, dass es eigentlich nur um die Kontrolle geht, und um Strafen und wie man das Ganze ausnutzen kann. Und da geht es nicht um Entbürokratisierung, sondern eigentlich um ein Mehr an bürokratischen Aufwand.

Das Ganze geht, wenn Sie sagen bei Zeltverleihern, oder wie auch immer - ich weiß nicht, ob Sie so einen Bescheid schon mal in der Hand gehabt haben, - die haben über 100 Seiten, solche Bescheide, dort steht von A bis Z alles drin. Diese Bescheidnummer muss im Anmeldeformular ja schon draufstehen.

Aber da darf ich bei den Worten des Kollegen Kölly bleiben, wenn man nicht Bürgermeister ist, hat man vielleicht so etwas noch nicht gesehen, aber dann hat man vielleicht einen Freund, wo man sich da irgendwo erkundigen kann, wie dieser Verlauf eigentlich ist.

Und darum bin ich schon so überrascht, dass dieses wiederum als Verbesserung irgendwo verkauft wird und eigentlich ein massiver bürokratischer Mehraufwand ist und vor allem in den gesetzlichen Rahmen der Strafbestimmung fällt.

Und das kann man sich eigentlich so in dieser Form nicht bieten lassen, und da muss man einfach dagegenhalten. Und da können Sie hier im Landtag sagen was Sie wollen. Tatsache ist, dass es wieder eine wesentliche Verschlechterung ist für 100.000 Burgenländerinnen und Burgenländer.

Sie versuchen mit jeder Gesetzänderung in diesem Bereich Verunsicherung zu betreiben und das kann man so in dieser Form nicht zulassen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Und darum sei Ihnen ins Stammbuch geschrieben: Diese Plankette, und so wird sie dann, wie sie im Hintergrund aufgezeichnet ist, prägt diese Landesregierung. *(Der Abg. Markus Ulram zeigt eine Tafel mit einer Plakette wo darauf steht: „Diese Plakette verdanken Sie der rot-blauen Landesregierung“.)*

Und bei dieser Landesregierung, da können sich alle Vereinsmitglieder bedanken für diesen neuen bürokratischen Aufwand. *(Abg. Geza Molnar: Ihnen ist der Bescheid wichtiger.)* Und wo sie wieder verunsichert worden sind, wie können sie jetzt eigentlich ihre Veranstaltung abhalten.

Und Sie tragen eigentlich nichts dazu bei, damit Sie eigentlich da zu einer Verbesserung beitragen.

In diesem Sinne, wir werden diesem Gesetz natürlich nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke. Als Nächstes erteile ich dem Landtagsabgeordneten Maczek das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Kurt Maczek (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Uns liegt heute, wie schon gehört, die 3. Novelle des Veranstaltungsgesetzes in dieser Periode vor.

Ein wichtiges Gesetz, mit dem wir Regierungsparteien uns laufend und intensiv beschäftigen, denn die Adressaten dieses Gesetzes sind ja die Veranstalter, letztendlich unsere Vereine im Burgenland. Im Burgenland sind es rund 4.900 Vereine mit etwa 100.000 Mitgliedern, aktiven Mitgliedern.

Ohne dieses Engagement wären das Land und die Gemeinden um ein großes Stück ärmer. Daher werden wir auch in Zukunft darauf achten, dass Vereinsfunktionäre ein möglichst attraktives Umfeld vorfinden.

Erinnern wir uns, liebe ÖVP, an das Jahr 2016. Die Vereine im Burgenland waren enorm unter Druck. Eine wahre Anzeigenflut ist über sie hereingebrochen. Viele Vereinsfeste wurden abgesagt, viele Vereinsfunktionäre sind von Strafen und Nachzahlungen bedroht.

Diese Entwicklung hatte einen unmittelbaren Auslöser, das Bündnis der Gastronomie Austria, ein Verein der politisch im Umfeld des ÖVP Wirtschaftsbundes angesiedelt ist.

Damals haben die Juristen gesagt, eine Fülle von Vorschriften und Regelungen ist für uns kaum mehr durchschaubar. Und es war Landeshauptmann Hans Nießl, durch die Schaffung eines Vereinsombudsmannes als Service- und Ansprechpartner, der hier zeitnah reagierte, und für die Vereine eine wesentliche Erleichterung für die Funktionäre geschaffen hat, die nun rechtssichere Auskünfte von Rechtsanwalt Mag. Rebernik erhalten.

Mit dem 2016 novellierten Veranstaltungsgesetz haben SPÖ und FPÖ überdies für eine Entbürokratisierung gesorgt. Für Veranstaltungen mit bis zu 500 Besucherinnen und Besuchern im Freien reicht ein einfaches Anmeldeverfahren statt der früheren komplizierten Veranstaltungsstättengenehmigung.

Vordergründig schaut es ja bis heute so aus, und das präsentieren Sie ja auch heute so, als wären wir uns alle einig wenn es um die Vereine geht. Aber Schein und Sein sind in der Politik oft nicht dasselbe, vor allem, wenn die ÖVP wieder einmal nicht mit von der Partie ist.

Sie spielt der Öffentlichkeit ein großes Theater vor, indem sie sich zum Schutzpatron der Vereine erklärt, und in Wahrheit für die Belastungen der Vereine zuständig und verantwortlich ist. (*Abg. Mag. Michaela Resetar: Wo? - Beifall bei der SPÖ und FPÖ*)

Zum einen auf der Bundesebene, damals in der Person von Finanzminister Schelling, den man sich in der Zwischenzeit ja fast zurückwünschen möchte, (*Heiterkeit bei der ÖVP*) zum anderen auf Landesebene, wo die ÖVP bis 2015 Regierungszuständigkeit für das (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Und das hat funktioniert.*) Veranstaltungsgesetz hatte.

1994 bis 2015 war die ÖVP zuständig für ein Gesetz, das die Vereine betrifft. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Da hat es auch funktioniert.*) Also 21 Jahre ward Ihr zuständig, und habt kein „Ohrwaschl“ gerührt für die Vereine. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Da hat es auch funktioniert. – Abg. Markus Ulram: Da hat es auch kein Problem gegeben.*)

Wie hat die ÖVP von ihrem Gestaltungsspielraum 21 Jahre lang Gebrauch gemacht, um den Vereinen zu helfen? Wie sahen die Novellen der ÖVP Führung aus? (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Gut.*)

Keine Diskriminierung von Pferden aus anderen EU Staaten bei Pferdesportveranstaltungen, Abschaffung der Gendarmerie, Euro Umstellung, Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit und des Kleinen Glückspiels.

Haben wir aufgepasst, Herr Kollege? Keine einzige, kein einziger Punkt war dabei, der die Vereine betrifft, der positiv für die Vereine ist. (*Unruhe bei der ÖVP*) Das ist ein Armutszeugnis.

Wenn SPÖ und FPÖ in gemeinsamer Regierungsverantwortung sind, reichen zwei Jahre Regierungszeit, um etwas für die Vereine zu tun und was Effektives für die Vereine zu tun. Mit einem vereinsfreundlichen Veranstaltungsgesetz, mit einer attraktiven Vereinsförderung und einem Vereinsombudsmann, mit dem unseren Vereinen wirklich geholfen ist.

Wir werden dem Gesetz zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ und FPÖ*)

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke. Als Nächstes erteile ich dem Landtagsabgeordneten Mag. Wolf das Wort. (*Abg. Ilse Benkö: Eine tatsächliche Berichtigung.*)

Entschuldigung - Tatsächliche Berichtigung.

Herr Abgeordneter Steindl bittet zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Franz Steindl (ÖVP):** Ja, sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen jetzt sehr aufmerksam zugehört. Ja ich weiß schon, Parlamentarismus bedeutet natürlich Rede und Gegenrede, aber ich kann das nicht sitzen lassen, Sie werden das verstehen. Ich war 15 Jahre in der Regierung und war als Gemeindereferent sehr wohl auch für die Vereine und Organisationen zuständig.

Ich werde mir erlauben Ihnen einige Seiten zuzusenden, was wir alles gemacht haben. Es hat bei uns, in meinem Ressort, die Vereinskarte gegeben mit verschiedenen Begünstigungen, es gab jährliche Ausschüttungen von Subventionen, Vereinssubventionen jährlich und zwar in einer sechsstelligen Summe und es gab natürlich viele Aktivitäten. Wir haben vereint, das Ehrenamt haben wir dementsprechend auch propagiert.

Und dann möchte ich dazu sagen, für die Vereine waren wir alle zuständig, der Landeshauptmann genauso wie ich und wir haben gemeinsam auch zum Beispiel Veranstaltungen zum Ehrenamt gemacht.

Ich lasse mir hier als Abgeordneter von Ihnen nicht sagen, dass wir als ÖVP für die burgenländischen Vereine nichts gemacht haben. Das ist eine Unterstellung und das weise ich auf das Schärfste zurück. (*Beifall bei der ÖVP – Abg. Walter Temmel: Bravo!*)

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Nun erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Wolf das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Christoph Wolf, M.A. (ÖVP):** Vielen Dank Herr Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kurt! Wir haben vor eineinhalb Jahren darüber diskutiert, wie man Vereine retten kann. Damals hat es intensive Gespräche mit der damaligen ÖVP-Bundesorganisation gegeben, und wo wir als Volkspartei Burgenland die Vereine am Schluss gerettet haben.

Das ist nachweisbar und das wissen Sie auch. Sie sind auf den Zug aufgesprungen, haben unsere Ideen kopiert - Gott sei Dank - dazu ist der Beschluss gefallen. Aber wir erinnern uns, Ausgangslage war das Burgenland. Es gab hier Anzeigen in den Ortschaften, es gab auch die Anzeige gegen die Feuerwehr Hornstein und damit ist der Stein leider ins Rollen gebracht worden.

Aber Tatsache ist, dass die Volkspartei Burgenland die Vereine gerettet hat! Das kann keiner abstreiten, denn die gesetzlichen Änderungen (*Zwiegespräche in den Reihen*) stammen aus unserer Feder und darauf sind wir stolz.

Deswegen möchte ich auch nochmals betonen, wie sehr wir hinter den Vereinen im Burgenland stehen. (*Beifall bei der ÖVP*)

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Von der Regierungsbank hat sich zu Wort gemeldet Herr Landesrat Petschnig.

Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Danke Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube wir sollen bei aller Empathie zu den Vereinen hier aus einer Mücke keinen Elefanten machen. Wenn man sich das kurz einmal anschaut. Es wird sich hier im Prinzip nicht viel ändern. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Warum macht Ihr es dann?*)

Es bleibt die Antragspflicht so wie sie ist. Es wird, wenn Sie mich einmal fertig reden lassen, dann würden Sie das mitbekommen, Herr Abgeordneter. Es wird das Verfahren nach wie vor abgewickelt von den Gemeinden, so wie es ist. Es ist nach wie vor kostenlos, so wie es jetzt ist und es kommt ein Bescheid heraus, so wie es jetzt ist. Also, es bleibt im Prinzip ein und dasselbe.

Wo da die wesentliche Verschlechterung sein soll, erschließt sich mir nicht, insbesondere, weil es eine einzige Maßnahme gibt, die jetzt ergänzend dazukommt. Man bekommt nicht nur einen Bescheid, sondern man bekommt ein Pickerl, eine Plakette, wie auch immer man das nennen will, und das ist dann drauf zu kleben.

Alleine während Ihrer Redezeit, sollten die Zelte vor uns liegen, hätten wir wahrscheinlich zehn Zelte bekleben können. Jetzt weiß ich nicht wie groß der Zeltmarkt im Burgenland ist... (*Abg. Markus Ulram: Was soll beklebt worden sein? Ein Pickerl kann man nicht bedrucken!*)

Okay, eine Plakette, wie auch immer, wie auch immer zu befestigen, formulieren wir es so. Die ist kostenlos. Wenn man das durchlesen würde, würde sich das ergeben.

Jedenfalls erleichtert das zum einen natürlich das Verfahren für die überprüfenden Behörden, weil bisher hat man hingehen müssen, hat wahrscheinlich den Bescheid überschauen müssen. Sie haben gesagt, der hat mehr als 100 Seiten, das ist ein regelrechtes Konvolut, überprüfen, stimmen die Geschäftszahlen oder nicht, stimmen, was weiß ich was, der Antragsteller oder nicht, das sieht man jetzt alles an der Plakette.

Also man muss weder den Veranstalter kontaktieren, aus einer Veranstaltung herausholen noch sonst irgendwas. Ich finde, dass das eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung ist.

Und zum zweiten, weil Sie die Strafbestimmungen kritisieren, wir haben Hinweise bekommen, das ist eine ganz eine zielgerichtete Bestimmung, wir haben Hinweise bekommen, dass es Anbieter gibt, die sich nicht an dieses Verfahren in allen Konsequenzen halten. Insbesondere von jenseits der Ostgrenzen.

Das ist, glaube ich, ein weitverbreitetes Phänomen. Die wollen wir natürlich auch entsprechend strafen können, wenn wir so etwas gewahr werden. Ich glaube, das ist in unser aller Interesse. Wenn man das jetzt auf eine andere Schiene auch noch setzt, glaube ich, soll das das große Problem nicht sein.

Wie gesagt, ich glaube, dass es eine geringfügige, eine minimalinvasive Änderung ist, die im Prinzip viele Vorteile hat, auf jeden Fall nicht unbedingt so einen fundamentalen oppositionellen Auftritt hier rechtfertigt. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Landesrat.

Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

**4. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1310) betreffend die Datenschutz-Anpassungen (Burgenländisches Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 - Bgld. DS-APG 2018) (Zahl 21 - 924) (Beilage 1319)**

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Behandlung des 4. Punktes der Tagesordnung. Dies ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1310, betreffend die Datenschutz-Anpassungen (Burgenländisches Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 - Bgld. DS- APG 2018), Zahl 21 - 924, Beilage 1319.

Berichterstatte(r)in zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Landtagsabgeordnete Klubobfrau Ingrid Salamon.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Frau Berichterstatte(r)in.

**Berichterstatte(r)in Ingrid Salamon:** Danke Herr Präsident. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf betreffend die Datenschutz-Anpassungen, in seiner 28. Sitzung am Mittwoch, dem 23. Mai 2018, beraten.

Ich stellte einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Einbezug des gestellten Abänderungsantrags einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf betreffend die Datenschutz-Anpassungen, unter Einbezug des gestellten Abänderungsantrags die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Frau Berichterstatte(r)in. Ich erteile als erstem Redner dem Abgeordneten Spitzmüller das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Herzlichen Dank Herr Präsident. Uns liegt eine Anpassung an eine Vielzahl an Gesetzen vor die notwendig ist, weil es eine neue Datenschutz-Grundverordnung gibt, die auf der einen Seite von der EU ausgeht, auf der anderen Seite bereits vom Parlament in Österreich beschlossen wurde und auch hier eine Anpassung vorgenommen wurde.

Es gibt zurzeit sehr viel Diskussion darüber. Ich glaube kaum jemand ist davon in Unkenntnis geblieben, da unsere Maileingänge voll sind von neuen Zustimmungserklärungen und ähnlichen. Natürlich ist eine Änderung immer etwas Neues und ein Aufwand.

Wir sind aber der Meinung, dass diese Datenschutz-Grundverordnung seit langem dringend notwendig war, weil sich einfach vieles geändert hat, weil heute praktisch jeder und jede im Internet aktiv ist. Selbst wenn sie selbst nicht aktiv sind, so sind sie meistens im Internet mit Namen und manchmal sogar mit mehr Daten zu finden.

Auch die Kinder werden immer jünger. Es geht bereits in der Volksschule los. Das Smartphone ist heute praktisch schon fast eine Grundausstattung spätestens ab der 3., 4. Volksschule. Umso wichtiger ist diese Anpassung, beziehungsweise diese Verordnung.

Allerdings muss ich sagen ist es daher auch umso verwunderlicher, dass die Bundesregierung eigentlich genau nicht das gemacht hat, wozu die EU-Verordnung tatsächlich da ist, nämlich das 1:1 umzusetzen.

Die Bundesregierung hat es notwendig gefunden, das Ganze zu entschärfen und das teilweise auf sehr skurrile Art und Weise. Das größte Manko, das da eigentlich gemacht wurde ist, dass es Vereinen von Österreich aus unmöglich gemacht wird oder zumindest erschwert wird, dass sie das machen was sie eigentlich vorhaben.

Es gibt vom Datenschützer Max Schrems einen neuen Verein der nennt sich NOYB - None of Our Business, also mehr oder weniger meine Daten gehen die nichts an. Er hat vorgehabt, diese neue Datenschutzverordnung dahingehend auszunutzen, dass es erstmals möglich ist, praktisch im Namen von Endverbrauchern/Endverbraucherinnen große Konzerne zu klagen, Facebook, Google und Co sind da als Beispiele angeführt.

Das würde er von Österreich aus nicht machen können, weil die Bundesregierung hier das entschärft hat. Das ist eigentlich nicht nur nicht zu verstehen, sondern eigentlich ein Schuss ins eigene Knie. Der Verein NOYB hat inzwischen trotzdem Klagen eingebracht halt über andere Länder.

Es geht da nur ganz kurz zum Beispiel darum, dass man ja heute, wenn man einen Dienst im Internet nutzen will, eine Vielzahl an Zustimmungen geben muss. Zustimmungen, die eigentlich rein für das Nutzen dieses Dienstes gar nicht notwendig wären und es keine Ausschließmöglichkeit gibt.

Also ich kann nur dem ganzen Packen zustimmen und kann hier nicht sagen ich will nicht, dass ihr meine Daten zum Beispiel anderswertig verwendet, was für die Funktion dieses Internetdienstes nicht notwendig wäre. Aber zurück zur Datenschutzverordnung und dieser unverständlichen Entschärfung.

So ist es zum Beispiel weiters besonders skurril, dass laut Expertinnen und Experten in Österreich die Datenschutzverordnung ausgenommen ist für Nachrichtendienste und Spionagetätigkeiten und zwar nicht nur unsere eigene und nicht nur behördliche, das wäre ja noch nachvollziehbar, dass man unseren amtlichen

Nachrichtendiensten hier gewisse Möglichkeiten einräumt, nein, man hat das für Internationale und auch für Private ausgenommen.

Max Schrems geht zwar davon aus, dass das mehr oder weniger passiert ist, weil ja hier ein Abänderungsantrag der ÖVP im Parlament sehr kurzfristig eingebracht worden ist. Die Frage ist jetzt entschärft oder macht es das eigentlich noch viel schlimmer.

Die nächste Geschichte, die es uns eigentlich nur mit Zähneknirschen möglich macht hier zuzustimmen. Wir werden zustimmen, weil wir die Grundintension dieser Verordnung positiv finden. Aber eigentlich ist es skurril, wenn es dann Ausnahmen gibt nämlich bei den Strafen bei Vergehen gegen diese Verordnung. Und zwar sind konkret Behörden ausgenommen.

Das ist deswegen besonders interessant, weil natürlich normalerweise vertraut man Behörden, keine Frage, aber wie wir wissen, jeder Rechnungshof oder viele Rechnungshofberichte zeigen uns das dem nicht ganz so ist. Wir haben erst vor kurzem den Bericht zur Landessicherheitszentrale gehabt, eine Geschichte, die als normaler Bürger/Bürgerin, würde ich auch sagen, denen kann man vertrauen.

Wenn ich mir den Rechnungshofbericht anschau, dann muss ich sagen, also, wenn die selbst nicht einmal ihre eigene Homepage up to date halten, dann frage ich mich wie gehen die mit persönlichen Daten um? Deswegen ist die Frage wie intelligent ist es, dass man hier solche Behörden oder behördenähnliche Vertretungen von Strafen ausnimmt?

Die Datenschutzkommission und der Gesetzgeber kann dann sagen, das dürft ihr nicht machen und wenn sie es noch einmal machen, dann sagen sie, aber jetzt geht das wirklich nicht, aber mehr ist nicht möglich. Das halte ich für eigentlich unmöglich.

Es fragt sich, ob dann bei diesem Ziehen der Zähne des Gesetzes, darum geht es ja natürlich in einem, es hat ja keinen Sinn, wenn ich neue Regelungen aufstelle und dann keine Strafbestimmungen habe und das geht sogar noch weiter. Ich halte es ja grundsätzlich für gescheit, das gilt jetzt für alle die ein Vergehen nach der Datenschutz-Grundverordnung begehen, dass man sagt, das erste Mal soll eine Ermahnung reichen.

Das würde ich auch sagen, dass man das die ersten zwei, drei Jahre bis das ganze so richtig rennt ausnimmt. Aber was hat man gemacht? Man hat grundsätzlich das Ganze entschärft und je nachdem bei welcher Behörde, bei welchem Richter das dann landet, ist das offensichtlich dann Gutdünken ob da jetzt gestraft wird zweimal, dreimal oder ob hier gemahnt wird, zwei- dreimal oder ob da auch gestraft wird.

Letztendlich ist eine Regelung, ein Gesetz ohne Strafen zahnlos. Diese Entschärfung übernehmen wir jetzt leider, teilweise in unsere Gesetze.

Ich gehe davon aus, und das tut auch Max Schrems, dass wir da, spätestens in einem Jahr mit einer EU-Klage zu rechnen haben, weil natürlich EU-Verordnungen 1:1 umzusetzen sind und hier nicht ein Spielraum, noch dazu ein dermaßen großer Spielraum geöffnet werden kann.

Das Ganze, um noch ein weiteres Beispiel zu nennen, wird dann auf die Spitze getrieben. Ich habe zuerst schon kurz erklärt, dass es eben entschärft wurde, dass Klagen gegen Betriebe jetzt schwieriger sind, weil man gemeint hat, das soll entschärft werden.

Das heißt aber jetzt, in Österreich gibt es eine Sammelklage. Das heißt, heimische Unternehmen werden sehr wohl geklagt werden können. Internationale kann ich aus Österreich heraus nur mehr sehr schwer bis gar nicht klagen. Zumindest ist das die

Meinung der Experten und Expertinnen. Man wird natürlich sehen, wie das dann in der Praxis ausschaut, zurzeit schaut das so aus.

Das heißt, wir benachteiligen unsere eigenen Unternehmen, was den Punkt Datenschutzverordnung angeht. Also hier wurde offensichtlich im Schnellschuss eine, eigentlich man kann gar nicht sagen, dass die Verordnung umgesetzt wurde, weil sie einfach schlecht bis nicht umgesetzt ist. Ob das Sinn macht, das so zu belassen, und zu warten, bis uns die EU klagt, und dann müssen wir das ändern, sei dahingestellt.

Inzwischen entziehen wir uns der Möglichkeit hier endlich, vor allem den großen Konzernen, deswegen sind ja die Strafbestimmungen teilweise so hoch, da geht es ja um Beträge, von vier Prozent des Umsatzes eines Betriebes. So dass das auch spürbar ist.

Was auch Sinn macht weil sich eben zum Beispiel Facebook an staatliche Gesetze nicht hält. Hier ist erstmals die Möglichkeit über eine Gemeinschaft, wie die EU, hier wirklich massiv entgegen zu wirken und noch dazu Vereinen die Möglichkeit zu geben, die sich den Datenschutz auf die Fahnen geheftet haben, hier die Interessen, letztlich von uns allen, weil wir nutzen ja viele Dienste, WhatsApp und Co - gegenüber diesen Großkonzernen zu vertreten.

Wir halten es für verrückt, dass man hier in Österreich, und soweit ich weiß, ist es das einzige EU-Mitgliedsland, das das so umgesetzt hat, dermaßen die Zähne gezogen hat.

Wir werden der Anpassung in den zahlreichen Gesetzen jetzt dennoch zustimmen. Aber wir ersuchen wirklich hier sich das genauer anzuschauen und vielleicht mit der Bundesregierung in Kontakt zu treten, wie man das langfristig handhaben wird. Weil so ist das sicher kein Gesetz, wie das notwendig ist und wie es eigentlich notwendig wäre.

Danke schön. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächstem erteile ich das Wort dem Herrn Landtagsabgeordneten und Klubobmann Géza Molnár.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ):** Vielen Dank Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich allgemein auf ein paar Fragen zum Datenschutz und zur Datenschutz-Grundverordnung eingehe, befasse ich mich kurz mit dem Gesetz an sich, das wir heute zu beschließen haben, dem Burgenländischen Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018.

Ich bedanke mich gleich zu Beginn meiner Ausführungen bei den Mitarbeitern des Hauses, die die letzten Wochen und Monate damit zugebracht haben, den Rechtsbestand des Landes auf Berührungspunkte zum neuen Datenschutzrecht abzuklopfen.

Das war eine Menge Arbeit, das Resultat sehen wir heute. Mit diesem Datenschutz-Anpassungsgesetz passen wir 31 Landesgesetze, so ich keines übersehen habe, an das neue Datenschutzrecht an.

Vielen Dank für die Mühe und vor allem jenen Kollegen, die dann noch mit der Umsetzung und Vollziehung beschäftigt sein werden, viel Kraft und Erfolg und im Einzelfall auch gute Nerven. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Meine Damen und Herren! Die EU-Datenschutz-Grundverordnung erlangt in den Mitgliedsstaaten unmittelbare Geltung, trotzdem bedarf es in vielen Bereichen der Durchführung in innerstaatliches Recht. Daneben gibt es auch noch die

Regelungsspielräume, Kollege Spitzmüller ist auf ein paar Fragen eingegangen, die sich auch damit befassen, ob Sachverhalte, die der Bundesgesetzgeber jetzt geregelt hat und ob solche Öffnungsklauseln hineinfallen oder nicht. Wir werden sehen.

Innerstaatlich ist die Gesetzgebungskompetenz jedenfalls zwischen Bund und Ländern geteilt. Wobei der Bund zur Regelung allgemeiner Angelegenheiten des Schutzes personenbezogener Daten berufen ist. Und die Länder zur Regelung allgemeiner Angelegenheiten des Datenschutzes bei nicht automationsunterstützt geführten Dateien, also bei manuellen Daten, aber auch nur dann, wenn es um Angelegenheiten geht, in denen die Gesetzgebungskompetenz dem Land zukommt. Es lebe der Föderalismus.

Damit der Föderalismus aber dennoch nicht zu sehr erblüht, übernehmen wir für das Burgenländische Datenschutzgesetz im Wesentlichen die Regelungen, die wir auch im Datenschutzgesetz des Bundes wiederfinden, aus Gründen der Einheitlichkeit.

Ansonsten geht es bei den Änderungen der erwähnten 31 Landesgesetzen so gut wie ausschließlich um begriffliche Anpassungen an die Datenschutz-Grundverordnung beziehungsweise an das neue Bundesgesetz und um notwendige Anpassung von Verweisen.

Meine Damen und Herren! Jetzt ein paar grundsätzliche Gedanken zum Datenschutz und zur Datenschutz-Grundverordnung. Ich für mich halte fest, dass das Datenschutzrecht in Österreich auch bisher nicht das Allerschlechteste war. Damit es keine Missverständnisse gibt, ja selbstverständlich stehen wir zum Grundrecht natürlicher Personen auf den Schutz ihrer Daten, ihrer personenbezogenen Daten.

Und ja, die Datenschutz-Grundverordnung versucht diesem Ziel, diesem Grundrecht gerecht zu werden und sorgt jedenfalls, soviel kann man sicherlich sagen, für eine Form der Sensibilisierung in diesem Bereich, die wir vielleicht schon etwas früher notwendig gehabt hätten.

Das Problem, das zu beobachten ist, meine Damen und Herren, und das auch von Experten als solches erkannt wird, ist aber folgendes. Die, die es treffen soll, Kollege Spitzmüller ist darauf eingegangen, die es treffen soll, die mit unseren Daten Geschäfte machen, die großen multinationalen Konzerne, die werden auch weiter Mittel und Wege finden, an bisherigen Praktiken zumindest im Ergebnis fest zu halten.

Ich nehme an, die meisten von Ihnen, haben die letzten Tage genauso wie ich genutzt, um, ja zahlreiche Newsletter, die einem eh schon seit langem auf die Nerven gegangen sind, de facto abzubestellen, indem man eben nicht die entsprechende Genehmigung erteilt hat. Aber Sie werden gleichzeitig wahrscheinlich auch Nutzungsbedingungen von größeren Konzernen zugestimmt haben, Google, Facebook, wie auch immer.

Weil die eben nach dem Motto vorgehen: friss oder stirb, stimm zu oder verschwinde aus dem Netzwerk. Auf der anderen Seite haben wir die kleinen, wie Unternehmer, Gewerbeagentur, den Hausarzt, kleine Unternehmer, Vereine, und die werden jetzt teilweise schon mit einem Aufwand belastet, der die Frage nach der Verhältnismäßigkeit doch gerechtfertigt erscheinen lässt. Dass da jetzt quasi neue Berufszweige entstehen, eine Branche, also Expertinnen und Experten, die sich jetzt unternehmerisch als Datenschutzbeauftragte andienen, das sagt ja eigentlich schon sehr viel aus.

Die Datenschutz-Grundverordnung hat zweifelsfrei ihre guten Seiten. Aber ebenso zweifelsfrei eine überschießende Tendenz. In diesem Sinne bin ich froh, bin ich froh, dass

der Bundesgesetzgeber, gerade wenn es um drohende Strafen geht, und um Vergehen geht, die nicht schwerwiegend sind, die nicht wiederholt begangen werden, die Verhältnismäßigkeit klargestellt hat und das Prinzip vorwarnen vor strafen ins Gesetz aufgenommen hat, damit es eben nicht zu Situationen kommt, die unverhältnismäßig sind und die wir uns für die Unternehmer nicht wünschen.

Zum Abschluss gehe ich kurz auf das ein, was Kollege Spitzmüller am Anfang gesagt hat. Datenschutzrecht hin oder her, ich halte es auf jeden Fall für wesentlich, dass wir hier im Bereich der Bewusstseinsbildung, vor allem in den Schulen noch einiges leisten.

Wir sehen es an unseren Kindern. An den jüngeren Leuten, denen ist bis heute nicht bewusst, und daran wird auch die Grundverordnung nichts ändern, denen ist bis heute oft nicht bewusst, was sie eigentlich alles freiwillig an Daten hergeben. Und welche Relevanz, welche Bedeutung und welche Gefahren das hat und birgt.

Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ, SPÖ und den GRÜNEN)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Klubobmann. Landtagsabgeordneter Mag. Wolf ist der nächste Redner.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Christoph Wolf, M.A. (ÖVP):** Vielen Dank. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Datenschutz-Grundverordnung ist seit Freitag in Kraft getreten, die Welt dreht sich trotzdem weiter. Diese Verordnung hat bereits hohe Wellen geschlagen. Jeder von uns hat sich damit in den letzten Wochen beschäftigen müssen.

Wir wissen mittlerweile, dass natürlich viele Organisationen, Vereine, die Gemeinden aber auch Unternehmen, damit beschäftigt sind, diese Datenschutz-Grundverordnung auch umzusetzen. In dem Wissen, dass es irgendwann zu Anzeigen oder Beschwerden bei der Datenschutzbehörde kommen kann und die Folgen bis heute nicht absehbar sind, beziehungsweise wir natürlich auf Präzedenzfälle warten müssen.

Aber und unterm Strich möchte ich betonen, dass es etwas Gutes an sich hatte, dass sich jeder in Österreich ein bisschen mit Datenschutz mehr beschäftigt hat, als in der Vergangenheit.

Damit wurde mehr Bewusstsein geschaffen, für personenbezogene Daten, so auch mehr Sensibilität, was mit meinen Daten passiert. Wo ich mich mit meiner Email-Adresse, mit meiner Handynummer eintrage oder auch meinen Namen und mein Geburtsdatum hergebe.

Mittlerweile gibt es in dieser Verordnung oder in der Umsetzung in diesen Gesetzen zumindest klare Regelungen wie mit diesen Daten umgegangen werden soll und diese Regeln auch einzuhalten sind.

Jetzt sei natürlich dahingestellt, dass die Datenschutzbehörde derzeit mit zirka 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt ist. Österreichweit eher eine kleine Behörde, für all die Fälle, die dort angetragen werden. Aber man wird sehen, wie sich das entwickelt.

Zu loben ist auf alle Fälle die Bundesregierung, die ja noch in letzter Sekunde das Credo ausgegeben hat, beraten statt bestrafen.

Hier gebe ich meinem Kollegen Géza Recht, wenn er sagt, dass es gerade zu Beginn wichtig ist zu beraten und nicht gleich zu bestrafen. Wir kennen die Strafrahmen, die festgesetzt sind mit bis zu 20 Millionen Euro. In der Hoffnung, dass man jene Unternehmen trifft, die mit sensiblen Daten auch Geschäfte machen.

Kritisch zu hinterfragen ist dies aber trotzdem und hier sind die Politiker nicht ausgenommen. Jeder von uns hat ein Facebook-Profil und gibt damit auch sehr sensible Daten preis. Facebook macht mit diesen Daten wissentlich Geschäfte.

Jeder von uns ist sich dessen bewusst, nimmt das nur leichtfertig zur Kenntnis. Zum Beispiel, wenn wir gewisse Begriffe googeln gibt es hier einige Studien über Analytics. Das heißt, Google kann mittlerweile auch Grippewellen aufgrund der Suchanfragen voraussagen.

All diese Daten, die wir in diese Suchmaschinen oder ins Internet eingeben, das machen wir bewusst. Aber trotzdem kann es kein Datenschutzgesetz der Welt verhindern, wenn wir selbst nicht das Bewusstsein dafür haben, wofür wir unsere Daten hergeben.

Das wird auch der wichtigste Punkt in der Zukunft sein, damit wir alle Generationen sensibilisieren, wo wir welche Daten hergeben. Sei es ein Gewinnspiel auf einem Zettel im Einkaufszentrum oder auch eine Online-Umfrage die per E-mail einlangt.

Das wird ein großes Thema für uns alle sein, über Parteigrenzen hinweg und auch generationenübergreifend. Zum Schluss ist es bei all diesen Gesetzen wichtig, dass sie umsetzbar sind und auch praktikabel. Denn es kann nicht sein, dass man Juristen und externe Berater braucht, um die Datenschutz-Grundverordnung so umzusetzen, dass sie auch dem Gesetz zu 100 Prozent entspricht. Das würde nicht für dieses Gesetz sprechen.

Positiv betonen möchte ich an dieser Stelle, dass hier unser Vorschlag als Volkspartei aufgenommen wurde, eine kleine Abänderung hineinzunehmen, um auch die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, wenn es um Wahlen oder andere Thematiken geht.

Hier braucht es offensichtlich die Volkspartei, dass wir parallel zu den bundesgesetzlichen Regelungen im Land agieren. Das freut uns sehr, dass hier diese 31 Gesetze umgesetzt werden und auch unsere Inputs mitgenommen wurden.

Deswegen Danke schön für diesen Zug, dass wir das gleich mit aufnehmen und nicht erst bei der nächsten Novelle im Herbst oder sonst wann diskutieren oder beschließen. Deswegen freut es uns, dass wir hier dabei sind und stimmen diesem Gesetz natürlich zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö** *(die den Vorsitz übernommen hat)*: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet hat sich Frau Landtagsabgeordnete Klubobfrau Ingrid Salamon.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Ingrid Salamon** (SPÖ): Danke Frau Präsidentin. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt über das Burgenländische Datenschutz-Anpassungsgesetz sehr viel gehört. Ich konnte auch sehr viele Dinge, die Sie gesagt haben, also da bin ich der gleichen Meinung.

Ich glaube, wenn man das mit dem Datenschutz ernst nimmt, dann wissen wir, dass dieser Datenschutz, diese Grundverordnung, diese Anpassung notwendig geworden ist, weil wirklich die großen Player, und Sie haben das alle genannt, mit Daten Millionenumsätze machen. Das ist eigentlich das Gold des 21. Jahrhunderts.

Auf der einen Seite, denke ich mir, ist die EU hier auf dem richtigen Weg, um diese Anpassungsgrundverordnung zu fordern und auch umzusetzen. Auf der einen Seite, hat ja gerade der Herr Kollege Wolf auch eingehend geschildert, dass wir selber sehr viel von uns preisgeben, um unbedingt bei gewissen Medien mit dabei zu sein, um hier nicht

irgendwie zu glauben, dass wir weniger in der Öffentlichkeit stehen, wenn wir diese Daten nicht preisgeben.

Genau hier, denke ich, ist ja auch für mich so einiges, was ich zu diesem Datenschutz-Anpassungsgesetz anmerken möchte. Mir ist schon klar, dass es natürlich Veränderungen gibt, dass sie sehr achtsam damit umgehen. Aber wenn der Herr Kollege Spitzmüller gesagt hat, dass sie das nicht ganz verstehen, dass Gemeinden oder öffentliche Stellen von Strafen ausgenommen worden sind, dann bin ich schon davon überzeugt, dass genau die Kommunen oder öffentliche Stellen hier sehr sorgsam mit Daten umgegangen sind.

Wenn es vom Rechnungshof Überprüfungen gibt, dann sind das Vergehen an anderer gesetzlicher Dinge, wo es Empfehlungen gibt, aber mir ist jetzt kein Rechnungshofbericht bekannt, wo eine öffentliche Stelle mit Daten etwas preisgegeben hat oder Daten weitergegeben hat, das wir nicht durften.

Hier ist wirklich der feine kleine Unterschied und es trifft auch die Kommunen und öffentliche Stellen mit den Datenschutzbeauftragten, dass genau vorgeschrieben ist, wer was machen soll und muss, das ist auch wichtig. Daher kann ich das jetzt nicht ganz nachvollziehen, wie Sie das gemeint haben.

Wenn man jetzt davon ausgeht, dass natürlich Unternehmer hier auch gefordert sind, zu dokumentieren, wie sie mit personenbezogenen Daten umgehen, ist es natürlich auch richtig und es ist genau vorgeschrieben, wann wer welche Daten letztendlich brauchen kann und wenn ein Geschäft abgeschlossen ist, dann sind diese Daten sozusagen zu löschen und diese Daten sind uns, den Personen, wieder zurückzugeben auch das finde ich in Ordnung.

Und es ist für mich auch verständlich, dass man sagt, man geht nicht gleich von Strafen aus, dass ich sage, die Unternehmer werden nicht sofort gestraft, nur wenn mehrmalige Vergehen sind, dann gibt es Strafen. Das ist okay.

Aber, was ich dann nicht verstehe, wenn man sagt, man geht sehr sorgsam um mit Strafen, dass ist gleichzeitig und Sie werden das genauso gut gelesen haben wie ich, der Arbeiterkammerpräsident hat eine Presseaussendung gemacht, wo es jetzt Firmen gibt, die eigentlich dieses Datenschutzgrundgesetz im Prinzip dazu verwenden, um Dienstverträge zu ändern, um bis zu drei Monatsstrafen den Dienstnehmern unterschreiben zu lassen und das zu dem Dienstvertrag dazu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dann frage ich mich jetzt wirklich, wenn es auf der einen Seite diese Erleichterungen gibt, diese Strafen nicht gleich, wie man jetzt dazukommt, dass einige Unternehmer das wirklich vorlegen.

Es irritiert mich jetzt schon ein wenig, dass man ein Gesetz, das für persönliche Daten zuständig sein soll, diese zu schützen, auf der anderen Seite hergenommen wird, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sozusagen eine neue Strafbestimmung in den Dienstvertrag zu geben.

Ich würde wirklich bitten, dass man davon absieht, weil das ist jetzt für mich wirklich eine Ungleichbehandlung, und man schießt weit über das Ziel hinaus. Aber vielleicht zeigt es uns allen, was wir in Zukunft als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozusagen zu erwarten haben, wenn das jetzt im Sinne dieses Gesetzes passiert.

Grundsätzlich muss ich sagen, wie alle meine Vorredner, bin ich neugierig, ob es für die großen Player im Prinzip mit strafrechtlicher Forderungen tatsächlich passieren

wird, ob das, womit dieses Gesetz umgeändert worden ist, tatsächlich eintrifft und dass wir wirklich unsere Daten schützen.

Ansonsten kann ich natürlich sagen, sind die Anpassungen und die Bestimmungen, die wir im Land Burgenland übernehmen, eine Selbstverständlichkeit.

Ich darf mich auch bei der Abteilung bedanken, ich weiß, dass es von der Abteilung her sehr viel Arbeit war, das alles umzusetzen, und wir bei jeder Gesetzesänderung auch natürlich darauf achten müssen, und ich weiß das auch als Bürgermeisterin und von meinen Kolleginnen und Kollegen, dass es für uns als Gemeinde natürlich auch nicht einfach ist.

Wir werden das Gesetz natürlich entsprechend in den Gemeinden umsetzen, mit Datenschutzbeauftragten, mit Dokumentationen, dass in diese Richtung nichts passieren kann. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Herzlichen Dank Frau Abgeordnete. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Steier.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihren Redebeitrag.

**Abgeordneter Gerhard Steier:** Danke vielmals. Sehr geehrte Damen und Herren! In aller gebotenen Kürze. In den rechtlichen Grundlagen der Datenschutzgrundverordnung, die die Europäische Union allen Mitgliedsstaaten auferlegt hat, ist eigentlich viel und Tiefgründiges gesagt worden.

Tatsache ist und darauf möchte ich meinen Redebeitrag auch festhalten, dass die Europäische Union eine gute Absicht verfolgt hat.

Tatsache ist auch, dass der Auftritt des Mark Zuckerberg vor kurzem bei der Europäischen Union das Gleichnis und das Beispiel dafür geliefert hat, wie es nicht gedacht war, nämlich so wenig auszusagen vor verantwortungsvollen und in der Ausführung auf das Gesetz gegebenen Personen von einem, der eigentlich an der Weltkonzernspitze stehenden und Verantwortlichen für den größten Datenmissbrauch in der Geschichte dieser Welt verantwortlich ist.

So wenig zu hinterfragen, so wenig tiefgründig in ihn einzudringen und das Ganze auf das Tablett zu bringen, ist eigentlich schon gewissermaßen das Angebot zum Scheitern in der Absicht gewesen.

Meine Damen und Herren! Wir wollten, oder die Europäische Union, wir alle quasi als Mitgliedsstaaten wollten die Großen gängeln und sie über die Datenschutzgrundverordnung quasi auf den Boden der Tatsachen zurückbringen. In Wirklichkeit ist das Gegenteil wahrscheinlich gelungen.

Wir in Österreich haben wieder wahrscheinlich die Voraussetzungen nicht bedacht, die damit geschaffen wurden. Über die Intervention von der Wirtschaftskammer ist dann das zum Teil zurückgenommen worden. Und für den Unternehmer, nicht zuerst strafen, sondern wir machen noch ein wenig vordergründig nach dem Maßstab, es werden nicht gleich Strafen ausgestellt werden, ein wenig Zeit gewinnen.

In Wirklichkeit trifft dieses Gesetz nicht nur das Unternehmertum in aller Strenge und Schärfe, also nicht das Großunternehmertum, die haben eigene Abteilungen, die haben rechtskundige Berater, die haben ausgliedert das Ganze stattfinden lassen.

Die öffentlichen Rechtsträger mit ihren Einrichtungen sind zum größten Teil auch überfordert. Das Land Burgenland hat jetzt nicht nur Ausschreibungen auf Techniker im Bereich der gesamten Datenverarbeitung gesetzt, sondern viele Einrichtungen.

Aber speziell die im vorigen Tagesordnungspunkt Betroffenen schaden Ehrenamtlichen mit den gesamten Vereinsaktivitäten, die ist im Gesamten positiv von vielen Vorrednern jetzt geschilderten Datenschutzregelungen am meisten betroffen. Denn diese wissen am wenigsten, wie man damit umgeht, und daher ist es wieder einmal notwendig, was schon vorher geschützt wurde, im Zusammenhang mit den Vereinen. Wir haben einen eigenen Rechtsberater für die Vereine, an den man sich wenden kann, wenn man eine Fragestellung hat.

Das Gleiche gilt jetzt für Wirtschaftsunternehmungen, EPU's und andere auch, sie müssen sich auch einen Rechtsberater nehmen, einen Kundigen in der Angelegenheit, damit Daten nicht widerrechtlich verwendet werden und dass sie nicht ausgesetzt sind einer Strafverfolgung, die sich daraus ergibt.

Dass bei dieser Maßnahme die Burgenländische Landesregierung oder die gesetzgebende Körperschaft betroffen ist in der Darstellung auf die notwendigen Anpassungen an die Datenschutzgrundverordnung, ist eigentlich nur naheliegend.

Interessant ist, dass wir das fast zeitgleich jetzt mit Inkrafttreten setzen. In der Regel sind wir dann nicht so schnell bei der Hand bei solchen Regelungen. In Wirklichkeit ist dieses Gesetz aber eine in der Grundabsicht positive Annahme, auf der anderen Seite in der Ausführung aber sicherlich nicht gelungen.

Herzlichen Dank. *(Beifall bei der LBL)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Herzlichen Dank Herr Abgeordneter.

Wortmeldungen liegen keine mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf betreffend die Datenschutz-Anpassungen (Burgenländisches Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 - Bgld. DS-APG 2018) ist somit in der von der Frau Berichterstatterin beantragten Fassung in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzentwurf betreffend die Datenschutz-Anpassungen (Burgenländisches Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 - Bgld. DS-APG 2018) ist somit in der von der Frau Berichterstatterin beantragten Fassung auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

#### **5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1311), mit dem der Sozialbericht 2015/2016 des Landes Burgenland zur Kenntnis genommen wird (Zahl 21 - 925) (Beilage 1320)**

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Die Berichterstattung zum 5. Punkt der Tagesordnung, den Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 1311, mit dem der Sozialbericht 2015/2016 des Landes Burgenland zur Kenntnis genommen wird, Zahl 21 - 925, Beilage 1320, wird Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christian Drobits vornehmen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Mag. Christian Drobits:** Danke Frau Präsidentin. Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Sozialbericht 2015/2016 des Landes Burgenlandes zur Kenntnis genommen wird, in ihrer 18. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23.05.2018, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen: Der Sozialbericht 2015/2016 des Landes Burgenland wird zur Kenntnis genommen.

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich erteile der Frau Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik als erster Rednerin das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Danke Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landesrat! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer und Zuhörerinnen und -hörer draußen und auf der Galerie! Zuletzt meinte einmal Kollege Molnár an dieser Stelle, wenn man nach einem Bericht von der Kollegin Petrik drankommt, dann hat sie alles schon so detailliert erläutert und erklärt. Nun, das will ich heute anderen überlassen.

Ich könnte jetzt einen Querschnitt geben über alles, was da drinnen steht, aber insgesamt will ich sozusagen einen Gesamtbefund hier kundtun.

Dieser Bericht ist wirklich ein hervorragender Lesestoff für alle, die sich einen Überblick verschaffen wollen über die Sozialausgaben und die entsprechenden politischen Grundlagen im Burgenland sowie über verwaltungstechnische Zuständigkeiten.

Hier ist sehr viel, sehr detailliert und auch gut nachvollziehbar niedergeschrieben und dafür möchte ich den Zuständigen, sowohl in der Verwaltung, die diesen Bericht erstellt haben, als auch dem Herrn Landesrat mein herzliches Dankeschön aussprechen. Das ist wirklich ein guter Lesestoff für alle, die sozialpolitisch im Burgenland engagiert sind und interessiert sind.

Zahlen, Daten, Fakten. *(Abg. Manfred Haidinger: Und? Beifall?)* Ja, wo sind die ... *(Abg. Manfred Haidinger: Der Herr Spitzmüller habe ich mir gedacht.)* auch die Kollegen von der SPÖ habe ich mir gedacht, die freuen sich darüber, wenn ich hier dieses Lob ausspreche, aber ist egal. *(Nach dem Beifall des Abg. Manfred Haidinger, auch Beifall bei den GRÜNEN und bei der ÖVP - Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Wir werden ihm schon helfen.)*

Was mir aber insgesamt auffällt, wir haben bei uns sozialpolitisch sowohl im Land, als auch auf Bundesebene, aber dazu werde ich mich noch ausführlich äußern, oft so eine Haltung, dass man sich für Ausgaben im Sozialbereich für irgendetwas rechtfertigen müsse. Oft erlebt man, dass man sich entschuldigen muss, dass das jetzt alles viel Geld kostet.

Nun, ich glaube, wir müssen wegkommen von einer Rechtfertigung über Ausgaben innerhalb eines Sozialstaates hin zu einer Grundhaltung mit einer Priorität auf Solidarität und Gemeinwohl in einer Gesellschaft.

Ich gehe einmal davon aus, dass wir uns alle hier im Saal einig sind, dass wir einen modernen Sozialstaat in Österreich wollen. Ich möchte in Erinnerung rufen, was damit gemeint ist.

Ich zitiere jetzt einmal aus Wikipedia: „Ein Sozialstaat ist ein Staat, der in seinem Handeln soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit anstrebt, um die Teilhabe aller an den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen zu gewährleisten.“

Bezeichnend für einen Sozialstaat ist auch die konkrete Gesamtheit staatlicher Einrichtungen, Steuerungsmaßnahmen und Normen, um das Ziel zu erreichen, Lebensrisiken und soziale Folgewirkungen abzufedern. Der Staat verpflichtet sich, in Gesetzgebung und Verwaltung für einen sozialen Ausgleich der Gesellschaft zu sorgen.“

Ein Begriff ist dabei von besonderer Bedeutung, weil er eben die Grundhaltung zeigt, dass ist der Begriff der Solidarität. Solidarität ist kein Begriff der Armenfürsorge, wie man früher sagte, sondern eine menschliche und gesellschaftliche Grundhaltung.

Umverteilung ist auch keine Frage von Leistungswilligkeit, sondern von Gerechtigkeit. Ist es denn gerecht, wenn etwa eine Person das Zwanzigfache einer anderen Person im selben Betrieb verdient? Ich glaube, wir sollten nicht nur über die Umverteilung reden, sondern bereits an der zugrundeliegenden Ungerechtigkeit, die uns erst in der Gesellschaft dazu führt, dass wir umverteilen müssen.

Ist es denn etwa gerecht, wenn man vermögend nur mehr durch Erben werden kann oder durch Beteiligung an ausbeuterischen Wirtschaftsformen und kapitalistischen Finanztransaktionen? Der Sozialstaat hat hier eine ganz klare Priorität.

Arbeit etwa dient dazu, dass Menschen leben können, dass Gesellschaft funktioniert, nicht, dass ein Wirtschaftssystem funktioniert. Daher entschuldigen wir uns bitte niemals dafür, dass ein Sozialstaat Ausgaben braucht.

Wir fordern, also wir nicht, aber andere in diesem Staat fordern Ausbau zum Beispiel von Pferden bei der Polizei, gemeinsam fordern wir den Ausbau der Finanzpolizei. All das darf kosten, ich habe noch selten erlebt, dass man sich dafür rechtfertigt, dass das auch Ausgaben erfordert.

Wir fordern aber auch gemeinsam Sozialarbeit und Pflege, die arbeiten in Beziehung zueinander ermöglichen und müssen uns dann für Ausgaben rechtfertigen?

Herr Landesrat, Sie werden immer meine Unterstützung haben, dass ein guter Sozialstaat und ein Land Burgenland, das gute Sozialpolitik betreibt, eben die entsprechenden Ausgaben zu leisten hat. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Weh tun mir dann Bilder, die von manchen Politikern hier ins Treffen geführt werden, wo statt von sozialer Absicherung von einer Hängematte die Rede ist. Eine Verallgemeinerung, die umgelegt wird auf so viele Menschen, die verzweifeln daran, dass sie mit dem, was ihr Einkommen ist, kein Auskommen mehr finden.

Wir sind jetzt in diesen Monaten mit einer Bundesregierung befasst, die uns wöchentlich ihre Ideen präsentiert, wie sie Menschen etwas wegnehmen kann. Zum Beispiel, Unterstützung in Beratungsstellen, Kürzungen beim Arbeitslosengeld oder die Streichung der Notstandshilfe.

Das übrigens - und dazu werden ja heute nochmals ausführlicher kommen - ist ein Abwälzen auf Leistungen der Länder, weil all die Menschen, die aus der Notstandshilfe herausfallen, weil es ihnen gestrichen wird, weil es sie nicht mehr gibt, dann über die Mindestsicherung aufgefangen werden müssen.

Nicht, dass es dann nachher wieder heißt, jetzt schaut, wie hoch die Kosten der Mindestsicherung wieder sind. Das ist alles erzeugt durch Entscheidungen der Bundesregierung. Anstatt dass sie sich überlegt, unsere Bundesregierung, wie sie

möglichst viele Menschen vor Armut bewahren kann, stigmatisiert sie Menschen, die längere Zeit keine Arbeit finden als angebliche Leistungsverweigerer.

Ja, es gibt faule Menschen, wir werden alle auch da und dort faule Menschen kennen, und es gibt auch welche, die höchst unsolidarisch sich immer ihre Rosinen aus dem Kuchen des Sozialstaates heraussuchen. Ja eh, die gibt es.

Aber so zu tun, als würden diese die Mehrzahl der Langzeitarbeitslosen präsentieren, das ist eine himmelschreiende Arroganz gegenüber jenen, die daran verzweifeln, dass sie keine Arbeit mehr finden.

Die Bundesregierung hat offensichtlich den Kontakt zu einer Bevölkerungsgruppe verloren, nämlich zu Menschen, deren Leben davon gezeichnet ist, dass sie arbeiten wollen und keine Arbeitsstelle finden beziehungsweise dass sie keine Arbeitsstelle finden, von der sie und ihre Familie auch noch leben können.

Die Bundesregierung wälzt unangenehme Aufgaben der Sozialpolitik einfach auf die Länder ab und die FPÖ Burgenland lehnt sich zurück und zuckt dann mit den Schultern, wenn diese großen Aufgaben einfach auf Länderbudgets abgewälzt werden.

Sozial ist die FPÖ nur in ihrer Selbstdarstellung, nicht aber in ihrem Handeln und ihren Entscheidungen, und das sehen wir jetzt in diesem Zusammenhang.

Die ÖVP ist auch nur in ihrer Selbstbeschreibung, das muss ich Ihnen jetzt doch rückmelden, nicht aber in ihrem Handeln christlich und humanistisch, wie sie das noch in ihrem Grundsatzprogramm drinnen stehen haben.

Um das auch öffentlich deutlich zu machen, zu diskutieren, bildete sich vor einigen Monaten eine ökumenische Initiative. „Christlich geht anders“ heißt diese Initiative und sie formuliert ganz klar, ich zitiere: „Christen und Christinnen sind solidarisch mit den Schwachen, die Liebe zu Gott ist untrennbar mit der Sorge um die Armen verbunden. Wie wir den Geringsten einer Gesellschaft begegnen, so begegnen wir Gott selbst. Wer Arme bekämpft, bekämpft das Christentum.“

Das sagen Christen in Rückmeldung zu einer Partei, die sich selber christlich-humanistisch nennt. Weiter kann man auch ganz unmissverständlich formuliert lesen, Kirchen fordern einen aktiven Sozialstaat. Ein Sozialstaat ist organisierte Solidarität. Gegenseitig schützen wir uns so vor den Grundrisiken des Lebens: Erwerbslosigkeit, Prekarisierung, Armut in Not und Not.

Angriffe auf den Sozialstaat sind immer auch Angriffe auf alle, verstärkt aber auf jene, die einen starken Sozialstaat besonders brauchen. Nachdem, was sich in den letzten Wochen und Monaten auf Österreichebene abspielt, kann man sagen, diese Bundesregierung ist ein Angriff auf den Sozialstaat.

Hier wurde gesprochen von organisierter Solidarität oder - für unseren Zusammenhang sage ich hier - politisch gewollter Solidarität. Das ist Sozialpolitik für alle. Dafür muss man sich nicht rechtfertigen.

Daher hoffe ich, dass wir bei Sozialberichten und Sozialbudgets auch in Zukunft mit Stolz werden sagen können, wir schauen auf unser Gemeinwesen, wir wollen niemanden geringschätzen und wir wollen keine Menschen zurückhalten. Im vorliegenden Sozialbericht können wir den Willen des zuständigen Regierungsmitglieds und das Bemühen der zuständigen Abteilung erkennen, diese Solidarität in vielen Bereichen, nicht in allen, aber darauf komme ich dann zu einem anderen Tagesordnungspunkt noch zurück, aber in vielen Bereichen der Landesverwaltung weiterzuentwickeln.

Es gab hier auch Ausbau von Personal, das dringend nötig war, und einige Nachbesserungen, die wir seitens der GRÜNEN im letzten Jahr noch mehrfach gefordert haben.

Weil wir diesen Willen und diese Entwicklung erkennen, nehmen wir diesen Bericht gerne und positiv zur Kenntnis. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Frau Abgeordnete. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Haidinger das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihre Ausführungen.

**Abgeordneter Manfred Haidinger (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landesrat! Werte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ein bisschen auf die Vorrednerin eingehen, nämlich insofern, dass ich ja beim Sozialstaat, auch bei der Definition Wikipedia, schon bei Ihnen bin, jedoch man nicht vergessen darf, dass Wikipedia das auch so definiert. Das heißt, der Sozialstaat ist ein Staat.

Jetzt sind wir genau bei unserem unterschiedlichen Ansatz. Sie sehen wahrscheinlich diesen Staat nicht im juristisch-völkerrechtlichen Umfang, so wie ich das tue, sondern eher im soziologischen Bereich, *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Nein.)* wie Max Weber das tut. Und dort vielleicht in einer Mischung aus liberalem, marxistischem und anarchistischem Ansatz aus diesem Bereich.

Und daher werden wir nie - sage ich einmal - auf dieselbe Betrachtungsweise *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Hören Sie mir einfach nur zu und tun Sie nicht ...!)* und auf denselben Zugang gehen. Der Sozialstaat unter dem falschen Ansatz der Definition Staat, der sich durch Ihre ganze Rede gezogen hat, hat aus meiner Sicht schon eine Antwort gebraucht.

Aber kommen wir jetzt zum Thema, kommen wir zum ausgezeichneten Sozialbericht des Herrn Landesrates in Verbindung mit seiner gesamten Verwaltung.

Ich darf mich natürlich diesem Lob anschließen, dass meine Vorrednerin gemacht hat. *(Abg. Mag. Franz Steindl: Ich bin sprachlos.)* Wir haben - und das ist für mich einer der wesentlichen Ergebnisse aus diesem Sozialbericht - auf der einen Seite einen sehr positiven Ansatz und das ist nämlich derjenige, dass wir in der Betreuung alter, kranker und behinderter Menschen einen riesengroßen Anteil haben, der aus der Bevölkerung getragen wird.

So gehört es sich ja auch, um jetzt ein bisschen das salopp zu sagen, von dem aber nach wie vor die Republik und natürlich auch das Bundesland Burgenland lebt, weil hier irrsinnig viel Geld nicht durch das Sozialsystem aufgebracht werden muss, sondern weil die Angehörigen das machen.

Wir stehen jetzt auch sehr kurz vor einer Herausforderung, wenn man kurz jetzt über einen Zeitraum bis 2030 beurteilen will, zu sagen, es wird sich nach den Prognosen nach verdichten.

Ich will jetzt auch gar nicht die einzelnen Zahlen hier herauszitiieren, ich glaube, der Nachfolgeredner oder irgendwann werden sie schon ins Detail genau gehen. Aber der Sukkus ist für mich so wichtig und wir müssen uns jetzt schon überlegen, wenn jetzt auch auf Grund des Pflegeregresses ein großer Anteil der bis dato noch pflegenden Angehörigen hier sich zurücknehmen, weil ja hier kein finanzieller Nachteil zu erwarten ist, wenn man die Anverwandten in Pflegeheime überführt, dann wird man hier im Steuertopf eine dementsprechende große Anforderung finden, die wir möglicherweise nicht leisten können.

Auf der anderen Seite muss man natürlich aber auch bedenken, wenn auch nur oder hätten wir nicht 2007, wenn ich das richtig im Kopf habe, die 24-Stunden-Pflege mehr oder weniger legalisiert, dann hätten wir jetzt das Problem schon viel früher gehabt.

So wird die Politik und das ist für mich im Prinzip die Grundaussage, sich einiges überlegen müssen, wie wir in Hinkunft das mit dem Geld, denn das wächst nicht auf den Bäumen und das werden wir nicht verdrei- oder vervierfachen können, auskommen, um im Prinzip trotzdem, und das ist, glaube ich, auch unser aller Anliegen, einen dementsprechenden respektvollen und richtigen und auch hochanständigen Umgang mit unseren Vätern, Müttern, Großvätern, Großeltern und auch wir selber ja den Anspruch für uns haben oder haben sollten, dass unsere Kinder oder Kindeskindern auch dementsprechend Verantwortung für uns übernehmen.

Was wir jetzt hier als Grundstock legen, wird uns möglicherweise in der Zukunft dann selber ereilen. Es führt mich schon zwangsläufig auch aufgrund dieser Beurteilung zu folgender Ableitung.

In Masse - und das zeigt uns auch dieser Bericht - tragen zurzeit neben den Angehörigen im Wesentlichen sogenannte NGOs diese Pflege. Ob wir das über NGOs in Zukunft auch machen können, dafür denke ich mir schon, sollte auch die Politik ohne Tabus in allen Bereichen Überlegungen anstellen dürfen.

Ob es nicht besser ist, wenn man auch bestimmte Teile oder überhaupt versucht, die Gesamtheit in eine „government-organization“ zu überführen, weil ich schon der Meinung bin, dass das dann genauer, bewusster, nachvollziehbar, kontrollierbarer natürlich gemacht werden kann, als wie jetzt.

Immer wieder kommen solche Fälle heraus, wo man sieht, man kann nicht über die ganzen Förderungstöpfe auch die Transparenz, die wir haben sollten als Gesetzgeber oder schlussendlich dann die Regierung, um das nachvollziehen zu können, aber auch in diese Richtung sollten wir denken dürfen.

Das ist für mich jetzt auf der Grundlage dieses Sozialberichtes ein Anstoß, dass wir uns auch das einmal anschauen. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächstem Redner erteile ich Herr Landtagsabgeordneten Fazekas das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Patrik Fazekas (ÖVP):** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Sozialbericht, der die verschiedenen Bereiche der Sozialpolitik des Landes darstellt, mit vielen Zahlen, mit vielen Fakten beziehungsweise mit guten Statistiken untermalt.

Nachdem ein Thema - und das wurde vorher auch schon genannt - seit gestern sehr aktuell ist, nämlich die Mindestsicherung NEU, möchte ich gleich vorweg auch darauf eingehen. Denn der Sozialbericht, der uns vorliegt, der liefert auch sehr aussagekräftige Zahlen dazu. Es wird klar aufgezeigt, dass die Ausgaben für die bedarfsorientierte Mindestsicherung von Jahr zu Jahr steigen, und gerade deswegen, meine geschätzten Damen und Herren, muss es aus meiner Sicht das Ziel sein, ein gerechteres System zu schaffen.

Ich rate Ihnen, Frau Petrik, dass Sie sich die Verteilung der Mindestsicherungsbezieher ansehen, *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Was glauben Sie, was ich die ganze Zeit tue?)* weil dann erkennen Sie, dass hier ein großes Ungleichgewicht vorliegt. 50 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher leben in Wien, davon sind die Hälfte

Ausländer. Dieses System, meine geschätzten Damen und Herren, kann so aus meiner Sicht nicht funktionieren.

Deswegen ist es richtig, die Zuwanderung in das Sozialsystem zu bekämpfen, Deutsch als Schlüssel zum Zugang zur vollen Mindestsicherung zu machen.

Wir begrüßen deswegen den gestern gesetzten Schritt, denn wer arbeitet und jahrelang in das System eingezahlt hat, der darf nicht länger der Dumme sein.

Wenn Sie nun, Herr Landesrat Darabos, gestern meinen, die grundsätzliche Vorgehensweise von Bundeskanzler Sebastian Kurz in Sachen Mindestsicherung sei sehr befremdlich, dann bin ich doch ein wenig irritiert, was hier befremdlich ist, das verstehe ich persönlich nicht.

Befremdlich war es eher für mich, wie Ihre Partei im Jahr 2016, damals unter Sozialminister Stöger, die Verhandlungen zur einheitlichen Mindestsicherung blockierte, der Bundeskanzler, damals Christian Kern, die Verhandlungen stoppte.

Die türkis-blaue Bundesregierung ist es im Gegenzug, die heute das umsetzt, was sie versprochen hat. Man schafft eine bundesweit einheitliche Regelung. Der Bund regelt den Rahmen, die Details liegen bei den Ländern. Ich danke Sebastian Kurz und der FPÖ für diesen wichtigen Schritt. *(Beifall bei der ÖVP)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Sozialbericht wird unter anderem auch auf den Themenkomplex Pflege eingegangen. Es wird skizziert, dass die Zahl der Personen im Alter von über 80 Jahren von Jahr zu Jahr steigen wird, damit auch die Pflegebedürftigkeit zunehmen wird. Im Burgenland rechnen Expertinnen und Experten bis zum Jahr 2022 mit einem Anstieg von Pflegegeldbeziehern von rund 14 Prozent.

Auf der anderen Seite, meine geschätzten Damen und Herren, wird das Pflegepersonal immer weniger. Aus diesem Grund haben wir als Volkspartei Burgenland das Thema Pflege und die Unterstützung von pflegenden Angehörigen zum Jahresschwerpunkt gesetzt. Wir wollen das Problem aufzeigen und hier auch Lösungen präsentieren.

Zwei Anträge sind ja heute im Landtag eingelaufen. Einen darf ich kurz erwähnen, weil ich glaube, dass es wichtig ist, in dieser Sache bei der Ausbildung anzusetzen und die Ausbildung zu überdenken.

Ich glaube, dass sich viele Jugendliche eine Arbeit in einem sozialen Beruf vorstellen können, aber auch gleich nach der Absolvierung der Pflichtschule direkt mit der Ausbildung beginnen möchten. Das ist derzeit nicht möglich. Eine Ausbildung im Bereich der Pflege ist erst nach Vollendung des 17. Lebensjahres beziehungsweise nach dem erfolgreichen Abschluss des zehnten Schuljahres möglich. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Für viele junge Menschen ist das, glaube ich, Grund genug, dass sie sich gegen eine Ausbildung im Pflegebereich entscheiden. Wir als Volkspartei Burgenland wollen, dass junge Menschen direkt im Anschluss an die Pflichtschulausbildung mit einer Ausbildung im Pflegebereich beginnen können.

Damit schaffen wir es nicht nur, dass die Pflegeausbildung im Allgemeinen attraktiviert wird, sondern auch, so glaube ich, die Pflege abgesichert wird. Klar ist natürlich, dass wir dabei die Jugendlichen schrittweise an diesen sehr sensiblen Bereich auch heranführen müssen.

Es gibt da immer wieder Kritik, es sei nicht zumutbar, dass junge Menschen in diesem Bereich arbeiten. Unser Zugang ist es, dass man in den ersten zwei Jahren der Ausbildung den Fokus innerhalb der Ausbildung auf den theoretischen Teil legt und dann erst verstärkt den Praxisbezug in den Vordergrund rückt.

Es gibt ein Vorbild, nämlich, die Schweiz, dort funktioniert es. Dieses Vorbild wollen wir nun auch in Österreich umsetzen.

Hohes Haus! In diesem Sozialbericht im Anhang findet man auch Prognosen zur demographischen Entwicklung im Burgenland. Wenn man sich diese Zahlen ansieht, dann machen sie mir sehr deutlich, dass wir und uns auch als Hohes Haus verstärkt hier mit diesen Zahlen und mit den Herausforderungen der Überalterung befassen müssen.

Denn Prognosen zeigen, dass das Burgenland wachsen wird und in den nächsten 80 Jahren 350.000 Menschen hier leben werden. Davon sollen rund 40 Prozent älter als 65 Jahre sein. Der Anteil der 20- bis 65-jährigen Menschen soll auf der anderen Seite sogar sinken und das ist, aus meiner Sicht, alarmierend, denn gerade diese Gruppe, diese 20- bis 65-jährigen Menschen, sind wichtig, die Erwerbstätigen.

Deswegen ist es, aus meiner Sicht, unabdingbar, sich mit der Generationenfrage zu beschäftigen, Lösungsansätze zu entwickeln, dass das Burgenland ein attraktiver Lebensort für alle Menschen ist. Weil, ich glaube, dass diese Entwicklung massive Auswirkungen auf die verschiedensten Bereiche haben wird.

Auf den Wohnungsmarkt, auf die Infrastruktur, auf die Finanzen, auf den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft. Am härtesten, meine geschätzten Damen und Herren, wird diese Entwicklung unsere Gemeinden treffen, denn ihnen obliegt am Ende des Tages die Ausgestaltung des persönlichen Lebensumfeldes.

Geschätzte Damen und Herren! Im Vorwort des Sozialberichtes von Landesrat Darabos steht, dass die Sozialpolitik im Burgenland darauf ausgerichtet ist, allen Burgenländern die Unterstützung, die Begleitung, die Betreuung und Pflege zu geben, die sie benötigen.

Herr Landesrat Darabos, ich gebe Ihnen hier vollkommen recht, leider tun Sie das aber in manchen Bereichen nicht. Nämlich, wenn es darum geht, Eltern von behinderten Kindern zu helfen. Die Burgenländische Eingliederungshilfe bringt Defizite mit sich, Kinder mit Lernbeeinträchtigungen, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen sowie emotionalen Störungen sind von jeglichen Fördermaßnahmen ausgeschlossen. (*Landesrat Mag. Norbert Darabos kopfschüttelnd: Das stimmt nicht!*)

Damit widerspricht das Burgenland der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention. Herr Landesrat Darabos, Sie schütteln den Kopf, das stimmt. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wir haben hier vor einem Monat den Bericht der Volksanwaltschaft diskutiert. Dort ist das auch gestanden. Aus Gesprächen mit vielen Betroffenen weiß ich, dass es viele Diskrepanzen im Bereich der Behindertenhilfe im Burgenland gibt. Ich habe den Eindruck, dass Eltern mit behinderten Kindern hier im Regen stehen gelassen werden.

Es kann, aus meiner Sicht, nicht sein, Herr Landesrat Darabos, dass keine Informationen weitergegeben werden, dass schriftlich keine Auskunft erteilt wird. Die finanziellen Belastungen im Burgenland sind um ein Vielfaches höher.

Beispielsweise gibt es Ermäßigungen im Privatbereich, landesnahe Betriebe geben keine Ermäßigungen für behinderte Kinder und auch im Bereich der persönlichen

Assistenz gibt es viele Mankos. (*Landesrat Mag. Norbert Darabos: Befremdlich, Ihre Aussagen!*)

Wenn Sie dann von Befremdlichkeit reden, Herr Landesrat Darabos, dann sage ich Ihnen was für mich äußert befremdlich ist, nämlich, dass die betroffenen Eltern von Kindern mit Behinderung von einer Behörde zur anderen Behörde geschickt werden und dann den Rat bekommen, sie mögen doch bitte das Heimatland, das Bundesland verlassen, wenn sie eine ordentliche Förderung für ihr Kind haben wollen.

Das ist befremdlich, das ist beschämend. (*Landesrat Mag. Norbert Darabos: Wer sagt so etwas?*) Ich fordere Sie auf, hier Ihrer Schutzpflicht nachzukommen und diese Ungleichbehandlung zu verhindern. (*Beifall bei der ÖVP*)

Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (*Beifall bei der ÖVP*)

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Christian Drobits das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Christian Drobits (SPÖ):** Frau Präsidentin! Ich möchte jetzt diesen siebenten Sozialbericht des Landes Burgenland, der uns hier vorliegt, auch inhaltlich thematisieren. Ich habe bei meinen Vorrednern zwar einige Ansatzpunkte gesehen, aber ich möchte schon auch inhaltlich hineingehen.

Vor allem, dieser Sozialbericht ist für mich eine Visitenkarte unserer modernen Gesellschaft, wie man mit den schwächsten Gliedern, den Kranken, den Behinderten, den Pflegebedürftigen umgeht. Wir haben nämlich in unserer Landesverfassung auch den sozialen Rechtsstaatsgedanken verankert und genau dem Rechnung tragend geht es darum, diese Sozialpolitik anzuschauen.

Ich darf zum Sozialbericht bereits das dritte Mal sprechen und möchte heute die Gelegenheit nutzen, dem zuständigen Redakteur, der aus dem Landesdienst ausgeschieden ist, dem diplomierten Sozialarbeiter Erich Graß wirklich meine Anerkennung und mein Lob für die quantitative und qualitativ hochwertige Aufarbeitung in der sozialpolitischen Abteilung aussprechen.

Ich möchte das auch nutzen, auch der verantwortlichen Abteilungsleiterin, Frau Mag. Sonja Windisch, das selbe für die gesamte Abteilung auszusprechen. Es ist wirklich ein Bericht, der, wenn man ihn sich durchliest, quantitativ und qualitativ vieles widerspiegelt und wiedergibt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sozialpolitik hat für mich die Aufgabe, für Rahmenbedingungen zu sorgen, damit alle, wirklich alle, Unterstützung, Betreuung, Hilfe, aber auch Begleitung erhalten, wenn sie sie benötigen.

Unser Budget zeigt auf, dass 44 Prozent vom Gesamtbudget für soziale Wohlfahrt ausgegeben wird. Wenn man sich im allgemeinen Teil des Sozialberichtes anschaut, wie zukünftig die schwierigen Situationen stehen werden, sieht man vor allem den Anstieg von Demenzerkrankten, sieht man den Anstieg von über 80-jährigen. Das wird 2021 bereits eine Steigerung von 14 Prozent sein und wir haben auch durch den Wegfall des Pflegeregresses eine Situation, die derzeit bereits Schwierigkeiten macht. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Weitere Faktoren im allgemeinen Teil des Sozialberichtes, wie zum Beispiel der Umstand, dass wir im Burgenland 1.700 Burgenländerinnen und Burgenländer haben, die

diese 24-Stunden-Betreuung benötigen, zeigen, dass wir auch zukünftig die Rahmenbedingungen machen müssen.

Im Bericht selbst wird dargestellt, dass die Zukunft und die Rahmenbedingungen der Zukunft sicherlich in der Aufrechterhaltung der Pflege zu Hause in der Schaffung von krisensicheren Arbeitsplätzen im Pflegebereich sowie im Ausbau einer außerstationären Pflegeinfrastruktur bestehen werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind auch der nächsten Generation verpflichtet, diese Rahmenbedingung zu schaffen. Dafür brauchen wir ein Gesamtkonzept. Ein Gesamtkonzept für die Pflege, für die Betreuung und für die Unterstützung.

Wir brauchen keinen Fleckerlteppich, wir brauchen nicht einzelne Meinungen, wir brauchen wirklich ein Gesamtkonzept, dass für diese Situation wesentlich ist. Einzelne Bausteine sind zu wenig. Die Finanzierung muss gesichert werden und dafür sollten wir eintreten. Vor allem, wenn wir wissen, dass wir 2030 nach heutigem Prognosebericht zusätzliche 720 Pflegeheimplätze benötigen werden.

Deshalb glaube ich auch, dass neben einer Förderungsoffensive im außerstationären Unterstützungsbereich, aber auch einer besseren Information und Beratung durch Pflegeberater, gerade die Ausbildungsoffensive im Pflegebereich notwendig sein wird. Nicht nur die Ausbildung von inländischen Arbeitskräften, sondern auch die Ausbildung von Angehörigen der Pflegebedürftigen, damit auch zukünftig der informelle Betreuungssektor erhalten werden kann.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch erwähnen, dass im Bericht auch die Verwaltungsreform abgebildet wird. Die Verwaltungsreform, die am 01.07.2016 im Hohen Haus auch beschlossen wurde, wo eine neue Referatseinteilung im Bereich der sozialen Wohlfahrt eingeführt wurde.

Ich glaube auch, dass diese Referatseinteilung durch Aufsplitterung von Sozialeinrichtungen, Sozialleistungen, Kinder- und Jugendhilfe, den momentanen Gegebenheiten durchaus Rechnung tragen. Nun, einige kurze Worte, wie ich es vorher erwähnt habe, zu den einzelnen Kapiteln dieses Sozialberichtes.

Es gibt 20 Kapitel und 177 Seiten, also umfangreich, ein sehr quantitativ weitsichtiger Bericht. In einem Kapitel „Sozialhilfe“ wurde ich aufmerksam, dass wir wirklich im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen und vor allem beim Heizkostenzuschuss einmalige Leistung, welche in der Heizperiode 150 Euro beträgt, viele Antragssteller haben und somit vielen Burgenländerinnen und Burgenländer geholfen haben. Es waren insgesamt 5.700 Personen, die einen Heizkostenzuschuss und die Leistung nach dem Hibel in Anspruch nehmen konnten. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Für mich wichtig, und ich glaube auch Frau Mag.a Petrik hat es angesprochen, ist auch die Unterstützung der Sozialhilfeleistungen und Sozialhäuser. Dabei wurden im Kalenderjahr, im Berichtsjahr, 370.000 Euro für diese Frauen- und Sozialhäuser investiert.

Auch die Wohnbeihilfe, die heute bereits bei der Aktuellen Stunde angesprochen wurde, führte dazu, dass rund 500 Antragsteller aus dem Budget Wohnbauförderung in Höhe von 635.000 Euro erhalten haben.

Der Kollege Fazekas ist jetzt nicht mehr da. Er sprach die bedarfsorientierte Mindestsicherung an. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Ah, da sitzt er jetzt. Dabei wurden Zahlen berichtet, die ich aus dem vorliegenden Sozialbericht nicht

nachvollziehen kann. Also, es wurde gesagt, die Hälfte aller Mindestsicherungsbezieher sind keine österreichischen Staatsbürger. Das ist falsch. *(Abg. Patrik Fazekas: Das habe ich so nicht gesagt! Davon die Hälfte.)*

Wenn man den Sozialbericht richtig liest, stellt man fest, dass von allen Mindestsicherungsbeziehern - ich gehe natürlich von unserem Bundesland aus - 68 Prozent die österreichische Staatsbürgerschaft haben und 13 Prozent, in absoluten Zahlen sind es 389 Personen, Asylberechtigte sind. Das andere sind EU-Staatsbürger. Das heißt, diese Zahlen haben wir in unserem Sozialbericht und von diesen Zahlen gehe ich aus.

Diese Zahlen sagen auch, dass wir gerade im Bereich der bedarfsorientierten Mindestsicherung insgesamt 3.850 Menschen, Burgenländerinnen und Burgenländern, eine Mindestsicherung zukommen lassen durften, davon waren 1.120 Kinder dabei.

Ich möchte auch betonen, bei der Mindestsicherung, wenn man sich den Bericht anschaut, dass davon 56 Prozent in Vollbezug und 44 Prozent sogenannte Aufstocker sind, die teilweise nur auf die Mindestsicherung zugreifen müssen.

Im Kapitel Behindertenhilfe, weil das auch angesprochen worden ist und auch der Vorwurf an den zuständigen Landesrat gekommen ist, möchte ich einerseits erwähnen, dass aus dem Bericht demonstrativ hervorgeht, dass 45 Millionen Euro im gesamten Sozialbudget für den Bereich der Behindertenhilfe ausgegeben wurde. Gerade die 37 Einrichtungen in diesem Bereich spiegeln das wider. Es wurden insgesamt 967 Pflegeplätze registriert.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe - und das ist jetzt der Punkt auch den der Kollege Fazekas angesprochen hat - kann ich mit Stolz sagen, dass wir durch das Referat der Kinder- und Jugendhilfe mittlerweile 5.104 Vertretungen im Obsorge- und Unterhaltsfragen, das ist eine Steigerung von 13 Prozent, durchführen. Es wird da gewaltige Arbeit geleistet.

Ich kann auch sagen, dass natürlich auch kritische Punkte angemerkt werden können, laut dem Bericht, dass auch die Beratungstätigkeit oder die Diagnostiktätigkeit für Kinder und Jugendliche vielleicht auch zukünftig wieder vermehrt wahrgenommen werden soll.

Nur eines kann ich nicht unterstreichen, das war Ihre Aussage im Hinblick auf den Sonderbericht der Volksanwaltschaft. Der zuständige Landesrat ist wieder da. Also, ich kenne den Sonderbericht. Ich habe ihn auch gelesen und habe auch dazu gesprochen. Ich weiß auch, dass der Volksanwalt Kräuter, Dr. Kräuter, bei der Ausschusssitzung zu dieser heutigen Landtagssitzung in diesem Hohen Haus war und der Dr. Kräuter hat zu diesem Bericht in dieser Ausschusssitzung folgendes gesagt. *(Abg. Patrik Fazekas: Bei der letzten Sitzung!)*

Er hat gesagt, dass der Entwurf zum Kinder- und Jugendhilfegesetz im Burgenland vorbildhaft ist. Er hat auch gesagt, und das ist wahrheitsgemäß wiedergegeben, dass das ein positives Beispiel ist, wie man die Empfehlungen der Volksanwaltschaft ernst nimmt. Es wurde genau das, was er gesagt hat, vom zuständigen Landesrat umgesetzt.

Ich finde es nicht richtig und das ist auch nicht ein Taktgefühl, dass man falsche, unwahrheitsgemäße Aussagen wiedergibt, die von einer Ausschusssitzung, vor der heutigen Landtagssitzung, widergegeben worden sind. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Nun aber zu einem mir wichtigen Punkt, nämlich, der Arbeitnehmerförderung: Ich bin der Meinung, Fachkräfte brauchen in der Zukunft ihren Bissen Brot. Es sind viele

Fachkräfte, die heute, meiner Meinung nach, noch bestehen. Aber, der Engpass ist in gewissen Bereichen schon sehr groß.

Gewisse Firmenunternehmungen müssen Aufträge absagen und deshalb glaube ich, dass die Arbeitnehmerförderung auch ein Schlüssel, zukünftiger Schlüssel, sein wird. Wir haben die Fahrtkostenzuschüsse, die im Burgenland mit 3.500 Anträgen sehr viel sind und ein Fördervolumen von 721.000 Euro nach sich ziehen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir haben auch die Lehrlingsförderungen und die Qualifikationsförderungen. Aber, da muss ich bemerken, und wenn man sich den Bericht anschaut, dass die Anzahl der Antragsteller gerade in der Qualifikationsförderung fast um die Hälfte zurückgegangen ist, wobei das Volumen der Ausschüttung gleichgeblieben oder sogar mehr geworden ist.

Diese Angelegenheiten, diese Arbeitnehmerförderung, sollte man evaluieren und schauen: Was steckt dahinter? Wie kann man da vielleicht die einzelnen Punkte noch im Dialog mit der Sozialabteilung, im Dialog auch mit den Sozialpartnern noch verändern?

Insgesamt werden aber in der Arbeitnehmerförderung vom Land Burgenland 2,5 Millionen Euro ausgeschüttet und dabei fehlen noch die Zuschüsse zum Semesterticket, das sind 420.000 Euro. Da sieht man die Visitenkarte einer modernen Sozialpolitik und ich glaube, dass ist die Unterstützung, die auch unsere Facharbeiter zukünftig brauchen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Ich möchte aber noch ganz kurz auf den Bereich der Pflege eingehen. Die mobile Hauskrankenpflege ist für mich eine professionelle Ergänzung zum informellen Betreuungssektorbereich. Wenn ich mir das anschau, dann konnten wir gerade im Bereich der Erstberatungen und der Unterstützungsbesuche im Berichtszeitraum jeweils über 2.000 Besuche von professionellen Einrichtungen ergänzend zu den Tätigkeiten der Angehörigen der Pflegebedürftigen vermerken.

Es waren mit Stichtag 01.01.2017, und das muss man auch einmal sagen, 420 arbeitende Personen im Pflege- und Betreuungsdienst im hausbaren Pflegebereich verzeichnet worden. Ich glaube, dass ist ein wichtiges Standbein.

Wir haben es heute schon gesprochen. Es wird wichtig sein, gerade wenn wir wissen, dass im Jahr 2030 zusätzliche 30.000 Pflegekräfte in Österreich notwendig sein werden, dass wir da in diesem Bereich auch danach trachten müssen, in diese Richtung auch die Ausbildung durchzuführen.

Nun vielleicht noch ein Wort zur 24-Stunden Betreuung. Seit 01.01.2018 wurde, wie bereits erwähnt, ein Zuschuss von maximal 600 Euro eingeführt. Dies deshalb, damit auch die Möglichkeit besteht, solange wie möglich zu Hause zu bleiben und nicht in ein Pflegeheim gehen zu müssen, sofern man das nicht will. Die höchste Zahl der Pflichtversicherten Personenbetreuer haben wir im Burgenland.

Wie ich mir den Bericht angeschaut habe, habe ich mir gedacht, in Ordnung. Warum? Wir haben insgesamt 6.382 Gewerbemeldungen und 3.500 tätige Personenbetreuer. Das heißt, eigentlich die doppelte Anzahl von Gewerbemeldungen und 3.500 tätige Personenbetreuer. Selbstständige, die größten Teils aus Ungarn, der Slowakei oder Rumänien kommen.

Wenn man sich dann den Bericht anschaut, dass es durchschnittlich 1.736 im Rahmen einer 24-Stunden Betreuung gefördert gibt, muss man sich diese Zahlen einmal anschauen. 6.300 Gewerbemeldungen, 3.500 tätige Personenbetreuer, 1.700 geförderte

Pflegefälle. Ich glaube, diese 24-Stunden Betreuung muss auch zukünftig mit genauer Betrachtung hinterfragt werden.

Mir gehen persönlich die regionale Wertschöpfung, die krisensicheren Arbeitsplätze und vor allem die Chancen für unsere nächste Generation ab, wenn wir nicht danach trachten, so schnell wie möglich, auch Inländische Arbeitskräfte für diesen Bereich auszubilden und wenn wir nicht danach trachten, vor allem die Angehörigen der Pflegebedürftigen immer Rahmen eines Gesamtkonzeptes einzubinden und auch zukünftig ihnen die Förderung zu geben und auch die Unterstützung zu geben.

Was mir auch wichtig ist, und da bin ich schon beim Schluss: Wir haben eine Schule für Sozialbetreuungsberufe. Wenn ich die Pflegelehre höre, sollte man auch die bestehenden Strukturen erwähnen.

Da gibt es eine Schule für Sozialbetreuungsberufe in Pinkafeld. Der Bürgermeister sitzt da. Er weiß, dass 216 Schüler und Schülerinnen in dieser Schule teilnehmen. Ich habe mir die Zahlen angeschaut, die praktische Tätigkeit dieser Schule wird vom Land Burgenland gefördert.

Insgesamt 405 Schüler haben diese Ausbildung im letzten Berichtszeitraum von zwei Jahren abgeschlossen. Das sind Sozialbetreuerinnen und -betreuer, das sind Behindertenbetreuerinnen und -betreuer, das sind viele Pflegerinnen und Pfleger und Pflegebetreuerinnen und -betreuer, die wir brauchen und die notwendig sind. Ich bin auch der Meinung, dass man, wenn wir schon über Neuerungen reden, sich das auch anschauen, was besteht, und nicht sofort aufs Neue gehen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Ein Thema, das überhaupt nicht angesprochen worden ist, ist ein Herzensthema meinerseits - die Lehre mit Matura. Für mich ist es wichtig zu zeigen und aufzuzeigen, dass in diesem Berichtszeitraum 115 Lehrlinge die Lehre mit Matura positiv absolviert haben. Das ist wirklich eine stolze Summe. Ich freue mich für diese Lehrlinge, dass sie die Chance haben, sich auch am Arbeitsmarkt mit dieser zusätzlichen Ausbildung wieder zu finden und ihre Existenz zu sichern. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Abschließend für meine Fraktion darf ich feststellen, dass wir diesen Sozialbericht mit allen positiven, aber auch anregenden Feststellungen zu Kenntnis nehmen werden. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Herr Abgeordneter. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Patrik Fazekas zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Sehr geschätzter Herr Kollege! Ich darf Ihnen die Bestimmungen des § 65 GeOLT noch einmal in Erinnerung rufen. Wie es da heißt: Eine tatsächliche Berichtigung hat mit der Wiedergabe der zu berichtigten Behauptung zu beginnen und hat dieser Behauptung den berichtigten Sachverhalt gegenüber zu stellen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Patrik Fazekas (ÖVP):** Frau Präsidentin! Herr Kollege Drobits! Sie haben mir vorher unterstellt, ich würde falsche Informationen weitergeben und falsche Informationen vom Volksanwalt hier wiedergeben.

Bei meiner Wortmeldung vorher habe ich mich auf den Sonderbericht der Volksanwaltschaft zu Kindern und ihren Rechten in öffentlichen Einrichtungen eingebracht.

Am 01.03. wurde dieser Bericht hier im Landtag diskutiert. Dort steht, dass bei der Aus- und Eingliederungshilfe der Ausschluss des Förderbezuges für Kinder mit Entwicklungs- und Verhaltensstörungen der UN Behinderten Rechtskonventionen beziehungsweise der UN Kinderrechtskonvention widersprechen.

Diesen Umstand muss man, aus meiner Sicht, verbessern, dafür setze ich mich ein. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Ich danke dem Herrn Abgeordneten. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Gerhard Steier.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerhard Steier:** Danke! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Im Grunde genommen diskutieren wir mit dem Sozialbericht das Geschehen in unserem Bundesland, nicht nur in einer besonderen Beziehung zwischen den Verantwortungsträgern innerhalb der Burgenländischen Landesregierung, sondern im Speziellen um jede einzelne Person, jeden einzelnen Betroffenen, der im Zusammenhang mit den vorher erwähnten budgetären Maßnahmen, die im burgenländischen Landesbudget ausgedrückt sind, mit rund 54 Prozent Anteil im Zusammenhang mit sozialer Verantwortung.

Tatsache ist, dass dieses Prinzip im Burgenland sehr hoch gehalten wird und dass hier in verschiedenster Hinsicht Leistungen erbracht werden, die nicht im Allgemeinen dazu berechtigen, dass man sich hier kritisch äußert. Das Beispiel, das im Grunde genommen in diesem Sozialbericht am effektivsten kennzeichnet, wie mit Geld umgegangen wird, ist die Pflege.

Wir haben eine Herausforderung, speziell in unserem Bundesland, wo wir demographisch wissen, dass die Generationen immer älter werden, dass die Lebenserwartung immer höher wird und dass der Gesundheitszustand an sich erst ziemlich spät im Altersdurchschnitt bricht, sodass sich die Pflegeanfälligkeit eigentlich auf ein höheres Alter verschoben hat.

Auf der anderen Seite aber insgesamt die Pflege ein Riesenproblem darstellt. Wenn der Kollege Drobits von Pflegeausbildung, unter anderem in Pinkafeld, spricht, dann wissen wir gemeinsam, dass die Pflege in ihrer jetzigen Situation, so, wie wir sie im Burgenland vorfinden, im Grunde genommen durch das sogenannte Segment der ausländischen Pflege Einzelunternehmerinnen überhaupt am Laufen gehalten wird, beziehungsweise stattfindet.

Diese Situation war quasi ein Bruch in der Entwicklung und hat dann in einer Ausführung stattgefunden, die bis heute Gültigkeit hat. Es ist dagegen nichts einzuwenden.

Tatsache ist aber, dass das auf Dauer auch nicht funktionieren wird, weil wir, unter anderem, auch wissen, dass zum Beispiel jetzt in einem anderen Segment nichts mit dem zu tun haben, ein Mangel an sogenannten Landarbeitern schon stattfindet, die ebenfalls ausländischer Herkunft waren und im Bereich der sogenannten landwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung hier im Burgenland, beziehungsweise speziell auch in Niederösterreich ein Riesenmanko herrscht. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Tatsache ist, dass die meisten davon nach Deutschland gegangen sind oder in andere Staaten, dass wir hier in Österreich, im Bereich der Pflege, oder im Burgenland im

Bereich der Pflege, noch relativ auskommen, ist aber eine Situation, die auch nicht auf Dauer halten wird.

Daher ist es ratsam und angebracht, dass die Ausbildungsschiene auch für Jugendliche, sowie es im Ansatz auf den Antrag bezogen auf die ÖVP, darstellt, schon frühzeitig beginnt, und dass die Ausbildungsschiene auch dementsprechend Fachkräfte hervorbringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sozialbericht ist festgeschrieben, dass wir Ende 2017 insgesamt 18.800 Personen, nochmals, 18.800 Personen, als Pflegegeldbezieherinnen und Pflegegeldbezieher kennzeichnen müssen. In den Stufen vier bis sieben auf das Alter bezogen über 60 Jahre, waren vor 20 Jahren rund 2.500 Personen festgeschrieben.

Ende 2016 hatten wir über 6.000 Personen. Das heißt, wir haben hier eine Verdoppelung und nachweislich damit eine Situation, dass die Entwicklung, wie ich sie eingangs geschildert habe, voranschreitet, und dass die Verantwortung in der Umsetzung auf eine besondere qualitativ hochwertige Pflege immer stärker wächst.

Pflege, in der Ausführung in diesem Bericht ist: 45 Prozent der Betroffenen werden heute noch zu Hause gepflegt. Sieben Prozent werden durch Betreuungsdienste in der Pflege umgesetzt. 20 Prozent nehmen die 24-Stunden Personenbetreuung in Anspruch und 28 Prozent der Pflegebedürftigen befinden sich in der Vollpflege im Altersheim beziehungsweise im Pflegekompetenzzentrum.

Diese Verantwortung mit der Abschaffung des Pflegeregresses möchte ich jetzt nicht dezidiert ansprechen, aber konsequenter Weise ist in allen sogenannten Zukunftsaussichten festgeschrieben, dass der Bedarf an Pflegekompetenzplätzen steigen wird, was natürlicher Weise auch im Zusammenhang mit den demographischen beziehungsweise mit dem Anfall von Pflegepersonen zusammenhängt.

Das heißt, und das möchte ich in diesem Zusammenhang ganz besonders hervorstreichen, das Thema Pflege erfordert einen direkten und konsequenten Zugang, jetzt abgesehen davon, was in diesem Pflegebericht dargestellt wird.

Wir brauchen endlich, und jetzt nicht wieder auf die lange Bank geschoben, eine Klarstellung, wie es nach diesem Abschaffen des Pflegeregresses weitergehen soll. Wie es im Zusammenhang mit der Pflege überhaupt in Zukunft eine klare und deutliche Positionierung geben kann.

Ich gehe jetzt davon aus, dass es entweder eine Versicherungsleistung auf den Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerin, geben muss, bezogen auf alle eigentlich im gesellschaftlichen, beruflichen Umfeld eine Klarstellung braucht.

Es kann aber sein, und die Lösung muss herbeigeführt werden, dass ohne eine Pflege-, eine Privatpflegeversicherung auch eine staatliche Komponente in diesem System eine Lösung dieser Pflegeanwaltschaft auf altersbezogene Personen stattfindet. Es geht hier nicht darum, dass man sich drückt.

Ich glaube auch nicht, und das sage ich auch mit der entsprechenden Spitze dazu, dass ich beim Mindestsicherungsthema, bei der Thematik Mindestsicherung, hier so dezidiert darauf sitzen muss und den Bereich der Pflege ausklammern darf.

Ich glaube, dass im Bereich der Pflege viel mehr Bewusstsein und mehr tatsächliches Handeln angebracht wäre, als in Randthemen, die sich dieser Sozialstaat, meiner Ansicht nach, sehr wohl leisten kann, ohne dass man darüber wieder den Stab brechen muss, im speziellen in humanistischer Hinsicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Pflege ist eine Anforderung, die den einzelnen Teilnehmer, die einzelne betroffene Person in einer Familie vor Herausforderungen stellt, die sich der Normalsterbliche eigentlich gar nicht vorstellen kann.

Ich betreue seit längerem meine demente Mutter und dieses Gesamtbild, das sich in diesem Zusammenhang ergibt, ist etwas, das nicht zu schildern ist. Das ist eine tagtägliche, in jeder Stunde stattfindende Herausforderung, die auch mit Zuschüssen für die Pflegepersonen die das handhaben, nicht zu managen ist.

Hier braucht es auch die entsprechende Unterstützung, die in begleitender Hinsicht stattfindet. Hier braucht es aber auch eine Klarstellung, dass eines so auf Dauer nicht gehen kann, wir können uns nicht darauf verlassen, dass alles quasi irgendwie über die Bühne geht, wenn ich die Pflegestufenregelung eins bis sieben hernehme.

Hier ist über Jahre ohne stattgefundene Evaluierung, ohne die entsprechende Erhöhung gewerkt worden. Das sind Gegebenheiten, wo jetzt auch durch die Bezuschussung auf die 600 Euro, im sogenannten 24-Stunden-Pflegemodell, wo man immer dabei berücksichtigen muss, dass man zwei Personen beschäftigen muss, damit sie diese 24-Stunden-Pflege, auch mit der sogenannten Einführung des 12-Stunden-Tages, brauchen wird.

Tatsache ist, dass diese Auflagsituation, diese gesamte Leistung, im Grunde genommen auch sehr viel Geld kostet und dass man bisher sich eigentlich im sozialer Verantwortung, und das sage ich nicht jetzt negativ bezogen, aber noch irgendwie immer darüber hinwegschwindelt.

Der grundsätzliche Ansatz würde meiner Ansicht nach sein, für die älteren Generationen ist es dafür zu spät, aber es braucht in der Entwicklung einen Schritt, wo man mit dem Einstieg ins Berufsleben grundsätzlich damit beginnt, in der Pflege Vorsorge auf Alter bezogen eine Leistung zu erbringen.

Die hat in der Verantwortung jeder Einzelne zu tragen. Und ob der Staat dann dafür die Verantwortung im Bezuschussen oder in der eigenen Ausstellung einer leistungsbezogenen Kassenform übernimmt, das wäre mehr als angebracht.

Tatsache ist, dass wir in vielen, heute unter anderem mit der Zusammenlegung der sogenannten Kassen im sozialen System im österreichischen Krankenkassensystem eine Lösung heraufbeschwören. In Wirklichkeit lösen wir nicht das Beispiel, wenn ich das richtig verstanden habe, dass der Kollege Fazekas angesprochen hat.

Wir bräuchten eine Harmonisierung der Leistungen innerhalb der einzelnen Kassen, die bis dato noch immer Unterschiede auszeichnen. Eine Kasse, die Burgenländische zahlt nicht, die Niederösterreichische zahlt, die Wiener Kasse zahlt etwas Anderes als die Burgenländische.

Das ist keinem Versicherungsnehmer zu erklären und hat auch mit sozialer Verantwortung nichts zu tun. Das gehört harmonisiert, da sind wir uns, glaube ich, Herr Landesrat, einig. Das haben Sie auch definitiv angesprochen.

Und ohne jetzt als Ihr Verteidiger auftreten zu müssen, aber was der Kollege Fazekas im Sinne des Befremdlichen angesprochen hat, der Herr Landesrat Darabos hat davon gesprochen, wenn ich das richtig rezitiert habe, über die Tageszeitungen in seinen Aussendungen, beziehungsweise in der Berichterstattung, dass über die Verantwortung der Landessozialreferenten festgelegt wurde, der Vorgang, dass sie der Bundesregierung einen Vorschlag vorbereiten und vorlegen werden.

Und das ist jetzt mit dieser Klausur quasi ad absurdum geführt worden und von der Bundesregierung ist nun ein Vorschlag gekommen. Und diese Vorgangsweise haben Sie, soweit ich das rezipiert habe, als befremdlich eingestuft. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Man kann es auch richtiger machen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht darum gegangen, Herr Kollege Steiner, ob das richtig oder falsch ist, es ist nur in der Vorhaltung vom Kollegen Fazekas falsch angesprochen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Aspekt des sozialen Gewissens beziehungsweise der sozialen Verantwortung, auf den möchte ich besonders hinweisen, ist das Thema Heizkostenzuschuss.

Wenn Sie den Bericht gelesen haben, steht eindeutig drinnen, dass mit 2016/17 5.530 Personen ungefähr im Rahmen 850.000 Euro als Heizkostenzuschuss im Burgenland empfangen haben.

Man könnte das jetzt kleinreden und sagen, das ist nur ein geringer prozentueller Anteil. Tatsache ist, dass das im Zusammenhang auch mit der Debatte über die Wohnbauförderung ein Aspekt ist, dass das Wohnen insgesamt an die Leistungsgrenzen, an die Kapazitäten gelangt ist.

Dass der Einzelne immer stärker in der Verantwortung nach Hilfe ringt und Hilfe sucht, um sich das Wohnen, speziell auch in Wintertagen, entsprechend leisten zu können. Und daher ist dieser Heizkostenzuschuss in der Anzahl 830.000 Euro für 5.530 Personen mehr als ein Nachweis, dass wir hier allgemein gefordert sind und dass die Entsprechungen in Bezug auf soziale Verantwortung auch den Wohnbau treffen.

Alle Parameter, die die Steigerung von monatlichen Inflationsraten kennzeichnen, sind damit verknüpft, dass die Mieten allgemein steigen, dass die Lebenshaltungskosten allgemein steigen. Auf der anderen Seite die Reallohngegebenheiten sind dem nicht gewachsen und fördern entsprechend die Steigerungsraten nicht mit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soziales in der Verantwortung ist nicht damit abzutun, dass man mit einem Bericht feststellt, was geleistet wird. Es sollte nicht in kritischer Anmerkung festgehalten werden, dass zu wenig geleistet wird.

Jeder von uns, davon gehe ich aus, jede Burgenländerin und jeder Burgenländer, wünscht sich manchmal oder des Öfteren, dass mehr Leistung erbracht werden könnte. In Wirklichkeit in der Verantwortung es abzuwägen wer, was, wem zusteht, ist ein eigenes Kapitel.

In der Gesamtkonzeption ist Leistung im Burgenland, und hier komme ich nochmal zurück auf den Pflegekompetenzbereich, durchaus sehr sachlich umgesetzt worden.

Wir haben glaube ich 48 Einheiten an sogenannten Pflegekompetenzzentren. Dass hier ein zusätzlicher Bedarf ist, wird momentan mit einer Evaluierung vorangetrieben. Und dass hier Erweiterungen stattfinden werden, beziehungsweise müssen, ist eigentlich auch außer Diskussion.

In Wirklichkeit, und das schreibe ich heute auch nochmals ins Stammbuch, in Wirklichkeit ist es absolut von Nöten, dass im Bereich der Pflege endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden, dass wir nicht versuchen, nur immer wieder die einfachsten Ausflüchte zu finden, um das Thema mehr oder weniger an den Rand zu drücken.

Sondern Pflege ist die Zukunftsherausforderung an sich. Sie ist das Thema par excellence, an dem sich erweisen wird, ob dieser Wohlfahrtsstaat in dem Sinne so existenziell weiterbestehen kann.

Ob er dieser Herausforderung gewachsen ist, hängt mit der politischen Verantwortung zusammen und daher sollte endgültig auch im Sinne eines, wenn ich es jetzt so definieren darf, eines Entschließungsantrages des Burgenländischen Landtages an die Bundesregierung festgehalten werden:

Im Bereich der Pflege ist es notwendig, den Schritt zu setzen, dass es endgültig zu einer Absicherung im Sinne einer Versicherungsleistung einer staatlichen Versicherungsform kommt, damit sichergestellt wird, dass in Zukunft dieses Thema nicht nur besprochen wird, sondern auch in der Realität den Anforderungen gewachsen ist.

Herzlichen Dank. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. Von der Regierungsbank als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Mag. Darabos.

Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ):** Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich wollte mich eigentlich nur bedanken grundsätzlich, weil ich die Signale empfangen habe, dass man diesem Sozialbericht der Jahre 2015 und 2016 zustimmt. Das ist offensichtlich auch der Fall, deswegen danke einmal.

Ich bin schon ein bisschen befremdet, muss ich sagen, über den Kollegen Fazekas, der jetzt offensichtlich nicht mehr im Hohen Haus ist. Weil uns vorzuwerfen, dass wir in der Behindertenhilfe zu wenig tun, beziehungsweise bei der Eingliederungshilfe zu wenig tun, da gibt es kein Land in Österreich, das so viel tut wie das Burgenland.

Und das war wider besseres Wissens, was hier abgegangen ist, hier am Rednerpult. Und ich habe mich erst beruhigt nach der Rede des Kollegen Steier, weil der das aus meiner Sicht das richtig dargestellt hat.

Aber vielleicht nur ganz kurz zu den Zahlen, wenn wir schon dabei sind. Das Burgenland hat im Budget, wie schon angesprochen, über 50 Prozent im Sozial- und Gesundheitsbereich und im Bildungsbereich investiert. Also das zeigt ja schon als Marke, als Kennzahl, dass in dem Bereich sehr viel investiert wird und ich halte das auch für den wichtigsten politischen Bereich.

Ich bedanke mich auch ausdrücklich bei der Frau Kollegin Mag.a Petrik, dass sie das anerkennt und diese Ausgaben auch angesprochen hat und auch unterstützt hat.

Und wenn das schon angesprochen wurde, es wird ja heute noch einmal diskutiert werden, die Mindestsicherung. Die Mindestsicherung ist im Burgenland, da gibt es sicherlich auch einige hier im Landtag, die das negativ sehen beziehungsweise kritisch sehen, aber sie ist, aus meiner Sicht, im Burgenland gut geregelt worden.

Ich lasse nicht zu, dass man sagt, wir hätten da etwas schlecht geredet. Es war ein klarer Vertrauensbruch der Regierung, weil es versprochen wurde, von der Bundesregierung, dass die Länder gemeinsam einen Vorschlag bis Ende Juni durcharbeiten sollen und den auch gemeinsam vorschlagen sollen.

Jetzt ist es nicht passiert, das ist nur thematisiert worden politisch. Ich habe mit dem jetzigen Vorschlag, vielleicht mit einigen Detailgeschichten, kein Problem. Aber

grundsätzlich muss man schauen, mit der Sprachkompetenz und so weiter, wie das umzusetzen ist.

Aber grundsätzlich möchte ich schon sagen, dass etwas anderes den Landessozialreferenten versprochen wurde, mit Handschlag versprochen wurde.

Der dritte Punkt den ich ansprechen möchte ist ein ganz zentraler. Das ist ja auch Diskussionsthema der letzten Tage gewesen, die Frage des Pflegeregresses.

Ich bin dafür, ich habe das mehrfach auch öffentlich schon betont und auch hier im Hohen Haus schon betont, dass dieser Pflegeregress abgeschafft wird, weil er aus meiner Sicht eine schleichende Erbschaftssteuer ist. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Du bist ja für die Erbschaftssteuer. Ich verstehe das nicht.)*

Ich bin für die Erbschaftssteuer für Reiche, ja. Danke für den Hinweis, ab einer Million Euro. Okay – sind wir uns da einig? Nein, da sind wir uns nicht einig. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Nein, da sind wir uns nicht einig. – Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Nein, da sind wir uns nicht einig.)* Aber jedenfalls wäre es eine schleichende Erbschaftssteuer gewesen. *(Abg. Mag. Michaela Resetar: Stimmt, einmal hast Du recht.)*

Und das ist jetzt, - ja, weil natürlich auf Grund und Boden zugegriffen worden ist *(Abg. Mag. Michaela Resetar: Einmal hat er recht.)* und das ist jetzt weggefallen. Dass wir das kompensieren müssen, dass es auch einen Kompromiss gegeben hat, der aus meiner Sicht finanziell ein bisschen zu mager ausgefallen ist, mit den 340 Millionen Euro, die jetzt die Länder bekommen. Okay, aber es ist zumindest ein Kompromiss.

Aber grundsätzlich ist das schon für den Bereich, den wir heute diskutieren, den Sozialbericht, der ja wie gesagt für die Jahre 2015/16 gilt und nicht für die Jahre 2017/18, wo ja die Situation eine völlig neue ist, sehr herausfordernd.

Mit dem Wegfall des Regresses haben wir in der Pflege natürlich, Erstens Begehrlichkeiten. Ich sage das jetzt auch offen hier im Hohen Haus, natürlich auch sehr viele Angehörige die sagen, na vielleicht gehst du doch lieber ins Heim Mama, Papa, weil es jetzt natürlich auch finanziell kein Problem mehr ist.

Also das ist schon eine Frage, die wir gemeinsam hier auch diskutieren möchten. Das bin ich durchaus auch in der Lage beziehungsweise habe es gern, dass das auch diskutiert wird.

Beziehungsweise es ist wichtig, weil wir auch von der Politik her das nicht beeinflussen können im Einzelnen, aber gewisse Lenkungseffekte schon auch betreiben sollten. Und dieser Lenkungseffekt wäre aus meiner Sicht, dass man in Richtung einer 24-Stunden-Betreuung geht.

Aber das jetzige System, das sage ich auch offen jetzt in dem Kreis, befriedigt mich nicht zu 100 Prozent. Da geht es um ausländische Agenturen. Da geht es um sehr viele Arbeitskräfte, die nicht aus Österreich stammen. Also das hat nichts mit Ausländerfeindlichkeit zu tun, aber es ist doch so, dass es mir halt lieber wäre, wenn hier auch österreichische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tätig werden.

Und insofern bin ich auch durchaus bei der ÖVP, was diesen Antrag betrifft, der heute nicht diskutiert wird, aber wo wir uns glaube ich, auch treffen können, was die Zertifizierung betrifft, was die Agenturen betrifft.

Aber auch was diejenigen, die die Pflege oder die Betreuung, heißt es ja, 24-Stunden Betreuung- anbieten, auch, dass man sich das näher anschaut, und hier auch bessere Lösungen auch finden kann.

Ich glaube, dass es gut ist, dass wir gemeinsam in der Regierung beschlossen haben ein sogenanntes Case and Care Management - ein sehr neudeutscher Begriff. Also mir ist lieber, dass wir sagen, dass wir in allen Bezirken Menschen haben, die versuchen, die Menschen zu informieren, oder nicht nur versuchen, sondern sie wirklich zu informieren, was die Pflege betrifft.

Das ist schon aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Schritt, den wir in der Landesregierung gesetzt haben. Und dass wir damit auch dafür sorgen, dass der Lenkungseffekt in Richtung Pflege zu Hause auch geht.

Denn, Hand aufs Herz, wenn man die zu Pflegenden fragt, dann ist das Pflegeheim der letzte Schritt. Wir brauchen, das ist auch angesprochen worden, 44 Pflegeheime haben wir, wir brauchen diese Pflegeheime. Aber wenn es zu Hause möglich ist zu pflegen, ist es aus meiner Sicht auch sinnvoller.

Damit bin ich schon beim vorletzten Punkt. Die Kassenreform ist angesprochen worden, ich hätte das heute nicht angesprochen. Ich bin kein Gegner einer Reformierung, wenn es um eine Leistungsangleichung geht in allen Bundesländern, nur, wenn die Nivellierung nach unten geht, dann bin ich dagegen.

Die Nivellierung muss nach oben gehen. Ich habe selber ein paar Fälle gehabt, dass wir im Burgenland gewisse Leistungen nicht angeboten haben, beispielsweise, wenn jemand Magenkrebs hat und keine Sonde bekommt und keine Astronautennahrung bekommt, in Wien bekommt er es.

Das kann nicht sein. Warum soll ein burgenländischer Krebspatient schlechter behandelt werden als ein wiener Krebspatient. Also wenn es darum geht, dass man die Leistung nach oben nivelliert, dann bin ich auch dafür.

Nicht dafür bin ich, dass man die Arbeitnehmervertreter aus diesem Prozess weitestgehend ausscheiden möchte, mit einem sehr fadenscheinigen Argument. Es ist nämlich nicht so, dass die Wirtschaft mehr zahlt als die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter, weil vertreten werden ja die Patientinnen und Patienten, das sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber grundsätzlich, den einen Punkt kann ich durchaus auch nachvollziehen.

Insgesamt bedanke ich mich, dass dieser Sozialbericht von allen Fraktionen offensichtlich auch positiv zur Kenntnis genommen wird. Wir haben wirklich sehr viel in diesen Bereich investiert. Wir sind im Burgenland, und das ist über Parteigrenzen hinweg, glaube ich, unbestritten, eine soziale Modellregion geworden. Und dieser Bericht signalisiert das auch.

Es ist allerdings so, dass wir jetzt neue Herausforderungen haben und der Bericht 2017/2018 wird natürlich etwas anders ausschauen müssen.

Danke einmal für Ihre Unterstützung. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Herr Landesrat. Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Sozialbericht 2015/2016 des Landes Burgenland wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht der Volksanwaltschaft (Beilage 1314) zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2017 (Zahl 21 - 928) (Beilage 1321)**

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Es folgt die Behandlung des 6. Punktes der Tagesordnung. Das ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht der Volksanwaltschaft, Beilage 1314, zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2017, Zahl 21 - 928, Beilage 1321.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Drobits.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

**Berichterstatter Mag. Christian Drobits:** Danke Frau Präsidentin. Der Rechtsausschuss hat den Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2017, in seiner 28. Sitzung am Mittwoch, dem 23. Mai 2018, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Gemäß § 42 Abs. 3 wurde beschlossen, von der Volksanwaltschaft Herrn Volksanwalt Dr. Günther Kräuter, Mag.a Martina Cerny und Mag.a Danja Noormofidi den Beratungen beizuziehen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer** (*der den Vorsitz übernommen hat*): Danke Herr Berichterstatter. Als erstem Redner erteile ich Frau Mag.a Regina Petrik das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik** (GRÜNE): Danke schön Herr Präsident! Es geht um den vorliegenden Bericht der Volksanwaltschaft. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da gibt es eine gute Nachricht, - es gibt laut Prüfung der Volksanwaltschaft keine massiven Missstände.

Dennoch gibt es Bereiche, wo nachgebessert werden muss. Hier werden zum Beispiel angesprochen, die Rechte beziehungsweise die Menschenrechte von Bewohnerinnen und Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen.

Die Volksanwaltschaft mahnte ein, dass die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen in den Landesgesetzen nicht oder in höchst unterschiedlichem Maß verankert sind. Die Volksanwaltschaft erklärt sich das damit, dass das Bewusstsein dafür noch mangelhaft ausgeprägt ist.

Die Kommissionen machten die Beobachtung, dass die menschenrechtlichen Garantien für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner wenig bekannt sind.

Ich bin sehr froh, persönlich froh, dass die Volksanwaltschaft so nachdrücklich auf die Bedeutung der Menschenrechte und deren Einhaltung hinweist und diese einmahnt. Leben wir doch demokratiepolitisch gesehen in einer Zeit, in der der hohe Wert der Menschenrechte immer wieder geringgeschätzt wird.

Menschenrechte sind Ansprüche jedes einzelnen Menschen gegenüber dem Staat auf Achtung, Schutz und Gewährleistung der menschenrechtlich geschützten Freiheit. Das gilt für alle Menschen, daher gelten Menschenrechte auch für Pflegebedürftige und für alte Menschen.

Und daher muss es einen gesetzlichen Rahmen geben, der vor Verletzungen und vor Gewalt durch Dritte oder durch Strukturen, auch Strukturen können gewaltsam sein, schützt und die Voraussetzungen für menschenwürdige Pflege sicherstellt.

Oberstes Gebot ist der Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der besagt, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind. Wir müssen es immer wieder auch betonen und in Erinnerung rufen.

Das gilt auch für Menschen in stationärer Pflege, die mit ihren individuellen Rechten bis zur letzten Stunde ihres Lebens wahrzunehmen sind. Daran hat sich jede Entscheidung und Handlung zu orientieren.

Auch wenn das, das wissen wir aus der Praxis, nicht immer leicht ist, sich immer daran zu halten, aber daran hat man sich immer zu orientieren. Und daher ist auch der Grundsatz der Achtung beziehungsweise des Schutzes der Menschenwürde, in den meisten Landesgesetzen, auch explizit als Zielsetzung genannt.

Die Volksanwaltschaft merkt jedoch kritisch an, dass in den Landesgesetzen enthaltene Ausführungen nicht erkennen lassen, woran Pflegebedürftige und deren Angehörige sich dabei konkret orientieren können.

In Österreich ist ein explizites Recht auf respektvolle, fachgerechte und an aktuellen Standards ausgerichtete Betreuung beziehungsweise Pflege derzeit nur in den Landesgesetzen von Wien und Tirol festgeschrieben. Ein Recht auf ärztliche Versorgung inklusive adäquater Schmerzbehandlung nur in Wien, Tirol und der Steiermark.

Ähnlich verhält es sich mit dem Recht auf Sterben in Würde, welches ausschließlich in Wien und Niederösterreich gesetzlich verankert ist.

Im Burgenland haben wir zumindest einmal schon das Recht auf Sterbebegleitung durch Angehörige oder sonstige Vertrauenspersonen gesetzlich verankert. Das ist schon einmal ein guter Schritt. Ebenso ist bei uns das Recht auf bedarfsgerechte Ernährung verankert.

Ein Recht auf Unterstützung und Förderung der eigenen Fähigkeiten, der Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung ist derzeit nur in den Landesgesetzen von Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg festgeschrieben, während Wien ein Recht auf funktionserhaltende und funktionsfördernde und reintegrierende Maßnahmen, sowie ein Recht auf jederzeitigen Ausgang ins Freie in sein Gesetz aufgenommen hat.

Sie sehen, wir haben also da im Burgenland durchaus noch Weiterentwicklungsmöglichkeiten und auch Erfordernisse.

Keines der Landesgesetze enthält etwa Ausführungen über das unabhängig vom Alter und unabhängig vom Ausmaß des Pflege- und Hilfebedarfs zustehenden Rechts auf Sexualität und Respektierung geschlechtlicher Identitäten oder über Rechte, die einen Einfluss auf ihre Lebensqualität, sowie den Inhalt und die Gestaltung von Pflegebeziehungen verschaffen könnten.

Die Volksanwaltschaft nennt hier das Recht auf Bezugspflege, das Recht auf gleichgeschlechtliche Pflege, das Recht auf Validation, Hospiz beziehungsweise Palliativ-Care.

Im Bereich der Hospiz und Palliativ-Care sind wir im Burgenland eigentlich schon auch einen ganz schönen Schritt weiter gekommen in den letzten Jahren.

Wir sehen, wir sind nicht schlecht unterwegs im Burgenland, aber wir haben noch einige Aufgaben zu erledigen, um die Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechte zum Schutz und zur Achtung der Menschenwürde auch in Alten- und Pflegeheimen sicherzustellen. Sehen wir das als Auftrag, den uns die Volksanwaltschaft mitgibt.

Zu einem anderen Bereich, sie wurden heute schon kurz angesprochen, die Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften. Hier lesen wir von einzelnen unterschiedlichen Vorkommnissen, auf die ich jetzt aber nicht im Detail eingehen will.

Auffallend ist aber, wie deutlich Volksanwalt Kräuter die Abteilung der Landesregierung dafür lobt, welche Konsequenzen aus den im Herbst veröffentlichten Missständen in der Wohngemeinschaft im Bezirk Neusiedl gezogen wurden.

Darauf, glaube ich, wurde vorher Bezug genommen, und ich halte es schon auch für wichtig, bei aller Kritik, auch ich habe sie damals sehr deutlich geäußert, und es war viel Kritik zu äußern, nicht zu verachten, dass darauf reagiert wurde und die nächsten wichtigen Schritte gegangen wurden.

Vielleicht kann man noch in Details diskutieren, ob jetzt alles genau der richtige Schritt war, aber es stimmt schon, die Richtung passt, und das Bemühen ist hier wirklich sehr deutlich.

Auch höre ich, dass entsprechende Leitlinien bereits in Ausarbeitung sind. Aber da ich leider keinen Einblick darin habe was da genau drinnen steht, in diesen Leitlinien, kann ich jetzt noch nichts dazu sagen. Ich hoffe, dass da alles eingearbeitet ist.

Zu 100 Prozent bekräftigen kann ich die Aufforderung der Volksanwaltschaft, dass gewaltpräventive und sozialpädagogische Konzepte die Voraussetzung für eine Bewilligungsvoraussetzung für Sozialpädagogische Einrichtungen sein sollen. Die Umsetzung dieser Konzepte ist dann durch Fachaufsichten der Länder zu prüfen.

Auch verpflichtende Fortbildungen des Personals zum Thema Sozialpädagogik sind in allen Einrichtungen wiederkehrend notwendig. Darauf weist die Volksanwaltschaft immer wieder drauf hin und ich glaube, das ist ein Bereich, den wir zu leicht vergessen.

Wir wissen, dass gute Betreuung von der Möglichkeit des Aufbaus stabiler, belastbarer Beziehungen abhängt und dazu braucht es auch kleinere Wohngruppen. Das ist, soweit ich informiert bin, in den neuen Richtlinien durchaus vorgesehen, aber wie gesagt, genaues weiß ich nicht.

Aber da heißt es auch, kleine Wohngruppen erfordern mehr Personal, das ist klar. Mehr Personal bedeutet höhere Kosten. Und auf diesen höheren Kosten dürfen die Betreiber der Wohngruppen dann nicht sitzen bleiben. Es muss also durch eine entsprechende Anpassung der Tagsätze die Qualität gesichert sein. Dass sich Investitionen einer Gesellschaft in diese Einrichtungen auszahlen, das ist hinlänglich erwiesen.

Natürlich muss man sich immer wieder fragen, woher kommt dann dieses Personal und der Kollege Drobits hat das in seiner vorigen Wortmeldung ja auch schon

angesprochen, wir haben auch im Burgenland, zum Beispiel bei der SOB Pinkafeld mit den Außenstellen in Güssing und Frauenkirchen schon gute Angebote in der Ausbildung.

Das gilt nicht nur für die Pflege, dort könnte man auch noch einiges ausbauen. Wenn man da ein, zwei Semester in der Ausbildung anhängt, haben wir auch mehr Pflegekräfte, die dann zur Verfügung stehen. Das gilt auch in diesem sozialpädagogischen Bereich.

Ich weiß zum Beispiel, dass Abgängerinnen und Abgänger von Pinkafeld in Wien durchaus anerkannt sind mit ihrer Ausbildung. Auch hier könnten wir im Burgenland noch einiges nachbessern.

Also ich hoffe, dass das auch in die Richtlinien aufgenommen wird, dass die dort Ausgebildeten auch als Fachkräfte im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes aufgenommen werden.

Ich bin der Volksanwaltschaft dankbar, dass sie sehr kritisch und sehr genau immer wieder auch auf die wunden Stellen hinweist. Das ist ihre Aufgabe.

Und genauso nehmen wir diesen Bericht auch zur Kenntnis. Dankeschön. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Frau Abgeordnete. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Markus Wiesler.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Markus Wiesler (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft ist seit 2012 für den Schutz und für die Förderung der Menschenrechte in Österreich zuständig.

Es wurden und werden Einrichtungen kontrolliert, in denen es zum Entzug und zu Einschränkungen der persönlichen Freiheit kommt oder kommen kann, etwa in Justizanstalten oder Pflegeheimen. Die Kontrolle erstreckt sich auch auf Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Im Wesentlichen geht es darum, Risikofaktoren für Menschenrechtsverletzungen frühzeitig zu erkennen und abzustellen.

Ich denke, die Qualität der Berichte der Volksanwaltschaft liegt darin, nämlich in ihrer Unabhängigkeit. Das gilt für den letzten Sonderbericht, den wir am 1. März in der Landtagssitzung ausführlich diskutiert haben und den heutigen Bericht zur präventiven Menschenrechtskontrolle. Die Garantie und Förderung der Menschenrechte ist nicht immer selbstverständlich, deshalb ist eine präventive Menschenrechtskontrolle eine wichtige Sache. Leider lehrt uns die Vergangenheit, dass die größten Fortschritte in diesem Bereich oftmals nach grausamen Verfehlungen erfolgten.

Der Sonderbericht hat gezeigt, dass aufgrund struktureller Missstände der Schutz der Kinder nicht immer ausreichend gewährleistet werden konnte und die Standards und Umstände in den Bundesländern sehr unterschiedlich sind. Zahlreiche Faktoren in den verschiedenen Bereichen haben das Risiko für Menschenrechtsverletzungen leider gesteigert, überfordertes Personal, schlechte Arbeitsbedingungen, nicht besetzte Dienststellen, Gruppengrößen und so weiter.

Durch unangekündigte Besuche in sämtlichen Einrichtungen konnte die Volksanwaltschaft eben diese Schwachstellen erkennen oder sie konnten erkannt werden, und es konnten daraus auch die dementsprechenden Rückschlüsse gezogen werden.

Der Sonderbericht lieferte auf jeden Fall eine breite Palette an Anregungen und Empfehlungen, wo die Politik ansetzen kann. Und ich denke, in diesem Bereich ziehen wir

alle an einem Strang, dass hier Verbesserungen gefunden und auch erarbeitet werden im Sinne der Betroffenen. Gemeinsame Zielsetzung von Politik und Verwaltung muss es deshalb sein, offenkundige Strukturprobleme zu verbessern, um damit dem präventiven Schutz von Menschenrechten zu entsprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Burgenland ist den Empfehlungen der Volksanwaltschaft nachgekommen. Der Volksanwalt, wie schon erwähnt, Günther Kräuter, hat es bei seinen Ausführungen in der letzten Ausschusssitzung erwähnt und es hat dafür Lob für die Verbesserungen gegeben.

Dieses Lob gilt vor allem dem zuständigen Landesrat Norbert Darabos und der zuständigen Abteilung. Es sollen hier fachliche Standards per Verordnung festgelegt werden, wo eben die Empfehlungen eingearbeitet sind. Natürlich braucht es auch dazu die entsprechenden finanziellen Mittel. Ich kann mich auch erinnern, dass der zuständige Landesrat am 1. März dieses Jahres bei der Landtagssitzung erklärt hat, dass es eine Facharbeitsgruppe gibt, die an Verbesserungen arbeitet.

Er hat damals auch schon ein Zehn Punkte Programm aufgezählt, nicht nur um den Erzählungen der Volksanwaltschaft gerecht zu werden, sondern vor allem, dass den Betroffenen geholfen wird, indem die Menschenwürde und die Menschenrechte noch besser gewahrt bleiben. Wir bedanken uns herzlich dafür.

Meine Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Landtagsabgeordnete Klubobmann Mag. Christian Sagartz, BA.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ganz korrekt, Schutz der Menschenrechte ist ein allgemeines Anliegen, glaube ich, auch bei der Volksanwaltschaft gut aufgehoben, insbesondere wenn es darum geht den Schutz von jenen sicherzustellen, die sich ganz einfach nicht mehr selbst wehren können.

Hier geht es insbesondere um Kinder oder Menschen mit Behinderungen. Es gibt zwei Problemfelder, die ich bei allem Lob und bei allen wertschätzenden Worten doch anmerken möchte. Es geht um die Tatsache, dass es im Burgenland keine sogenannten Krisenabklärungsplätze gibt. Worum geht es hier? Wenn es zu einem Missbrauchsfall kommt, beispielsweise in einer Wohngemeinschaft oder woanders, dann gibt es eben keine Plätze wo kurzerhand jemand untergebracht werden kann.

Sogenannte Krisenabklärungsplätze, die es in ganz Österreich gibt, gibt es schlichtweg im Burgenland nicht. Das ist natürlich erklärlich, da wir ein sehr kleines Bundesland sind. Aber diese Empfehlung der Volksanwaltschaft wurde noch nicht umgesetzt. Gleichzeitig gibt es auch kein Mutter-Kind Heim im Burgenland, da sind wir ebenfalls auf angrenzende Bundesländer angewiesen.

Ein zweites Problem, das ich ansprechen möchte ist, dass es im Burgenland nach wie vor so ist, dass auch nicht pädagogisch ausgebildete Personen bereits arbeiten können in sozialpädagogischen WGs sofern sie eben im ersten Jahr mit einer Ausbildung beginnen und diese innerhalb von fünf Jahren abschließen. Ich glaube auch hier solle ein Grundmaß an pädagogischer Ausbildung vorhanden sein.

Ich bin ein Freund dessen, dass man nicht Dinge wiederholt, die bereits alle Vorredner erwähnt haben. Ich glaube, dass aber eines nochmal gesagt werden sollte: Die

präventive Menschenrechtskontrolle ist bei der Volksanwaltschaft gut aufgehoben. Ich kann mich auch erinnern an ein Gespräch. Gemeinsam mit dem zweiten Landtagspräsidenten war ich vor wenigen Monaten in Wien bei der Volksanwaltschaft. Ich glaube, dass die Volksanwaltschaft ein guter Partner des Österreichischen Nationalrates aber auch der neun Landtage ist.

Ich glaube, hier können wir uns darauf verlassen, dass das Bestmögliche herausgeholt wird wenn es um die Kontrolle jener Rechte geht von Menschen, die unseren Schutz am meisten bedürfen, nämlich jene, die sich selbst nicht mehr wehren können. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Klubobmann. Der Landtagsabgeordnete Mag. Christian Drobits hat sich als Nächstes zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Christian Drobits (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das präventive Mandat der Volksanwaltschaft ist unbestrittenermaßen sehr wichtig. Es geht nämlich darum, dass Gefährdungslagen sehr früh und möglichst rasch erkannt werden und auch benannt werden und das hat man an dem Fall, wenn es um Kinder- und Jugendhilfe geht, auch gesehen. Es geht um das rasche Aufzeigen, damit auch rasch und entsprechend gehandelt werden kann.

Die Volksanwaltschaft hat im Berichtsjahr 2017 sechs Kommissionen eingesetzt und insgesamt 495 Menschenrechtskontrollen österreichweit durchgeführt. Im Burgenland waren es 30. Die meisten dieser Kontrollen betrafen Einrichtungen. Nur ein geringer Teil, das waren 39, betrafen Beobachtungen bei Polizeieinsätzen.

Der Bericht, der 200 Seiten umfasst, ist umfangreich und ist auch qualitativ sehr hochwertig und umfasst vor allem in den letzten 15 Seiten, 185 folgende wichtige Empfehlungen. Dabei wurden in diesem Berichtsjahr 2017 insgesamt 500 Empfehlungen abgegeben. Die meisten betreffen, wenn man sie durchsieht, Menschenrechtsverletzungen gegenüber Pflegeheimbewohnern, die meisten auch generelle Gesundheitsgefährdungen aber auch Verfehlungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe.

Wie bereits im Vorfeld des anderen Tagesordnungspunktes erwähnt, ist es natürlich auch wichtig, dass Kritikpunkte und Beanstandungen dazu führen, dass sie aufgegriffen werden und so schnell wie möglich auch Ergebnisse erzielt werden. Herr Kollege Fazekas, weil Sie jetzt wieder im Raum sind, also meine Meinung ist einfach die, dass man immer den aktuellen Stand wahrheitsgemäß wiedergeben soll.

Der Bericht, der Sonderbericht, war nicht aktuell und gegenwärtig. *(Abg. Patrik Fazekas: Von 2017!)* Es ist auch in der Berichterstattung zitiert worden, dass im Ausschuss auch der zuständige Volksanwalt anwesend war. Kollege Mag. Sagartz hat auch zu Recht erwähnt, dass gewisse Punkte vorbildlich sind. Er hat auch zu Recht erwähnt, dass dieser Krisenabklärungsplatz eine Empfehlung ist, die noch nicht umgesetzt wurde.

Auch meiner Meinung nach könnte, auch wenn das Land Burgenland sehr klein ist, auch diese Empfehlung aufgenommen werden. Man sollte sich zumindest anschauen und diskutieren ob es eine Möglichkeit gäbe. Ein Lob des zuständigen Volksanwaltes Dr. Kräuter gab es noch im Rahmen der Ausschusssitzung. Das Lob betraf die allgemeine Gesundheit und die tägliche Bewegungsstunde im Burgenland. Er lobte, dass im Burgenland diese tägliche Bewegungsstunde fast flächendeckend zumindest über 80

Prozent eingeführt wurde und damit der Kindergesundheit und der präventiven Gesundheitsvorsorge gerade im Burgenland große Rechnung getragen wurde.

Bei den Kontrollen insgesamt ist mir aufgefallen, waren folgende Beanstandungen die meisten oder hauptsächlich vorliegend: Mangelhafte Lebens- und Aufenthaltsbedingungen in Einrichtungen, Beschwerden generell zum Gesundheitswesen und, das von mir wichtig, der dritte Punkt unzureichende Personalressourcen.

Ich glaube, und das ist auch meine wirkliche Meinung dazu, im Pflegebereich ist einerseits ein Engpass beziehungsweise müssen wir zukünftig darauf achten, dass Pflegepersonal ausgebildet und auch aufgenommen wird. Aber das derzeitige Pflegepersonal sollte nicht einem so hohen Zeitdruck, sollte auch nicht diesen hohen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt werden. Teilweise gibt es Hierarchiegefälle und teilweise gibt es laufende Dienstplanänderungen.

Diese Situation führt dazu, dass natürlich auch in diesem Bereich dieses Pflegepersonals gerade in der Nacht Sparflamme gefahren wird. Es führt auch dazu, dass diese Faktoren dazu führen, dass das Pflegepersonal oft nach einigen Jahren oder zumindest ab 50 bis zur Pensionierung nicht mehr in der Lage ist, diesen verantwortlichen, hochwertigen Job auszuführen.

Ich glaube es geht nicht nur darum zusätzlich Pflegepersonal aufzubauen, zusätzliches Pflegepersonal auszubilden, sondern es geht auch darum, dass das jetzige Pflegepersonal den Anforderungen in physischer und psychischer Hinsicht auch entsprechend angepasst wird, dass das erfüllt werden kann. Ich glaube da liegt auch die Menschenwürde, und das ist auch das Menschenrecht, dass pflegende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend auch die Möglichkeit haben, solange wie möglich gesund in ihrem Arbeitsplatz zu bleiben.

Ich möchte mich genauso wie meine Vorredner abschließend bedanken für die wirklich hervorragende Tätigkeit der Volksanwaltschaft und möchte das aber auch gleichsam auch für die wichtige Einrichtung des Landes- und Bundesrechnungshofes aussprechen, weil ich glaube alle drei Einrichtungen sind essenzielle Grundlagen für unser politisches Handeln. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Abgeordneter. Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. - *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Der Herr Präsident hat Rücksicht genommen!)*

Im Bezirk Neusiedl am See gibt es so einen Chorgeist.

Der Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2017 wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Dringlichkeitsantrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Nein zur Citymaut in Wien (Zahl 21 – 946) (Beilage 1339)**

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entsprechend der Geschäftsordnung kommen wir nunmehr zur Aufrufung des Dringlichkeitsantrages.

Wir kommen nun zur Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer

Entschließung betreffend Nein zur Citymaut in Wien, Zahl 21 - 946, Beilage 1339, da die Behandlung spätestens um 15.00 Uhr zu erfolgen hat und ich erteile dem Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner das Wort.

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Dankeschön Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten der ÖVP Burgenland haben heute einen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Wir haben das gestern auch schon angekündigt, denn gestern hat einigermaßen überraschend die GRÜNE Vizebürgermeisterin Vassilakou mit einem für mich abenteuerlichen Vorschlag aufhorchen lassen. Sie hat öffentlich mitgeteilt, dass sie gerne eine Citymaut einführen möchte und damit die Pendler, die in Wien arbeiten, schamlos schröpfen möchte. Zu schröpfen, indem das rot-grüne Wien jedem Pendler Geld dafür abknöpfen will, wenn er mit dem Auto in die Bundeshauptstadt fährt. Im ersten Moment habe ich mir gedacht ist eh klar warum die Frau Vizebürgermeisterin das macht, sie braucht natürlich Aufmerksamkeit. Die GRÜNEN sind aus dem Nationalrat rausgeflogen, intern gibt es massive Probleme bei den Wiener GRÜNEN und jetzt ist auch noch der Bürgermeisterwechsel von Häupl auf Ludwig passiert und die mediale Aufmerksamkeit ist komplett weg von den GRÜNEN.

Da habe ich mir gedacht, das wird halt so eine Schmäherparade sein, wo man halt irgendwie versucht so ein „Grünes Thema“ in die Welt zu setzen. Stutzig hat mich dann allerdings schon gemacht, als dann die Reaktion der SPÖ Wien erfolgte, wo keine Ablehnung dieses Vorschlages mitgeteilt wurde, sondern wo die SPÖ Wien Gesprächsbereitschaft zu diesem Vorschlag signalisiert hat. Ehrlich gesagt, da ist natürlich schon Vorsicht geboten, da müssen wir darauf schauen, dass wir hier aus dem Burgenland aus ein klares Signal nach Wien auch senden, dass wir als Landtag, als Abgeordnete, als Vertreterinnen und Vertreter der burgenländischen Bevölkerung und natürlich auch der burgenländischen Pendler hier ein klares Nein zu dieser Citymaut sagen.

Ich glaube, dass es wichtig ist, hier einen breiten politischen Schulterschluss im Burgenländischen Landtag zu schaffen, denn unsere Pendlerinnen und Pendler haben sich Derartiges ganz einfach nicht verdient. Sie sind nämlich die fleißigsten und verlässlichsten Mitarbeiter die man sich ganz einfach vorstellen kann. Eigentlich müssten die Wiener ja froh sein, wenn möglichst viele Burgenländerinnen und Burgenländer in Wien arbeiten und damit zur Entwicklung der Bundeshauptstadt und auch zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundeshauptstadt beitragen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Die Reaktionen auf diesen Vorschlag der rot-grünen Stadtregierung beziehungsweise genauer gesagt der Grünen Vizebürgermeisterin haben ja nicht lange auf sich warten lassen. Es hat ja viele Reaktionen gegeben, die zum Großteil negativ waren, wo es unterschiedlichste richtige und nachvollziehbare Argumentationen gegen diese Citymaut gegeben hat.

Aber, wie gesagt, von der SPÖ Wien eben nicht und daher ist hier wirklich Vorsicht geboten. Das rote beziehungsweise rot-grüne Wien ist ja in der Vergangenheit auch nicht zimperlich mit den Pendlern umgegangen, Stichwort Parkpickerl. Über dieses Instrument bedient sich ja Wien bereits seit Jahren ziemlich schamlos an unseren Leuten und nicht nur an den Burgenländern sondern auch an den Niederösterreichern und Steirern die in Wien arbeiten.

Das hat, und das muss man ganz ehrlich sagen, auch zu einem teilweisen Bevölkerungsabfluss in den burgenländischen Gemeinden geführt, weil viele durch dieses Parkpickerl einfach gezwungen waren sich in Wien zu melden. Und auch eine Citymaut

würde wahrscheinlich dazu führen, dass ein Teil der burgenländischen Pendler dann sagt okay, dann ziehe ich gleich nach Wien bevor ich mich da jeden Tag sozusagen finanziell ausnehmen lasse.

Daher wäre eine Citymaut ein nächster fataler und eigentlich feindlicher Schritt gegen das Burgenland. Abgesehen davon, dass die Einführung einer Citymaut, einer Stadtmaut, wie Beispiele zeigen, nicht, zumindest mittel- und langfristig nicht, zu einer Verminderung des Verkehrs führt. In London ist das jetzt erst vor kurzem publiziert worden. Da gibt es ja eine Citymaut, da hat es kurzfristig und mittelfristig einen Rückgang des Verkehrs gegeben, mittlerweile ist schon wieder der Stand von vor der Einführung der Citymaut erreicht worden.

Also abgesehen davon, dass auch der umweltpolitische Lenkungseffekt wirklich zu hinterfragen ist, muss man sich schon fragen was Wien mit diesen Milliarden an Steuergeld macht, was Wien zusätzlich bekommt für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

Ich glaube, dass es den Wienern besser anstehen würde dieses Geld, das vom Bund kommt und damit eigentlich von uns allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, dafür einzusetzen, dass die öffentlichen Verkehrsverbindungen nach Wien verbessert werden, damit die Menschen gar nicht individuell nach Wien fahren müssen.

Meine Damen und Herren! Es ist gut, nein es ist sehr gut, dass weder Rot noch Grün in der Bundesregierung sitzt, denn die Bundesregierung ist ein Schirmherr für unsere Pendlerinnen und Pendler. Es hat sofort heute auch eine klare Aussage der Bundesregierung gegeben, wo auch rechtliche Bedenken angemeldet wurden. Der burgenländische Minister Norbert Hofer hat sich auch ganz klar geäußert und hat sogar auch diese Steuerzuwendungen für den U-Bahn-Ausbau in Wien in Frage gestellt, sollten die Wiener wirklich auf die Idee kommen diese Citymaut einzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit können wir uns sicher sein, dass uns die Bundesregierung dabei unterstützen wird diese Citymaut zu verhindern. Auch für den neuen Bürgermeister Ludwig wäre das eine gute Gelegenheit und eine gute Chance sich klar zu deklarieren und dieses Raubrittertum ganz einfach nicht zuzulassen oder vielleicht sogar einen Schritt weiter zu gehen und auch die Parkpickerlregelung, die diskriminierend für die Burgenländer ist, abzuschaffen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten und ersuchen, diesen dringlichen Antrag der Volkspartei Burgenland zu unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Begründung der Dringlichkeit ist somit erfolgt.

Geschäftsordnungsmäßig gehen wir nun in die Verhandlung des Dringlichkeitsantrages ein.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt und als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da brauche ich nicht einmal den Zettel mitnehmen. Diese Forderung, meine lieben Freunde von den GRÜNEN, ist für das Burgenland absolut nicht einmal zu lesen, nicht einmal wahr zu nehmen. Denn eines ist klar, wer hat Wien aufgebaut? Die Burgenländer und die Burgenländerinnen. Die Pendler, die tagtäglich aus dem Burgenland nach Wien fahren, leisten sehr vieles in Wien und Umgebung. Der

öffentliche Verkehr muss stärker ausgebaut werden. Da sind wir uns einig. Gar keine Frage. Aber wenn die GRÜNEN gegen die Schleife Wulkaprodersdorf sind, dann frage ich mich, welche Augenweide oder welche Möglichkeiten sie da in Wulkaprodersdorf sehen, dass der öffentliche Verkehr verbessert wird. Oder vielleicht im Südburgenland alles besser wird.

In Wien geht man her und schafft eine Citymaut. Sehr interessant. Sie wissen ganz genau, dass viele Pendlerinnen und Pendler gar keine andere Möglichkeit haben nach Wien zu kommen und auf ihren Arbeitsplatz zu kommen, als mit dem Auto.

Wenn wir heute schon gehört haben vom Herrn Kollegen Steiner, welche Gelder nach Wien geflossen sind, die durch Abwanderungen vom Burgenland eigentlich entstanden sind, und als Bürgermeister weiß ich, wovon ich spreche. Denn eines ist klar, Ertragsanteile, die gleiche Person, im Burgenland 560 oder 570 Euro, in der Stadtgemeinde Wien 1.650 und mehr. Die gleiche Person. Das versteht niemand mehr. Glaubt mir das.

Das Parkpickerl wurde angesprochen. Ist ja unglaublich. Das heißt, wir sind alle, die glauben, die GRÜNEN, ja die - vielleicht macht Ihr es absichtlich, dass es das in Wien auch bald nicht mehr gibt. Wenn ich höre, dass der neue Landeshauptmann oder Bürgermeister von Wien schon klar gestellt hat, dass es keine Unterstützung seitens der SPÖ-Fraktion gibt, dann kann ich nur gratulieren.

Dann kann ich nur darauf hinweisen, dass er richtig gehandelt hat. Aber die erste Meldung in den Zeitungen, das stimmt sehr wohl. Wir sind gesprächsbereit. Aber, sehr geehrter Herr Kollege Sagartz, wir sollten alle gesprächsbereit sein. Das muss man jetzt schon einmal klar gesagt haben.

Auch wir im Land Burgenland sollten immer gesprächsbereit sein. Das war ein Vorschlag, wo es alle einmal gebeutelt hat. Und dann hat jeder einmal nachgedacht. Hat es überschlafen und hat gesagt, das kann es ja gar nicht geben. Und speziell das Burgenland. Der Dringlichkeitsantrag, da bin ich bei Euch, total. Ist wichtig, dass das Burgenland ein klares Signal setzt.

Über alle Parteigrenzen hinweg und sagt, Nein, das lassen wir sicherlich nicht zu, weil sonst verlangen wir, rund um den Neusiedler See auch eine Maut. Was ist denn dann, meine sehr geehrten Damen und Herren? (*Abg. Robert Hergovich: Trausdorf!*) Das ist - machen wir ein Rollo herunter. Oder was tun wir in diese Richtung?

So etwas anzudenken, ist ja überhaupt für mich eine Katastrophe. (*Beifall bei der LBL*) Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, bitte einen gemeinsamen Beschluss im Burgenland zu fassen, dass wir das nicht zulassen werden. Dass unsere Pendler eh schon genug gestraft sind wenn sie nach Wien arbeiten fahren müssen, um vier Uhr in der Früh aufstehen müssen, um 19.30 Uhr heimkommen.

Wo bleibt das Familienleben? Dann werde ich noch bestraft dass ich mit dem Auto fahren muss, weil der öffentliche Verkehr, den Ihr so immer hochhebt und Wulkaprodersdorf dagegen seid? Dann muss ich mich fragen, da ist ein Widerspruch in sich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Daher bin ich jetzt sehr gespannt. Du wackelst immer, das ist das Gleiche wie Du heute dem Herrn Landeshauptmann vorgehalten hast, der Pressedienst vom Burgenland. Bei der Wohnbauförderung bist Du gestanden, auch der Pressedienst war dort. Hast Dich gut fotografieren lassen.

Daher, glaube ich, man sollte wirklich nicht solche Dinge immer aufwärmen, sondern wirklich das Fachliche und Sachliche in den Vordergrund stellen. Und nicht wer mich fotografiert oder wer mich nicht fotografiert. Das ist Nebensache. Aber das sind

Dinge, wo die ÖVP heute einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat. Den werden wir unterstützen, selbstverständlich. Weil es klar ist für das Burgenland.

Wir wollen nicht bestraft werden, sondern wir wollen belohnt werden, sogar, dass wir nach Wien auspendeln müssen und dass wir schlussendlich auch ein Signal setzen, vom Burgenland, dass auch die GRÜNEN mitstimmen. So wie die Roten sich umgedreht haben in Wien, wo der Ludwig jetzt gesagt hat, kommt nicht in Frage, wünsche ich mir von Euch, dass das kommt.

In diesem Sinne freue ich mich auf einen einstimmigen Beschluss. Dankeschön.  
*(Beifall bei der LBL, SPÖ und ÖVP)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Abgeordneter. Es spricht nunmehr die Frau Landtagsabgeordnete Mag.a Regina Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Dankeschön Herr Präsident. Mailand hat sie. London hat sie. Oslo hat sie. Barcelona hat sie. *(Abg. Manfred Kölly: Die haben die berittene Polizei auch! – Heiterkeit bei den Abgeordneten)*

Auch Paris hat sie. Dort heißt es überall Citymaut. Stockholm hat sie auch. Was das Besondere an Stockholm ist, das erzähle ich dann später. Aber zuerst ist für mich einmal die Frage, worum geht es denn eigentlich bei der Sache?

Es geht bei der Sache erstens einmal um Staureduktion. Es geht darum, dass bei den Einfahrten in eine Großstadt, wo Menschen täglich ein und aus fahren, der Stau reduziert wird. Es geht darum, dass die Luftgüte erhöht wird. Jeder, der dort einmal tief einatmet, wo die großen Einfahrten nach Wien sind, weiß worum es geht.

Sie haben völlig richtig gesagt, Herr Kollege Kölly, jetzt ist er wieder draußen, dass viele Pendler und Pendlerinnen überhaupt keine andere Wahl haben, als mit dem Auto Richtung Wien zu fahren. Bis nach Wien hinein muss man nicht, also sie haben schon auch die Wahl, weiter draußen stehen zu bleiben. Aber dass das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln für Pendler und Pendlerinnen ein schlechtes ist, das unbedingt ausgebaut werden muss, in dem Punkt stimme ich dem Herrn Kölly zu.

Aber, es geht darum, es geht darum, dass der Stau bei Stadteinfahrten reduziert wird, dass die Luftgüte in den Städten erhalten bleibt oder erhöht wird. Was hat jetzt Stockholm anders gemacht, als viele andere Städte? In Stockholm hat die Politik eine klare Entscheidung getroffen. Sie hat gesagt, wir wollen, dass in dieser Stadt und vor dieser Stadt der Stau reduziert ist und die Luftgüte erhöht ist.

Sie haben Experten und Expertinnen beauftragt, konkret für Stockholm einen Plan zu entwickeln. Dieser Plan wurde dann umgesetzt und es wurde eine Stauegebühr eingehoben. Wie man das dann nennt, ist dann jeweils eine andere Frage. Aber es war dann auch ganz klar, es geht darum, diesen Stau zu vermeiden. Das heißt, was es braucht ist den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, dann kann man sich auch aussuchen, und dann hat man wirklich die Wahl, kann ich öffentlich in die nächste Stadt fahren. Kann ich öffentlich pendeln oder nicht. Oder leiste ich es mir, mit dem Auto möglichst weit in eine Stadt hinein zu fahren. Was auch klar ist, wir sehen, dass bei der Verkehrspolitik sozusagen die föderalen Strukturen nicht immer hilfreich sind.

Weil wir sind eigentlich ein großer Verkehrsraum und es bringt nicht sehr viel, dass das eine Bundesland gegen das andere sich ausspielt oder ausgespielt wird. Oder dass man halt jede Gelegenheit nimmt, auf Rot-Grün in Wien hinzupreschen und hinzuhauen.

Das heißt wir sehen, genau in diesen verkehrspolitischen Fragen brauchen wir eigentlich bundesländerübergreifend gemeinsame gute und große Lösungen.

Mein Vorschlag ist, kommen wir raus aus diesen reflexartigen Reaktionen. Wir sehen etwas, was raus kommt, und das kann man sich eh gut vorstellen, was sich da gestern abgespielt hat, bei der ÖVP. Da müssen wir schnell etwas machen. Da müssen wir ja Rot-Blau und so spalten, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Wieso Rot-Blau?*) und was weiß ich alles, weil die SPÖ Wien, sie haben genau darauf hingewiesen, ich habe ja bereits gesagt, sie wäre gesprächsbereit.

Es ist auch absolut unsinnig, zu formulieren, dass ein politischer Vorschlag aus einem Bundesland ein Angriff auf die Burgenländerinnen und Burgenländer wäre. (*Abg. Mag. Michaela Resetar: Sicher!*) Also wir sehen, dass es hier um Angriffe auf Personen geht, und auf Bewohnerinnen und Bewohner des ganzen Bundeslandes, das zeigt die fehlende Ernsthaftigkeit in der Debatte.

Das heißt, mein Plädoyer: Kommen wir wieder zur Ernsthaftigkeit, beschreiben wir als Politik, was unsere Anforderung ist. Lassen wir Expertinnen und Experten hier das richtige Konzept ausarbeiten. Und arbeiten wir daran, dass wir auf unseren Straßen weniger Staus haben. Dass wir bessere Luft haben und vor allem bessere öffentliche Verkehrsmittel.

Diesem Dringlichkeitsantrag werden die GRÜNEN nicht zustimmen. (*Beifall bei den GRÜNEN*)

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Frau Abgeordnete. Herr Klubobmann Géza Molnár hat sich zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ):** Vielen Dank Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns heute am späten Vormittag im Rahmen der Aktuellen Stunde über die Entwicklung der Wohnkosten in Österreich unterhalten. Und haben eigentlich festgestellt, dass diese stark im Steigen begriffen sind und ja, das ist eine tiefst soziale Frage.

Bei der Mobilität sieht es nicht viel anders aus in den letzten Jahren. Die Autofahrer sind die Melkkühe der Nation. Gerade der burgenländische Pendler weiß ein Lied davon zu singen. Ja, und diese Melkkuh der Nation, der burgenländische Pendler, sieht sich in den letzten Tagen sozusagen einer Zangenbewegung ausgesetzt.

Da gibt es einerseits die Intelligenzler im Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments, die allen Ernstes die österreichische Vignettenlösung bekämpfen und die kilometerabhängige PKW-Maut einführen wollen. Das würde für den einzelnen Pendler zu einer Vervielfachung der Mobilitätskosten führen. Ja, und da gibt es seit gestern, die es ja längst nicht mehr geben dürfte, wenn sie wüsste was Wort halten bedeutet, die Wiener Vizebürgermeisterin von den GRÜNEN, die jetzt eine Stadtmaut fordert.

Wahrscheinlich weil ihr der Hintern nicht mehr zusammengeht. Weil in Wien zu viel in die Mindestsicherung rinnt, das soll jetzt anscheinend der burgenländische Pendler berappen. Meine Damen und Herren, Mobilität darf nicht zum Luxus werden. Die GRÜNEN haben sich jetzt beim Sozialbericht sehr hervor getan, aber arbeiten mit diesem Vorschlag für eine Stadtmaut in Wirklichkeit an einer Situation, die dazu führt, dass unter anderem der burgenländische Pendler nur mehr deshalb zur Arbeit nach Wien fährt, damit er sich die Kosten für den Sprit überhaupt leisten kann.

Das ist ein Weg, den wir ganz bestimmt nicht mitgehen wollen. Deshalb haben wir auch bereits gestern einen entsprechenden Antrag eingebracht. Die ÖVP hat jetzt einen Dringlichkeitsantrag nachgeschossen. Eine Stadtmaut in Wien, meine Damen und Herren, wäre asozial, sie wäre leistungsfeindlich.

Wenn die GRÜNEN über Staubildung reden, das ist ja wirklich schwer ernst zu nehmen, wenn man sich die Verkehrspolitik in Wien in den letzten Jahren anschaut, also dort wird ja alles gemacht, dass sich Staus bilden. Da wird ja alles blockiert wenn es um das Autofahren geht.

Das sind die GRÜNEN. Und jetzt geht man her und argumentiert mit den Auswirkungen, die es gibt, wenn man entsprechende Maßnahmen getroffen hat, dass es zu viele Staus gäbe und dass man unbedingt die Citymaut braucht. Das Stockholm-Syndrom, das die Kollegin Petrik da zum Besten gegeben hat, das teile ich beim besten Willen nicht, meine Damen und Herren. *(Heiterkeit bei den Abgeordneten)*

Wir stellen uns hinter die burgenländischen Pendler. Wir stellen uns klar gegen die kilometerabhängige PKW-Maut. Wir stellen uns klar gegen die Stadtmaut, die die Wiener Grünen für die burgenländischen Pendler einführen wollen. Wir stehen zu unseren burgenländischen Pendlern. *(Beifall bei der FPÖ, SPÖ und ÖVP)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Klubobmann. Als Nächstem erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Bernhard Hirczy das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Bernhard Hirczy (ÖVP):** Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe es auch als Angriff auf die burgenländischen Pendlerinnen und Pendler, wenn diese Citymaut gedroht wird. Der Weg der Pendler ist oft sehr schwierig und sehr hart, und es sind genau jene, die täglich aufstehen, um hart zu arbeiten.

Egal ob es Tages- oder Wochenpendler sind. Wir sind diesen Menschen zu Dank verpflichtet, dass sie diesen mühevollen Weg auf sich nehmen und ihren Lebensmittelpunkt bei uns im Burgenland lassen. Jeder Burgenländer ist uns wertvoll und wichtig. Das können auch die Bürgermeister und die Gemeinden bestätigen, da wir eines wollen, dass die Lebensqualität, der Lebensmittelpunkt in unseren Gemeinden bleibt. Daher müssen wir unsere Pendlerinnen und Pendler schützen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Um diesen Weg zu erleichtern, müssen wir auf alle Fälle mehrere Maßnahmen treffen. Es braucht natürlich bessere öffentliche Verkehrsverbindungen. Wir brauchen mehr Park-and-Ride-Parkplätze. Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, auch bei der künftigen S7 ist dies notwendig. Es ist aus meiner Sicht nicht relevant, ob es jetzt nur nach Wien oder auch nach Graz und zu anderen Städten geht. Die Pendler leisten Enormes.

Ich denke, meine Vorredner haben es deutlich gemacht. Es ist absolut wichtig, dass wir dieses Citymaut-Projekt zurückweisen. Dass wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen und gemeinsam ein klares Nein artikulieren. Eine Antwort aus dem Burgenland. Es darf nicht passieren, dass diese angekündigte Einfahrtsgebühr, und es wird ja so angekündigt, dass von sechs bis zehn Uhr in der Früh zum Beispiel diese Maut eingehoben wird. Genau in diesem Zeitraum, wo unsere fleißigen Pendlerinnen und Pendler nach Wien hineinfahren müssen.

Dies wäre ein Schlag ins Gesicht der burgenländischen Pendlerinnen und Pendler. Das müssen wir verhindern. Ein interessantes Zitat noch: „Wenn Michael Ludwig jetzt die schikanöse Abzocke von über 350.000 Pendlern aus den Bundesländern durch eine

Citymaut nicht im Keim erstickt, kann er gleich wieder zurücktreten“, sagt der Freiheitliche Klubobmann in Wien. In diesem Sinn ziehen wir gemeinsam an einem Strang, lassen wir unsere burgenländische Pendler nicht im Stich und ich fordere daher den Schulterchluss im Burgenland ein. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächstes erteile ich dem Abgeordneten Wolfgang Sodl das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolfgang Sodl (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen, Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der SPÖ-Klub und die Koalitionspartei der FPÖ haben gemeinsam einen Antrag eingebracht und zwar mit dem Titel zum Schutz der burgenländischen Pendler vor weiteren Belastungen mit Inhalt. Wesentliche Punkte, die die burgenländischen Pendlerinnen und Pendler betreffen - natürlich die Thematik Wiener City-Maut, Beibehaltung der jetzigen Vignette, des Vignettensystems und gegen die geplante Road-Pricing für PKWs, weiters die faire, die soziale, die ausgewogene Reform der Pendlerpauschale und einer besseren Förderung der burgenländischen Pendlerinnen und Pendler.

Eine Stunde später kam der ÖVP-Dringlichkeitsantrag. Ich würde sagen, das fällt unter die Rubrik „Inszenierung“. *(Abg. Mag. Michaela Resetar: Geh bitte! - Abg. Gerhard Steier: Ein Schauspiel!)* Ein „Schauspiel“ könnte man auch sagen. Es ist ein zwölf Zeilen langer ÖVP-Dringlichkeitsantrag, meine sehr geschätzten Damen und Herren.

Liebe KollegInnen der ÖVP! Überschriften sind zu wenig! Wenn Sie es ehrlich meinen, wenn Sie es wirklich ehrlich meinen und stellen sich hinter die burgenländischen Pendlerinnen und Pendler, so müssen Sie natürlich aus tiefster Überzeugung unserem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ - Abg. Mag. Thomas Steiner: Stimmen eh zu! - Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Hat irgendwer schon nein gesagt? - Zwiegespräche in den Reihen der ÖVP)*

Die wichtigste Aufgabe der Politik und der Verantwortlichen in unserem Lande ist es natürlich, Arbeitsplätze zu sichern, Arbeitsplätze zu schaffen, und das ist auch in dieser Form gelungen: 104.000 Arbeitsplätze - noch nie im Land Burgenland gab es 104.000 Arbeitsplätze. Die Verantwortlichen in dieser Form wollen natürlich auch, dass sich die Pendlerinnen und Pendler dadurch reduzieren, dass Arbeitsplätze im Land geschaffen und erhalten bleiben.

Tausende burgenländische Pendlerinnen und Pendler nehmen täglich - auch wöchentlich - weite Strecken zu ihren Arbeitsplätzen und wieder retour auf sich. Pendler, die aus ihrer Gemeinde auspendeln, innerhalb des Bezirkes, außerhalb des Bezirkes, natürlich auch in benachbarte Bundesländer, aber natürlich auch in die Städte Graz und nach Wien. Das Burgenland investiert jährlich mit einer Rekordsumme von 19 Millionen Euro den öffentlichen Verkehr, um ihn attraktiv zu machen, um hier umzusteigen, die Pendlerinnen und Pendler, die Fahrgäste, natürlich in den öffentlichen Verkehr miteinzubinden.

Wenn wir jährlich 19 Millionen Euro in die Hand nehmen, so dürfen wir vergleichen, dass noch im Jahr 2000 dafür fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden. Aber trotzdem wissen wir ganz einfach, dass viele Menschen auf ihren PKW angewiesen sind, dass sie mit dem eigenen PKW zur Arbeit fahren müssen. Das hat natürlich viele Gründe: Das sind Turnusdienste, Wechseldienste, in der Bauwirtschaft, die Nachtdienst machen.

Aber gerade jetzt der Appell an die ÖVP: Die geplante Flexibilisierung und damit Verlängerung der Arbeitszeiten wird es in Zukunft für viele Pendler noch schwerer

machen, dass sie mit dem öffentlichen Verkehr fahren, dass sie dadurch angewiesen sind, wiederum mit ihrem eigenen PKW zu fahren.

Die Förderungen und die Unterstützungen seitens unseres Landes Burgenland möchte ich ganz kurz ansprechen: Es ist der Fahrkostenzuschuss, es ist die Erfolgsstory des Top-Jugentickets, das mit 2012/2013 eingeführt wurde.

Wir wissen alle, dass die Wochen-, die Monats-, die Jahreskarte hier seitens des Landes über den VOR gestützt wird, dass dieses Ticket von der Wochen- bis zur Jahreskarte das Doppelte für die Pendlerinnen und Pendler kosten würde. Oder die Initiative der WIPARK-Garagen, die hier günstige Parkplätze zur Verfügung stellen, wo auch über 250 Menschen, Pendlerinnen und Pendler aus dem Burgenland, ob es Tages- oder Wochenpendler sind, diese auch in Anspruch nehmen mit Top-Top-Konditionen, wie wir alle wissen. Mit 57 Euro pro Monat beziehungsweise 570 Euro pro Jahr und in Verbindung mit einem Jahresticket der Wiener Verkehrsbetriebe beziehungsweise Monatsticket mit 48 Euro und mit 480 Euro mit einem Jahresticket.

Sie wissen alle, meine sehr geschätzten Damen und Herren, und wir haben sehr oft darüber gesprochen, aber vor fünf Jahren gab es hier im Landtag mit Unterstützung der Arbeiterkammer, des ARBÖ, des burgenländischen Pendlerforums eine wichtige Weichenstellung.

Es ist uns hier im Haus eine wichtige Weichenstellung gelungen und zwar im Bereich der Pendlerpauschale. Es wurde der Pendlereuro eingeführt, zusätzlich zur Pendlerpauschale. Jeder gefahrene Kilometer zur Arbeit und von der Arbeit wird seitdem mit einem Euro abgegolten.

Wir setzen uns alle seit Jahren für eine faire, für eine soziale Pendlerpauschale ein, und es ist längst überfällig, dass wir diese Pendlerpauschale auch auf neue Füße stellen, auf faire Füße stellen. Wir setzen uns ein, dass diese ungerechte Pendlerpauschale in dieser Form abgeschafft wird. Es kann ja nicht sein, je höher das Einkommen, desto höher ist die Pendlerpauschale und desto niedriger, desto weniger und geringer ist die Pendlerpauschale.

Ich möchte hier auch ein Beispiel nennen: Ich habe es schon einmal gesagt - aber es ist mir ganz einfach ein Anliegen -, wenn ein Arbeitnehmer oder zwei Arbeitnehmer von Pinkafeld nach Wien fahren und Arbeitnehmer A bekommt brutto 4.468 Euro und der Kollege mit einem geringen Einkommen bekommt 1.177 Euro, so bekommt der Arbeitnehmer A, der einen sehr guten Verdienst hat, eine Pendlerpauschale, eine Steuerersparnis von 1.778 Euro. Im Gegensatz bekommt jener, der ein geringes Einkommen hat, 1.154 Euro. Das ist ein Unterschied von 624 Euro im Jahr.

Also das heißt, Arbeitnehmer mit geringem Einkommen werden trotz der gleichen Fahrtkosten bestraft. Ob das der Sprit ist, ob das der Bus ist, ob das die Bahnkarte ist, ist komplett egal. Das kann es nicht sein. Das sind öffentliche Gelder, und man fördert jene Menschen, die mehr verdienen, höher, wie Menschen mit einem niedrigen Einkommen. Ich glaube, dass das sehr unfair ist, dass es sehr unsozial ist.

Es muss jeder gefahrene Kilometer zum Arbeitsplatz und vom Arbeitsplatz gleich viel wert sein. Das ist eine klare Forderung, und es muss auch eine klare Forderung hier vom Haus an den Herrn Finanzminister sein, endlich diese Forderung auch umzusetzen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ein kilometerbezogenes Road-Pricing, wie es von der konservativen Mehrheit des EU-Parlaments gefordert wird, würde ein Ende der bewährten Autobahnvignette in Österreich auch bedeuten. Die Kosten für die Autobahnbenutzung würden hier um ein Vielfaches auch ansteigen. Auch der Vorschlag

von der Wiener Verkehrsstadträtin Vassilakou, eine City-Maut einzuführen, ist natürlich leistungsfeindlich; es ist unsozial.

Wir haben auch schon gehört, dass hier auch Bedenken seitens des Finanzministeriums gekommen sind, dass diese auch rechtlich unzulässig sind, dass das eine klare Ungleichbehandlung ist. Wir seitens der SPÖ, seitens des burgenländischen Pendlerforums und auch unseres Koalitionspartners der FPÖ stellen uns ganz klar gegen diese Belastungsidee. Wir setzen dabei auf die bewährte verkehrspolitische Zusammenarbeit, hier auch mit Wien und Niederösterreich und der Ost-Region.

Sehr erleichtert, dankbar und erfreut bin ich vor allem, dass hier der neue Bürgermeister Michael Ludwig auf große Skepsis stößt (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das stimmt, dass er auf große Skepsis stößt.*) und das auch ausspricht. Aus seiner Sicht sprechen hier auch mehrere Punkte dagegen.

Geschätzte Damen und Herren! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sie kennen alle den Abänderungsantrag. Ich bitte Sie, über die parteipolitischen Grenzen hinweg, diesen Abänderungsantrag auch zu unterstützen, denn, wer diesen Antrag nicht unterstützt, stellt sich gegen die burgenländischen Pendlerinnen und Pendler. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Ich habe es eh schon gesagt.*) Er behandelt unsere Pendler unfair, er schützt nicht die Pendlerinnen und Pendler vor weiteren Belastungen. Wir brauchen ein Gesamtpaket, das neue Belastungen verhindert und auch eine faire, finanzielle Besserstellung für unsere burgenländischen Pendlerinnen und Pendler ermöglicht.

Geschätzte Damen und Herren! Vor allem Kolleginnen und Kollegen seitens der ÖVP, Sie haben anscheinend noch nicht die neuesten Mediennachrichten gelesen, „Kurier“, 13.50 Uhr: Bürgermeister Ludwig ist gegen City-Maut für Wien-Pendler. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Hat er gehört auf uns; das gefällt mir. - Abg. Doris Prohaska: Das glaube ich sicher. - Abg. Walter Temmel: Das war gut.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bringe einen Abänderungsantrag ein, der allen Parteien zugegangen ist, und darf hier die Beschlussformel vorlesen:

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- sich für die Beibehaltung des jetzigen Vignettensystems und gegen das geplante Road-Pricing für PKW einsetzen.
- an den zuständigen Bundesminister für Finanzen mit der Forderung nach einer fairen und sozial ausgewogenen Reform der Pendlerpauschale und einer besseren Förderung der Pendlerinnen und Pendler herantreten.
  - Ziel muss vorrangig die Umstellung des Gesamtsystems auf einen kilometerbezogenen Absetzbetrag sein, bei dem jeder gefahrene Kilometer berücksichtigt und gleich viel wert sein muss. Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte sollen durch volle Negativsteuerwirkung profitieren.
  - Darüber hinaus darf es zu keinen weiteren Belastungen der Pendlerinnen und Pendler in Form einer höheren Besteuerung von Diesel kommen.

Der Burgenländische Landtag spricht sich gegen eine weitere Belastung der burgenländischen Pendlerinnen und Pendler durch Einführung einer City-Maut in Wien und weiterhin für Verkehrslösungen im Einklang mit der gesamten Ost-Region aus. (*Beifall*)

bei der SPÖ und FPÖ - Abg. Wolfgang Sodl übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag)

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt. Entsprechend der Geschäftsordnung wird er in die Verhandlungen miteinbezogen.

Als Nächstes hat sich von der Regierungsbank der Herr Landeshauptmann Hans Nießl zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Hans Nießl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Debattenbeiträge haben gezeigt, dass natürlich die überwiegende Mehrheit im Burgenländischen Landtag gegen die Einführung der City-Maut ist, und das ist auch gut und richtig so. Es ist übrigens auch der Wiener Bürgermeister Ludwig gegen die City-Maut für Wien-Pendler. Im „Kurier“, wie bereits der Abgeordnete Sodl gesagt hat, dass er sich dezidiert dagegen ausspricht.

Er begründet das auch. Erstens haben die Wiener bei der Volksbefragung 2010 eine City-Maut abgelehnt. Also es hat im Jahr 2010 eine Volksbefragung gegeben, mehrheitlich haben sich die Wiener dagegen ausgesprochen, und ich denke, dass man in der Demokratie gut beraten ist, Mehrheitsentscheidungen und Volksbefragungen auch in entsprechender Form zu akzeptieren, anzuerkennen. Es ist eigentlich eine Grundlage der Demokratie, dass man Volksbefragungen ernst nimmt und nicht das Gegenteil von dem fordert, was tatsächlich das Volk will, denn meistens führt das nicht zu extrem guten Wahlergebnissen.

Also insoferne glaube ich, wären alle gut beraten, sich nach Volksbefragungen auch entsprechend zu verhalten, um nicht in sehr prekäre Situationen zu gelangen. Zweitens gibt es in Wien - und das sagt auch der Bürgermeister, eine funktionierende Parkraumbewirtschaftung. Drittens stehe für ihn die Zusammenarbeit in der Ost-Region ganz vorne und an ganz wichtiger Stelle. Genau das hat mir der Wiener Bürgermeister auch versichert, als ich ihm zu seiner Wahl gratuliert habe, dass ihm die Zusammenarbeit mit Niederösterreich und dem Burgenland besonders wichtig ist.

Sie können davon ausgehen, dass es in den nächsten Monaten das eine oder andere Treffen, sowohl mit der niederösterreichischen Landeshauptfrau, auch das habe ich mit ihr vereinbart, und dem Wiener Bürgermeister geben wird, wo wir die Probleme der Ost-Region in entsprechender Form auch wieder artikulieren, zusammenarbeiten wollen, weil die Ost-Region ein wirklich großes Potenzial in vielen Bereichen hat - ob das der Tourismus ist, ob das der Verkehr ist, ob das die wirtschaftliche Entwicklung ist, Arbeitsplätze ist, der Bildungsbereich ist.

Ich glaube, wir sind hier gefordert, diese Zusammenarbeit zu intensivieren. Man muss auch dazu sagen, dass in vielen Bereichen die Zusammenarbeit nicht nur mit Wien, sondern auch mit Niederösterreich sehr gut funktioniert und dass wir über Ländergrenzen und über Parteigrenzen hinaus die Probleme diskutieren wollen und Lösungen für die Menschen ganz einfach erreichen wollen.

Dass hier die Meinung der Leute, der Pendler und der gesamten Bevölkerung ganz wichtig ist, steht an erster Stelle. Wir werden diese Zusammenarbeit auf neue und feste Beine stellen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Ein weiterer Punkt - und das hat auch der Minister Hofer gesagt -, dass es eigentlich nicht vorstellbar ist, dass Wien im Jahr 78 Millionen Euro an Steuergeldern

bekommt - das hat auch der Abgeordnete Steiner gesagt -, um den öffentlichen Verkehr auszubauen, um die U-Bahn auszubauen und auf der anderen Seite eine City-Maut einzuführen. Also das ist natürlich überhaupt nicht vorstellbar und ich muss sagen, hat natürlich der Minister Recht, wenn er in Frage stellt die 78 Millionen von Seiten des Bundes und gleichzeitig eine City-Maut, und - wie gesagt - ist sie nicht aktuell, weil der Bürgermeister das ganz anders sieht.

Der Wiener Bürgermeister sagt auch, man muss Anreize schaffen, um den öffentlichen Verkehr zu attraktiveren. Jetzt können wir natürlich alle fordern, Wien soll die Anreize schaffen. Ich glaube nur, dass wir auch im Burgenland gefordert sind, Anreize zu schaffen. Das sieht man am besten daran, wieviel Geld für den öffentlichen Verkehr auch zur Verfügung gestellt wird.

Ich glaube, es gibt kaum eine andere Budgetposition, wie der Budgetposten für den öffentlichen Verkehr, der sich in den letzten 18 Jahren, seit ich Landeshauptmann bin, praktisch vervierfacht hat. Wir haben mit fünf Millionen im Jahr 1999 begonnen und sind jetzt in diesem Jahr, weil wir Rücklagen entnehmen müssen, bei 19 Millionen Euro. Wir haben einiges auch erreicht, das muss man auch sagen. Nicht von den anderen nur die Anreize zu fordern, sondern selbst Anreize zu schaffen.

Mit diesen 19 Millionen haben wir erreicht, dass wir im Nordburgenland den höchsten Modal Split haben. Der Modal Split heißt, der Anteil der Pendler, die den öffentlichen Verkehr in Anspruch nehmen, ist im Nordburgenland der höchste von ganz Österreich. Da zahlen wir auch mit, das kommt nicht von allein, sondern es wurden von Seiten des Landes große finanzielle Mittel mitverwendet, um die Infrastruktur auszubauen, um Haftungen, um Geld zu übernehmen, damit moderne Zugsgarnituren im Einsatz sind, dass die Infrastruktur zeitgemäß wird.

Im Südburgenland haben wir die beste Busverbindung Österreichs. Der G1-Bus ist die beste Busverbindung, die es in Österreich gibt, was den Komfort anbelangt, was die Pünktlichkeit anbelangt, was die Internetanschlüsse, die Modernität anbelangt. Auch das wird finanziell massiv unterstützt und wird von den Menschen angenommen.

Wenn wir im Norden den höchsten Modal Split haben, dann fahren im Südburgenland täglich über 1.500 Pendlerinnen und Pendler täglich mit dem G1-Bus nach Wien und wieder retour. Ich muss sagen, es ist mir in den letzten Monaten oder in dem Jahr noch keine einzige Beschwerde eines burgenländischen Pendlers untergekommen, der gesagt hätte, der G1-Bus hat einmal Verspätung gehabt. *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Er hat dauernd Verspätung, entschuldige!)* Könnte ja mal passieren, also wenn sich alles in Grenzen hält ... *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Dauernd Verspätung!)* Ja, dann schreiben Sie mir das!

Dann muss man sagen. Was ist eine Verspätung? Wenn Sie mit dem Auto fahren, können Sie fünf Minuten einkalkulieren oder können Sie es nicht einkalkulieren. *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: 15 Minuten in der Stoßzeit.)* Wahrscheinlich können Sie es nicht einkalkulieren und die Verspätungen bis fünf Minuten müssen wir uns auch einigen. *(Zwischenruf des Abg. Walter Temmel)*

Also wenn Sie das Gute schlechtmachen, ist das Ihre Sache, ich glaube, das letzte Mal sind Sie vor fünf Jahren bei den letzten Landtagswahlen mit dem G1-Bus gefahren, für Showzwecke, das ist eine Supereinrichtung und Sie können gerne als Gemeinde auch mitzahlen, dann wird er noch besser werden. *(Beifall bei der SPÖ)*

Insofern lassen wir uns nicht von Ihnen die guten Einrichtungen des Burgenlandes krankjammern und schlechtreden. (*Abg. Walter Temmel: Tun wir nicht.*) Der G1-Bus ist eine gute Einrichtung, dazu stehe ich, und Sie können mir nicht das Gegenteil beweisen.

Was haben wir noch gemacht? Wir haben im Burgenland 41 Bahn- und zehn Bus-Park & Ride-Anlagen. Also das muss man sich auch einmal bildlich vorstellen. 41 Bahn- und zehn Bus-Park & Ride-Anlagen, 4.000 Stellplätze, das sind die Anreize, die die Pendlerinnen und Pendler brauchen.

Das ist auch eine finanzielle Entlastung der Pendlerinnen und Pendler, wenn ich jeden Tag nach Wien pendle und mit dem Privat-Pkw fahre, dann ist das ein wesentlicher Unterschied, ob ich mit dem G1-Bus fahre oder mit dem Zug fahren kann. Ich erspare mir im Jahr Tausende von Euros, die man sich selbst ersparen kann. Man leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.

Selbstverständlich werden wir von Seiten des Landes alles unternehmen, dass diese Anreize weiterverstärkt werden, dass wir die Pendlerinnen und Pendler einladen, mit dem öffentlichen Verkehr zu fahren. Das nicht nur von Wien fordern, aber auch von Wien fordern, auch vom Bund fordern, dass der Finanzminister den öffentlichen Verkehr in entsprechender Form auch mitunterstützt, damit er noch rascher ausgebaut werden kann.

Eines muss man auch sagen, die Österreichischen Bundesbahnen zählen europaweit zu den besten, auch wenn es manchmal in ist, über die Bahn zu schimpfen. Ich sage - und das ist auch belegbar -, dass sich die Bahn in den vergangenen Jahren modernisiert hat, dass der Zugverkehr, schauen Sie sich einmal die Statistik an, vor 14 Tage ist die Statistik gekommen, wie im Burgenland die Fahrgäste im öffentlichen Verkehr zugenommen haben. Ich kann Ihnen das alles geben, das ist belegbar.

Das heißt, diese 19 Millionen Euro, die wir von Seiten des Budgets zur Verfügung gestellt bekommen, sind gut eingesetzt. Wir haben auf Teilen der Bahn von 300.000 oder 400.000 auf über 700.000 die Fahrgäste gesteigert auf der Neusiedler Seebahn. Also das sind alles Erfolge, das sind Anreize und daran müssen wir weiterarbeiten.

Die City-Maut in Wien und das kann ich mir, solange der Bürgermeister dagegen ist, glaube ich, (*Abg. Manfred Köllly: Glaube ich auch.*) gibt es auch in Eisenstadt keine City-Maut und da wird es auch in Wien keine City-Maut geben und da wird es auch in anderen Gemeinden, wenn der Bürgermeister dagegen ist, keine City-Maut geben.

Also insofern glaube ich, können wir für das erste Entwarnung sagen. Wir werden aber aufpassen, Anreize schaffen und vom Bund auch die entsprechenden finanziellen Mittel für unsere Pendlerinnen und Pendler fordern, bis hin zu einer kilometerbezogenen Pendlerpauschale. (*Beifall bei der SPÖ und FPÖ*)

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Als Nächstem erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA das Wort.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP):** Sehr geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Landeshauptmann, aufpassen ist angesagt, korrekt. Wehret den Anfängen, weil der Herr Kollege Sodl hat so genau alles beschrieben, nur ist er nicht ganz bei dem Zeitablauf geblieben, nicht wahr?

Herr Kollege, ganz kurz zur Erinnerung. Die Frau Vassilakou kündigt an: City-Maut. Gestern, 14.56 Uhr, der Herr Kollege Steiner hat extra noch nachgeschaut, gerade einmal 24 Stunden her, wissen Sie, was der Herr Siegi Lindenmayr, entschuldige, wissen Sie,

wer der Herr Siegi Lindenmayr ist. Ich wusste es nicht, für alle zur Erinnerung, das ist der SPÖ-Verkehrssprecher, was hat der zur City-Maut gesagt? Er ist gesprächsbereit.

So, und der Kollege Steiner hat am Beginn bei seiner Begründung gesagt, erst haben wir geglaubt, das kann ja nur irgendwie eine Schnapsidee sein, aber wenn die SPÖ, Herr Landeshauptmann richtig gesagt, die Bürgermeisterpartei, sagt, sie ist gesprächsbereit, dann sind wir aufmerksam. Dann sagen wir, wir müssen was tun. Was kommt? Ein Antrag. Wir sagen, in vier Wochen brauchen wir über das Thema nicht mehr reden. In vier Wochen ist das längst politisch erledigt. *(Abg. Ingrid Salamon: Das glaube ich nicht.)* Gott sei Dank.

Heute haben wir als Landtagsfraktionen hier die Möglichkeit, ein ganz klares Signal zu senden. Kollege Sodl stellt sich heraus, weiß schon, wie wir reagieren auf einen Abänderungsantrag, den wir zu dem Zeitpunkt noch nicht einmal hatten. Herr Kollege Sodl, ich bin normal nicht so der Freund von Uhrzeiten und Genauigkeiten, aber Ihnen ... *(Zwischenruf den Abg. Wolfgang Sodl)* Moment, Moment, nur die Ruhe, *(Abg. Ingrid Salamon: Es regt sich eh keiner auf.)* wir haben es gleich. 14.55 Uhr kommt der Abänderungsantrag, um 14.59 Uhr haben Sie zu reden angefangen, um 15.02 Uhr haben Sie mich gefragt. Nicht einmal, wenn ich es gleich bekommen hätte und sofort alles stehen und liegen gelassen hätte und nachgelesen hätte, hätte ich Ihnen sagen können, was im Antrag steht. In drei Minuten erlese ich den Inhalt nicht, wenn ich Ihnen aufpassend zuhöre.

Tatsache ist - und jetzt kommt die große Überraschung -, wir sind ja mit Ihnen einer Meinung. *(Abg. Ingrid Salamon: Schön! Bravo! - Abg. Mag. Thomas Steiner: Um 15.25 Uhr, wohlgemerkt.)* Ich habe nicht einmal den Inhalt gewusst, haben Sie mir schon unterstellt, ich bin gegen Sie. Na sehen Sie, also alles auf den Punkt gebracht. Kurz davor, nach eins, sagt der Ludwig, gut, er ist gegen die Maut. Ja, aber meine lieben Freunde, warum sage ich Euch das? Das ist kein Thema der Inszenierung. Wir müssen wachsam sein, Herr Landeshauptmann, dass nicht morgen um dieselbe Zeit der Herr Ludwig etwas anderes sagt.

Deswegen: gemeinsamer Schulterschluss für die Pendler! Ein gemeinsames Zeichen! Wir werden Eurem Abänderungsantrag zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ - Abg. Manfred Kölly: Wenn wir noch ein bisschen reden, würden die GRÜNEN auch mitstimmen.)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Kovacs das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Günter Kovacs (SPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Mag. Sagartz, ich würde mir diesen Einsatz auch wünschen, auch von anderen Seiten, nämlich der burgenländischen Gebietskrankenkasse oder der Selbstverwaltung, wenn Sie dort auch diesen Einsatz zeigen würden, *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Da sind wir ja eh dafür, dass sich etwas ändert. Da sind wir ja eh dahinter. - Abg. Ingrid Salamon: Negativ für alle, die dort versichert sind. - Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Bei der Gebietskrankenkasse sind wir dahinter, das stimmt.)* wie heute bei der City-Maut, das wäre nicht schlecht.

Aber eine Anmerkung, die mir sehr wichtig ist. Es hat mich gestern eine alleinerziehende Mutter angerufen und hat gesagt, Günter, bitte richte es heute den GRÜNEN aus, der Abgeordneten Petrik.

Sie hat zwei Kinder, sie pendelt jeden Tag von Eisenstadt nach Wien, sie kann nicht zyklisch fahren, also antizyklisch muss sie nach Wien fahren, jeden Tag, Tag für Tag, und ich soll Ihnen ausrichten, sie möchte ihre kleine Familie weiterhin versorgen können in der Früh, möchte eben nach Wien fahren und hat Angst. Sie hat Angst, jetzt City-Maut auch noch zu bezahlen.

Ich würde Sie heute gerne fragen, wie Sie dazu stehen. Sie sind sehr oft auf Frauenseite, Gott sei Dank. Ich bin gespannt, ob Sie das heute sind und Sie sich doch noch überzeugen lassen, (*Abg. Mag.a Regina Petrik: Ich setze mich mit der Frau zusammen.*) dass Sie heute bei diesem Antrag noch mitstimmen können. Danke. (*Beifall bei der SPÖ und FPÖ*)

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Der nächste Redner ist Herr Landtagsabgeordnete Gerhard Hutter.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerhard Hutter (LBL):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Es ist eigentlich schon sehr viel über dieses Thema gesprochen worden. Wahrscheinlich erzähle ich das Gleiche noch einmal, was Ihr jetzt eh schon alle gehört habt. Eigentlich erwarte ich, das ist so, das ist Tatsache, da sind eigentlich eh alle einer Meinung, bis auf die GRÜNEN. Ich meine, eines ist ganz klar. Dass wir hier eh schon eine Schlechterstellung haben, seit Jahren über diesen Finanzausgleich, dass Gemeinden immer weniger bekommen als wie Städte ist auch klar.

Der Herr Landeshauptmann hat heute auch gesagt, wenn ich das richtig verstanden habe, bekommen die Wiener noch einmal 78 Millionen Euro extra für diesen öffentlichen Ausbau von Verkehrsmitteln. Ich finde es ein bisschen fad, muss ich ganz ehrlich sagen, also wenn ich jetzt hergehe und sage, es gehört eine City-Maut eingeführt.

Im Prinzip ist eine City-Maut eine Pendlermaut und nichts anderes. Wenn das jetzt eingeführt gehört und die GRÜNEN sind ja vehement dafür, dann würde ich mir persönlich das so vorstellen, dass ich sage, okay, wir wollen das haben und wir haben einen Vorschlag dazu, also so sollten wir es machen.

Nur City-Maut einzuführen oder dafür zu sein, aber nicht wirklich eine vernünftige Alternative für die öffentlichen Verkehrsmittel zu haben, das finde ich echt ein bisschen fad. Also so kann es wohl nicht sein, weil andererseits stellt Ihr Euch wieder dagegen, wenn irgendwo öffentliche Verkehrsmittel gebaut werden sollen. (*Abg. Ingrid Salamon: Genau! – Abg. Mag.a Regina Petrik: Das stimmt doch gar nicht.*) Natürlich braucht man da eine Fläche dafür, muss etwas gemacht werden und mitunter kann man nicht jedem alles Recht tun, da seid Ihr auch dagegen, also ich verstehe das nicht. (*Abg. Mag.a Regina Petrik: Das stimmt doch gar nicht. Was reden Sie für einen Blödsinn?*) Seid mir bitte nicht böse!

Eines ist auch klar, ich meine an die ÖVP bitte, also eines ist klar, eine City-Maut jetzt, der Ludwig wird nie für eine City-Maut stimmen. Ich meine, das ist doch politischer Selbstmord in der jetzigen Situation, das kann doch nicht sein. Jeder, der in der Politik bis drei zählen kann, weiß, dass man jetzt nicht für eine City-Maut stimmen kann, das ist unmöglich bitte. Wie stellt Ihr Euch das vor? (*Zwiesgespräche und Heiterkeit in den Reihen der Abgeordneten - Der Präsident gibt das Glockenzeichen*)

Wie der Bund besetzt ist, wie Wien besetzt ist, na der wird sich ja nicht selber ins Knie schießen, ich meine, seid mir bitte nicht böse, was soll das sein? (*Beifall bei der SPÖ und FPÖ*)

Eines kann es auch nicht sein, mit dieser City-Maut sind natürlich nicht nur die Pendler schlechter gestellt, jetzt rede ich als Vertreter von den Firmen, natürlich sind die Firmen auch schlechter gestellt (*Abg. Ingrid Salamon: Genau! Die Kunden auch!*), weil die, die alle einpendeln müssen, müssen ja auch zahlen, oder? Das ist eine weitere Schlechterstellung und das kann es wohl nicht sein.

Daher bin ich der Meinung und ich glaube, dass wir wie wir da jetzt sind, über 90 Prozent sind, die sagen, das kann es nicht sein. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

City Maut ist ein No Go für uns. In der Situation, so, wie sie jetzt ist. (*Abg. Manfred Kölly: Frage einmal, ob sie sich da zusammensetzen?*) Ja, in einer anderen Variante. Vielleicht irgendwann einmal, ja, kann sein. Aber so und jetzt unmöglich. Danke. (*Beifall bei der LBL und den GRÜNEN*)

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Meine Damen und Herren! Da Niemand mehr zu Wort gemeldet ist kommen wir zur Abstimmung.

Es liegt nun ein Abänderungsantrag vor und ich lasse vorerst über den Abänderungsantrag des Herrn Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl abstimmen. (*Abg. Manfred Kölly: Steht doch auf. Ich sage es nicht weiter.*)

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Das ist die Mehrheit.

Der Abänderungsantrag ist somit mehrheitlich angenommen. Die Entschließung betreffend Nein zur Citymaut in Wien ist somit mit der beantragten Abänderung mehrheitlich angenommen.

### **7. Punkt: Bericht des Landes-Rechnungshofausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 1294) betreffend Grundversorgung (Zahl 21 - 919) (Beilage 1322)**

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Wir kommen zum 7. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Landes-Rechnungshofausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes, Beilage 1294, betreffend Grundversorgung, Zahl 21 - 919, Beilage1322.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Manfred Kölly.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

**Berichterstatter Manfred Kölly:** Herr Präsident! Ich erstatte gerne Bericht. Der Landes-Rechnungshofausschuss hat den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend Grundversorgung, in seiner 16. Sitzung am Mittwoch, dem 23. Mai 2018, beraten.

Gemäß § 8 Abs. 6 Bgld. LRHG i.V.m. § 78 Abs. 7 GeOLT nahmen Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Mihalits sowie die Mitarbeiter des Landes-Rechnungshofes Ing. Bernhard Drobits, BSc und Mag.a (FH) Isabella Graf an den Beratungen teil.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den vorliegenden Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Mihalits gab einen kurzen Überblick über den Inhalt des Prüfungsberichtes.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen. Der Landes-Rechnungshofausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend Grundversorgung zur Kenntnis nehmen.

**Präsident Christian Illedits** (*der den Vorsitz übernommen hat*): Danke Herr Berichtersteller. Als ersten Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Géza Molnár das Wort.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Géza Molnár** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landes-Rechnungshof stellt der Abteilung 6 in Sachen Grundversorgung bei allen Kritikpunkten, die es auch gibt, und die ich sage einmal so, durchaus üblich sind wenn Verwaltungsabläufe überprüft werden, insgesamt ein gutes, ja ein zufriedenstellendes Zeugnis aus.

Der überprüfte Zeitraum erstreckt sich vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2016, also über fünf Jahre, und umfasst damit auch das Krisenjahr 2015. Die Zahlen dazu, Herr Landesrat, meine Damen und Herren, sind durchaus beeindruckend.

Grundversorgte Personen im Jahr 2012 durchschnittlich 579, grundversorgte Personen im Jahr 2016 durchschnittlich 2.795. Anzahl der Quartiere im Jahr 2012 36, Anzahl der Quartiere im Jahr 2016 307.

Nettoausgaben des Landes im Jahr 2012 für die Grundversorgung 1,46 Millionen Euro, Nettoausgaben des Landes für die Grundversorgung im Jahr 2016 18,36 Millionen Euro. Das bedeutet, meine Damen und Herren, Anzahl der grundversorgten Personen mehr als vervierfacht, Anzahl der Quartiere mehr als verzehnfacht und die Nettoausgaben des Landes für die Grundversorgung mehr als verzehnfacht. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Die Anzahl der Bediensteten im zuständigen Referat wurde übrigens nur um etwas mehr als verdreifacht. Das es angesichts dieser Entwicklungen und dieser Fallzahlen und dieses Anstiegs natürlich auch zu Umständen gekommen ist, die der Landes-Rechnungshof in der Abwicklung als kritikwürdig erachtet, ist nicht verwunderlich, es ist aber auch nicht weiter besorgniserregend. Gerade angesichts dieser Entwicklungen ist das Ergebnis der Überprüfung des Landes-Rechnungshofes als zufriedenstellend anzuerkennen. Gerade angesichts dieser Entwicklung in dieser Situation ist den Bediensteten zu danken und ist ihnen zu gratulieren.

Meine Damen und Herren! Das, was an Empfehlungen da ist, 15 an der Zahl, das ist natürlich ernst zu nehmen, ist zu berücksichtigen und ist so es noch nicht geschehen ist, auch in Umsetzung zu bringen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Bewältigung der Folgen des Krisenjahres 2015 im Bereich der Grundversorgung gut funktioniert hat. Gerade auch unter dem Aspekt, dass wir uns bewusst und ganz gezielt auf kleine Einheiten bei der Unterbringung von Fremden die grundversorgt werden verständigt haben.

Ebenso richtig war es mit den Tagsätzen im Bereich der Grundversorgung maßvoll umzugehen, auch das hat sich positiv ausgewirkt. Vielen Dank an alle Beteiligten, angefangen beim damaligen Landesrat Kollegen Dr. Peter Rezar und dem aktuellen Landesrat Mag. Norbert Darabos.

Vielen Dank auch an den Landes-Rechnungshof für die Prüfung. Wir nehmen den Bericht gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

**Präsident Christian Illredits:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Markus Ullram das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Prüfbericht des Landes-Rechnungshofes in der Zeit 2012 bis 2016 beinhaltet natürlich auch die schwierige Situation mit dem Jahr 2015, wo die Herausforderungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden natürlich immer wieder eine sehr große Rolle gespielt haben, genauso wie hier in den Debattenbeiträgen im Hohen Haus.

Aber, wie bei jedem Bericht des Landes-Rechnungshofes gibt es positive, wie auch negative Punkte, die festgestellt wurden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Positiv ist absolut hervorzuheben, dass die Umsetzung der angestrebten Unterbringung der Grundversorgten in kleinen Einheiten relativ gut gelungen ist. Ebenfalls, dass die Abteilung die Arbeit gut gemeistert hat. Aber der Landes-Rechnungshof hat auch festgestellt, dass die Zielvorgaben und eine verbindliche Strategie gefehlt haben. Ebenfalls gab es keine Gesamtkostenbetrachtung. Das widerspiegelt sich dann, wenn man sich die politische Weitblickarbeit anschaut in einem Budget, wo ich weiß, was 2015 alles passiert ist. Wieviel Personen in die Grundversorgung gehen werden. Da hat es ja doch eine große Anzahl davon gegeben und es war auch im Burgenland mit einer wesentlichen Anzahl damit zu rechnen.

Wenn man sich dann die Zahlen anschaut mit dem Nachtragsvoranschlag im Jahr 2015, dass es dort einen Nachtrag gegeben hat, dann ist es nicht weiter verwunderlich, weil das eben das Krisenjahr war. Aber, wenn ich mir den Voranschlag 2016 anschau, das was eigentlich nach dieser großen Welle eigentlich geschrieben worden ist und dann der Nachtragsvoranschlag sich mit fast 15 Millionen Euro niederschlägt, so hat man eigentlich in diesem Bereich dementsprechend nicht reagiert beziehungsweise diesen Weitblick nicht gehabt.

Wohl auch, dass im Jahr 2012 und 2013 diese Ausgaben für die Grundversorgten als Ermessensausgaben ausgewiesen worden sind, was meines Erachtens nach, genauso hat es der Landes-Rechnungshof festgestellt, auch gar nicht so passieren hätte können, sondern es als Pflichtausgaben darzustellen sind und somit wäre das auch im Landeshaushalt von dementsprechenden Finanzreferenten von der sogenannten Kreditsperre auch ausgenommen gewesen.

2014 ist es, Gott sei Dank, dann umgestellt worden. Wenn man die Tatsachen der Flüchtlingskrise 2015 hernimmt, dann muss man auch auf allen Ebenen reagieren. Ob das organisatorisch ist, oder auch in den finanziellen Belangen.

Die Landesrechnungsabschlüsse haben dementsprechend auch die Zahlen wiedergespiegelt, aber aus den Erfahrungen aus diesem Jahr 2015 muss man auch heute vorausschauend reagieren. In der Frage, zum Beispiel, des Grenzschutzes, was derzeit wieder diskutiert wird, über die gesamte Flüchtlingsbewegung, die jetzt wieder massiv

aktuell wird, weil man die Flüchtlingsströme auch dementsprechend bewertet, die Lösungsorientiertheit, was man dann in der Folge daraus macht, wie auch zuletzt die Diskussion um die Mindestsicherung.

Ich begrüße daher auch klar die Linie der Bundesregierung. Es muss auch einen klaren Unterschied zwischen Lohn- und Sozialleistungen geben. Es muss fair und gerecht sein. Es muss wieder einen Unterschied zwischen den Lohn- und Sozialleistungen geben.

Das heißt insgesamt, auch wenn keine Steuerabgaben geleistet wurden, gibt es auch keine Sozialleistungen. Folglich wird man auch in Zukunft darauf schauen, dass diese auch geregelt werden und da braucht man nicht immer wehleidig sein, ob man jetzt gleich gefragt worden ist oder nicht.

Tatsache ist, dass auf Bundesebene, glaube ich, eine lösungsorientierte gute, faire und gerechte Mindestsicherung ausgearbeitet worden ist. Tatsache ist auch, dass man den Ländern oder zumindest manchen Ländern einen Gefallen tut, wenn ich nur Wien anschau. Denen tut man ja wirklich einen Gefallen, bevor sie eigentlich mit ihren Leistungen in diesem Bereich im finanziellen Sumpf untergehen.

Dementsprechend kann man das eigentlich nur in dieser Art und Weise würdigen. Wie auch die Arbeit des Landes-Rechnungshofes. Ein Dankeschön an den Herrn Direktor Mihalits und sein Team. Wir nehmen diesen Bericht selbstverständlich zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Christian Illedits:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Peter Rezar.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Peter Rezar (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man sich den Prüfbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes zur Grundversorgung in den Jahren 2012 bis 2016 vergegenwärtigt, so wird er von einem Ereignis überschattet, welches in ganz Europa die gewaltigsten Veränderungen und zwar in allen Bereichen im Rahmen der jüngeren Geschichte herbeigeführt hat.

Die sogenannte Flüchtlingskrise, diese gewaltigen Migrationsströme in Form einer neuen Völkerwanderung haben weite Teile der Politik, der Wirtschaft, der Finanzen, des Sozialgefüges, der Sicherheit, der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes bis hin zur Kultur auf der Ebene der gesamten europäischen Situation diametral verändert und damit nahezu alle Bereiche unseres Gemein- und Gesellschaftsgefüges erfasst bis hin zur Grundversorgung.

Ziel dieser Grundversorgung ist es ja, im Kern die vorübergehende Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in Österreich. Dazu zählen eben insbesondere die Fragen der Unterbringung, der Verpflegung und der Krankenversicherung sicherzustellen.

Diese Grundversorgung hat sich im Burgenland zunächst einmal einigermaßen stabil entwickelt. In den Jahren 2012 mit Nettoaussgaben von 1,46 Millionen Euro, 2013 mit 1,49 Millionen Euro bis zum Jahr 2014 auf 2,37 Millionen Euro. Dann kam es eben durch diese besagte Flüchtlingskrise zu einem deutlichen Anstieg der Nettoaussgaben zunächst auf 6,52 Millionen Euro und vor allen Dingen 2016 auf 18,36 Millionen Euro. Eine doch im finanziellen Rahmen gesehene dramatische Steigerung um das 12-fache. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das hat natürlich zu einer exorbitanten Ausgabensteigerung, aber auch zu neuen Herausforderungen geführt, nämlich, für die gesamte zuständige Sozialabteilung. Nicht

nur der Personalstand, der von 2 auf 7 Personen erhöht werden musste, sondern auch die Anzahl der notwendigen Quartiere, die von 36 auf 307 rekrutiert werden mussten.

Das ist eine Steigerung um 753 Prozentpunkte. Die Steigerung der grundversorgten Personen im Burgenland war damit von durchschnittlich 579 Personen auf 2.795 Personen im Zeitraum 2012 bis 2016 doch eklatant im Steigen.

Positiv muss man hier zweifelsohne anmerken, dass es hier im Land ein ständiges Bestreben gegeben hat, die schutzbedürftigen Fremden in kleinen überschaubaren Einheiten unterzubringen, wobei zwischen 78 und 94 Prozent der Grundversorgten in Quartieren zwischen maximal 25 Personen untergebracht worden sind, wobei der Großteil sogar in Quartieren mit maximal 10 Prozent eine Unterbringung fanden.

Mit der Aufteilung der Grundversorgten auf 110 Orte beziehungsweise Ortsteile, wurde, glaube ich, auch unserer kleinräumigen burgenländischen Struktur entsprochen. Der Burgenländische Landes-Rechnungshof kritisiert zunächst das Fehlen eines Organisationshandbuchs sowie eine nachvollziehbare Gesamtübersicht der ausbezahlten Kostenersätze sowie das Fehlen präziser Zielvorgaben und Strategien.

Anerkannte, aber die Vertragsstandards für die Quartierverträge zumindest seit Oktober 2016 sowie die Vorgehensweise des Kontrollorgans obwohl zur Durchführung der Quartierkontrollen nur eine einzige Person zur Verfügung stand.

Man könnte jetzt zusammengefasst in diesem Zusammenhang sicherlich die Vorgehensweisen der Ablauf- und Aufbauorganisationen als positive Improvisation bezeichnen, wobei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialabteilung großes Engagement und gewaltiger Einsatzwille in der Bewältigung der Administration dankenswerter Weise zu attestieren ist.

Dies gilt nicht zuletzt auch für die Verrechnung und für die finanzielle Entwicklung bei Voranschlag und Rechnungsabschluss. Besonders signifikant - und ich habe es bereits eingangs gesagt - war natürlich der Anstieg der Nettoausgaben 2016 gegenüber dem Jahr 2015.

181 Prozentpunkte Anstieg. Im Vergleich zum Jahr 2012 war es gar ein Anstieg um 1.153 Prozentpunkte. Man kann also aufgrund dieser Zahlen sehr leicht erkennen, wie nachhaltig negativ sich die Flüchtlingsströme vor allem ab dem Jahr 2015 ausgewirkt haben.

Hohes Haus! Wenn wir nun ein Resümee ziehen wollten, müsste man sagen, gemessen an all diesen Turbulenzen, diese gewaltigen Flüchtlingsströme im Jahr 2015 und die damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen für die Landesverwaltung waren die Ergebnisse, war der sogenannte Output, eigentlich durchaus respektabel, wofür den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialabteilung zu danken ist. Es zählt und so ist es immer primär, die positive Umsetzung auch angesichts dieser gewaltigen Veränderungen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich bin der Überzeugung, dass den 15 Empfehlungen des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes in nächster Zeit sehr zügig entsprochen werden wird. Ich darf ich mich abschließend bei unserem Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Andreas Mihalits samt seinem Team sehr herzlich bedanken und gleichzeitig signalisieren, dass meine Fraktion dem vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen wird. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Präsident Christian Illedits:** Von der Regierungsbank zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Mag. Norbert Darabos.

Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dr. Peter Rezar hat das eigentlich vorweg genommen, was ich sagen wollte. Ich bin Rechnungshofkontrollen –auch aus meiner früheren Funktion als Minister gewohnt.

Ich würde meinen, wenn man sich das unter dem Strich ansieht, ist es, ohne jetzt dem Rechnungshof schmeicheln zu wollen, denn das würde wahrscheinlich dem Rechnungshof schaden, eine doch auch positive Bewertung der Arbeit der Abteilung 6 in diesem sehr sensiblen und schwierigen Bereich - vor allem was das Jahr 2015 betrifft.

Ich glaube, dass wir mit der Aufstockung des Personals auch dem Rechnung getragen haben, was hier auf uns zugekommen ist. Es ist ja auch an den Zahlen ablesbar, das wurde von Herrn Dr. Peter Rezar schon erwähnt, wie stark das angestiegen ist, was auch die Kosten und die Grundversorgung betrifft.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, erstens mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung zu bedanken, die in einem sehr schwierigen Prozess diese Aufgabe, aus meiner Sicht, auch hervorragend absolviert haben.

Eine Kritik am Rechnungshof betreffend die Zielvorgabengeschichte sei mir gestattet, weil die Zielvorgaben schwer zu erfüllen waren, weil es ja auch eine Situation „Learning bei Doing“ war beziehungsweise man im Prozess auch reagieren hat müssen.

Aber, lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, ganz kurz noch Ihre Aufmerksamkeit zu beanspruchen. Wir haben derzeit 1.422 Personen in der Grundversorgung. Es waren, wie es im Bericht auch ersichtlich ist, schon einmal (*Abg. Géza Molnár: 2.795!*) 2.795.

Man sieht, dass sich das jetzt auch verändert hat. Auch wenn wir jetzt da und dort wieder Signale bekommen, dass gewisse Routen neu „bespielt werden“, aber wir haben hier schon auch eine Entwicklung, die durchaus überschaubar ist. Wir haben auch eine Entwicklung hier im Burgenland. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das möchte ich, dass Sie das wissen und berücksichtigen. Wir haben mehr Quartiere offen, als wir sozusagen von den Anforderungen vom Innenministerium her haben. Wir sind nicht unglücklich darüber. Es ist so wie es ist. Ich möchte nur sagen, dass es nicht eine Holschuld des Burgenlandes hier ist, sondern wir haben ungefähr 400 bis 500 Quartiere, die theoretisch besetzt werden könnten, aber es ist ein großer Überhang.

Ich muss dazu sagen, dass von neun Bundesländern es acht sind, die unter der 100 Prozent Hürde sind. Wir sind als Burgenland im Mittelfeld. Wien ist mit 160 Prozent klar darüber. Wir wissen ohnehin warum das so ist, weil die Bedingungen dort auch finanziell ein bisschen anders sind.

Aber, es ist auch dem Landtag, glaube ich, nicht nur zumutbar, sondern es ist auch meine Verpflichtung, Sie zu informieren. Wir haben derzeit, wie bereits gesagt, 1.422 in der Grundversorgung und ich habe auch das Gefühl, ich bin ja täglich in Kontakt nicht nur mit der Abteilung, sondern auch mit den Betreibern von Einrichtungen, dass auch die soziale Ausgewogenheit im Burgenland so gegeben ist, dass das auch für die Gemeinden zumutbar ist.

Ich darf mich recht herzlich bedanken. Ich glaube, dass das auch ein Ausweis ist, dass die Abteilung 6 sehr gut arbeitet und ich darf Sie ersuchen, wie schon meine Fraktion angekündigt hat, diesen Rechnungshofbericht auch so zuzustimmen. (*Beifall bei der SPÖ und FPÖ*)

**Präsident Christian Illedits:** Es liegt nun keine Wortmeldung mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. -

Der Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend Grundversorgung wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

**8. Punkt: Bericht des Landes-Rechnungshofausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 1308) betreffend Aufbringung und Verwendung der finanziellen Mittel des Burgenland Tourismus (Zahl 21 - 922) (Beilage 1323)**

**Präsident Christian Illedits:** Wir kommen zur Behandlung des 8. Punktes der Tagesordnung. Dies ist der Bericht des Landes-Rechnungshofausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes, Beilage 1308, betreffend Aufbringung und Verwendung der finanziellen Mittel des Burgenland Tourismus, Zahl 21 - 922, Beilage 1323.

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Landtagsabgeordnete Edith Sack.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um ihren Bericht Frau Abgeordnete.

**Berichterstatterin Edith Sack:** Sehr geehrter Herr Präsident! Der Landes-Rechnungshofausschuss hat den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend Aufbringung und Verwendung der finanziellen Mittel des Burgenland Tourismus, in seiner 16. Sitzung am Mittwoch, dem 23. Mai 2018, beraten.

Gemäß § 8 Abs. 6 Bgl. LRHG i.V.m. § 78 Abs. 7 GeOLT nahmen Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Mihalits sowie die Mitarbeiter des Landes-Rechnungshofes Ing. Bernhard Drobits, BSc und Mag.a (FH) Isabella Graf an den Beratungen teil.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den vorliegenden Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Mihalits gab einen kurzen Überblick über den Inhalt des Prüfungsberichtes.

Anschließend meldeten sich die Landtagsabgeordneten Spitzmüller, Mag. Wolf, M.A. und Kölly zu Wort. Die dabei gestellten Fragen wurden vom Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Mihalits beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag einstimmig angenommen.

Der Landes-Rechnungshofausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend Aufbringung und Verwendung der finanziellen Mittel des Burgenland Tourismus zur Kenntnis nehmen.

**Präsident Christian Illedits:** Danke Frau Berichterstatterin. Herr Landtagsabgeordneter Manfred Kölly ist startbereit. Bitte als erster Redner.

Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir zuvor einen Rechnungshofbericht gehört haben, der eher positiv war, kommen wir jetzt zu einem Punkt, der mir, leider Gottes, nicht sehr am Herzen gelegen ist, dass überhaupt solche Dinge passieren, die hier aufgezeichnet wurden. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Da möchte ich mich beim Rechnungshofdirektor mit seinem Team jetzt schon bedanken, denn wenn wir einen Bericht von 2012 bis April 2017 hier vorliegen haben über Tourismus und der Gleichen mehr, wo noch die vorherige Regierung mit eingebunden war und auch die ÖVP Verantwortung getragen hat, dann ist das schon ein Zeichen.

Speziell, wenn die ÖVP das noch beantragt hat, diesen Rechnungshofbericht dementsprechend auch aufzuarbeiten und uns zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, dass der Landes-Rechnungshof die Finanzen des burgenländischen Tourismus für den Zeitraum 2012 bis April 2017 in einem Schlussbericht zu der von der ÖVP beantragten Prüfung gibt es doch nicht nur einige Kritikpunkte, sondern sehr viele Kritikpunkte.

Vor allem wird bemängelt, dass zur Verwendung der aufgebrachten Mittel keine detaillierten Kostenrechnungen vorgelegt werden konnten. Ebenso gab es laut Bericht keine konkreten Zielvorgaben für einzelne Marketingmaßnahmen. Sowohl im Landesverband Burgenlandtourismus, als auch in der Burgenland Tourismus GmbH, fehlten geeignete Steuerungs- und Kontrollinstrumente für den Vorstand beziehungsweise den Aufsichtsrat. Es konnte keine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgelegt werden, obwohl eine solche beschlossen worden war. Das hört sich schon einmal gar nicht gut an. Es gibt offenbar keine klar definierte Aufgabenverteilung innerhalb der Geschäftsführung. Der Tourismusdirektor bezieht zusätzlich zu seinem Fixeinkommen ein variables Einkommen in Form einer Erfolgsprämie, die mit 15 Prozent des jährlichen Fixbezuges gedeckelt sind.

Man höre. (*Abg. Gerhard Steier: Ist doch nichts Neues!*) Neues ist es gar nichts, aber das zeigt der Rechnungshof penibel auf und dort wollen wir jetzt ansetzen und einmal schauen, was tatsächlich dann in den nächsten Jahren passieren wird. Um das geht es.

Wofür genau wurden diese Prämien gewährt? Warum sind die Kriterien so schwammig? Die Frage. Wofür braucht die Prokuristin eine Erfolgsprämie? Das sind Fragen. (*Abg. Mag.a Michaela Resetar: Wir nicht!*) Nein, das ist erst später gekommen. Aber die ÖVP hat ja auch ihr „Fett“ bekommen Ja, die ÖVP, weil von 2012 bis .... hat die damalige Frau Landesrätin für Tourismus dieser Fraktion angehört. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Neben dem Land fungierte zunächst der Landesverband Burgenlandtourismus als zentrale Anlaufstelle für die organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten des burgenländischen Tourismus. Ab 2016 übernahm die als Tochter der Landesholding gegründete Burgenland Tourismus GmbH die Rechte und Pflichten des Landesverbandes sowie auch alle seine Vertragsverhältnisse.

Das Land gibt an, dem Landesverband aufgrund von offenen Behaltsfristen bei EU-Projekten zumindest bis 2022 bestehen lassen zu müssen. Damit aber natürlich auch seine Gremien, die im Gegensatz zur GmbH hauptsächlich politisch besetzt sind. Man kann sich ja das Ganze anschauen. Ich zeige Dir das dann, Herr Landesrat.

Damit stellt sich aus Sicht des Bündnis Liste Burgenland die Frage, ob hier eine Art Schattenkabinett besteht, das Beschlüsse fasst beziehungsweise die Zuordnung von

Mitteln steuert ohne dass dies in der GmbH offiziell und transparent nachvollzogen werden kann? (*Abg. Gerhard Steier: Transparenz?*)

Die sich durch den Bericht durchziehende Kritik des Rechnungshofes betreffend Mängel bei Beschlüssen und Dokumentationen würden diesen Verdacht eigentlich erhärten. Wenn ich mir, sehr geehrter Herr Magister, Herr Landesrat, anschau, wer da im Landesverband Burgenland Körperschaft öffentlichen Rechtes oder dann in der Burgenland Tourismus GmbH, dann wissen wir, um was es geht oder?

Nämlich, dass wir doch ein wenig politisch besetzt sind. Aber, macht ja nichts. Das ist ja nicht der große Jammer. Man sagt zwar nur immer, es ist nichts politisch besetzt, aber irgendwo müssen wir es einordnen und zuordnen können und das tut man.

Ich denke, in diesen Prüfzeitraum fällt auch der vorzeitige Abgang des damaligen Tourismusdirektors Mario Baier im Feber 2017. Drei Jahre vor Auslaufen seines Vertrages. Gründe für dessen Auflösung konnte der Landes-Rechnungshof nicht feststellen. Aber, ich habe mir die Mühe gemacht, und habe den Herrn Landesrat gefragt. Da hat es geheißen, der bekommt gar nichts, der ist von alleine gegangen. Das Ganze hat sich erledigt. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Siehe da, in diesem Bericht steht ein bisschen etwas anders. Die Burgenland Tourismus GmbH hat laut Bericht eine Restvergütung im Ausmaß von 17 Monatsgehältern inklusive aliquoter Sonderzahlung geleistet. Die Frage wurde seitens der ÖVP gestellt. Wie hoch, so die vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellte Frage, darf man nicht erfahren. Warum, verstehe ich nicht.

Was kann man da verheimlichen, verschleiern? Wenn er es bekommen hat, dann hat er es eben bekommen, wenn es ihm zugestanden ist. Warum sagt man nicht, welche Höhe das tatsächlich war? Ich sehe da kein Problem, wenn der es wirklich verdient hat. (*Abg. Gerhard Steier: Transparenz!*) Ah, das ist transparent. In Ordnung, dann muss ich das so zur Kenntnis nehmen. Aber genau das wollen wir im Hohen Landtag wissen.

Was wird da eigentlich gespielt? Wie sieht das mit öffentlichen Geldern aus? Warum bekommt der das? Warum bekommt er das nicht? Das ist ja alles wie bei der KRAGES und so weiter. Da gibt es genau die gleiche Spielregel.

Ja, dann wird an die interimistische Geschäftsführerin, die damalige Prokuristin, das Gehalt auf jenes des ausgeschiedenen Direktors angehoben. Warum? Wenn sie ohnehin Prokuristin ist, dann ist sie ohnehin verantwortlich. Warum erhöhe ich das jetzt für diese Zeit? Mit Juli 2017 trat schließlich Hannes Anton als neuer Tourismusdirektor an.

Dann hat man die liebe Frau Prokuristin jetzt da auch wieder mit finanziellen Mitteln versorgt. Das versteht auch keiner, denn die sind ihr wahrscheinlich auch gar nicht zugestanden.

Mängel ortet der Rechnungshof auch bei der Einhebung von Tourismusabgaben und der Kontrolle dabei. Die Einnahmen haben sich zwischen 2012 und 2016 um 64 Prozent verringert, obwohl es um 12 Prozent mehr beitragspflichtige Unternehmen gegeben hat. Das ist auch interessant. Im Jahr 2014 haben, zum Beispiel, 1.374 Meldungen von Betrieben gefehlt und damit auch die entsprechenden Einnahmen.

Warum? Wer hat das kontrolliert? Was ist da gelaufen? Das sollten wir alles hinterfragen. Der Rechnungshof hat es getan. Der Rechnungshof empfahl daher in seinem Abschlussbericht:

Das Mahnwesen im Bereich der Tourismusförderbeiträge zu evaluieren und die gesetzlichen Kontrollmöglichkeiten zu nutzen. Wir vom Bündnis Liste Burgenland stellen

sich in diesem Zusammenhang folgende politische Frage: Kann es auch nicht so sein, dass im Burgenland die Zahl der Einzelunternehmer stark ansteigt? Beispielsweise bei Pflegerinnen, die aus dem benachbarten Ausland einpendeln, bei der Wirtschaftskammer Burgenland ein Gewerbe anmelden müssen und damit als Unternehmer aufscheinen? (Abg. Gerhard Steier: *Das steht aber sicher nicht im Rechnungshofbericht.*) Wir stellen uns die Frage, ob das nicht so läuft?

Kann es nicht auch so sein, dass sinkende Beitragsvolumen bei gleichzeitigen Ansteigen an abgabepflichtige Unternehmen ein Hinweis auf insgesamt sinkende Umsätze beziehungsweise Betriebsgrößen sind? Das sind unsere Gedanken und unsere Fragen dazu.

Aber, vielleicht bekomme ich dann ohnehin eine Antwort. Kritik üben wir auch noch: Die fehlende Transparenz des Landes Burgenland bei der Ausweisung vollständiger Information betreffend die direkten und indirekten Beteiligungen des Landes wurde sowohl von Seiten des Landes-Rechnungshofes, als auch vom Bundes-Rechnungshof bereits mehrfach kritisiert.

So schrieb der Bundes-Rechnungshof beispielsweise 2015: Damit erhielt der Landtag nicht einmal über die werthaltigsten beziehungsweise strategisch bedeutendsten Beteiligungen des Landes Burgenland umfassende Information. Wie kann es das geben? Warum kann ein Rechnungshof eigentlich nicht Informationen erhalten? Tatsache ist aber, dass jährlich zwischen zehn und 15 Prozent des Haushaltsvolumens für Zahlungen des Landes an Beteiligungsunternehmen verwendet werden.

Dazu kommt, dass diese Beteiligungsunternehmen des Landes Burgenland anteilige Gesamtverbindlichkeiten in der Gesamthöhe von fast zwei Milliarden Euro aufweisen. Diese Gesamtverbindlichkeiten sind zu einem Teil mit Haftung des Landes Burgenland abgesichert, vor dem Hintergrund des Hypo-Alpe-Adria Skandals, aber auch durch weitere, durch Entscheidungen der Politik, herbeigeführte Finanzverluste.

Wie in anderen Bundesländern scheint es daher dringend angezeigt, politische, wirtschaftliche und zivile Kräfte zu bündeln, um auf breiter Ebene mehr Transparenz in die Privatwirtschaftsverwaltung des Landes Burgenland zu bringen.

Das heißt, warum macht man das nicht? Was ist da dabei, wenn man das transparent macht, wenn man das uns allen einmal als Unterlage gibt? Was ist da so schlecht daran? Ich kann mich erinnern, wie die FPÖ immer gesagt hat, Transparenz, Offenheit.

Herr Landesrat, da würde ich bitten, dass man das - genau wie Ihr das früher gesehen habt - wird es eigentlich umgesetzt. Das wäre unsere Bitte. Was vergibt man sich da, wenn das am Tisch liegt? Fehler können passieren, Fehler macht jeder.

Daher folgende Fragen noch an die Politik:

- Sind die betreffenden Gesellschaften ausschließlich mit Agenden der privatwirtschaftlichen Verwaltung befasst, oder liegt eine Vermengung hoheitlicher Aufgaben vor? Möglicherweise nicht rechtmäßig ausgegliedert worden, die hoheitlichen Aufgaben.
- Sind in den betreffenden Gesellschaften Kosten, vor allem Personalkosten versteckt, die damit im öffentlichen Haushalt nicht mehr aufscheinen?
- Wie wirken sich die Investitionstätigkeiten dieser Gesellschaften auf den öffentlichen Haushalt des Landes Burgenland aus beziehungsweise durch die Übernahme von Haftungen für Kredite?

- Wurde diese Vielzahl von Gesellschaften im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung im Burgenland unter anderem deshalb gegründet, um einen Umgang mit Fördermitteln - und hier vor allem von der EU - zu verschleiern?

In Bezug auf die Parallelitäten vom Landesverband Burgenland Tourismus als Förderungsnehmer von EU-Geldern und der Burgenland Tourismus GmbH als ausgelagerte Gesellschaft im Rahmen des Konzerns Burgenland muss hier zum einen die Frage nach Transparenz der Geldflüsse, zum andern die Frage nach Legitimation solcher Konstruktionen gestellt werden.

Das sind so diese Dinge, die wirklich jeder wissen sollte von uns im Hohen Landtag. Warum dürfen wir das nicht wissen? Was ist denn so schrecklich daran, wenn man das auf den Tisch legt? Der Landes-Rechnungshof zeigt das dann ohnehin auf.

Wir versuchen auch in der Kontrolle, in den Ausschüssen, das zu hinterfragen. Dann bekommt man halt zur Antwort, darüber braucht man keine Auskunft zu geben. Das ist halt einmal so.

Das Geflecht an Landesgesellschaften ist so dicht, dass weder der Landes-Kontrollausschuss, noch der Landes-Rechnungshof detaillierte Übersicht geben können. Und das haben wir das letzte Mal erlebt. Zudem wird dem Landtag seit vielen Jahren mit Verweis auf eine angebliche rechtliche Stellungnahme der Landesamtsdirektion jede Auskunft in Bezug auf die finanzielle Gebarung dieser Landesgesellschaften verweigert. Das letzte Mal haben wir das diskutiert, dass wir das ändern wollen. Ich hoffe, dass das irgendwann einmal so weit sein wird.

Dies betrifft vor allem auch die damit verbundenen finanziellen Haftungen und Risiken, die sich für die Landeshaushalte und damit auch für den Steuerzahler ergeben.

Und daher sage ich immer, wenn der Landeshauptmann sagt, ihr habt nicht zugestimmt beim Voranschlag. Na wenn immer wieder solche Rechnungshofberichte auftauchen, da kann man halt bei gewissen Dingen gar nicht zustimmen.

Aber trotzdem sind wir so weit, dass wir, und wir sind angetreten als Liste Burgenland, mitzuarbeiten in diesem Landtag. Auch etwas umzusetzen, wie man gesehen hat, bei Wohnbauförderungen und dergleichen mehr.

Aber man will wissen, was geschieht eigentlich mit öffentlichen Geldern? Was ist bei Regierungssitzungen? Was ist auf der Tagesordnung? Was geschieht dort? Und da würde ich die FPÖ noch einmal bitten, das einzuhalten, was sie vor Jahren versprochen haben und immer schon in der Opposition gesagt haben, das gehört geändert.

Und daher glaube ich, dass diese Rechnungshofberichte wichtig sind. Dass wir uns alle dahinterklemmen, dass wir auch solche Punkte, die hier aufgezeigt wurden, und da gibt es noch mehrere drinnen, dass wir die aufarbeiten, abarbeiten. Dann, glaube ich, können wir, Herr Landesrat, einen guten Weg sehen im Burgenland.

Der Tourismus boomt schon, bei dem herrlichen Wetter überhaupt, wie es heute draußen ist. Darum habe ich mich ein bisschen gekürzt gehalten, damit wir vielleicht noch ein bisschen das Wetter genießen können.

In diesem Sinne werden wir natürlich diesem Rechnungshofbericht gerne zustimmen. Danke. *(Beifall bei der LBL – Abg. Gerhard Steier: Wenn Du das nicht vorgelesen hättest, wären wir noch kürzer.)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö** (*die den Vorsitz übernommen hat*): Ich danke dem Herrn Abgeordneten. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Spitzmüller.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihre Ausführungen.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller** (GRÜNE): Danke schön Frau Präsidentin. Ich möchte zunächst noch einen Satz verlieren zum vorgegangenen Rechnungshofbericht zur Grundversorgung.

Natürlich stehen wir nicht an, auch hier zu einem positiven Bericht, so oft kommen sie ja nicht vor, zu gratulieren. Und man muss wirklich sagen, unter den doch schwierigen Umständen dann einen doch sehr positiven Bericht zu bekommen, zeugt schon davon, dass hier offensichtlich gute Arbeit gemacht wurde.

Herzlichen Glückwunsch dazu!

Das wiegt auch, denke ich, umso mehr, wenn man sich andere Berichte anschaut, wie den der uns jetzt vorliegt. Der Berichtszeitraum umfasst hier 2012 bis 2017, also Anfang 2017. Und man muss sagen, man kann eigentlich hier die Kritik in zwei Segmente fassen. Auf der einen Seite muss man sagen, dass seit Jahren, wenn nicht länger schon, im Tourismus ein ziemliches Wirrwarr an Zuständigkeiten, Vorgaben und Gesetzen und Zielvorgaben teilweise auch besteht. Im Prüfzeitraum gab es drei verschiedene rechtliche Grundlagen, zwei verschiedene Verbände, et cetera et cetera.

Unter diesen Gesichtspunkten muss man sagen, ist es eigentlich eh sehr gut, dass die Tourismuszahlen im Burgenland positiv sind. Ich denke, wenn man hier diesen 41 Empfehlungen des Rechnungshofes Rechnung tragen würde, könnte man das noch verbessern.

Ich möchte kurz, das hat jetzt mit dem Bericht direkt nichts zu tun, zurückspringen. Es gab einmal eine Marke, die aufgebaut wurde, über zehn Jahre hinweg, die hieß „Thermenwelt Burgenland“. Da hat man viel Geld hineingesteckt. Und in dem Moment, wo das eigentlich zum Laufen begonnen hat, hat man diese Marke abgedreht und hat die Marke „Südburgenland“ daraus gemacht.

Alles das ist meiner Ansicht nach keine gute Grundlage, um hier jene Leute, die dafür arbeiten, auch gute Arbeit machen lassen zu können. Gerade bei einer Marke weiß man, so etwas dauert sehr lange. Da braucht es einen langen Atem. Da muss man zuerst einmal gescheit investieren und irgendwann läuft das dann. Wenn man dann zu dem Zeitpunkt, wo das eigentlich funktionieren könnte, wieder zurückzieht, ist es meiner Ansicht nach, keine kluge Entscheidung.

Was noch dazu kommt, jetzt von politischer Seite her ist, dass einmal mehr, wir kennen das aus vielen anderen Berichten, hier Steuerungs- und Kontrollmangel herrscht und auch gewisse Zielvorgaben zu wenig oder zu wenig ausreichend gemacht wurden.

All das beschert uns dann letztendlich offensichtlich solche Berichte, wie wir sie leider immer wieder vom Rechnungshof vorgelegt bekommen.

Insgesamt 100 Seiten stark ist der Bericht. 41 Empfehlungen sind auch nicht gerade wenig. Und die gehen dann doch ziemlich Erstens ins Detail und in die Substanz eigentlich. So bemängelt der Rechnungshof zum Beispiel, dass die Prokuristin wichtigere Bereiche überhatte, als die Geschäftsführung.

Also wenn man sich den Vergleich anschaut: Die Geschäftsführung war zuständig laut der Geschäftsordnung für Bilanz und Jahresabschluss, für die Buchhaltung,

Mahnwesen, Personalverrechnung und Logistik. Die Prokuristin war zuständig für das komplette Personalwesen, für Tourismus, Marketing und Steuerung, Organisation, Planung und Budgetierung, interne und externe Kommunikation.

Ich muss gestehen, was Geschäftsordnungen und Geschäftsaufteilungen angeht, bin ich ein Laie. Aber wenn ich mir das anschau, hätte ich mir das eher umgekehrt erwartet. Also wenn ich bei der Geschäftsführung die Personalverrechnung habe, aber bei der Prokuristin das gesamte Personalwesen und interne und externe Kommunikation, dann denke ich mir schon, da kann irgendetwas nicht stimmen.

Im Rechnungshofbericht steht allerdings auch drinnen, dass das bereits geändert wurde. Ich hoffe gescheit. Ein großer Teil des Berichts umfasst die Einhebung und die Kontrolle der Einhebung und Verwendung der Ortstaxe und des Tourismusförderungsbeitrages. Ein großer Teil deswegen, weil hier auch Vieles im Argen liegt. Und eigentlich muss man sagen, ein Haufen Anlass zur Kritik ist.

Bei der Ortstaxe war das vor allem die Kritik, dass beim Förderbeitrag generell die Praxis der Einhebung und des Mahnwesens nicht gepasst haben. Es wurde bis zu vier Mal gemahnt. Man hatte eigentlich keinen Gesamtüberblick über die Ortstaxe und ähnlich war es dann auch bei den Tourismusförderungsbeiträgen beziehungsweise beim Tourismusförderungsbeitrag. Der Kollege Kölly hat das kurz angesprochen.

Der Rechnungshof schreibt da, dass es zwar im Prüfzeitraum zwischen 2012 und 2017 ein Plus von 12 Prozent der beitragspflichtigen Betriebe gab, dennoch aber ein Minus von 64 Prozent, also das ist mehr als die Hälfte, der Einnahmen. Da kann ja wohl etwas nicht stimmen.

Manche Erklärungsversuche können vielleicht einen Teil davon erklären, aber (*Abg. Gerhard Steier: Dafür haben wir den Petschnig.*) keine 64 Prozent, denke ich mir.

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof empfiehlt hier generell eine Evaluierung und Überarbeitung der gesetzlichen Grundlage, vor allem was den Tourismusförderungsbeitrag angeht. Bei den Marketingausgaben fehlen sowohl eine Teils als auch eine Vollkostenrechnung und zwar nach gängigen betriebswirtschaftlichen Standards. Was eigentlich die Grundlage für ein gescheites Steuerungs- und Kontrollinstrument war.

Also da fehlt es natürlich schon weit früher, um einfach auch ein gescheites Steuerungskontrollinstrument bewerkstelligen zu können. Insgesamt muss man sagen, dass sich das eigentlich ein bisschen wie ein roter Faden durch viele der Rechnungshofberichte zieht. Dass das Land beziehungsweise die dafür eingerichteten Vorstände, wo ja wieder Vertreter des Landes beziehungsweise der Landesregierung drinnen sitzen, die Kontroll- und Steuerungsaufgaben nicht ausreichend wahrnehmen beziehungsweise nicht ernst genug nehmen. Manchmal auch zu viel, siehe KRAGES. Man muss bei allem was passiert offensichtlich manchmal froh sein, dass nicht mehr passiert.

Denn, so sagt es auch der Rechnungshofdirektor immer wieder, je weniger Kontrolle und Steuerung ich habe, desto anfälliger ist das Ganze natürlich, dass sich hier jemand willentlich bereichert oder auch Sachen geschehen, die im Kriminell landen.

Das war zumindest bei den letzten Rechnungshofberichten, da konnte das nicht gefunden werden. Aber es ist notwendig, hier diese, dass das Land die Kontroll- und Steuerungsmechanismen und auch die Zielvorgaben besser wahrnimmt und hier dahinter ist, damit wir dann nicht weitere derartige Berichte vorgelegt bekommen.

Zur Ehrenrettung muss man aber doch sagen, dass die Causa größtenteils zurückliegt und das noch in der Verantwortung der damaligen Landesrätin Resetar lag. Ich hoffe, dass man aus den 41 Empfehlungen lernt und bin mir sicher, dass es dazu eine Follow-Up Prüfung geben wird. Ich denke gerade hier wäre es notwendig, weil hier viele Dinge sind, wo man nicht sagen kann, die sind eh schon passiert, da kann man eh nichts mehr machen.

Sondern das sind ja laufende Dinge, vor allem was die Einhebung der Ortstaxen und des Tourismusförderungsbeitrages angeht. Das ist ja Geld, das - jetzt hätte ich fast gesagt, das auf der Straße liegt - aber das vorgeplant ist.

Wenn dann bis zu 64 Prozent der Einnahmen fehlen, dann fehlt das der Tourismusförderung und dann fehlt das dem Tourismus letztendlich. Wir werden dem Bericht natürlich zustimmen. Herzlichen Dank einmal mehr für die fundierte Arbeit des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Haidinger das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihren Redebeitrag.

**Abgeordneter Manfred Haidinger (FPÖ):** Herzlichen Dank Frau Präsidentin! Herr Landesrat, Hohes Haus! Dieser Landes-Rechnungshofbericht Burgenland Tourismus Prüfzeitraum 2012 bis 2017 war in der Lesung, die ich selbst gehalten habe, für mich ein interessantes Werk daher, überhaupt wenn man weiß, wie dieser zu Stande gekommen ist. *(Abg. Mag. Michaela Resetar: Wer war denn geschäftsführender Präsident?)*

Also mir hat sich ziemlich am Anfang schon der Gedanke in das Hirn gefressen, irgendwo scheint mir hier die ÖVP mit den Kollegen und Kollegin Steindl und Resetar überhaupt nicht zu harmonisieren.

Weil wie sonst könnte im Prinzip so ein Auftrag an den Rechnungshof zur Prüfung gemacht werden, wenn schlussendlich in Wirklichkeit die ÖVP am Schluss dieser Überprüfung den „Schwarzen Peter“ hat. Ich erinnere daran, dass ja hier im ehemaligen Landesverband Burgenland-Tourismus die ÖVP-Vertreter all diese Entscheidungen mitgetragen haben. Wenn man es jetzt einfach mitzählt wie bei einem Fußballspiel, war das das erste Eigentor.

Zu den im Rechnungshof geübten Kritikpunkten - und da möchte ich schon auch in diesem Zusammenhang einen Dank an den Landes-Rechnungshof auch aussprechen, der hier akribisch, wie er halt immer ist, all diese Verfehlungen der ÖVP aufgezeigt hat.

Aber jetzt zum Rechnungshof selber, zur Organisationsstruktur, den Organisationen, Tourismusdirektor beziehungsweise den Geschäftsführer, die Prokuristin.

Nachdem die Burgenland-Tourismus GmbH gegründet wurde und die Aufgaben des Landesverbandes übernommen haben, kann man auch aus diesem Rechnungshofbericht entnehmen, hat es ganz sicher ein paar Anlaufschwierigkeiten gegeben, aber nun ist inzwischen der Großteil bereinigt.

Die Umorganisation in eine GmbH wurde aber auch von der ÖVP - und da verweise ich auf das Tourismusgesetz Neu – beschlossen. Rein auf dem Fußballplatz - das zweite Eigentor. Mangelnde Kontrolle bei der Einhebung der Tourismusförderungsbeiträge. Keine Frage, dass es hier große Versäumnisse gegeben hat, der Landesverband und mit dem zuständigen Tourismusdirektor war hier natürlich in der Verantwortung und niemand hat sich darum gekümmert.

Mittlerweile liegt die Einhebung beim Land und damit können wir auch festhalten, dass hier die ÖVP ihre Verantwortung nicht wahrgenommen hat und den zuständigen Tourismusedirektor nicht auf die Problematik hingewiesen oder angesprochen hat. Also wir stehen jetzt mittlerweile beim dritten Eigentor.

Zur Burgenland-Card - das war zwar ein Versuch, im Burgenland eine Card einzuführen, in anderen Bundesländern haben wir wirklich tolle Beispiele, im Burgenland war die Ausführung aber nicht so erfolgreich und das beweisen auch die jetzigen Zahlen dazu. Da kann ich jetzt aber nur dann noch wirklich ein Lob unserem Landesrat Petschnig aussprechen, weil kurz nach dessen Amtsübernahme hat er dafür gesorgt, dass das weitere Geldverschwenden hier beendet wird. *(Abg. Gerhard Steier: Das ist halt ein Kerl.)*

Die Burgenland-Card war natürlich auch mit Zustimmung der ÖVP. Und damit stehen wir jetzt schon beim vierten Eigentor. Zur „Gans-Burgenland“, die ja auch ein interessanter Fall ist, die Kampagne, die seit 2012 in der Bewerbung war, hat ebenfalls die ÖVP in ihrer Zuständigkeit und sogar der Wunsch der Landwirtschaftskammer war hier da, dieses Thema zu bewerben. Schlussendlich - das fünfte Eigentor.

Zugegeben erst seit dem neuen Geschäftsführer wird hier auch auf messbare Ziele gesetzt.

Das Ausscheiden und jetzt kommen wir dazu - das Ausscheiden des Geschäftsführers beziehungsweise Tourismusedirektors Mario Baier, er ist auf eigenen Wunsch gegangen. *(Heiterkeit bei der ÖVP – Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Da musst Du selber lachen.)*

Er ist auf eigenen Wunsch gegangen und wenn man jetzt aber die Fristen sich anschaut, wann hier was passiert ist und wann er dann gegangen ist, also das will ich jetzt gar nicht *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Verlangen Sie auch noch Eintritt für dieses Kabarett?)* weiter vertiefen.

Alle anderen Kritikpunkte waren bereits jetzt seit dem letzten Jahr aufgegriffen und auch das können wir aus dem Rechnungshofbericht heraus nehmen. Und der seit fast einem Jahr im Einsatz stehende neue Geschäftsführer hat die Problemfelder bereits in Bearbeitung genommen und zum Teil auch schon aufgearbeitet.

Die Personalstruktur ist geändert worden. Die neuen Dienstverträge zeigen jetzt natürlich eine klare Organisation in der Burgenland Touristik GmbH. Beim Marketingplan, der ja auch im Prinzip ein dementsprechender Ansatz war, haben wir jetzt genau erstellte Marketingpläne, nämlich mit Einbindung der Tourismusverbände und nicht mit irgendwelchen anderen und die sind jederzeit jetzt auf der Tagesordnung beziehungsweise werden auch mit klaren Zielen hinterlegt. Auch das hält einer Überprüfung stand.

Die Tourismusstrategie 2022+ - ein Jeder wird sie von Ihnen ja schon bekommen und vielleicht auch zum Teil gelesen haben - erstmals wurde so eine Strategie mit den Unternehmen, mit den Expertinnen und Experten gemeinsam erarbeitet. Nicht so wie bisher, wurden irgendwelche Strategien von irgendwelchen Beratungsunternehmen erstellt und dann in die Schublade gelegt. Auch das unterscheidet jetzt das Vorher und das Nachher.

Zu den Ortstaxen, die heute auch schon angesprochen wurden. Da haben wir erstmals die Zusammenarbeit mit dem Land forciert und das wird auch kontrolliert und auch seitdem läuft es entsprechend richtig. Allgemein darf ich anfügen, dass der Tourismus sich seit der Übernahme der neuen Landesregierung und auch mit dem

Landesrat Petschnig im Aufwind befindet und die ständigen Zuwächse - wir jubeln jedes Jahr über einen besseren Tourismus - sind der beste Beweis dafür.

seitdem 2017 jetzt Hannes Anton als neuer Geschäftsführer das übernommen hat, ist auch wieder Ruhe in das Unternehmen eingekehrt und es ist natürlich jetzt auch viel besser möglich, hier die PS auf die Straße zu bringen und das zeugt natürlich auch die Motivation des Teams, das jetzt hier arbeitet.

All diese Problemfelder, die hier aufgezeigt werden, wurden und werden auch abgearbeitet. Auch wurden jetzt unter Anton die Zusammenarbeit mit den 17 Tourismusgemeinden, den zwei Kurfonds und da wird mir der Dings recht geben können, unser lieber Kollege Hutter, aber auch der NTG - der Neusiedler Tourismus Gesellschaft.

Ständig werden Sitzungen abgehalten und es wird immer wieder gemeinsam in Wirklichkeit die „Road-Map“ - wenn man das so bezeichnen will - geschnitten.

So meine ich doch, dass wir mit dieser Aufstellung - und ich würde das jetzt so bezeichnen, zukunftsfit für das Burgenland sind, weil davor - aber das traue ich mich fast nicht zu sagen - von 2012 bis 2015 war das eher unter dem Credo der ÖVP „zukunftsfit für das Klientel der ÖVP“ als „zukunftsfit für den Tourismus im Burgenland“. Aber sagen darf man das ja nicht, weil, die ÖVP reagiert ja da immer sehr mimosenhaft.

Also nachdem wir jetzt fünf Eigentore am Ende der 90 Minuten haben, würde ich sagen, kann man zusammenfassen: Ihr habt 5:0 verloren oder mit diesem Bericht ist die ÖVP eigentlich auf den Rechen gestiegen. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Herr Abgeordneter. Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Landtagsabgeordnete Resetar, Mag.a Michaela Resetar, zu Wort gemeldet.

Sehr geschätzte Frau Abgeordnete, auch Sie weise ich hin auf die Bestimmungen des § 65 der GeOLT.

Eine tatsächliche Berichtigung hat zuerst mit der Wiedergabe der zu berichtigten Behauptung zu beginnen und hat dieser Berichtigung den berichtigten Sachverhalt gegenüber zu stellen und darf nicht länger als fünf Minuten dauern.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag. Michaela Resetar (ÖVP):** Also, Herr Abgeordneter Haidinger, wer Ihnen diesen Blödsinn aufgeschrieben hat, was Sie da von sich gegeben haben. *(Abg. Gerhard Steier: Das geht so nicht. – Abg. Manfred Haidinger: Habe ich nie gesagt – Blödsinn. Das habe ich nicht gesagt.)*

Ja, ist es. *(Heiterkeit bei der FPÖ)* Ich sage es, weil es einfach nicht stimmt und ich werde es Ihnen auch richtig stellen. Es hat den Landesverband Burgenland-Tourismus gegeben. *(Abg. Gerhard Steier: Das geht so nicht.)* Es hat eine Präsidentin gegeben, das war in meiner Funktion und es hat einen geschäftsführenden Präsidenten gegeben und das war der Landeshauptmann.

Sie haben kein einziges Mal erwähnt, dass der Herr Landeshauptmann die Geschäfte geführt hat. *(Abg. Manfred Haidinger: In meiner Rede entscheide ich selber.)* An und für sich müssen Sie dann sagen, lieber Herr Landeshauptmann 5:0 für die SPÖ beziehungsweise die SPÖ hat verloren.

In diesem Sinne, es *(Abg. Gerhard Steier: Das ist keine tatsächliche Berichtigung.)* war der Herr Landeshauptmann, der für die Geschäfte zuständig war und er war auch der geschäftsführende Präsident.

Das zur Richtigstellung. (*Beifall bei der ÖVP*)

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Sehr geschätzte Frau Abgeordnete, ich danke für die Ausführungen, möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, dass die Wortwahl des Wortes „Blödsinn“ meines Erachtens nach nicht angebracht ist. (*Abg. Gerhard Steier: Das war keine tatsächliche Berichtigung. – Abg. Mag.a Michaela Resetar: Wieso nicht? Er hat die ganze Zeit geredet.*)

In der Folge gebe ich dem Herrn Präsidenten außer Dienst Recht, die tatsächliche Berichtigung, so wie sie der § 65 der GeOLT vorschreibt, war es nicht. (*Abg. Gerhard Steier: Danke, Frau Präsidentin.*)

Wir kommen zum nächsten Redner. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christoph Wolf, M.A.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Christoph Wolf, M.A. (ÖVP):** Vielen Dank. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Traurige an diesem Rechnungshofbericht ist, dass sich der Burgenland-Tourismus in eine historische Liste einreihet. In die Liste der wohl am schlechtesten geführten und organisierten Gesellschaften des Landes, das ist sehr traurig, und wie es leider in allen Landesbeteiligungen ist, herrscht auch im Tourismusverband des Landes eine große Misere in allen Bereichen, die Euch offensichtlich aus der Hand gegliiten ist.

Die vielen finanziellen Katastrophen ziehen sich regelrecht und wörtlich wie ein roter Faden des Übels und der Misswirtschaft durch die Landesbeteiligungen. Wir haben das belegt in den Berichten des Landes-Rechnungshofes in den letzten drei Jahren.

Dort ist klar ersichtlich, welche Missstände hier vorherrschen. Und der Rechnungshof zeigt auch hier wiederum auf, wie schlecht es um die Führung des Verbandes steht und dass die Kontrolle auch kläglich versagt hat.

Die Kontrolle ist hier klar beim Landeshauptmann zu finden, er war der geschäftsführende Präsident. Michi Resetar hat es hier auch klar gelegt, dazu braucht man, nichts Weiteres sagen. Genau diese vorliegende und auch vorherrschende Anarchie in den Landesbeteiligungen macht klar, dass man alle Landesbeteiligungen nicht mehr unter Kontrolle hat. Das ist auch der Grund, warum Ihr Euch immer hinter einem Zettel des landeseigenen Verfassungsdienstes versteckt.

Dieser Zettel ist für Euch ein Heiligtum, wo Ihr Euch dahinter verstecken könnt und sagen könnt: Liebe Leute, das geht euch alles nichts an, was in den Landesbeteiligungen passiert. Hier herrscht Stillschweigen, hier möchten wir uns verstecken. Hier möchten wir vertuschen, egal was im landesnahen Bereich passiert, das geht weder das Burgenland noch die Bürgerinnen und Bürger vom Burgenland etwas an. Das sind traurige Zustände im Burgenland, das können wir nicht gut heißen und unterm Strich ist für Euch Transparenz leider ein Fremdwort.

Ihr habt Null Interesse daran, den Burgenländerinnen und Burgenländern wirklich zu sagen, was mit den Geldern passiert, was mit Steuergeldern passiert und wofür Ihr es überhaupt mit beiden Händen aus dem Fenster werft. Das ist das Ergebnis dieser Landes-Rechnungshofberichte. Ihr habt leider auch ein Händchen für Fehlritte und Fehlgriffe. Die vielen Entgleisungen der letzten drei Jahre gehen im Burgenland-Tourismus auf und weiter.

Nicht nur dass es fehlende Steuerungsmaßnahmen gegeben hat, keine Kontrolle und auch keine Zielvereinbarungen, keine Aufgabenformulierungen, und auch keine

Kostenwahrheit. Keine Kostenrechnung, es ist nicht nachvollziehbar, welche Kosten welchen Projekten zugeordnet werden können und es gibt auch keine Marketingpläne, was die Marketingmaßnahmen betrifft:

Das sind alles Tatsachen, die im Rechnungshofbericht stehen und die wir bereits von den Kollegen gehört haben.

Drei Dinge, die aber ganz entscheidend und eigentlich extrem bedenklich sind, zeigt der Bericht auch auf: Das Personal ist von 2015 auf das Jahr 2016 im monatlichen Vergleich um 13 Prozent gestiegen, 13 Prozent. Der Rechnungshof sagt jetzt, dass diese 13 Prozent ausschließlich der neuen Prokuristin zugeschrieben werden können. Jetzt, wenn man diesen Bericht durchliest und rechnen kann, steht dort, dass diese Prokuristin sage und schreibe 9.500 Euro pro Monat verdient.

Das ist ein Betrag, der für einen nicht vorgesehenen Posten ziemlich hoch dotiert ist. Das ist ein Jahresgehalt von zirka 135.000 Euro, also ein wohl sehr teurer roter Aufpasser für einen neuen blauen Geschäftsführer. Geschätzte Damen und Herren, das ist nicht tragbar.

Der zweite große Punkt, der im Rechnungshofbericht steht, ist, dass der alte Geschäftsführer gegangen wurde - es gibt hier Gerüchte auf den Gängen des Landhauses. Aber trotzdem wurde er redlich versorgt und hat Platz gemacht für blaue Befindlichkeiten. Also der best friend vom Herrn Landeshauptmann ist jetzt der Geschäftsführer und der bekam als Abfindung 17 Monatsgehälter.

Jetzt nimmt man das Gehalt des Prokuristen - 9.500 – Euro - wir wissen, dass der Geschäftsführer rein formal zumindest mehr zu sagen hat in einer GmbH als der Prokurist. Jetzt gehe ich davon aus, er verdient zwischen 10.000 und 12.000 Euro pro Monat brutto, wonach die Abfindung wahrscheinlich 200.000 Euro ausmachen wird. Ein Betrag, den man sich als Land auch hätte sparen können. Es ist somit auch ein teures rotes Geschenk an den blauen Steigbügelhalter, denn das ist das Ergebnis daraus.

Meine geschätzten Damen und Herren, der dritte entscheidende Punkt ist, bei all diesen Ausgaben, die eigentlich unnötig waren oder sind, sind die Ausgaben enorm gestiegen, die niemandem etwas bringen, weder dem Tourismus noch den Gemeinden, geschweige denn den Betrieben, die dafür geschröpft werden.

Zusätzlich kommt hinzu, dass die Einnahmen nicht eingefordert wurden und nicht anständig eingetrieben wurden. Die beitragspflichtigen Unternehmen und Betriebe sind auf knapp 12.000 Betriebe gestiegen, aber gleichzeitig haben sich die Einnahmen um 64 Prozent verringert, von 380.000 auf 138.000 Euro.

Das ist noch viel bedenklicher als die ganzen bisherigen Ausgaben, die unnötig sind und waren. Niemand hat sich bisher darum gekümmert, dass diese Einnahmen eingetrieben werden. Zuständig dafür ist die Abteilung 3 des Landes aufgrund des neuen Gesetzes. Da nehme ich diese jetzt außen vor, aber trotzdem ist die Landesregierung dafür zuständig diese Beiträge auch einzuheben. Es ist eigentlich blamabel, dass man es nicht geschafft hat in den letzten Jahren, diese Einnahmen ordentlich einzufordern.

Vor allem auch zeigt es auch, wie es um den Tourismusverband steht. Niemand hat sich gekümmert, jeder hat nur darauf geschaut, dass seine Posten dort richtig rot-blau besetzt werden, aber um die Einnahmen hat sich sonst keiner gekümmert.

Fakt ist, dass Ihr in der burgenländischen Kulturlandschaft in den letzten drei Jahren etliche Schandflecken hinterlassen habt. Ich möchte das jetzt nicht unnötig wiederholen, aber beispielsweise habt Ihr in Mörbisch einen non playing-Captain

Pichowetz installiert und gleichzeitig wieder abmontiert. Danke für nichts, außer Spesen nichts gewesen in diesem Fall.

Man hört da auch in den Gängen des Landhauses, dass diese Abfindung 800.000 Euro gekostet hat. Ich weiß nicht ob das stimmt. Man erfährt es leider nicht. Weder öffentlich noch sonst wo. Ihr habt gleichzeitig die Oper umgebracht, für dieses Jahr zumindest. Die Tourismusbetriebe in der Region schreien jetzt schon groß Dankeschön für die großen Umsatzeinbußen in diesem Jahr, weil natürlich die Opernfestspiele ein großer wirtschaftlicher Faktor für die ganze Region waren.

Als drittes Beispiel gibt es natürlich die ungerechtfertigten Fördervergaben oder die Ungleichbehandlung bei den Förderungen für Kulturevents im Burgenland. Da wissen wir, dass das Land verurteilt wurde und jetzt 1,5 Millionen Euro nachzahlen muss. Ich rede da noch gar nicht von dem, was zukünftig gefördert werden muss. Das sind wieder einmal drei große Bereiche, wo Geld mit beiden Händen aus dem Fenster geworfen wird, und keiner trägt dafür die Verantwortung.

Das ist gescheiterte Tourismuspolitik im Burgenland und der Maulkorb hat leider System bei Euch. So hart das klingt, aber bei all diesen Punkten hört man bisher nur mehr, es ist Stillschweigen vereinbart, es herrscht der Datenschutz oder es ist ein Geschäftsgeheimnis. Das kann nicht Eure Politik sein. Zumindest tragt Ihr nach außen hin immer große Worte und leere Hülsen, denn im Hintergrund wollt Ihr gar nicht, dass die Burgenländer erfahren, wohin das Geld geht und wer dafür Verantwortung trägt. Am Ende des Tages erteilt Ihr allen einen Maulkorb, weil Ihr genau wisst, was hier für ein Schindluder getrieben wird.

Geschätzte Damen und Herren! Wir hingegen stehen natürlich für Offenheit, Transparenz und Beteiligung. Das zeigen wir in allen Anliegen, Debattenbeiträgen und sonstigen Aktionen, die wir im Burgenland machen.

Für uns ist aber der Zugang ein ganz einfacher. Öffentliche Gelder sollen für die Öffentlichkeit auch einsichtig und einsehbar sein. So einfach ist aus unserer Sicht die Rechnung. Denn das öffentliche Interesse der Bürger ist hier abzuwägen mit den Interessen der Beteiligten und Betroffenen.

Hier ist für uns ganz klar, dass die öffentlichen Gelder höher und schwerer wiegen als alles andere. Deswegen ist für uns auch klar, dass jeder, der sich in den Dienst von Steuergeldern stellt, diese Akzeptanz oder Transparenz auch zu akzeptieren hat. Das ist unser Credo und dafür stehen wir auch. Jetzt möchte ich auch die Kritik vom Landes-Rechnungshofausschuss anbringen. Geschätzte Damen und Herren! Der Landes-Rechnungshofausschuss ist das Kontrollorgan des Landtages gegenüber der Landesregierung.

Festgesetzt, wie in der Gemeinde der Prüfungsausschuss. In der Gemeinde hat der Prüfungsausschuss alles offenzulegen. Der hat alles darzulegen, egal ob es Beteiligungen sind, egal welche Vorgänge es sind. Im Landes-Rechnungshofausschuss werden den Abgeordneten des Landtages keine Fragen beantwortet. Egal um was für Themen es geht. Auch jetzt wird dort schon begründet, es geht um Datenschutz und Geschäftsgeheimnisse. Geschätzte Damen und Herren! Damit wird uns als Abgeordneten das Recht verwehrt, die Regierung zu kontrollieren und ich möchte nochmal betonen, dass der Landes-Rechnungshof ein Organ des Landtages ist und nicht der Landesregierung. Demensprechend obliegt es wohl uns, den Abgeordneten, dem Landes-Rechnungshof nahezulegen, uns diese Informationen zu geben, damit wir die Landesregierung auch kontrollieren können.

Weil andernfalls, und das ist auch ganz klar, hat der Landes-Rechnungshof seine Berechtigung verloren, wenn es nicht mehr möglich ist, dort Antworten auf Fragen zu bekommen, die mit dem Budget des Burgenlandes zu tun haben. Egal ob Landesverwaltungsbudget oder Beteiligungsbudget.

Geschätzte Damen und Herren! Würde jetzt die Gemeinde der Aufsichtsbehörde auf eine Anfrage, die Gemeinde betreffend, zurückschreiben, dass diese Informationen leider nicht weitergegeben werden können, weil das ist Datenschutz. Wir haben in den Verträgen Verschwiegenheit vereinbart oder Stillschweigen, oder gar das steht im Geschäftsgeheimnis drinnen, deswegen kann ich über den Verkauf nichts sagen. Dann möchte ich mir anschauen, was die Aufsichtsbehörde dem Bürgermeister oder der Gemeinde schreibt.

Weil dann können wir uns genau anschauen, wie das vice versa funktioniert. Dann möchte ich sehen, wer gleich und gleicher ist. Das zeigt natürlich auch die Scheinheiligkeit des Landes und auch die Doppelbödigkeit.

Die Burgenländer haben aus unserer Sicht ein Recht zu wissen wohin das Geld geht und wohin Ihr auch das Geld aus dem Fenster werft und welcher Schaden auch täglich hier entsteht.

So sehr ich auch an dieser Stelle den Rechnungshof für seine Arbeit loben möchte, die natürlich auch sehr intensiv ist um die Informationen zu bekommen. So unerträglich ist es auch, wenn ein Landes-Rechnungshof veröffentlicht wird, denn die vielen Empfehlungen und die vielen Feststellungen, Kritikpunkte, die darin publiziert werden, die werden jedes Mal hier diskutiert, aber sobald wir heute hier rausgehen, vergisst die Regierung, welche positiven Nebeneffekte dieser Bericht auch haben könnte und wie groß leider eigentlich diese Misswirtschaft von Rot-Blau gewachsen ist.

Geschätzte Damen und Herren! Dieser Bericht ist leider kein Erfolg, sondern sehr traurig. Aber wir nehmen ihn trotzdem zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Christian Illedits.

Bitte Herr Präsident um Ihre Ausführungen.

**Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Landesrat! Wenn Kollege Spitzmüller vorher gesagt hat, es wird sicherlich eine Follow-Up-Prüfung erfolgen, dann darf ich mich zurück erinnern an das Jahr 2015, wo wir über einen Bericht über touristische Maßnahmen hier im Landtag diskutieren konnten.

Damals ging es um einen Prüfzeitraum der Jahre 2008 bis 2013. Wenn ich jetzt diesen Bericht als Basis für den jetzt zu diskutierenden nehme, dann muss man schon auch die Feststellung treffen, und damals waren wir in der Proporzregierung mit der ÖVP, dass den seinerzeit formulierten Empfehlungen bereits doch weitgehend entsprochen wurde und diese, nicht zu 100 Prozent, aber doch umgesetzt worden sind.

Also das einmal dem entgegen zu halten, was Herr Kollege Wolf jetzt als negativ und schlecht sieht und anscheinend alles was beim Tourismus in den letzten Jahrzehnten passiert ist, hier hinstellt und so uns weismachen will. Es war sicher in der Proporzzeit mit der ÖVP nicht alles zu 100 Prozent richtig, aber sicher nicht alles zu 100 Prozent falsch.

Ich denke, es ist eine gute Basis dafür gelegt worden, was wir jetzt unter anderen Rahmenbedingungen eigentlich umsetzen konnten. Ich werde einige Beispiele aufzählen, wo wir uns zweifelsohne doch gegenseitig in der damaligen Proporzbehaftung eigentlich

gehindert haben, um Strukturen aufzubrechen, um Maßnahmen umzusetzen, die zweifelsohne jetzt in die Umsetzung gehen, und die von keinem jetzt noch so dezidiert mit Ausnahme vom Kollegen Haidinger angezogen wurden, weil die schlussendlich auch "mitverantwortlich" dafür sind, dass Vieles, was hier zu lesen ist, so eben auch vom Rechnungshof geprüft, aber auch natürlich so dokumentiert hat werden müssen.

Herr Kollege Wolf, wenn Sie sagen der Rechnungshofausschuss, wir haben es ja kurz auch im persönlichen Gespräch schon diskutiert, so seine Sinnhaftigkeit verliert, dann muss ich das entschieden in Abrede stellen. Also der Rechnungshofausschuss hat, glaube ich, eine sehr wichtige Kontrollfunktion als unterstützendes Organ des Landtages.

Ich möchte keinen einzigen Tag ohne diesen Rechnungshof hier im Burgenländischen Landtag als Kontrollorgan der Landesregierung missen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Wenn man sich eben auf gewisse rechtliche Rahmenbedingungen, die zweifelsohne einzuhalten sind, zurückziehen muss, zum Beispiel den Datenschutz, dann denke ich, ist das jedem Einzelnen, wenn es um seine Privatsphäre geht, aber auch um seine geschäftliche Beziehung, die mit dem Burgenland Tourismus zweifelsohne auch von Firmen eingegangen werden, und das ja gut so ist, oder mit anderen Gesellschaften, dann muss dies auch eingehalten und respektiert und auch diesem Gesetz entsprochen werden.

Eines nur vorweg, was ist die Aufgabe des Burgenland Tourismus generell? Touristische Marketingmaßnahmen. Das sind eigentlich die Aufgaben des Burgenland Tourismus, wenn man es mit einem Satz sagen will, und deshalb hat es auch der Burgenländische Landes-Rechnungshof dokumentiert. Es sind alle ziel- und wettbewerbsorientierten Maßnahmen hier vorhanden, um Kundenpotentiale auszuschöpfen.

Weshalb beziehe ich mich hierauf? Weil die Beleuchtung dieses gegenständlichen Berichtes über die Aufbringung und Verwendung der Finanzmittel nicht durch die Isolierte folgen darf, sondern es muss immer auf den Output auch ein Auge geworfen werden. Was wurde operativ umgesetzt und wie ist die Auswirkung desselben? Das muss auch eine Berücksichtigung finden.

Es ist wichtig anzumerken, weil der burgenländische Landesverband Burgenland Tourismus nicht auf direktem Wege Produkte an den Endkunden bringt. Er vertreibt keine Übernachtungen, keine Thermeneintritte oder sonstiges. Vielmehr ist er als eine Marketingagentur zu begreifen, die das Land, die Regionen, über die Landesgrenzen hinaus, über Österreich hinaus bekannt macht und so Emotionen kreiert, die jene Menschen, die dann in den definierten relevanten Märkten leben, sind die Zielmärkte, in das Burgenland einladen und greift überdies per strategische Maßnahmen in die Entwicklung der Angebotspalette ein, damit das Land den verkauften Emotionen schlussendlich auch gerecht werden kann. Dass diese Maßnahmen greifen, kann man sicherlich auch an den Statistiken des heimischen Tourismus messen.

Das ist der operative Erfolg, der zweifelsohne von allen Touristikern im Land, aber schließlich auch von den Verantwortlichen, die in den letzten Jahren hier federführend auch diese Marketingstrategie, die hier zwar bekrittelt wird als nicht 100-prozentig für den Rechnungshof nachvollziehbar, doch einen Erfolg zeichnet. Wenn es Rekordwerte mit über 3.000.000 Nächtigungen gibt, dann denke ich, ist alles andere, auch dies als positive Maßnahme und als Erfolg zu registrieren.

Wenn wir den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen, dann denke ich, muss man natürlich auch neben dem Marketing sicherlich auch die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und die Sparsamkeit, die Organisationsstrukturen des Burgenland Tourismus auch betreffend betrachten.

Der Rechnungshof verweist, und das nehmen wir sehr ernst und natürlich auch zur Kenntnis und gehen sicherlich nicht zur Tagesordnung über, wenn er auf Verbesserungspotentiale hinweist und sagt, aufgrund der Stärken und Defizite in der Analyse schließt er dann mit 41 Empfehlungen.

Was Gegenstand der Prüfung war, wurde schon von meinen Vorrednern erwähnt. Manche haben es sachlich erwähnt, manche eigentlich doch ein wenig polemisch, aber die Prüfung war eben genau dorthin abgezielt, wo es um die Aufbringung und die Verwendung der Finanzmittel für drei zentrale Aufgaben geht. Beratung, Unterstützung unserer Verbände, die Führung der Geschäftsstelle und die Durchführung der von mir schon erwähnten und skizzierten Maßnahmen, Marketingmaßnahmen.

Man muss aber erwähnen, und das wurde auch schon gesagt, der Kollege Spitzmüller hat es gesagt, dass wir uns hier natürlich nicht an einem strukturellen Umbruch nach 2015 befanden, wo es aus einer bestehenden Strukturorganisation mit einem Vorstand, mit Überprüfungen durch Wirtschaftsprüfer, dann eine Umwandlung in eine GmbH mit einem Kontrollorgan, der dann Aufsichtsrat heißt, schlussendlich übergegangen ist und umstrukturiert worden ist, was notwendig war und was richtig war. Die überprüfte Zeit war 2012 bis 2017, dies war, denke ich, auch ein organisatorisch sehr herausfordernder Zeitraum.

Der Landesverband eben in die Landesholding eingegliedert im Jahr 2016, die GmbH-Gründung habe ich erwähnt, und natürlich noch zweifelsohne die Verbandsbeibehaltung, weil es ja, auch das wurde erwähnt, aber eigentlich negativ erwähnt, für mich nicht nachvollziehbar, deshalb negativ vom Kollegen Wolf, dass man aufgrund von der Möglichkeit der Ausnutzung von EU-Förderprojekten diese Verbandsstruktur parallel noch bis 2020, solange laufen dann noch die Projekte, fortbestehen lassen muss.

Auch dort haben wir noch die Proporzbesetzung mit Vertretern aus SPÖ und ÖVP, eben Mitgliedern, nach wie vor parallel laufen. Zudem gilt es im Prüfzeitraum mit dem Burgenländischen Tourismusgesetz aus dem Jahr 1992, dem Burgenländischen Gesetz 2014 und der Novelle 2014, drei gesetzliche Grundlagen auch zu beachten, und das natürlich auch als zusätzliche Herausforderung für das gesamte Management, auch beim Burgenland Tourismus.

Zweifelsohne spiegeln sich diese im Rechnungshofbericht wider. Jetzt kann man diskutieren, ob es bei der Abbestellung des Tourismusdirektors beziehungsweise des Geschäftsführers und mit der Einsetzung und der Aufgabenübertragung der Prokuristin zu Zuvielzahlungen, weil sie eben andere Geschäftsfelder übernehmen hatte müssen, klarerweise, zu Zuvielzahlungen gekommen ist und diese Erfolgsprämie nicht hinreichend genau definiert ist. Zweifelsohne ist festzustellen, dass sie diese Agenden übernehmen musste.

Und dann in weiterer Folge nicht als eingefärbte, so wie Kollege Wolf das gesagt hat, Prokuristin zum Tourismusdirektor hingestellt wurde, sondern eigentlich hier ihre Tätigkeit als Prokuristin und als interimistische Geschäftsführerin wahrgenommen hat und dann in weiterer Folge ja nicht mehr in dieser Funktion tätig war und ist.

Das Forderungsmanagement und die Tourismusbeiträge. Wir haben sicherlich auch sehr viel noch gemeinsam zu tun. Bei allem Dank, den wir den Touristikern vor Ort schulden und immer wieder aussprechen müssen, dass wir auch in die Gesinnung investieren müssen. Da sind wir alle gesamt und gemeinsam gefordert. Die Tourismusgesinnung im Burgenland ist ausbaufähig.

Hier müssen wir gemeinsam positive Akzente setzen, auch wenn wir über den Tourismus und mit den Verantwortlichen in den jetzt noch vorhandenen Tourismusverbänden aber auch im Burgenland Tourismus sprechen, dass diese Gesinnung eine bessere, eine positivere wird. Der Aufwärtstrend auch in der Gesinnung ist zweifelsohne auch feststellbar.

Wenn wir von Forderungsmanagement sprechen, dann wissen wir, dass wir auf Grund der vielen Umstellungen logischerweise und durch die freiwillige Meldung der Beitragspflichtigen eine gewisse Zeit brauchen, um diese alle zu erfassen. Natürlich sind etliche Kollegen aus dem Burgenland Tourismus hier ins Land übersiedelt, in die Abteilung 3, aber auch diese Umstellung hat Zeit erfordert. Wenn man die Beitragspflichtigen noch nicht erfasst hat, ist es schwierig, Vorschreibungen zu kontrollieren und auch diese zu tätigen.

Also, zunächst muss ich sie haben, dann kann ich sie kontrollieren, ob sie tatsächlich das auch tun. Aber die Frau Präsidentin Resetar beim Burgenland Tourismus kann das nachvollziehen. Auch damals hatten wir schon über die schlechte Meldemoral der vielen Tourismusbetriebe gesprochen.

Hier meint man natürlich immer die schwarzen Schafe, nicht die, die ordentliche Meldungen durchführen bei der Ortstaxe oder bei den Nächtigungen. Das ist ein Thema, das uns viele Jahre begleitet hat. Ich bin jetzt auch schon positiv gestimmt, nicht, weil ich jetzt nur grenzenloser Optimist bin, sondern weil ich sehe und bemerke, wie sich das alles verbessert hat.

Natürlich ist ein Controlling notwendig und es muss auch eine gewisse Prüftätigkeit verstärkt da sein. Wir müssen aber schon auch, wenn vorher bei den Personalausgaben ein Plus festzustellen war, dass wir ein Personalminus de facto nach Köpfen schon auch festzustellen hatten. Das heißt, mit weniger Menschen mehr Arbeit zu bewältigen und noch Kontrolltätigkeiten durchzuführen, war in diesem Zeitraum, glaube ich, auch sehr schwierig, ohne jetzt alles unter einem Deckmantel des Schutzes stellen zu wollen.

Dies aber nur zur Feststellung aus meiner Einschätzung und aus der Kenntnis der Menschen, die auch ihre Aufgaben im burgenländischen Tourismus hier im landesweiten Tourismus, glaube ich, mit vollem Einsatz und mit voller Begeisterung auch durchführen.

Wenn Operationalisierungen der einzelnen Marketingaktivitäten hier negativ festgestellt wurden, dann denke ich, ist das ernst zu nehmen und eben auch für die Zukunft zu beachten. Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes, die sich in fünf Blöcke gliedern, Organisationsstruktur. Ich glaube, dass sich dies meiner Meinung nach auch bis hin zur Professionalisierung schon in den letzten Monaten eigentlich erledigt hat und sich hier auch schon diese Struktur tatsächlich ins Positive gewandelt hat.

Die Ortstaxen habe ich erwähnt, weshalb gewisse Dinge noch immer nicht passieren, ebenso die Tourismusförderungsbeiträge und die Tourismusabgabe für Ferienwohnungen, wo eben auch hier vielleicht mehr Kontrolle stattfinden kann, wenn dies dann auch nachvollziehbar ist, dass dort eben zu wenig an Abgaben eingezahlt werden, mehr als eben vorgeschrieben werden. Marketingausgaben, Kostenrechnung ist,

glaube ich, klar, dass dies mit Steuerungs- und Kontrollinstrumenten behaftet sein muss und Zielformulierungen ebenso.

Information der Aufsichtsräte, durch die Lösung mit der GmbH ist das, glaube ich, und das werden wir, bin ich überzeugt, im nächsten Bericht dann entnehmen, auch in die richtige Richtung gelenkt. Zum Abschluss. Die umfangreichsten Feststellungen des Rechnungshofes betreffen in erster Linie die Verwaltung und die Organisationsstrukturen. Das haben wir bekundet.

Ich glaube, hier ist vieles schon geschehen und vieles zum Besseren auch strukturiert worden. Der Burgenland Tourismus ist sicher auf einem sehr guten Weg. Am Ziel sind wir noch lange nicht. Es sind zweifelsohne Entwicklungspotentiale vorhanden, die wir noch heben müssen.

Im Sinne einer weiteren positiven Entwicklung des Burgenland Tourismus als internationale Visitenkarte und als starker Wertschöpfungsfaktor und Motor, glaube ich, ist es wichtig, die festgestellten Defizite aber in einer positiven Grundstimmung mit Unterstützung der örtlichen Touristiker gemeinsam zu bearbeiten.

Ich denke, wir meinen es ernst mit der Kritik, weil wenn ich einen deutschen Sozialdemokraten zitieren darf, Helmut Schmidt hat einmal gesagt: „Wer Kritik übelnimmt, hat etwas zu verbergen.“ Ich denke, wir haben nichts zu verbergen und dieser Bericht muss sehr kritisch, sehr ernst genommen werden. Er muss ein Stein des Anstoßes zu weiteren Optimierungsprozessen sein, um eben die besten Rahmenbedingungen gemeinsam für den Tourismus und alle im Tourismus beschäftigten Menschen zu schaffen.

Danke an den Burgenländischen Landes-Rechnungshof. Ich spreche ihm wirklich große Hochachtung und Lob für seine Arbeit aus, dem Herrn Direktor mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Denn, nur, wenn Problemfelder erkannt werden, können sie einer Lösung auch zugeführt werden. Herzlichen Dank aber allen im Tourismusverband Burgenland tätigen Mitarbeitern. Ich glaube, sie machen ihren Job gut und wir alle gemeinsam können dazu beitragen, dass diese Situation noch einmal besser wird. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Herr Präsident. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Steier.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerhard Steier:** Danke vielmals. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zu meinem Vorredner darf ich anmerken, man kann sich auch manches schönreden. *(Abg. Christian Illedits: Schlecht auch!)* Aber das sind wir gewohnt. Bei Rechnungshofberichten ist die Tatsache immer wieder gegeben, dass kritische Masse im Endeffekt dann zu den Ausführungen führt, dass eigentlich nicht alles so ist, wie es sich die anderen vorstellen.

Tatsache ist, dass ich es einigermaßen bedauerlich empfinde, einen Rechnungshofbericht aus der früheren Phase mit dem zu vergleichen und im Gegensatz dann zu sagen, der war früher auch nicht so schlecht, der ist jetzt auch noch vielleicht irgendwo nicht so. Tatsache ist, auf den Rechnungshof bezogen gilt in diesem Rechnungshofbericht Folgendes:

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof nahm im Prüfungsverlauf zunächst keine Behinderungen war. In ihrer Äußerung zum vorläufigen Prüfungsergebnis teilte die Tourismus GmbH aber mit, dass anscheinend vergessen wurde, dem Rechnungshof die

Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu übermitteln. Dies, obwohl der Rechnungshof zumindest zweimal die Übermittlung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vor Übergabe des vorläufigen Prüfungsergebnisses anforderte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und das gleich in Verbindung mit den Ausführungen des Kollegen Wolf. Es ist ein typisches Merkmal der sogenannten Prüfungsbehinderung in der Ausführung auf eine Prüfung des Burgenländischen Landtages durch das Organ des Burgenländischen Landtages, dass man nicht vollständige Unterlagen übermittelt und man kann sich dann aufs Vergessen ausreden.

Tatsache ist, dass alle drei relevanten Parteien vom Rechnungshof angeschrieben wurden, aufgefordert wurden, Grundlagen zu liefern. Sie alle drei geantwortet haben und anschließend stellt sich heraus, obwohl es festgestanden ist, dass 2017 eine sogenannte Aufsichtsratsgeschäftsordnung festgelegt wurde, dass die einfach nicht vorgelegt wurde.

Vieles, was heute komisch in den Ausführungen vom Kollegen Spitzmüller angesprochen wurde, auf sogenannte Zuteilung von der Prokuristin auf den Geschäftsführer, ich möchte nicht wissen, wann das verfasst wurde. Als es nämlich wahrscheinlich zur Prüfung gegangen ist, hat man schnell noch etwas konzipiert, um zu wissen, dass man dem Rechnungshof etwas vorlegt.

Denn das Tohuwabohu, das da hier vorgeherrscht hat, ist vergleichbar mit vielen anderen Gegebenheiten in ausgelagerten Gesellschaften, wo sich im Endeffekt erst durch den Rechnungshofbericht immer wieder eindeutig ausweist und nachweisen lässt, dass hier eine Wirtschaft betrieben wird, die - und ich sage es jetzt vorsichtig - nicht korrekt, nicht in Ordnung und nicht den Zielführungen und Ansätzen konsequent gerecht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tourismus, und da kann man sich durchaus einer Meinung mit vielen, die jetzt vor mir gesprochen haben, finden, ist ein wichtiger Ankerpunkt, eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Burgenlandes. Wir haben vieles vorzuweisen, was an Essays in der Vergangenheit Gültigkeit gehabt hat. Wir haben vieles, was in Zukunft für einen wirklich prosperierenden Tourismus spricht.

Tatsache ist aber, dass wir in Bezug auf die Zahlen, die wir immer als eine qualitativ hochwertige Entwicklungsschiene vorlegen, dass wir in Bezug auf die Zahlen ein entsprechendes Manko haben. Nämlich wir haben nicht ausreichend Bettenkapazitäten, die wir dann auch nutzen können, um eine prosperierende Tourismusedwicklung zu kennzeichnen.

Entsprechend dem Ansatz sind heuer und im Vorjahr in der Freistadt Rust zwei Hotelanlagen in Betrieb gegangen. Ich - und davon gehen viele aus - würde mir wünschen, dass noch andere hinzukämen, die uns die Möglichkeit schaffen würden, entsprechend Tourismus auch so umzusetzen, dass er qualitativ und hochwertig seine Kundinnen und Kunden findet.

Aber zurück zum Rechnungshofbericht, der in einzelnen Positionen und in einzelnen Punkten manches ausweist, das jetzt schon angesprochen wurde, aber das ich jetzt mir nicht zu schade bin, nochmals aufzulisten und zu wiederholen.

Zum einen die Darstellungen der Gehaltskosten, die um 13 Prozent gestiegen sind, obwohl drei Mitarbeiter in den Landesdienst überstellt worden sind, die quasi aus dem Bereich herausgenommen wurden. Da spricht schon einiges dafür, dass hier nicht nur eine gehaltsmäßige, sondern auch personenbezogene Ausweitung des Mitarbeiterstabes vollzogen wurde.

Tatsache ist, dass es immer in der Vergangenheit auch schon diese sogenannte Hilfestellung des hoheitlichen Bereichs für den sogenannten ausgelagerten Bereich, für den gesellschaftsrechtlichen gegeben hat und dass im Speziellen bei der Problemstellung der sogenannten Überprüfung auf die Einhebung der Tourismusabgabe. Hier gibt es in der Vergangenheit die Problemstellung, die wird es auch in Zukunft geben, weil man entsprechend die Mitarbeit des Einzelunternehmers braucht und der jetzt mit seiner sogenannten Meldung des Umsatzes beziehungsweise der feststehenden Zahl, die vom Finanzamt bestätigt wurde, sich nicht nur Zeit lässt, sondern die manchmal auch nicht setzt.

Daraus resultierend kann sich auch nachvollzogen dann die Finanzierungssituation ergeben, dass man auf der einen Seite vielmehr Abgabepflichtige hätte, und was ist das Resultat gewesen, viel weniger Einnahmen erzielt hat.

Aus dem Umstand ergibt sich auch eines, das interessant für diese ausgelagerte Gesellschaft, für die Tourismus GmbH ist. Die Finanzierung erfolgte, wie dem Rechnungshofbericht zu entnehmen ist, 2016 zu 59 Prozent aus Landesmitteln und zu 30 Prozent aus der Tourismusabgabe. Das heißt, wir haben ein reines technisches Gebilde, das sich in Wirklichkeit zu zwei Dritteln fast aus einer Landessubvention bewegt und auf der anderen Seite aus Einnahmen, die mit dem Tourismus verknüpfte Betriebe erzielen.

Und da ist wieder der Anknüpfungspunkt, den der Kollege Wolf angesprochen hat. Schon allein aus der Tatsache, dass Sie von Regierungsparteienseite her den Beschluss fassen, mit dem Budget für das entsprechende Jahr und damit fast 250 Millionen Euro vermitteln an die ausgelagerten Gesellschaften unter anderem hier an die Tourismus GmbH, ergibt sich auch die Verantwortung der dort Aktiven, beziehungsweise der politisch Verantwortlichen darüber Auskunft zu geben, was sich dort drinnen abspielt.

Das kann nicht sein, dass ich mich da wieder an dem Punkt befinde, der Kollege Petschnig hat das bei der letzten Sitzung dann auf Korinek-Gutachten und anderes und auch unter anderem mich zitiert. In Wirklichkeit ist die Situation, dass ausgelagerte Gesellschaften zuhauf in den letzten Jahren gegründet wurden. Die Holding hat es in dem Zusammenhang, wo Korinek angeführt wird, auch noch nicht gegeben. In Wirklichkeit hat man etwas geschaffen, das als Konvolut nicht kontrollierbar ist, außer der Rechnungshof greift dann in die ganze Malaise rein und herauskommen tut jedes Mal das Gleiche.

Ich kenne jetzt in der Reihe der Rechnungshofberichte keinen Bericht, der eine Glorifizierung der Verantwortlichen gewesen wäre. Im Gegenteil. Alles, was sich bisher ergeben hat an Informationen für den Burgenländischen Landtag, für den Abgeordneten beziehungsweise für die Bürgerin und für den Bürger ist ein Zeichen dafür, dass es eine laufende Kontrolle braucht, eine laufende Gebarungs- und Organisations- und inhaltliche Strukturkontrolle, denn sonst funktioniert das nicht und geht eigentlich auch an den Zielsetzungen absolut vorbei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tatsache ist auch, dass das Verhältnis mit dem Landestourismuskurator Baier aufgelöst wurde. Meine Vorredner haben schon darüber gerätselt, welche inhaltlichen Bestimmungen das hatte. In Wirklichkeit hat man es dann so gedeichselt, dass eben er gehen wollte.

Von den 36 Monatsbezügen oder 36 Bezugsmonaten, die ihm zugestanden wären, hat man 17 erledigt, quasi bezahlt. Das ist einer der wenigen aber, die wirklich eine Leistung bezahlt bekommen haben, auch wenn sie sich dann nicht mehr für den Tourismusverband erledigt hat. Alle anderen Geschäftsführer oder viele Geschäftsführer mussten dies auf dem Klageweg einfordern, um zu einem Ergebnis zu kommen.

Eine Zahl stelle ich zwischendurch richtig: Die vom Kollegen Wolf angesprochenen 800.000 Euro für Pichowetz würden den sehr freuen, aber entsprechen absolut nicht der Realität auf die Aushebung.

Aber Tatsache ist, dass Pichowetz mit Sicherheit für eine Leistung, die er erbracht hat, auch über den Gerichtsweg bezahlt worden ist von der sogenannten Operetten-Gesellschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausgaben für Sponsoring in diesem Tourismusbericht seitens des Rechnungshofes von 2012 bis 2016 sind von 470.000 Euro auf zirka 800.000 Euro gestiegen. Diese Ausgaben für Sponsoring sind ein ganz interessanter Beleg dafür, wo eigentlich nie eine Rechnung dahinter gestanden ist, nie eine Organisationsform dem zugrunde gelegt wurde, das hat man einfach gemacht. Ja, man hat es auch verbucht, der Sachaufwand, der dafür erledigt wurde, ist auch verbucht worden, findet sich auch in einer Excel-Tabelle wieder, aber man kann daraus nicht entnehmen, welchen Ertrag das Ganze geliefert hat. Denn ein Superbeispiel für eine Misswirtschaft in der besonderen Art ist ja dann im dezidierten Fall von keinem meiner Vorredner noch angesprochen worden, ist aber ein eklatantes Beispiel, das der Kollege Petschnig dann mit den Verantwortlichen auch abgedreht hat, nämlich die sogenannte Burgenland-Card.

Das ist ein Superbeispiel, wo man eine Idee hat. Die Idee kostet, Entschuldigung, die Idee kostet 630.000 Euro, der Ertrag von 1.300 Karten, in einem Zeitraum von drei Jahren verkauft, 54.000 Euro. Das ist touristisch gesehen eine wirklich tolle Leistung, die man hier so auf das Parkett gelegt hat, da hat man einen Tanzkurs beschrieben, der zwar enorme Kosten verursacht hat, nur das Ergebnis aller Tänzerinnen und Tänzer ist gleich null.

Diese Burgenland-Card hat auch, wie man zu dem Zeitpunkt aus bestimmten Informationsquellen erfahren durfte, auch personenbezogene Sponsorings getätigt, um sich ein Gesicht für das Ganze zu schaffen, um entsprechend dann auch aufzutreten.

Tatsache ist, dass die Idee, die mit dieser Burgenland-Card verknüpft wurde, nicht nur jetzt zu Grabe getragen wurde, sondern sie hat auch eine absolute Steuergeldverschwendung aufgezeigt, und das ist auch in diesem Rechnungshofbericht mehr als dokumentiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf das Jahr 2015/2016, und das habe ich schon eingangs angesprochen, gab es rund 23.700 Betten im Burgenland, und das in 1.200 Betrieben. Das heißt, wer, wenn nicht die Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber haben ein enormes Interesse daran, dass ihr übergeordneter Auftragnehmer, nämlich die für Werbung, Marketing und für alle möglichen Incoming-Situationen geschaffene Einrichtung, sie auch dementsprechend bewirbt?

Hier muss man fairerweise zugestehen, dass es in den letzten Jahren eine Veränderung in Richtung der sogenannten Vielschichtigkeit der Verbandssituation durch die Auflösung von regionalen Einrichtungen gegeben hat und dass endlich zentrierte Möglichkeiten, aber noch nicht ausreichend geschaffen wurden, unter anderem zum Beispiel noch immer nur auf Ideenbasis, dass alle Kureinrichtungen gemeinsam Werbung betreiben sollen, was ja sinnvoll und zielgerichtet auch sein soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt auf einen Punkt, der auch sehr wichtig ist. Von 171 burgenländischen Gemeinden soll in 124 Gemeinden Ortstaxen einkassiert werden beziehungsweise als Grundlage dienen, damit auch die entsprechende Bewerbung stattfinden kann. Dieses Problem, ich habe es schon

angesprochen, dass die Finanzierung über Einnahmen aus den sogenannten Tourismusträgern Gegebenheit sein soll, wird auch im Rechnungshofbericht dezidiert ein paar Mal angesprochen, unter anderem auch darin, dass quasi sogenannte Inhouse-Kontrollen stattfinden.

Im Gegensatz zu einem meiner Vorredner darf ich festhalten, dass es sehr wohl Aufgabenstellung der MitarbeiterInnen der Tourismusabteilung ist, vor Ort in den einzelnen Betrieben die Möglichkeit der Einschau zu nehmen und dort auch qualitativ nachzusehen, ob entsprechend Tourismusabgabe geleistet wird.

Tatsache ist aber, dass sich hier oft - und das ist ja auch eine stehende Kritik -, einzelne Personen hinbewegt haben, das Vier-Augen-Prinzip nicht stattgefunden hat und damit auch Vorschub geleistet wurde, einer nicht absolut gegebenen Kontrolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass im Tourismusverband weder Voll- noch Teilkostenrechnungen für Marketingmaßnahmen bestanden haben, sondern lediglich der Sachaufwand qualifiziert wurde, ist schon erwähnt worden.

Jetzt zum Schluss eine Darstellung, die mir wichtig erscheint, die im Grunde genommen manches konterkariert und immer wieder auf Nachfragen auch stillschweigend nicht den entsprechenden Betrag ausgewiesen hat.

Ich weiß nicht, ob Ihnen bei der Lektüre des Rechnungshofberichts aufgefallen ist, dass in den Jahren 2012 bis 2016 46 Prozent und bis zu 69 Prozent des Sponsorings auf einen einzelnen Vertragspartner gefallen sind. Jetzt brauche ich, glaube ich, hier nicht fragen, wer das ist, sondern der einzige Vertragspartner ist die österreichische Fußballnationalmannschaft, die sich nun schon über 20 Jahre dieser besonderen Huldigung des Burgenlandes erfreut. Es gibt aber dafür keine messbaren Ergebniskategorien, die auch nachweisen, was wir davon haben. (*Abg. Mag. Michaela Resetar: 30.000 Nächtigungen! Ja, sicher.*)

Ich bin überzeugt davon, dass das Plakat, das sie jetzt in Wiener Neudorf aufgehängt haben, so nach dem Prinzip „Kärnten hat eine kleine Ortstafel“, eine Hinweistafel, da fährt man nach Kärnten, jetzt mit dem Storch im Burgenland durchaus die bessere Werbemethode ist und auch auf zukünftige Trägerinnen und Träger den entsprechenden Umsatz liefern wird.

Auf jeden Fall ist interessant, dass dieses Kapitel, wenn ich 69 Prozent lese, einem einzigen Vertragspartner zugeordnet wird. Auf der anderen Seite, Sie können von 30.000 Betten sprechen. (*Abg. Mag. Michaela Resetar: Nachweislich.*) In Wirklichkeit - rechnen Sie einmal hoch - die Summen sind fast dezidiert angeführt, was sich aufgrund dieser Gegebenheit in der Vertragssponsoring-Situation dort ergeben hat. Wenn Sie das hochrechnen, können Sie auch nachweisen, was Sie mit diesem Geld auch möglicherweise - sage ich einmal - angesetzt und besser gemacht hätten.

In der Konsequenz ist das eine Werbeangelegenheit, die kann man zweiseitig oder mehrschichtig sehen. In Wirklichkeit glaube ich nicht - und das werden Sie wahrscheinlich auch bestätigen aufgrund Ihrer Erfahrungswerte, die Sie in touristischer Hinsicht gefasst haben -, dass diese langjährigen Partnerschaften in die Gegebenheiten der heutigen Zeit noch statthaft sind.

Ich frage mich nur eines: Wenn diese Partnerschaft diese Qualität hätte, warum haben sich nicht andere Bundesländer über die letzten 20 Jahre auch schon angestellt (*Abg. Mag. Michaela Resetar: Haben sich eh angestellt.*) und haben dieses Geld dort hineingepulvert? Ich bin der Meinung, dass im Grunde genommen eines angebracht wäre: Je breiter ich ein Marketing aufstelle, umso besser ist es.

Es heißt nicht, dass es verpuffen muss, aber in der Konsequenz ist das noch immer eine Dienstleistung, die der Kollege Kaplan aufgestellt hat im Zusammenhang mit anderen Gegebenheiten.

Auf der anderen Seite, wenn wir uns die in der sogenannten Fußball affinen Angelegenheit des Burgenlandes herausgepulverten Millionen zum Beispiel auf die AKA Mattersburg oder andere Gegebenheiten anschauen, dann frage ich mich, ob der Tourismus auch in Wirklichkeit die richtige Bedeutung hat. In Wirklichkeit sollten die eine Wertschätzung erfahren, die auch dafür nicht nur Steuern zahlen, sondern auch Dienstleistungen erbringen.

In Wirklichkeit noch eines zum Abschluss: Dieser Rechnungshofbericht ist in der Reihe der letzten abgegebenen nicht nur ein furchtbares Zeugnis politischer Verantwortung. Sie waren unter anderem über die letzten zehn, 15, 20 Jahre fast dort auch dabei. (*Abg. Christian Illedits: Sehr ein bisschen.*) In Wirklichkeit, Herr Kollege Illedits, ist eine Situation gegeben. Vom Landeshauptmann beginnend haben sich hier manche eingereicht, die im Verhältnis versucht haben, dem burgenländischen Tourismus etwas Gutes zu tun.

Ob das immer gelungen ist, sei dahingestellt. Nur der Bericht weist nach, dass die Organisationsstruktur in absoluter Form nicht stichhaltig ist, und es wäre eine der Hauptaufgaben gewesen, sowohl des sogenannten Aufsichtsrates (*Abg. Christian Illedits: Da war ich nie.*) als auch der politisch Verantwortlichen, hier einzuschreiten und das umzusetzen, was Tatsache ist. Herzlichen Dank. (*Beifall bei den GRÜNEN und der LBL*)

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Herr Abgeordneter. Von der Regierungsbank zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat MMag. Petschnig.

Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Danke Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir in eine Weltuntergangsstimmung verfallen, möchte ich vielleicht ein bisschen doch eine realistische Sichtweise hier einbringen und vielleicht beim Präsidenten Illedits anknüpfen, dem ich auch danken möchte für seine Wortmeldung, weil sehr viel Richtiges gesagt worden ist. Oder auch in einem, im Speziellen anknüpfen.

Ich möchte mich einmal beim Rechnungshof eingangs bedanken und zwar dafür, dass auch anerkannt wird, dass im Verhältnis zu dem vorgelegten Bericht aus dem Jahr 2015, der im November 2015 hier im Hohen Haus debattiert worden ist und der auch etliche Missstände aufgezeigt hat, dass sehr vieles davon umgesetzt worden ist.

Das bedeutet natürlich, dass wir am richtigen Weg sind. Das bedeutet auch natürlich auch Motivation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich glaube, das sollte man einmal positiv erwähnen, dass hier der Rechnungshof auch doch etliches an Positivem in seinem Bericht verarbeitet hat.

Wenn man vielleicht ein bisschen die einzelnen Punkte durchgeht, weil ich glaube, da hat doch jede oder jeder relativ viel in seine eigene Vorstellungswelt hineininterpretiert. Vielleicht können wir uns bei einem oder anderen Punkt wieder treffen, was ein bisschen näher an der Realität liegt.

Zum Beispiel der Punkt 2: Die Organisation. Es wird immer wieder darüber gesprochen, wie im Verhältnis bestimmte Funktionen aufgeteilt worden sind. Ich möchte einmal festhalten, dass ein Geschäftsführer einer GesmbH sowieso generalzuständig ist, allein vertretungsbefugt und allein unterschriftsbefugt und so weiter. Das heißt, man hat

speziell jene Punkte extra herausgestrichen, daher auch sehr genau definiert, wie er sozusagen auch im Innenverhältnis machen muss. Ein Geschäftsführer einer GesmbH muss zum Beispiel einen Jahresabschluss unterzeichnen. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Na, geh!)*

Daher wäre es ja sinnfrei, wie es heute auch schon angedeutet worden ist, dass nicht die Prokuristin oder sonst irgendjemand für die Buchhaltung oder Rechnungswesen oder für das Finanzwesen zuständig ist. Also das wäre für mich persönlich sinnwidrig, das hat auch der Aufsichtsrat so gesehen, daher hat man das explizit so festgeschrieben.

Bei der Prokuristin im Innenverhältnis oder mittlerweile ist es ein männlicher Funktionsinhaber, hat man das halt so festgehalten, was halt seinen entsprechenden Fähigkeiten betrifft. Also ich sehe das große Problem nicht, insbesondere da im Burgenland Tourismus, das wissen auch andere Vorgänger in der Funktion, eine flexible Personaleinteilung notwendig ist. Also man hat bestimmte Events, wo man Personal zusammenfassen muss, auch solches, das vielleicht nicht in einer starren Funktionsbeschreibung dafür vorgesehen ist, wenn man in Wien auf der Messe auftreten und wir alles mobilisieren müssen, hilft es mir nicht, dass in einer Positionsbeschreibung drinnen steht, das ist ein Buchhalter, sondern es müssen halt alle mit anpacken.

Insofern glaube ich, dass das der richtige Weg war, man wird sich das sicher zu Herzen nehmen und entsprechend nachformulieren.

Was den Geschäftsführer betrifft, schreibt der Rechnungshof eigentlich nur einen Satz, dass nämlich nicht ersichtlich ist, welche Gründe der Beendigung, mehr, alles andere hört man so in den Gängen oder was alles in der Gegend herumschwirrt.

Faktum ist, ich möchte es noch einmal festhalten, dass der Geschäftsführer Baier zu uns, also zum Aufsichtsrat, zum Geschäftsführer der Landesholding als Eigentümerversorger, zum Landeshauptmann und zu mir im Sinne des Landesverbandes gekommen ist *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Dann hättet Ihr ihm die Hand geben und alles Gute wünschen müssen, aber nicht 200.000 Euro nachschießen.)* und gefragt hat. Er ist ein - das habe ich das letzte Mal schon gesagt - Experte für Imagewerbung für einen bestimmten Bereich und er möchte diese ganzen Sachen, wie Jahresabschluss oder wie Finanzwesen, Personalwesen und so weiter nicht unbedingt machen. Das sieht er nicht als seine karrieremäßige Zukunft.

Jetzt ist es die Frage, jetzt haben wir zwei Möglichkeiten, entweder wir behalten einen Geschäftsführer, zahlen nix, das ist eine Möglichkeit und behalten einen Geschäftsführer, der sichtlich unzufrieden mit dieser Rolle ist. Ich weiß nicht, ob das gar so förderlich wäre, und ich glaube auch nicht, ... *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das stimmt doch nicht. Geh bitte!)* fragen Sie ihn halt. *(Abg. Manfred Köllly: Hat er vorher nicht gewusst, was auf ihn zukommt? – Abg. Mag. Thomas Steiner: Rausgeschossen habt Ihr ihn. – Abg. Mag. Michaela Resetar: Rausgeschossen! – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die GmbH ist ja erst 2016 - bitte man muss im Firmenbuch nachschauen -, die GmbH ist 2016 gegründet worden. Mit der Einführung der GmbH hat er andere Zuständigkeiten gehabt, andere Verantwortlichkeiten gehabt. *(Abg. Manfred Köllly: Er hat mir etwas anderes erzählt, aber macht ja nichts. Ist einmal so.)* Gut, soll so sein. Mir hat er jedenfalls das erzählt.

Insofern ist jetzt die Frage, soll man mit dem weiterarbeiten? *(Abg. Manfred Köllly: Aber muss man ihm diese Abfertigung zahlen?)* Ich weiß nicht, ob der nächste

Rechnungshofbericht dann so positiv ausschaut oder man einigt sich auf irgendeine Art und Weise.

Ich habe nicht gesagt, er bekommt gar nichts damals, sondern es war ja der Vorwurf, er bekommt die vollen drei Jahre ausbezahlt. Da habe ich gesagt, das stimmt sicherlich nicht. Ganz im Gegenteil, er bekommt nicht einmal die Hälfte, das sieht man schwarz auf weiß, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: 200.000 sind eh genug. – Abg. Manfred Kölly: Was ist schwarz auf weiß?*) man hat sich in der Mitte geeinigt.

Aber kann man jetzt 19 Gehälter oder 17 oder 15? (*Abg. Manfred Kölly: Eine Summe? – Abg. Mag. Thomas Steiner: 200.000 Euro! – Abg. Manfred Kölly: Geschätzt?*) Herr Abgeordneter ... (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Brauchst nur hochrechnen.*) Eben! Der Herr Abgeordnete rechnet nach. Also bitte.

Wie gesagt, ich glaube, es gibt andere Beispiele, wie man auch in anderen Bundesländern, wie sozusagen mit Geschäftsführern, die nicht wollen, wie man da sozusagen Verhältnisse auflöst.

Ich finde, dass das eine Beendigung eines Vertrages war, die für beide Seiten gangbar wäre, und insofern ... (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Ja, sicher, blauer „Freunderl“ ...*) Das ist eine Ausschreibung, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Ja, genau. – Heiterkeit bei der Abg. Mag. Michaela Resetar*) wenn er es gewinnt, was soll ich machen. Sie hätten ja zehn schwarze „Freunderl“, offensichtlich hat es keine gegeben. Was soll ich? Ich kann Ihnen auch nicht helfen. (*Zwiesgespräche in den Reihen der ÖVP*)

Zum nächsten Punkt, der mich persönlich ein bisschen verwirrt, ist der mit der Prokuristin, weil es steht ein Satz drinnen: „Die Funktion eines Prokuristen war im Landesverband Burgenland Tourismus nicht vorgesehen.“ Das ist zweifellos richtig.

Im Absatz darüber steht allerdings kritisch drinnen, dass der Tourismusdirektor-Stellvertreter nicht besetzt wurde. Zumindest ab 2013 nicht, wenn ich das richtig im Kopf habe. Der Tourismusdirektor-Stellvertreter wurde ab irgendwann nicht nachbesetzt, steht drinnen. Also es geht hier praktisch um die Nummer zwei.

Also auf der einen Seite kritisiert man, dass man eine Nummer zwei ... (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Tourismusdirektor-Stellvertreter und Prokurist sind zwei Paar Schuhe.*) Das eine ist beim Verband, das andere ist bei der GesmbH. Das ist richtig. Aber es geht hier um die Nummer zwei hinter dem Geschäftsführer beziehungsweise - was denn sonst - hinter dem Tourismusdirektor. So, und die Frage ist, jetzt kritisiert man uns, weil wir eine Nummer zwei eingesetzt haben, so wie im Übrigen in allen Gesellschaften in der Landesholding. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Immer blau und rot.*) Genauso wie man in allen Gesellschaften der Landesholding variable Gehaltsbestandteile festgelegt hat. (*Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Bei der KRAGES habt Ihr es kritisiert. Darum habt Ihr ihn rausgeschmissen.*)

Oder kritisiert man, dass noch Ihr in Eurer Verantwortung, keine Nummer zwei, sprich Tourismusdirektor-Stellvertreter, eingeführt habt? Also in irgendeiner Form muss die Kritik jetzt gehen. Also ich kenne mich jetzt ehrlich gesagt nicht aus. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Das ist kein Wunder.*) Und das insbesondere angesichts der Tatsache, dass man auch fehlende Vertretungsregelungen kritisiert. Wer soll denn den Geschäftsführer vertreten, wenn nicht die Nummer zwei? Und ob der jetzt Prokurist heißt, oder man kann natürlich auch zwei Geschäftsführer, das habt Ihr gemacht, ich weiß. Wir haben jetzt nur noch einen. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Ihr habt einen blauen Geschäftsführer und einen roten Prokuristen, habe ich gehört. Was denn leicht sonst? -*

*Abg. Mag. Michaela Resetar: Zuerst haben Sie einen roten Geschäftsführer gehabt. - Zwiegespräche in den Reihen der ÖVP)*

Es gibt Gesellschaften, bei denen ist es nicht so der Fall, das ist ja keine generelle Regelung. Das stimmt ja nicht. Eine subjektive Wahrnehmung, die nicht stimmt. Dann machen Sie ein Firmenbuch auf. Es gibt x Gesellschaften, wo das nicht der Fall ist, das ist einmal ein Faktum.

Faktum ist, dass es heißt, es gab keine Vertretungsregelung. Faktum ist aber, dass die Nummer zwei in bestimmten Fällen die Nummer eins vertritt. Daher wird auch dieser im Abschnitt fünf festgelegte Punkt erfüllt - durch die Aufnahme eines Prokuristen.

Ich gebe ganz ehrlich zu, weil es um den Gehaltsaufwand geht, ja, wir haben keinen Volontär gefunden, das ist richtig. Man muss natürlich entsprechend zahlen. Ein Tourismusedirektor-Stellvertreter wäre wahrscheinlich auch nicht umsonst gekommen. Es ist halt jetzt die Frage.

Es gibt entsprechende Richtlinien, wie die Gehälter einzuteilen sind. Das hat es wahrscheinlich früher auch schon gegeben. Dann habt Ihr es willkürlich gemacht. Wir machen es jetzt nicht willkürlich, sondern wir haben ein bestimmtes Schema und daran halten wir uns. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Wenn sich die allgemeine Aufregung ein bisschen gelegt hat, würde ich gerne weitermachen.

Punkt 8 - Budget. Mir persönlich kommt es ein bisschen komisch vor. Warum sollen Einnahmen und Ausgaben getrennt ausgewiesen werden? Geld hat kein Mascherl. Wenn wir jetzt eine Kampagne in Wien in der U-Bahn-Zeitung machen, um zum Beispiel die „Gans Burgenland“ zu bewerben, ist das, glaube ich, relativ Wurst, ob das aus dem Tourismusförderungsbeitrag oder der Ortstaxe oder aus irgendeinem Zuschuss finanziert wird. Aber der Geschäftsführer hat hier Abhilfe zugesagt, und das werden wir dann auch tun.

Die Einhebung 10, das hat der Abgeordnete Wolf gesagt, wurde ja - im Rahmen einer Umstellung in der Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung - der Finanzabteilung übertragen. Ich möchte jetzt nicht das Wort für ein anderes Regierungsmitglied ergreifen.

Vielleicht ein paar Punkte dazu. Es wird zum Beispiel kritisiert, dass bei den nächtigungsstärksten Gemeinden nur Inhaus-Prüfungen durchgeführt worden sind. Ich halte das Ganze eigentlich schon für sinnvoll, weil es ist evident, dass nicht bei jenen die Wahrscheinlichkeit der Nichtmeldung passiert, die die größten oder die nächtigungsstärksten Gemeinden sind, sondern bei jenen, die da nicht darunterfallen, die eben die Tourismusgesinnung, wie der Abgeordnete Steier gerade gesagt hat, oder auch der Präsident Illedits gesagt hat, die das nicht so richtig leben und wo es halt augenzwinkernd hingenommen wird, dass halt die eine oder andere Nächtigung nicht gemeldet wird.

Ich glaube, dass diese Maßnahmen hier völlig richtig sind und glaube, dass das ein bisschen ein sehr schemenhaftes Denken ist, was man vielleicht ein bisschen modifizieren könnte.

Die tourismusfördernden Zwecke: Maßnahmenkataloge sind, und das ist auch im Gesetz so verankert, zwischen den Gemeinden - wir haben ja etliche Bürgermeister hier - und den Tourismusverbänden zu treffen. Das wird auch kontrolliert. Das wird, glaube ich, mittlerweile auch so gemacht. Insofern sehe ich das als erledigt an. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Die Einhebung funktioniert noch immer nicht.)* Außer Ihr macht es nicht, das weiß ich nicht. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Die Einhebung funktioniert noch immer nicht.)* Ja,

aber für die Einholung ist die Finanzabteilung zuständig und da will ich jetzt ehrlich gesagt verständlicherweise nichts dazu ... (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Ja, eh. Ich wollte es nur ergänzen.*)

Gut, weiter im Text. Vielleicht noch ein weiterer Punkt. Tourismusförderungsbeitrag - es wurde ein Zitat gesagt -, dieser wäre sehr umfangreich und komplex. Also die Hilfestellungen, die da angeboten werden. Mittlerweile gibt es ein Berechnungsmakro auf der Website des Landes, dabei braucht man genau drei Kennzahlen, und zwar den Umsatz, die Sparte und den Namen der Gemeinde wegen der Feststellung der Ortsklasse. Das reicht eigentlich, um die Abgabenschuld festzustellen. Ich glaube, diese drei Aspekte sollte doch jede Unternehmerin, jeder Unternehmer kennen.

Zu den Marketingausgaben, dann zu Punkt 19 und fortfolgende. Das ist der eigentliche Prüfungsauftrag jetzt am Schluss. Weder Voll- noch Teilkostenrechnung. Das ist zwar zweifellos richtig. Es wurde zwar eine Planungs- und Controlling-Software eingeführt - im Jahr 2016 ganz bewusst. Man bekommt natürlich entsprechende Steuerungsinformationen hier heraus.

Eine vollwertige Voll- und Teilkostenrechnung, das entzieht sich aber irgendwie meinem Verständnis, warum das sinnhaftig sein soll, dass man hier eine komplette Betriebsüberleitung macht, das dient ja dazu, um die Gemeinkosten auf irgendwelche Verkaufspreise umzulegen. Der Burgenland Tourismus verkauft relativ wenig. Also insoferne halte ich das nicht wirklich für sinnvoll.

Andererseits müsste man wieder Personal aufnehmen, um das durchführen zu können. Und zwar nicht Personal, das ich für Vermarktungszwecke einsetzen kann, sondern Controller. Dann ist vorne wieder die Kritik, dass die Personalkosten steigen. Also bitte, der Burgenland Tourismus wird keine zwei, drei oder fünf Controller aufnehmen. Ich halte diese Anforderung ein bisschen für übertrieben.

Die konkrete Forderung nach einer Ziel- und Aufgabenformulierung messbar, zeitlich befristet und dergleichen mehr. Ich glaube, es herrscht ein bisschen ein Missverständnis vor, was der Burgenland Tourismus eigentlich macht. Burgenland Tourismus ist ein Instrument, um Angebote aus den Kommunen, aus den Regionen zu vermarkten. Wenn sich zum Beispiel der Abgeordnete Hutter dankenswerterweise „Gans Burgenland“ angeschlossen hat und das entsprechend in seiner Gemeinde macht, dann ist es nicht die Aufgabe oder sehe ich es zumindest nicht als Aufgabe vom Burgenland Tourismus, der Gemeinde Bad Sauerbrunn oder dem Abgeordneten Hutter vorzuschreiben, ob er jetzt 300 oder 800 Gänse verkaufen soll; oder ob er jetzt zehn oder 30 Hektoliter Wein verkaufen soll.

Das wären natürlich messbare Ziele. Aber das ist, glaube ich, nicht die Aufgabe des Vermarktungsinstrumentes. (*Abg. Manfred Kölly: Sagt ja keiner.*) Steht ja drinnen. Du musst halt den gesamten Text lesen.

Insoferne wäre das, glaube ich, bei denjenigen zu eruieren, der ein Veranstalter ist, oder das entsprechende Projekt auch umsetzt.

Zur Burgenland Card wurde bereits viel gesagt. Über die Idee kann man natürlich viel philosophieren. Das war, glaube ich, auch in früheren Jahren im Zug der Zeit. Man hat in Wien, in Niederösterreich, in Kärnten entsprechende Produkte erfolgreich teilweise auf den Markt gebracht.

Im Burgenland hat es aus unterschiedlichen Gründen nicht so geklappt. Sei es, weil man zu spät war, sei es weil natürlich die Angebotspalette, auch die geographische Struktur, ein bisschen schwierig ist.

Wir wissen, dass Burgenländerinnen und Burgenländer nur selten auch Tagesausflüge im Burgenland machen. Das ist nun einmal so. Eine Burgenland Card, die das ganze Jahr gilt, eine Kaufkarte dient halt vor allem um jene zu attraktivieren, die in der Umgebung oder bestenfalls im Land wohnen. Das geht natürlich mit Niederösterreich, weil man da das Zentrum Wien herum hat, dass man hier entsprechende Ausflugsziele vermarktet.

Im Übrigen sind auch bei der Niederösterreich Card etliche Ausflugsziele im Burgenland schon mitdrinnen, also sie hätten zum Beispiel Gäste aus Wien auch gleich miterworben. Insofern tun wir uns ein bisschen schwer, das zu positionieren. Wir haben das auch gesehen, und wie der Abgeordnete Steier richtig gesagt hat, zeitgerecht dann auf null heruntergefahren, zumindest die Kostenseite, sodass zumindest eine ausgeglichene Bilanz, wenn auch auf sehr, sehr niedrigem Niveau hergestellt worden ist.

Wie gesagt, die „Gans Burgenland“ ist, glaube ich, eine gute Geschichte, auch wenn sie relativ kostenintensiv ist. Es ist uns gelungen, das zeigen auch die Nächtigungszahlen in jenen Gemeinden, die mitmachen, dieses kleine Loch nach Ende der Sommersaison, so Mitte September, würde ich mal sagen, bis zu diesen ganzen Weinwanderungen, Martiniloben und so weiter, das ja üblicherweise Anfang November stattfindet. Hier haben wir ein Loch von vier bis fünf, maximal sechs Wochen drinnen, das ist gelungen, ein bisschen aufzufüllen.

Der Bürgermeister Hutter wird mir Recht geben, und das gelingt uns auch bei allen anderen Gemeinden, die hier mitmachen. Rust wäre eine davon oder Bad Tatzmannsdorf ebenfalls. Also ich glaube, das ist eine gute Geschichte, die man strategisch auch entsprechend begründen kann.

Zum Sponsoring vielleicht abschließend. Ich würde sagen, wir warten auf den nächsten Rechnungshofbericht. Das ist sehr stark gekürzt worden, eben weil wir diese Schwächen auch gesehen haben.

In diesem Sinne möchte ich mich noch einmal für die Arbeit des Rechnungshofes bedanken. Ich möchte mich auch bei allen bedanken, die im Burgenland Tourismus tätig sind, oft gegen sehr starke Widerstände, die im burgenländischen Tourismus tätig sind, ihr eigenes Geld investieren beziehungsweise ihre Arbeitszeit investieren und wirklich einen tollen Job machen. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Herr Landesrat.

Es liegt nun keine Wortmeldung mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend Aufbringung und Verwendung der finanziellen Mittel des Burgenland Tourismus wird somit zur Kenntnis genommen.

**9. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1309) betreffend Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Bundesregierung und Bundesländern zur bedarfsorientierten Mindestsicherung (Zahl 21 - 923) (Beilage 1324)**

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Der 9. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den

selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 1309, betreffend Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Bundesregierung und Bundesländern zur bedarfsorientierten Mindestsicherung, Zahl 21 - 923, Beilage 1324.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christian Drobits.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um den Bericht Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Mag. Christian Drobits:** Danke Frau Präsident. Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Bundesregierung und Bundesländern zur bedarfsorientierten Mindestsicherung in ihrer 18. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23. Mai 2018, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Bundesregierung und Bundesländern zur bedarfsorientierten Mindestsicherung unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Herzlichen Dank Herr Berichterstatter. Als erster Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich nun der Frau Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Danke Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf der Regierungsbank auch! Es gab einmal eine österreichweit gültige Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur bedarfsorientierten Mindestsicherung, bis die ÖVP aus heutiger Sicht offensichtlich in Vorbereitung der Machtübernahme im Bund begonnen hat, diese gemeinsame Vereinbarung zu torpedieren und alles zu tun, damit sie nicht verlängert wird. *(Heiterkeit des Abg. Mag. Thomas Steiner)* Ich sehe, Sie stimmen mir zu. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das ist lächerlich.)*

Damals hätten sich der Sozialminister und sechs, wahrscheinlich sogar sieben Bundesländer, auf eine gemeinsame Lösung geeinigt, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Nur das Burgenland nicht, oder wie?)* wären sie nicht von jenen ÖVP-Landeshauptleuten, und zwar konkret von zwei ÖVP-Landeshauptleuten, blockiert worden.

Damals stand meinem Eindruck nach auch unser Soziallandesrat, Herr Darabos, noch auf der anderen Seite als heute. *(Zwiesgespräche in den Reihen - Abg. Mag. Thomas Steiner: Das stimmt aber wirklich.)* Damals scheute man sich in der SPÖ noch, Flüchtlinge und AsylwerberInnen als Bedrohung für unser Sozialsystem darzustellen.

Seit damals hat sich einiges geändert. Was sich auch geändert hat, sind die realen Zahlen an Asylwerbern. 2016 kamen 42.300 Asylwerber nach Österreich. Das entspricht minus 52 Prozent im Vergleich zu 2015. 2017 kamen 24.700. Das ist wieder ein Rückgang von 42,54 Prozent.

In den ersten drei Monaten 2018 waren es gerade einmal 3.900. Die Asylzahlen sinken seit drei Jahren kontinuierlich und deutlich. Wir sind nun auf dem Level der Jahre 2003/2004.

Wenn unsere Regierungen jetzt behaupten, sie müssen die Mindestsicherung restriktiver gestalten, um den angeblichen massiven Zuzug Geflüchteter in den österreichischen Sozialstaat zu stoppen, dann widerspricht das den Fakten.

Wer sich dieser Argumentation anschließt, ist im Jahr 2015 stecken geblieben. Aber hallo! Die Welt hat sich geändert. (*Abg. Géza Molnár: Budget in Wien anschauen. Da sieht man das. – Abg. Günter Kovacs: Citymaut!*)

Herr Doskozil steht nicht mehr an der Grenze und muss ad hoc entscheiden, was zu tun ist, wenn tausende Menschen, die seit Wochen um ihr Überleben rennen, an der Grenze stehen und Einlass, oder, was vor allem der Fall war, Durchreise begehren.

Er hat damals sehr vernünftig entschieden. Man kann einem Hans Peter Doskozil sicher nicht links-linkes Gutmenschentum unterstellen, oder wie auch immer das andere Parteien gerne nennen, wenn sie über PolitikerInnen oder Aktivisten reden, denen Menschlichkeit in der Gestaltung eines Staates wichtig sind.

Weder die Landesregierung, noch die Bundesregierung schert sich um diese Fakten. Sie scheren sich nicht einmal um rechtliche Sauberkeit. Sie ignorieren wiederholt, dass es bereits juristische Rückmeldungen von höchster Stelle gibt, die deutlich machen, so geht das nicht.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner März-Session 2018 klargestellt, eine von der Dauer des Aufenthalts in Österreich abhängige Wartefrist für die Mindestsicherung in voller Höhe und eine starre Deckelung der Bezugshöhe bei Haushalten mit mehreren Personen sind unsachlich und daher verfassungswidrig. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wörtlich heißt es in der Entscheidung vom 7. März 2018 zur Deckelung, ich zitiere: „Dadurch verfehlt dieses System der bedarfsorientierten Mindestsicherung ab einer bestimmten Haushaltsgröße seinen eigentlichen Zweck, nämlich, die Vermeidung und Bekämpfung von sozialen Notlagen bei hilfsbedürftigen Personen.“ Zitat Ende. Verfassungsgerichtshof.

Gestern legte die Bundesregierung noch eines nach. 2016 wurde rund eine Milliarde Euro für Armutsbekämpfung in Form von Mindestsicherung ausgegeben. Das sind übrigens 0,96 Prozent der gesamten Sozialausgaben. Man sieht, an welchem kleinen Hebel hier ein Exempel der Sozialpolitik von Schwarz-Blau statuiert werden soll.

Der Bundeskanzler twittert dazu: „Als Bundesregierung steuern wir nun dagegen und setzen mit der Reform der Mindestsicherung um, was wir im Wahlkampf versprochen haben.“ Sebastian Kurz ist richtig stolz darauf, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Zu Recht!*) Armutsbekämpfung runterzufahren. Nichts anderes ist nämlich diese neue bedarfsorientierte Mindestsicherung. Eine gezielte Maßnahme zur Armutsbekämpfung in unserem Land, die wieder reduziert wird.

Armutsbekämpfung ist unserer Regierung nicht so viel wert. Vor allem dann nicht, wenn die von Armut betroffenen Menschen keine geborenen Österreicherinnen und Österreicher sind. Wie kommentieren nun jene, die sich mit der Materie besonders gut auskennen, die Vorhaben der Bundesregierung zur Mindestsicherung. Ich zitiere hier etwa die Armutskonferenz.

Das ist ein Netzwerk von über 40 Initiativen aus sozialen Organisationen, Selbsthilfeinitiativen, auch aus der Wissenschaft, Bildungseinrichtungen, und von Armutsbetroffenen selbst.

Die Armutskonferenz meint, ich zitiere: „Die Chancen für 80.000 Kinder weiter zu verschlechtern, Familien in desolate Wohnungen zu treiben und Menschen mit Behinderungen weiter zu belasten, all das sind nicht die Werte, die uns stark gemacht haben. Wenn wer am Boden liegt, dann steigt man nicht noch drauf.“ Zitat Armutskonferenz. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Von den Kürzungen sind dabei nicht nur Asylberechtigte betroffen, denn die jüngsten Zahlen aus Niederösterreich zeigen nämlich, dass nur jede siebente von den Kürzungen betroffene Person asylberechtigt ist.

Die Ausländer werden von der Regierung als Beispiele genannt, leider auch schon von unserem jungen Kollegen in der ÖVP, dem Herrn Fazekas, denn sie werden als Beispiele genannt, damit nicht so auffällt, dass die Kürzungen genauso Inländerinnen und Inländer betreffen.

Christian Moser, der Geschäftsführer von SOS Kinderdorf Österreich, meint, Kindern würden durch diese Maßnahmen langfristig Chancen genommen und sagt, ich zitiere: „Die von der Regierung präsentierte Mindestsicherung neu ist Besorgnis erregend. Das ist ein Programm zur Förderung von Familienarmut. Die Vermeidung von Kinderarmut muss konsequent und verfassungskonform umgesetzt werden. Im aktuellen Plan der Regierung ist das Gegenteil der Fall.“ Zitat Ende.

Warum die Neuerungen eine große Gefahr darstellen, die Kinderarmut in Österreich zu erhöhen, zeigt ein Blick auf die Zahlen.

Für das erste Kind sind 25 Prozent der Basisleistung von 863 Euro veranschlagt. Das ist sogar etwas mehr als im Burgenland aktuell gewährt wird, denn das burgenländische Mindestsicherungsgesetz sieht hier 19,2 Prozent für das erste Kind, für ein Kind vor. Vorschlag der Bundesregierung jetzt, Mindestsicherung neu, für das erste Kind 25 Prozent, danach geht es aber rasant bergab.

Das zweite Kind ist nur mehr 15 Prozent wert, ab dem dritten gibt es fünf Prozent. Die erzielbare Summe wird für große Familien also deutlich sinken.

Diese Maßnahmen kommen von zwei Parteien, die sich selbst als familienfreundliche Parteien darstellen. Das gilt aber offensichtlich nur so lange, so lange die Familien nicht arm sind, weil dann ihre Kinder doch nicht so viel wert sind.

Erich Fenninger von der Volkshilfe errechnet, dass 45.345 Kinder von diesen Kürzungen betroffen sein werden. Für Alleinerziehende werden die verfügbaren Einschnitte mit einem ebenfalls degressiv sinkenden Bonus gedämpft, aber das macht die lächerliche Summe von 45 Euro für das dritte Kind, das mit beiden Elternteilen zusammenwohnt, um nichts moralisch vertretbarer. Damit kann man sich gerade die Windeln kaufen.

Problematisch ist wohl auch die Abprüfung von Sprachkenntnissen, um Bezugsberechtigungen zu schaffen.

Caritas Direktor Michael Landau meint dazu: Sprachkurse zu kürzen und gleichzeitig Sprachkenntnisse zur Bedingung für Sozialleistungen zu machen, ergäbe keinen Sinn. Er bringt die Unsinnigkeit einer Argumentation von ÖVP, der FPÖ und auch der burgenländischen SPÖ auf den Punkt, wenn er sagt, keiner Mindestpensionistin geht es besser, wenn es einer kinderreichen Familie schlechter geht.

Laut Ministerratsvorschlag von gestern sollen auch subsidiär Schutzberechtigte vollständig von der Mindestsicherung ausgeschlossen werden. Das sind Menschen, deren Leben oder Gesundheit in ihrem Herkunftsland bedroht ist, weil, zum Beispiel, Folter oder Verfolgung, Erniedrigung oder gravierende Menschenrechtsverletzungen drohen, diese Menschen haben Recht auf Schutz vor Abschiebung. Leben müssen sie dennoch von etwas.

Wenn sie keinen Job finden können, oder nur einen haben, von dem sie nicht leben können, dann hatten sie bislang Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung. Die Bundesregierung will hier also einer Menschengruppe, der sie Schutz gewähren sollte, sehenden Auges in die Obdachlosigkeit schicken.

Rechtlich prüfen müssen wir dann auch noch das vollständige Streichen der Deutschkurse für Asylwerber und das Einfordern von B1-Kenntnissen für den Erhalt des Arbeitsqualifizierungsbonus für Asylberechtigte. Das hat schon etwas von böartigem Zynismus.

Ich will hier nicht den Zeitrahmen meiner Rede sprengen, das würde nämlich passieren, würde ich jetzt noch weitere Regelungen aufzählen, die dazu dienen sollen, einzelne Gruppen zu diskriminieren. Diese werden rechtsstaatlichen Überprüfungen sowieso nicht standhalten.

Aber das scheint, und das finde ich wirklich erschreckend, für die Bundesregierung nur zweitrangig von Bedeutung zu sein. Wenn sie einmal eine Runde Hintreten auf Asylwerber eingelegt hat, dann wird sie schon wieder einlenken. Bis dahin hat man wieder die Stimmung im Land ein wenig aufgeheizt. Unter dem Deckmantel dieser Stimmung werden nun sozialstaatliche Leistungen für Arme und Arbeitslose gekürzt.

Was für mich auffallend ist, ist die Tatsache, dass die SPÖ schaumgebremst reagiert. Dabei hätte sie mit dem Wiener Modell eine gute Vorlage. Anhand dessen erkennen wir nämlich auch den Unterschied zwischen Rot-Grün in Wien und Rot-Blau im Burgenland. In der Wiener Stadtregierung sagt man, wir lassen Niemanden zurück. Alle Menschen sollen leben können.

Im Burgenland ist das Motto, wer zu spät kam, der soll schnell wieder gehen, am besten nach Wien, da kümmern sie sich dann um alle. Wenn das viel Geld kostet, dann wird mit dem Finger auf die gezeigt und gesagt, schaut, in Wien kostet das alles so viel Geld.

Dabei wäre gerade das Wiener Mindestsicherungsmodell ein wegweisendes, und vor allem dann sinnvoll, wenn es in allen Bundesländern umgesetzt würde. Es ist nämlich von all der ideologischen Debatte befreit und einfach vernünftig.

Es zielt darauf ab, Menschen zu helfen, ihre Ausbildungen abzuschließen, in den Arbeitsprozess zu finden und dort zu bleiben. Das sind sehr vernünftige und langfristig wirksame Maßnahmen. Es macht deutlich, dass eine Demokratie, die sich zu den allgemeinen internationalen Menschenrechten bekennt, diese in konkreten Gesetzen realisieren muss.

Gerade dort, wo es schwierig wird. Es gibt ja offensichtlich auch ein großes Spannungsverhältnis innerhalb der ÖVP, weil die Kollegen in Westösterreich, die sind noch die Schwarzen, die sehen das ganz anders, die werden sich, glaube ich, auch deutlich zu Wort melden, als das, was hier von der Bundes-ÖVP, unterstützt auch von den burgenländischen, hier Türkisen, vorangetrieben wird.

Bevor man sich also in einem Modell einbetoniert, und wir sehen, es gibt da so verschiedene Varianten, die machbar wären, wäre ein Blick über den Tellerrand hinaus vernünftig. Mein Eindruck ist, es ist Ihnen, werte KollegInnen, offensichtlich ganz egal, was woanders läuft, was gut ist, denn Ihr Blick über die Landesgrenzen reicht gerade mal bis nach Niederösterreich. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das ist nicht sehr weitsichtig. Sie bringen in Ihrem Abänderungsantrag nicht einmal eine Begründung dafür vor, warum Sie sich nicht mit einer anderen als der burgenländischen Lösung befassen wollen. Denn das Grundanliegen unseres Antrages war ja, dass die Bund-/Länderverhandlungen wieder aufgenommen werden.

Dass genau das nicht geschehen ist, hat Landesrat Darabos ja auch lautstark und öffentlich kritisiert. Aber den entsprechenden Antrag wollten die Fraktionen dann doch nicht unterstützen.

Eine ernsthafte Befassung mit diesem Antrag scheint also nicht im Vordergrund zu stehen. Sie wiederholen nur stereotyp, alle sollen es so machen, wie wir es im Burgenland machen.

Die kritischen Reaktionen von ExpertInnen wollen Sie einfach nicht hören. Auch dazu gibt es heute schon wieder einiges. Verfassungsexperte Bernd Christian Funk meint: Die Wartefrist für Ausländer zeige bei dem Vorstoß der Bundesregierung keinen Unterschied zu Niederösterreich. Das wird wohl wieder aufgehoben werden.

Europarechtler Walter Obwexer sagt, EU-Bürgern einfach 300 Euro zu streichen, sei rechtswidrig. Ebenso meint es der EU-Rechtsexperte Franz Leidenmühler, der sieht etwa auch im Deutschnachweis für Asylberechtigte eine Diskriminierung und Theo Öllinger, allen bekannter Verfassungsexperte, hat Zweifel, ob 563 Euro genug für eine Existenz in Würde sind. Er warnt vor Armut. Das sagen die Experten, nicht die PolitikerInnen dazu.

Sehr geehrte KollegInnen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und LBL! Ich habe nicht den Eindruck, dass Sie sich in dieser Sache wenigstens um die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes scheren. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass Sie sich ernsthaft mit dem in verschiedenen Bundesländern praktizierten Modell befassen und schauen, wo hier ein guter Kompromiss liegen könnte. Sie sind einfach nur stur wie ein vierjähriges Kind, das immer nur sagt, ich will aber meines. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wer mir aufmerksam zugehört hat, konnte erfahren, seitens der GRÜNEN sind wir durchaus bereit, verschiedene Modelle zu diskutieren und zu klären, was auf welche Weise machbar ist.

In einem bleibe ich stur. Für mich gibt es nicht Menschen erster und zweiter Klasse. Das hat nichts mit naiver Sozialromantik zu tun, über das Alter bin ich hinaus, das ist eine Frage meiner Grundhaltung und Werte. Bei mir persönlich sind es christliche. Völlig unverständlich ist mir aber auch, wie sich dieses Vorgehen mit den Werten der Sozialdemokratie vereinbaren lässt.

Würde SPÖ Nationalratsabgeordneter Jörg Leichtfried hier stehen, würde er an dieser Stelle vielleicht sogar rufen, SPÖ Burgenland, was ist mit euch?

Ich für meinen Teil drücke es anders aus. Es ist mir völlig unverständlich, dass eine Partei, die sich sozialdemokratisch nennt, diesen Weg der Entsolidarisierung zwischen Bevölkerungsgruppen mitgeht und in der Mindestsicherung den Schulterchluss mit den Rechtskonservativen und Rechtsaußen-Parteien des Landes sucht.

Mein Appell ist: Arbeiten wir für ein Land, in dem niemand in Armut leben muss, in dem wir die Armut bekämpfen, und nicht die Armen und das Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenwürde für alle sichert. Das trifft für den Abänderungsantrag der Regierungsfractionen nicht zu. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Frau Abgeordnete. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Géza Molnár das Wort.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ):** Vielen Dank Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist überhaupt kein Wunder, dass es die GRÜNEN aus dem Nationalrat gefegt hat. Das ist auch gut so.

Frau Kollegin Petrik! Sie können da jetzt jedes Mal Anträge einbringen, Sie können da jetzt jedes Mal stundenlang Ihre Betroffenheitsrituale zum Besten geben, herumjammern, sich empören, aber der Landtag vertritt mit überwältigender Mehrheit eine andere Meinung als Sie.

Eine Meinung, die wir zuletzt am 5. April, erst am 5. April, zum Beschluss erhoben haben, und die wir auch heute, am 29. Mai, zum Beschluss erheben werden.

Wir bekennen uns zu den Zielen und Grundsätzen des burgenländischen Mindestsicherungsgesetzes und wir begrüßen die Maßnahmen der Bundesregierung. Das haben wir nämlich schon am 5. April getan, darauf weise ich hin.

Wir begrüßen die Bemühungen der Bundesregierung über eine bundeseinheitliche und verfassungskonforme Lösung und wir weisen auf die Vorbildwirkung des burgenländischen Modells hin. So ist es. Punkt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ein fertiger Gesetzestext liegt uns zwar noch nicht vor, aber nach all dem, was wir seit gestern und bis heute wissen, tut die Bundesregierung in etwa das, was wir am 5. April mit unserem Beschluss als Wunsch und Vorschlag zum Ausdruck gebracht haben. Ein bundeseinheitliches und verfassungskonformes Modell. Vorbild ist die burgenländische Lösung. Es kommt ein Grundsatzgesetz des Bundes, das uns gewisse Handlungsspielräume einräumen wird, von denen wir noch sehen werden, wie groß sie sind und ob wir sie dann noch in Anspruch nehmen werden, oder nicht.

Ein Grundsatzgesetz des Bundes, das österreichweit vergleichbare Standards im Ergebnis sicherstellen soll. Es kommt eine Wartefrist für EU-Bürger.

Asylberechtigte bekommen die Mindestsicherung in voller Höhe erst, wenn sie entsprechende Integrationsbemühungen beziehungsweise Erfolge an den Tag legen. Ich weiß nicht, warum die GRÜNEN damit ein Problem haben. Andererseits wundert es mich auch nicht, wenn ich Ihren Zugang zum Thema Migration insgesamt ansehe, weil da haben wir nämlich schon das grundeigene Problem, Frau Kollegin Petrik, dass überhaupt Parteien wir die Ihre seit Jahren an einer Vermischung von Asyl und Zuwanderung arbeiten und damit ja auch viele Diskussionen und die Lösung der Probleme viel schwieriger machen, gerade wenn es um Integration geht.

Asylwerber, subsidiär Schutzberechtigte und Ausreisepflichtige bekommen keine Mindestsicherung, denn sie werden lediglich grundversorgt. In Bezug auf das Burgenland ist das im Übrigen nicht neu, denn für die subsidiär Schutzberechtigten gibt es die Grundversorgung oder die Grundversorgungstarife schon seit Jahren.

Das war noch unter Rot-Schwarz gedeckelt. Dafür wird es, das hat man jetzt von Grüner Seite weggelassen, für Alleinerziehende zusätzlich zur Basisleistung für jedes minderjährige Kind einen gestaffelten Bonus pro Monat geben. *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Hat sie aber gesagt.)*

Ich bringe Ihnen vielleicht zwei Beispiele. Ich gebe aber zu, dass das zwei Extrembeispiele sind, zumindest das erste: ein seit sechs Jahren in Österreich aufhältiges Paar, tschetschenischer Herkunft, mit fünf Kindern, im Grün-regierten Wien, 2.460 Euro - neu 1.684 Euro.

Österreichische Alleinerzieherin mit zwei Kindern, alt 1.174 Euro - neu 1.383 Euro. Das ist eine Entwicklung, die unsere Zustimmung findet.

Frau Kollegin Petrik! Der Herr Kollege Haidinger hat es Ihnen heute schon gesagt. Ich glaube, es liegt ein grundlegendes Missverständnis über die Frage des Sozialstaates und von Sozialsystemen vor.

Ein Sozialstaat kann im Wesentlichen nur dann funktionieren, wenn er im Großen und Ganzen ein in sich geschlossenes System bildet. Sie haben einen anderen Zugang, aber dann sagen Sie es auch bitte.

Sie machen ja gerade so den Eindruck, als wären Sie der Meinung, dass Zuwanderung dem Sozialsystem in der Form, in der wir sie in den letzten Jahren hatten, was bringen würde. Sie loben da das rot-grüne Modell der Mindestsicherung in Wien.

Schauen Sie sich bitte die Entwicklung der Ausgaben für die Mindestsicherung in Wien an und schauen Sie sich einmal den Wiener Stadthaushalt an. Das sind ja durchaus keine Entwicklungen, die erfreulich sind. So, wie Sie daherreden, könnte man ja der Meinung sein, dass in Wien Jahr für Jahr die Überschüsse daherkommen.

Die Parallelen zum burgenländischen Modell sind bei dem, was die Bundesregierung gestern vorgestellt hat, unverkennbar. In manchen Konstellationen dürfte der Bund, ich sage es jetzt einmal so, „weniger streng“ als im Burgenland sein. Das sind die Handlungsspielräume, die wir dann mitunter aufgrund des Bundesgrundsatzgesetzes haben werden und von denen wir schauen werden, wie weit wir sie ausnutzen werden.

Wir sind jedenfalls guter Dinge, dass es, wie vom Landtag gewünscht, schon bald eine bundeseinheitliche und verfassungskonforme Lösung geben wird. Das entscheidet nämlich im Übrigen noch immer der Verfassungsgerichtshof, der sich ja höchstwahrscheinlich auch mit diesem Gesetz auseinander setzen wird.

Wir sind guter Dinge, dass es zu dieser Lösung kommt, nämlich zu einer Lösung, die sich an den Zielen unseres Gesetzes im Burgenland orientiert, und das ist gut so. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordnetem Mag. Thomas Steiner das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihren Beitrag.

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Frau Präsidentin! Auf die Details, die die Kollegin Petrik vorhin zum Besten gegeben hat, möchte ich nicht wirklich eingehen. Aber, sie hat darauf verwiesen, dass in den letzten Jahren die Flüchtlingszahlen gesunken sind und hat das als Argument hergenommen. Na ja, das ist ohnehin wieder so, wie im Jahr 2003 und 2004. Jetzt können wir wieder die Sozialleistungen erhöhen und Geld

hinausschmeißen und sozusagen ein Paradies auf Erden schaffen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich glaube, das ist eine gute Entwicklung, dass wir uns jetzt wieder auf einem normalen Maß, was die Zuwanderung von Flüchtlingen betrifft, befinden. Das ist vor allem der Bundesregierung und der entschlossenen Politik der neuen Bundesregierung zu danken, denn Sebastian Kurz hat ja schon in der Vorgängerregierung dafür gesorgt, dass hier auch schon die Vorgängerregierung eine leichte Kursänderung eingeschlagen hat.

Mit der neuen Bundesregierung haben wir aber jetzt wirklich eine Konstellation, wo wir genau dieses Thema sehr intensiv bearbeiten können und wo wir, glaube ich, auch für die nächsten Jahre gut aufgestellt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Antrag, den wir zu behandeln haben, stammt ja von den GRÜNEN und geht in die Richtung, dass hier die Landesregierung quasi aufgefordert wird, dafür einzutreten, dass Gespräche zwischen den Landesregierungen und der Bundesregierung wieder aufgenommen werden, mit dem Ziel, eine verfassungskonforme Regelung der Mindestsicherung und eine bundeseinheitliche Mindestsicherung herzustellen.

Jetzt gibt es einen Abänderungsantrag. Der kommt von der SPÖ und von der FPÖ. Dieser Antrag lautet, dass sich der Burgenländische Landtag zu den Zielen und Grundsätzen des Burgenländischen Mindestsicherungsgesetzes bekennt, dass die Bemühungen der Bundesregierung um eine bundeseinheitliche verfassungskonforme Lösung begrüßt wird, wobei auf die Vorbildwirkung des burgenländischen Modells hingewiesen wird.

Herr Landesrat Darabos! Ich hoffe, Sie können sich auch mit diesem Antrag identifizieren. Deswegen sollten Sie dann irgendwann einmal aufhören, wehleidig zu sagen, wie schlimm das ist, dass die Bundesregierung jetzt schneller war als die Sozialreferenten. Ich glaube, dass es gut war, dass die Bundesregierung gehandelt hat, denn hätten wir auf die Sozialreferenten gewartet, dann würden wir wahrscheinlich 2025 noch da stehen und sagen: Was ist jetzt endlich mit euch Sozialreferenten? *(Beifall bei der ÖVP)*

Weil inhaltlich hat ja der Landesrat Darabos schon zumindest angedeutet, dass er sich mit dem Modell, das die Bundesregierung jetzt vorgeschlagen hat, in groben Zügen auch identifizieren kann. *(Abg. Manfred Kölly: Den Abänderungsantrag hättet Ihr Euch jedenfalls erspart.)*

Das wäre auch eine Möglichkeit gewesen, soll so sein, aber zumindest gibt uns ja dieser Abänderungsantrag die Möglichkeit, dass jetzt auch der Landesrat Darabos und die SPÖ Burgenland sich klar bekennt und sagt, es war gut, dass die Bundesregierung jetzt schnell gehandelt hat und es war gut, dass sie nicht darauf gewartet hat, dass sich die neuen Soziallandesräte auf irgendetwas einigen, was ohnehin nichts gebracht hätte und wo ohnehin nichts herausgekommen wäre. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Deswegen glaube ich wirklich, dass dieses rasche Handeln der Bundesregierung gut war, dass hier eine Grundsatzgesetzgebung erfolgt, wo ein Rahmen vorgegeben wird, und zwar ein klarer Rahmen vorgegeben wird, der im Prinzip und im Grunde ja auch unseren Intentionen entspricht. *(Abg. Manfred Kölly: Das habe ich immer gefordert!)*

Wir haben im Landtag in den letzten zwei, drei Jahren - ich weiß nicht, wie oft - über das Thema Mindestsicherung diskutiert.

Wichtig ist für uns, und das sage ich jetzt für die Volkspartei, zumindest von dem her, was ich von der FPÖ und auch von der SPÖ Burgenland zumindest gehört habe, weil die SPÖ auf Bundesebene schaut ja da ganz anders aus, denn da habe ich vorhin gelesen, dass sich die SPÖ auf Bundesebene über den Vorschlag der Bundesregierung extrem aufregt und dass das abgelehnt wird.

Ich hoffe, dass die SPÖ Burgenland hier standhaft und bei dieser Linie bleibt, die wir ja seit einiger Zeit festgelegt haben. Das war ja auch so ein Beispiel, wie beispielsweise bei der Wohnbauförderung, wo wir uns gut eingebracht haben, wo wir unsere Vorstellungen auch umsetzen konnten, wo wir als starke Alternative zum Ergebnis auch entsprechend beigetragen haben.

Wichtig ist für uns, wie gesagt, dass die Menschen, die arbeiten gehen, mehr haben müssen, als diejenigen Menschen, die aus dem Sozialsystem ihren Unterhalt bewältigen müssen. Wichtig ist für uns, dass die Mindestsicherung keine Dauereinrichtung für die Menschen ist, sondern dass es ein Anreiz sein soll, wieder in den Arbeitsprozess zu kommen.

Wichtig ist für uns, dass die Mindestsicherung nicht so gestaltet werden darf und so gestaltet sein soll, dass sie wie ein Magnet auf Menschen wirkt, die flüchten und sich aussuchen, in welches Land sie gehen.

Es ist ja kein Zufall, dass die meisten Flüchtlinge in jene Länder gegangen sind, wo besonders hohe Sozialleistungen gezahlt wurden. Deutschland, Österreich, Schweden, die haben ja alle umgestellt. Daher ist auch der österreichische Weg der richtige. Wichtig ist für uns, und dazu bekenne ich mich nach wie vor, dass es irgendwo einen Deckel geben muss.

Der Verfassungsgerichtshof hat diese Deckelung in NÖ aufgehoben. Ich glaube, dass der Vorschlag, der jetzt von der Bundesregierung kommt, mit einem degressiven Beitrag für die Kinder dann das gleiche Ziel erreicht und hoffentlich dann auch verfassungskonform ist.

Apropos Verfassungskonformität - wir haben ja einen Antrag eingebracht und haben gesagt, es wäre doch gescheit, wenn der Nationalrat überhaupt eine Verfassungsbestimmung daraus macht, denn dann hätten wir die Verfassungskonformität ohnehin gewährleistet. Das ist leider nicht gelungen und wäre wahrscheinlich auf Nationalratsebene nicht gelungen, weil ja dort die SPÖ sicherlich nicht mitgestimmt hätte.

Wichtig ist für uns, dass die Menschen, die bei uns sind, die als Flüchtlinge nach Österreich gekommen sind, auch entsprechend integriert werden und dass sie sich auch bemühen, sich zu integrieren. Daher finde ich auch den Ansatz, die volle Sozialleistung erst dann zu bezahlen, wenn entsprechende Deutschkenntnisse vorliegen, als einen richtigen Ansatz.

Insgesamt glaube ich, dass wir die Bundesregierung bei diesen Bemühungen, eine verfassungskonforme und bundeseinheitliche Lösung herzustellen, absolut unterstützen müssen. Deswegen kann ich für die Volkspartei Burgenland auch sagen, dass wir den Abänderungsantrag natürlich unterstützen werden.

Das wäre jetzt eine Überraschung gewesen, wenn es anders gewesen wäre. Herr Kollege Kölly! Wir hätten aber auch kein Problem gehabt, den Antrag der GRÜNEN einfach abzulehnen, denn das wäre im Endeffekt das Gleiche gewesen. *(Abg. Manfred Kölly: Einfach ablehnen.)*

Ich glaube, dass wir schon darauf achten müssen und da darf man sich darauf verlassen und sagen, jetzt ist es ohnehin wieder anders und es sind ohnehin weniger Flüchtlinge da, das kann von einem Moment auf den anderen wieder anders sein.

Wichtig ist, dass wenn solche Situationen eintreten, Österreich gewappnet ist und Österreich dafür sorgt, dass niemand das österreichische Staatsgebiet betritt, ohne registriert zu werden. Ehrlich gesagt, man kann den Hans Peter Doskozil von mir aus loben, aber eine Glanzleistung des österreichischen Staates war es sicher nicht, wenn da zig Tausende und Hunderttausende Menschen die Staatsgrenze ohne Registrierung überschritten haben, ohne zu wissen, wer das ist und dann einfach durchzuwinken und sagen, die Deutschen werden das Problem schon lösen.

Also, eine richtige Glanzleistung war es nicht. Es war eine organisatorische Leistung, aber das hätte man auch durchaus anders machen können, eigentlich anders machen müssen. Es muss ja im Selbstverständnis eines Staates liegen, dass man auch seine Grenzen schützt. In diesem Sinn werden wir natürlich dem Abänderungsantrag zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer** *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächstes erteile ich das Wort dem Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Christian Drobits.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Christian Drobits** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Zur Mindestsicherung oder zum burgenländischen Mindestsicherungsmodell wurde bereits in den letzten Monaten viel gesprochen. Ich möchte aber zusammenfassend auch erwähnen, dass am 30. März 2017 durch eine Gesetzesänderung zum Burgenländischen Mindestsicherungsgesetz mit Mehrheit von 32 von 36 Stimmen der Abgeordneten ein Beschluss gefasst wurde, der zirka heute vor einem Jahr in Kraft getreten ist.

Die konkrete Inkrafttretung war mit 1.7.2017. Dieses burgenländische Modell war geprägt vom Integrationsmotto „Menschlichkeit und gesellschaftliche Akzeptanz“. Ich bin der Meinung, die Lösung, die getroffen und die gefunden wurde, war die einzig richtige. Es war nämlich unumgänglich, ein eigenes Gesetz zu machen, weil eine bundeseinheitliche Lösung, wie bereits vorher besprochen, gescheitert ist.

Die Mutmaßungen und Feststellungen, die die Kollegin Petrik hinsichtlich des Scheiterns erzählt hat, möchte ich jetzt nicht teilen. Aber, grundsätzlich war es so, dass eine einheitliche Lösung nicht möglich wurde. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Dieses eigenständige burgenländische Modell wurde dann auch in der „Wiener Zeitung“ sehr wohl nicht als Hardliner-System und auch nicht als System der Unentschlossenen aufgezeigt, sondern man sagte, das ist eine Mittellösung, ein Kompromiss.

Wir haben im Burgenland gehandelt, wir haben dieses Mindestsicherungsgesetz mit 1. Juli 2017 in Kraft treten lassen und wir haben nachweislich die höchstmögliche Akzeptanz der Gesellschaft, aber auch eine soziale Treffsicherheit im Auge gehabt.

Es gibt grundsätzlich an diesem Modell nichts zu rütteln. Auch die Verfassungsgerichtshofentscheidung zum Niederösterreichischen Mindestsicherungsgesetz ist für uns nicht relevant, weil bei uns derzeit keine Anfechtung zum Burgenländischen Mindestsicherungsgesetz vorliegt. Deshalb sind es auch nur

Mutmaßungen, darüber zu reden, dass unser Modell, unser Gesetz, verfassungswidrig wäre.

Deshalb behaupte ich, dass wir in diesem Bereich der bedarfsorientierten Mindestsicherung unsere Hausaufgaben gemacht haben und wir - meine Fraktion - zu diesem burgenländischen Mindestsicherungsmodell steht.

Wir waren immer an einer österreichweiten Lösung interessiert. Der zuständige Landesrat hat es auch gesagt, und wir haben auch immer gesagt, dass es natürlich im Interesse aller sein muss, keinen Fleckerlteppich bei einem so wichtigen Bereich wie der Mindestsicherung zu haben, sondern eine einheitliche Lösung zu finden.

Nun, wir haben auch diese Bemühungen immer unterstützt und begrüßt, dass eine bundeseinheitliche Lösung kommt. Deshalb möchte ich auch zu dieser bundeseinheitlichen Lösung, die nunmehr über die Medien an uns weitergegeben worden ist, nur sagen, dass wir nicht automatisch Nein sagen dürfen, wenn es um teilweise Kritikpunkte geht.

Aus Fairnessgründen - weil wir haben bloß Überschriften, wir haben noch keinen Gesetzentwurf, der vorliegt und man sollte sachlich und fachlich erst über Gesetzentwürfe reden und nicht über Überschriften.

Konkret möchte ich nur drei Punkte ansprechen, die heute auch zutage getreten sind. Einerseits die Thematik mit der Einschleifregelung im Hinblick von mehr Kindern. Natürlich ist das ein sensibles Thema, denn bei diesem Thema ist natürlich verhältnismäßig zu schauen, wie sich das im Sinne auch der Thematik verhält, dass da eine Deckelung dann nicht mehr erreicht wird.

Gerade im Burgenland haben wir die Möglichkeit, dann in sechs Monaten nach dem Gesetzentwurf im Rahmen eines Ausführungsgesetzes darauf zu reagieren.

Ein Punkt, der mir wesentlich ist, ist der zumindest in den Medien kolportierte Arbeitsplatzqualifizierungsbonus von 300 Euro. Ich denke mir, da wird es wichtig sein, eine klare Feststellung zu treffen, wie das im Rahmen der Integrationsvereinbarungen, die ja doch unterschiedlich sind, in den jeweiligen Bundesländern zu sehen sein wird.

Es hängt davon ab, inwieweit man der deutschen Sprache mächtig ist. Es wird deshalb auch wichtig sein, dass man auch Deutschsprachkurse anbieten kann und sie nicht einschränkt.

Es war in den letzten Monaten oft auch die Diskussion, dass weniger Deutschkurse gefördert werden sollen. Das heißt, man muss sich das eine dann anschauen. Wenn man die Deutschsprachkurse entsprechend zukünftig dann wieder anbietet, ist natürlich auch die Möglichkeit gegeben, dass auch der Arbeitsplatzqualifizierungsbonus in der Form, wie er gewollt ist, eingeführt werden kann.

Vielleicht noch ein Punkt zur Wartezeit. Wir haben auch die Wartezeit in unserem Gesetz verankert.

Im Zuge des Ausführungsgesetzes ist vielleicht auch interessant, sofern es in der Grundsatzgesetzgebung nicht klar determiniert ist, nochmal zu überlegen, inwieweit doch bei der Wartezeit vielleicht eine Voraussetzung von sechs Monaten gegeben ist, wie es die EU-Richtlinie auch vorsieht.

Ich glaube, das Thema wird auch derzeit thematisiert, und ich bin überzeugt davon, dass zumindest das ein Ansatzpunkt ist, der uns auch bei unserem Modell dann auch zum Nachdenken bringen sollte.

In dem Sinne möchte ich nicht über die Überschriften entscheiden. Ich möchte, wenn ein Gesetzesentwurf vorliegt, darüber diskutieren. Und von mir, aus Fairnessgründen, gibt es sicher kein kategorisches Nein zu diesem Vorschlag, weil eine bundeseinheitliche Lösung ist sicher wie ein Fleckerlteppich im Bereich der Mindestsicherung. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Abgeordneter. Kollege Spitzmüller ist der Nächste, der sich zu Wort gemeldet hat.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Danke Herr Präsident! Herr Bürgermeister Steiner, ich muss Sie jetzt schon fragen, habe ich das richtig verstanden? Sie wären dafür, die Verfassung dafür zu ändern? *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Wir haben einen Antrag eingebracht.)*

Das heißt, wir schreiben dann in die Verfassung rein, der Gleichheitsgrundsatz ist nicht so wichtig oder wie würde das dann lauten? *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Nein, das wäre die falsche Formulierung.)*

Ja, aber das ist ja das Verfassungsproblem, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Waren Sie bei der letzten Landtagssitzung nicht dabei?)* dass es *(Abg. Mag. Michaela Resetar: Er war da, hat aber nichts verstanden.)* nicht dem Gleichheitsgrundsatz entspricht. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das war schon bei der letzten Landtagssitzung.)* Also das verstehe ich absolut nicht. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das verstehe ich, dass Sie das nicht verstehen. - Heiterkeit bei der ÖVP - Unruhe bei der SPÖ)*

Zweiter Punkt ganz kurz: Ich war am Wochenende in einem BIO-Erdbeerland. Ich wollte eigentlich nur kurz hinfahren, weil ich keine Zeit gehabt habe und dort Erdbeeren kaufen. Das war nicht möglich und zwar aus einem ganz einfachen Grund, dort gibt es keine Erntehelfer. Und das ist nur einer von ganz vielen Betrieben.

Das heißt, die können dort ihre Produkte nicht ernten. Wir kennen das aus den Medien inzwischen vom Spargel und Ähnlichen. *(Allgemeine Unruhe)* Das heißt, wir brauchen sowieso diese Leute.

Wir brauchen zumindest einen Teil dieser Leute. Es gibt Ausnahmeregelungen für eine lächerliche Zahl von Menschen, die dann als Erntehelfer eingesetzt werden können. Die Landwirtschaft bräuchte aber noch wesentlich mehr.

Ich verstehe Ihre Beweggründe einfach ehrlich gesagt überhaupt nicht. Die Mindestsicherung heißt nicht umsonst Mindestsicherung, weil sie das Mindeste ist, um einigermaßen in Österreich leben zu können. Sie zu kürzen, ist das Letzte. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Von der Regierungsbank hat sich Herr Landesrat Mag. Darabos zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! In aller Kürze. Herr Steiner! Das ist sehr schwach und sehr tief gewesen, muss ich sagen. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Was denn?)*

Den Hans Peter Doskozil hier anzuputzen, der 2015 eine Aufgabe übernommen hat in *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Organisatorisch war es auch okay.)* einer Stresssituation, die er perfekt gelöst hat, die österreichweit anerkannt *(Abg. Mag. Thomas*

Steiner: *Organisatorisch war es ja eh okay, das habe ich auch gesagt.*) wurde, auch von Ihrer Partei anerkannt wurde.

Hier das negativ zu reden, das halte ich für letztklassig, das möchte ich am Beginn feststellen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ – Abg. Manfred Kölly: Wer war der Innenminister damals?)*

Bitte? *(Abg. Manfred Kölly: Wer war der Innenminister damals?)* Ja, ist egal. *(Abg. Manfred Kölly: Nein, egal ist das nicht.)* Ich möchte nur ganz kurz zu den Fakten kommen.

Die Bundesregierung hat gestern eine Punktation vorgelegt für eine bundeseinheitliche Regelung zur Mindestsicherung. *(Allgemeine Unruhe)* Und eine wirklich seriöse Beurteilung, der Herr Abgeordnete Drobits hat das schon angesprochen, ist erst möglich, wenn dieser Gesetzesentwurf auch in Begutachtung geht. Und wir werden uns das im Detail anschauen und auch mit den anderen Ländern abstimmen. *(Allgemeine Unruhe)*

Ich persönlich - und das wissen Sie - war immer ein Befürworter einer Regelung, wo es eine bundeseinheitliche Regelung geben soll. Dieser „Fleckerlteppich“ an unterschiedlichen Modellen, aus meiner Sicht, macht wenig Sinn.

Ich gebe auch zu, dass der Minister, der meiner Partei angehört hat, es nicht geschafft hat, damals eine einheitliche Regelung zu schaffen. Ich möchte aber nichtsdestotrotz betonen, und da sind wir einer Meinung, wenn 32 von 36 Abgeordneten diesem Modell auch zugestimmt haben, vor längerer Zeit, dass das burgenländische Modell ein sehr gutes ist und dass ich auch das Gefühl habe, dass man sich durchaus von Bundesseite her an diesem burgenländischen Modell auch orientiert hat.

Unser Modell ist, aus meiner Sicht, sozial ausgewogen, treffsicher und bietet, aus meiner Sicht, und das ist der Sinn der ganzen Sache, genügend Anreize, um so rasch wie möglich wieder in den Arbeitsprozess einzusteigen.

Und da möchte ich jetzt zwei Sachen dazu sagen, Frau Abgeordnete Petrik. Sie sagen, wir lassen jemanden zurück. Wir lassen niemanden zurück, und das burgenländische Modell ist auch keine Kürzung in der finanziellen Ausformung der Mindestsicherung, sie hat nur andere Parameter.

Es geht halt darum, dass man nicht alles bar ausbezahlt bekommt, sondern dass man auch die Wohnleistungen und Sachleistungen nachweisen muss. Das halte ich für durchaus richtig und wichtig weil es eben so ist, dass diese 836 Euro, die wir im Burgenland haben, auch anders zu bewerten sind, beispielsweise als eben in Wien.

Was ich noch dazu sagen möchte, das ist wieder die andere Sache, da bin ich wieder auf Ihrer Seite. Ich habe gestern einen Fall gehabt, aus meiner Nachbargemeinde, wo ein Mann gekommen ist, das weiß auch keiner in Österreich, der muss 10.000 Euro zurückzahlen, weil er ein Haus hat, einen Grund hat und jetzt eben 10.000 Euro an Mindestsicherung für die letzten drei Jahre zurückzahlen muss.

Das wissen auch die wenigsten, das muss man auch sagen. Das ist etwas, was natürlich grundsätzlich gerechtfertigt ist, aber was auch schon auch erschwerend bei der Mindestsicherung einzustufen ist.

Insgesamt möchte ich doch noch, auch wenn der Herr Abgeordnete Steiner das als Jammerei beurteilt hat, schon sagen, wenn eine Ministerin, egal welcher Partei sie angehört, sie gehört der FPÖ an und gehört einer Regierung ÖVP-FPÖ auf Bundesebene an, sagt, wir als Länder sollen einen Vorschlag machen und das wird paktiert und dann ist plötzlich alles anders, dann muss man auch durchaus bereit sein, diese Kritik in Kauf zu

nehmen, weil es hier auch um politische Redlichkeit geht und um Transparenz geht, und das ist von der Bundesregierung in diesem Fall nicht eingehalten worden.

Wir stehen zu unserem Modell. Wie gesagt, wir warten den Gesetzesentwurf der Regierung ab, ob er rechtlich einwandfrei ist.

Ich sage auch hier ganz deutlich, dass die Koppelung an die Sprache durchaus eine sinnvolle Maßnahme, aus meiner Sicht, ist. Die Sprache bedeutet Integration. Wir müssen den Menschen, die hier in Österreich leben wollen, auch dazu bringen, sich zu integrieren und, wie gesagt, die Sprache ist ein Hauptaugenmerk, was die Integration betrifft.

Es ist übrigens von der SPÖ schon vor zwei Jahren der ÖVP gegenüber vorgeschlagen worden, aber die Bundes-ÖVP - (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Was ist vorgeschlagen worden?*) - die sprachliche Kompetenz ist vorgeschlagen worden. Die Bundes-ÖVP hat damals nichts davon wissen wollen, aber das ist jetzt nicht das Hauptthema.

Insgesamt glaube ich, dass wir auch österreichweit diese Verhandlungen mit den Bundesländern führen sollten und auch eine gemeinsame Vorgangsweise noch finden sollten.

Und der letzte Satz, die bedarfsorientierte Mindestsicherung muss, aus meiner Sicht, ein soziales Sicherungsnetz bleiben, das größte Armut verhindert und Menschen Chancen ermöglicht, in den Arbeitsprozess wieder einzusteigen.

Wir wollen kein Hartz IV, wir wollen, dass die Menschen auch Chancen haben, über die Mindestsicherung wieder in den Arbeitsprozess einzusteigen. (*Beifall bei der SPÖ, FPÖ und den GRÜNEN*)

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Als Nächstes erteile ich das Wort dem Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Ja, Herr Landesrat! So eine Wortmeldung fordert mich natürlich heraus, mich noch einmal zu melden, was ich ja nicht wollte. Aber ich meine, ehrlich gesagt, sich hier herzustellen und von letztklassig zu sprechen, da sollten Sie sich einmal in den Spiegel schauen. (*Unruhe bei der SPÖ – Abg. Doris Prohaska: Also bitte.*)

Wenn Sie zugehört hätten, was ich gesagt habe, dann wäre Ihnen das Wort ja niemals über die Lippen gekommen, oder hätte Ihnen gar nicht über die Lippen kommen können, weil, ich habe gesagt, der Hans Peter Doskozil hat das organisatorisch gut gemacht.

Aber ich habe kritisiert und das gilt nicht nur für ihn, sondern auch für viele andere, dass das ein Zustand war, der untragbar war. Dass der österreichische Staat nicht in der Lage war und auch die Exekutivbeamten nicht in der Lage waren, zu verhindern, dass Menschen - und zwar nicht einer oder zwei, sondern tausende und zigtausende - die Grenze überschreiten, ohne dass sie registriert werden, ohne dass man weiß, wer hereinkommt.

Diese Kritik müssen sich alle Verantwortlichen der damaligen Zeit ganz einfach gefallen lassen. (*Abg. Manfred Köllly: Ihr habt das ja begrüßt. Ihr habt das ja sogar gutgeheißen.*)

Auch wenn Sie das als Majestätsbeleidigung empfinden, (*Abg. Manfred Kölly: Schaut Euch das Protokoll an.*) es war ganz einfach so und da können Sie herumreden was Sie wollen. (*Zwischenruf von Landesrat Mag. Norbert Darabos – Unruhe bei der SPÖ*)

Da können Sie schreien, da (*Abg. Manfred Kölly: Ihr kennt Euch nicht aus – schaut Euch das an.*) können Sie sagen Majestätsbeleidigung, da können Sie sagen letztklassig, es (*Abg. Manfred Kölly: Das ist ja unglaublich.*) stimmt ganz einfach so. (*Allgemeine Unruhe*) Und da lasse ich mir von Ihnen nicht sagen, dass das letztklassig ist, weil es die Wahrheit ist, weil es nichts als die Wahrheit ist, das ist der erste Punkt, Herr Landesrat.

Die zweite Geschichte, ich (*Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) meine, Sie stellen sich daher und patzen jetzt wieder die Ministerin an. Ich sage Ihnen, wir werden jetzt gleich einen Beschluss fassen, wo Ihre Meinung eigentlich konterkariert wird.

Wir beschließen jetzt nicht, dass die Soziallandesräte jetzt wieder einen Vorschlag machen, sondern wir unterstützen die Bundesregierung und zwar, ich nehme an, mit einer überwältigenden Mehrheit und das müssen Sie halt auch einfach zur Kenntnis nehmen.

Offensichtlich haben Sie ein bisschen in der Erinnerung manchmal Probleme, weil wenn ich Sie jetzt in das Jahr 2016 zurückführen darf, Ende 2016, da waren Sie es, der gemeinsam mit dem Herrn Minister Stöger gegen die Obergrenze, gegen die Deckelung agiert hat.

Sie haben gesagt, Sie wollen eine bundeseinheitliche Regelung haben, ohne Obergrenze, ohne Deckelung und haben gesagt, eine Wohnsitzverpflichtung wollten Sie damals noch haben. Erinnern Sie sich zurück, oder nicht? Ist es die Wahrheit, oder nicht?

Deshalb bleiben Sie bei der Wahrheit und werfen Sie mir nicht irgendwelche Dinge vor, die nicht stimmen. (*Beifall bei der ÖVP*)

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Wortmeldungen liegen keine mehr vor, wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die (*Abg. Robert Hergovich: Da ist man sprachlos, wirklich.*) dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Beschluss betreffend eine bundesweit einheitliche Regelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

**10. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller und Regina Petrik auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1317) betreffend Klimaschutz-MaÙnahmen im Wohnbau (Zahl 21 - 931) (Beilage 1325)**

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Der 10. und letzte Punkt der Tagesordnung, meine Damen und Herren, ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag - (*Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) ich bitte um etwas Ruhe auf der Regierungsbank und in den Abgeordnetenbänken - der Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller und Regina Petrik auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 1317, betreffend Klimaschutz-MaÙnahmen im Wohnbau, Zahl 21 - 931, Beilage 1325.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Schnecker.

General- und Spezialdebatte werden unter einem geführt.

Bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

**Berichterstatter Ewald Schnecker:** Danke Herr Präsident. Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller und Regina Petrik auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Klimaschutz-MaÙnahmen im Wohnbau in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23. Mai 2018, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewöhlt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller und Regina Petrik auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Klimaschutz-MaÙnahmen im Wohnbau unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Berichterstatter. Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Kölly das Wort. Der Herr Abgeordnete hat schon den Platz eingenommen.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf diesen Antrag und Abänderungsantrag eingehe, möchte ich doch noch ein paar Worte zur Mindestsicherung sagen.

Wie Ihr Euch sicherlich gut erinnern könnt, haben wir gesagt, diese ganze Situation, dass jedes Bundesland eigens entscheidet über diese Mindestsicherung, wollen wir nicht, lehnen wir ab. Der Bund soll eine Entscheidung treffen.

Jetzt hat der Bund eine Entscheidung getroffen. Ich finde das auch in Ordnung, dass das jetzt einheitlich einmal gelöst worden ist. Jetzt könnte ich nachdiskutieren und nachjustieren und sagen, dort und da gehört ein bisschen nachjustiert, aber das können wir ja jederzeit noch machen.

Aber was heute vorgefallen ist und wo die ÖVP und der Herr Obmann Steiner sich herausstellt und sagt, wie schlecht das ist und das ist eine Katastrophe, (*Abg. Günter Kovacs: Das ist wahr.*) wie die Polizei freiwillig gearbeitet hat, wie dieser Massenansturm auf uns zu gekommen ist, das lasse ich so nicht stehen. (*Unruhe bei der ÖVP*)

Herr Kollege, darf ich jetzt eines klarstellen? Gerade Sie, Ihre Partei, hat sich hierher gestellt und hat gesagt, wie super das Ganze gelaufen ist, danke an die Freiwilligkeit. Danke an die Polizei, danke, danke.

Und jetzt stellt man sich da her und tut so, als wenn das alles schlecht gewesen wäre. (*Abg. Walter Temmel: Das hat ja keiner gesagt.*) Nur Ihr vergesst, dass die Frau Innenminister eigentlich auch sehr ausschlaggebend dabei gewesen ist und jetzt Landeshauptfrau Mikl-Leitner. (*Abg. Ingrid Salamon: Genau.*)

Das vergesst Ihr immer wieder. Warum erzählt Ihr das nicht draußen? Dann stellt Euch nicht her und sagt, wie schlecht da die Polizei gearbeitet hat, die Feuerwehr und das Rote Kreuz. Vorher habt Ihr gesagt, super, ganz toll, was da geleistet wurde und heute stellt Ihr Euch her, wie wenn das alles eine Katastrophe gewesen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was hätten die Leute sonst anders machen sollen, wenn Eure Frau Merkel von der CDU gesagt hat, alle zu mir. Das war nämlich genau der Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der LBL, SPÖ, FPÖ und des Abg. Gerhard Steier)* Das will ich einfach klar und deutlich einmal aussagen.

Ja, Herr Kollege, Ihr vergesst oft, dass Ihr auch einmal in der Regierung gesessen seid und ganz anders gehandelt habt und jetzt im Bund mit den Blauen in der Regierung sitzt. Und jetzt sind die Blauen ach so gut und so wunderbar. Natürlich, die haben ihre guten Ideen mit eingebracht und setzen sich durch, muss ich jetzt dazu sagen.

Euer Herr Kurz, der hat nur Floskeln über. *(Unruhe bei der ÖVP)* Der sagt nie eine klare, eine klare Aussage habe ich von dem überhaupt noch nicht gehört. *(Zwiegespräche in den Reihen der ÖVP - Zwischenruf des Abg. Mag. Christian Sagartz, BA.)*

Von wem soll ich eine Leichte bekommen? Ich habe überhaupt kein Problem mit irgendwem da oben. Na das wäre noch das Beste, wenn ich vor Euch Angst muss haben. Na das wäre noch das Beste.

Denkt einmal nach, was Ihr schon aufgeführt habt in Eurer ganzen Geschichte! Da will ich jetzt gar nicht nachdenken. Das will ich einmal klargestellt haben, weil sich immer so herzustellen und zu sagen, wie schlecht jetzt die Regierung ist und wie gut jetzt die blau-schwarze Regierung oben ist und die rot-blaue ist so schlecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen wir Sie alle arbeiten. Und dann können wir kritisch viel hinterfragen, sich zusammensetzen und darüber diskutieren. Aber lasst sie einmal arbeiten und nicht immer gleich alles schlechtmachen. Es gibt sehr gute Dinge, es gibt aber auch schlechte Dinge und die müssen wir einmal zur Kenntnis nehmen und gemeinsam schauen, dass man eine Lösung findet.

Aber jetzt komme ich zu dem Antrag des grünen Kollegen *(Abg. Gerhard Steier: Bitte.)* und Kollegin. Wenn die GRÜNEN fordern, die Landesregierung wird aufgefordert, keine neuen Gas- und Ölheizungen mehr zu genehmigen, das haben wir heute bei der Wohnbauförderung diskutiert. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Das war aber vorher.)*

Ja, daher ist der Antrag ja eigentlich, ja, diskussionsfähig, aber nicht jetzt unbedingt so zu sehen, wie man eh schon längst in der Wohnbauförderung das versucht umzusetzen. Das ist ja die Frage immer, ob wir das überhaupt umsetzen können.

Attraktive Ausstiegsförderung für Ölheizungen, - nona, na logisch.

Ein Ausstiegszenarium aus Erdgasheizung bis 2028 zu erstellen und ehestmöglich starten, - nona.

Ganzjährige Sanierungsoffensive für Handwerkerbonus im Bereich thermische Sanierung. - Finde ich für gut. Nur der Handwerkerbonus ist längst schon gefallen, wollte ich Euch nur sagen. Den wird es nicht mehr so schnell geben, aber gut, fordern kann man das ja.

Finanzierungsunterstützung für Contracting Modelle für Sanierungsmaßnahmen. - Gut.

Ökologische Dämmstoffe extra fördern. - Auch der Landeshauptmann hat gesagt, wir denken nach und haben der Fachhochschule schon einen Auftrag gegeben, was kann man machen? Das heißt, wir haben das in einem Paket schon verpackt, aber wir können immer wieder nachjustieren. Das finde ich für in Ordnung.

Dann gibt es einen Abänderungsantrag seitens der SPÖ und FPÖ, und jetzt kommt es. Die Abänderungsanträge, das ist schon wie vorher das Lustige gewesen. Wir machen einen Abänderungsantrag, obwohl wir den Antrag von den GRÜNEN vorher mit der Mindestsicherung ablehnen hätten können.

Wir machen wieder einen Abänderungsantrag und jetzt sage ich Euch etwas. Wir haben, die Liste Burgenland, hat einmal im Jahr 2017 auch so etwas Ähnliches eingebracht, wie die GRÜNEN eingebracht haben. Und jetzt lese ich Euch etwas vor.

Der Abänderungsantrag der SPÖ und FPÖ:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die nachhaltige, ökonomische, sozial gerechte und ökologische Entwicklung des Burgenlandes weiterhin am Landesentwicklungsprogramm 2011 auszurichten und bestmöglich voranzutreiben,
- den burgenländischen Handwerkerbonus nach Maßgabe vorhandener Budgetmittel weiterzuführen und auszubauen, - Was es nicht mehr gibt, das schreiben sie hinein.
- die Umsetzung der Ziele der Gesamtverkehrsstrategie Burgenland weiterzuverfolgen und besonderes Augenmerk auf das Umsetzungsfeld „Direkte Verbindung in die Zentren“ mit den Maßnahmen „Verbesserung der Erreichbarkeit von Wien, Eisenstadt, und Graz aus dem Südburgenland“ zu legen sowie
- alle Pendler weiterhin bestmöglich zu unterstützen. - Wischiwaschi.

Das Gleiche, der Abänderungsantrag 2018 der GRÜNEN - eins zu eins abgeschrieben!

Frau Klubobfrau! Sie haben einen Riesenstab um sich, einen Riesenstab, so viele Leute habt Ihr. Wir, der Gerhard Hutter und meine Wenigkeit, sind alleine und müssen das alles aufarbeiten.

Sie bringen einen Abänderungsantrag ein, den aus 2017, von dort haben Sie ihn übernommen, den ganz gleichen Abänderungsantrag. Seid mir bitte nicht böse. Das ist schwach, das muss ich Euch offen und ehrlich sagen. Das ist ganz einfach schwach, und das sollte eigentlich in Zeiten wie diesen nicht vorkommen, weil Ihr habt wirklich Ressourcen, die sonst niemand hat.

Das ist genau der Punkt, den wir auch kritisch immer hinterfragen. Wenn ich keinen Abänderungsantrag brauche, dann brauche ich keinen. Den lehne ich einfach ab, weil es in der Wohnbauförderung irgendwann schon jetzt kommen soll. Dann lehne ich ihn ganz einfach ab.

Aber solche Abänderungsanträge, das haben wir uns alle miteinander nicht verdient, darüber überhaupt zu diskutieren. Das muss man jetzt klipp und klar gesagt haben.

Daher finde ich das für absurd, dass eine Partei wie die SPÖ oder die FPÖ es notwendig haben, sich von uns solche Dinge überhaupt vorzeigen zu lassen. (*Abg. Gerhard Steier: Du bist so gut.*) Das ist ja wirklich unglaublich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich, diesen Abänderungsantrag von der SPÖ kann ich nicht einmal mehr sehen und zustimmen, weil diese

Handwerkerbonusgeschichte hat der Landeshauptmann längst aufgehoben. Der hat das für ein Sanierungskonzept jetzt ganz anders umgestaltet.

Wenn Ihr das mitbekommen habt, Frau Klubobfrau, das gibt es derzeit nicht mehr und den wird es auch nicht mehr geben. Fragt Euren Herrn Landeshauptmann. Der hat das klipp und klar gesagt. Das ist auch in Ordnung so, wenn er eine andere Variante wählt. Die Regierung hat da so zugestimmt, dann ist es so.

Aber dann sollte sich wenigstens die SPÖ Gedanken machen oder miteinander reden. Setzt Ihr Euch nicht zusammen, die SPÖ mit der Regierung, ob Ihr vielleicht doch dort oder da auf der gleichen Wellenlänge seid? Das ärgert mich so viel an der ganzen Geschichte.

Natürlich, wir brauchen gar keinem Antrag da zustimmen, weil wir sehr vieles in der Wohnbauförderung in dem neuen Gesetz drinnen haben.

Dem Abänderungsantrag kann ich einfach nicht zustimmen, oder können wir nicht zustimmen, weil der ist lächerlich, den haben wir übernommen aus 2017. Ich glaube, im Jahr 2015 habe ich ihn auch schon einmal gestellt, da habt Ihr genau das Gleiche geschrieben.

Also macht Euch wirklich Gedanken, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie man hier im Hohen Landtag arbeiten soll. Ich denke, das wäre unsere Aufgabe im Landtag, auch dementsprechende Anträge vielleicht gemeinsam zu diskutieren, einzubringen und Abänderungsanträge womöglich zu vermeiden, weil Ihr schreibt eh immer das Gleiche. Es ist nicht der erste Abänderungsantrag, wo das Gleiche drinnen steht, sondern in mehreren Fällen. Ich glaube, wir liegen richtig, dass wir dem Antrag nicht zustimmen werden.

Wir werden dem Abänderungsantrag auch nicht zustimmen, weil das für mich eigentlich ein Wischiwaschi ist. Danke. *(Beifall bei der LBL und des Abg. Gerhard Steier.)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke. Als Nächster zur Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Spitzmüller.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Danke Herr Präsident. Also wo ich zustimmen kann, ist Wischiwaschi. Ich finde es auch legitim, alte Anträge wieder einzubringen. Was mich mehr daran stört ist, dass eigentlich außer beim Handwerkerbonus nur drinnen steht, wir machen weiter wie bisher.

Und warum das eigentlich ein Witz ist, braucht man sich nur anschauen, wenn man sich den Global 2000 Wohnbaueck anschaut, wo wir Schlusslicht sind. Zwei Punkte von 18 haben wir erreicht.

Weil wir gerade bei dem Abänderungsantrag sind, der sogenannte Landesentwicklungsplan, auf den immer verwiesen wird, der ist eine nette Sache.

Ich war unter anderem mit dem Walter Temmel - und der Georg Rosner war auch da - am Wochenende im OHO. Da war ein Symposium zum Thema Regionalentwicklung. Da waren Experten dort, unter anderem auch Raumplaner und die haben gesagt, dass der Landesentwicklungsplan eine nette Sache ist, aber in Wirklichkeit keine Zähne hat. Genau das ist das Problem.

Uns fehlen nämlich, muss man sagen, unter anderem ein Gestaltungsbeirat, uns fehlt auf Bezirks- oder zumindest auf Regionalebene, von mir aus Südburgenland, Mittelburgenland, Nordburgenland, da fehlen uns Entwicklungspläne.

Weil der Landesentwicklungsplan, in Wirklichkeit da steht dort sehr dezidiert etwas drinnen über das Neusiedlersee Gebiet, aber über das Südburgenland eigentlich relativ wenig. Das sage nicht ich, das sagen Raumplaner, die täglich damit beschäftigt sind.

Das heißt, der Verweis auf den Landesentwicklungsplan ist eigentlich unnötig wie der komplette Abänderungsantrag.

Zurück zu dem Wohnbaucheck von Global 2000. Wir haben im Burgenland eine Sanierungsrate von 0,1 Prozent. 0,1 Prozent, das ist so gut wie nichts. Das ist noch schlechter wie im Jahr 2017, da haben wir immerhin noch 0,2 Prozent gehabt.

Verpflichtet haben wir uns aber zu drei Prozent schon vor vielen, vielen Jahren und zwar im Jahr 2015 war das. Inzwischen hat die jetzige Bundesregierung dieses Ziel heruntergeschraubt. Sie wollen jetzt einmal 0,2 Prozent erreichen.

Jetzt ist das, was wir heute besprochen haben, die Wohnbauförderung, gut und schön, aber das ist ja nur ein kleiner Teil des Wohnbaues im Burgenland.

Das heißt, wir sind aufgerufen, hier wesentlich mehr zu tun. Bei der Wohnbauförderung ist das ganz gut gelaufen, dass man mehr in Richtung Sanierung setzt, aber das müssen wir darüber hinaus machen.

Deswegen ist der einzige Punkt im Abänderungsantrag, der positiv ist, der, der den Handwerkerbonus ausbauen möchte.

Bei den Gas- und Ölheizungen - die Leute von Global 2000 haben sich angeschaut, wie das mit den Ölheizungen ist. Jetzt weiß ich schon, dass das Burgenland, - oder österreichweit gibt es keine staatlichen Förderungen für die Ölheizungen. Das ist ja auch gut und richtig so.

Das Problem ist nur, dass die Industrie sehr wohl den Umstieg auf einen neuen Kessel, also Kesseltauschprogramm, fördert, und es gab zwischen 2010 und 2015 1.700 Anträge auf Förderung dieses Ölkesseltauschs. Das sind genau 1.700 zu viel. Ich nehme einmal an, dass es letztlich nicht zu 1.700 kam, aber egal, selbst 1.000 sind viel zu viel. Vor allem deswegen, weil es erstens einmal, ökologisch ein Problem ist.

Und zweitens, weil wir damit die Leute in eine Heizungskatastrophe reiten lassen. Die investieren jetzt in völlig veraltete Heizsysteme, die, wenn es selbst nach der Klimastrategie, die man eigentlich gar nicht so nennen darf auf Bundesebene, geht, dann ist klar, wir müssen aus Öl- und Gasheizungen raus.

Beim Gas ist in der Klimastrategie 2025 angedacht, dass man - Entschuldigung bei den Ölheizungen - rückbaut. Und jetzt gibt es aber Leute im Burgenland, die investieren in diese Ölheizungen. Ich finde das unverantwortlich, sie da hineininvestieren zu lassen. Die Ölheizungen gehören einfach grundsätzlich verboten.

Bei den Gasheizungen haben wir leider einen ähnlichen Trend, und deswegen hier kein Pluspunkt, denn seit 2010 gibt es ein Plus von sieben Prozent bei den Gasheizungen. Eigentlich sollten wir da mindestens stagnieren, wenn nicht sogar zurückgehen.

Ich habe das heute erwähnt, Gas ist natürlich ganz klar, also Erdgas ist ganz klar fossil und ein Klimawandeltreiber über das Methangas. Das ist eigentlich fossile Politik, wenn man so etwas noch zulässt.

Dass es auch anders geht, zeigen Länder wie Salzburg, Niederösterreich, Vorarlberg. Alle drei sind weit unter den 18 möglichen Punkten, aber auch weit über den zwei Punkten. Sie haben zumindest in Teilbereichen, was die Sanierungsrate angeht, was

den Ausstieg aus Öl und Gas angeht, hier zumindest ein paar Hausaufgaben gemacht, auch wenn hier noch Nachbesserungen möglich wären.

Was fordern wir jetzt logischerweise? Es braucht abgesehen von der Wohnbauförderung auch im Baurecht die Möglichkeit, viel stärker auf Sanierung denn auf Neubau zu setzen. Wir brauchen Möglichkeiten auf Änderung des Heizsystems, am besten über geförderte Contracting Modelle. Wo ich praktisch die Rechnung weiter bezahle für die alte Ölheizung, in Wirklichkeit die aber nicht mehr habe und damit den Kredit zurückzahle. Damit mache ich es möglich, dass Familien, die nicht viel Geld haben, ohne Einmalinvestition oder zumindest ohne hohe Einmalinvestition hier in ein zukunftsfähiges klimaschonendes Heizsystem investieren.

Die Verwendung von Dämmstoffen habe ich heute schon erklärt. Wir müssen aus dem Sondermüll, den wir teilweise auf die Wände picken, das Styropor, heraus. Das ist durch die Verklebung auch kaum mehr recyclingfähig.

Ich finde, auch hier gehört endlich - alle anderen Bundesländer haben das - eine eigene Förderung, weil natürlich die, oder natürlich sei dahin gestellt, - weil die ökologischen Dämmstoffe teurer sind. Hier wären Einmalzahlungen, am besten wenn man in Holzfaser, Hanffaser oder ähnliches investiert, notwendig.

Also es gibt ganz klare Aufgabenstellungen in den Bereichen, die Global 2000 hier aufzeigt, wo wir dringend gefordert sind, hier Maßnahmen zu setzen. Auch, dass die Heizkosten für die Menschen in Zukunft niedriger sind.

Wir wissen, wer sich die Statistik anschaut, Gas und Öl, da sind die Preise wesentlich variabler.

Der Pelletspreis zum Beispiel ist wesentlich stabiler, so dass eine Planung auch langfristig möglich ist und dass klar ist, dass die Menschen hier langfristig nicht - wie gesagt - in alte, in veraltete Heizsysteme investieren.

Deswegen wäre es eigentlich schön gewesen, hier ein bisschen mehr herauszuholen aus diesem Antrag. Ich gehe davon aus, dass Global 2000 im kommenden Jahr wieder einen Wohnbaueck macht. Die Zahlen holen sie sich teilweise aus dem Landhaus beziehungsweise von der Wohnbauförderungsstelle. Also das sind keine Zahlen, die jetzt einfach so dahingeschrieben werden.

Es ist notwendig, oder wenn ich den Herrn Landeshauptmann zitieren darf, der ja immer davon spricht, wie toll das Burgenland ist. In vielen Bereichen stimmt das ja auch, dass wir hier ganz stark aufholen. Wir müssen ja nicht Spitze werden. Man muss nicht überall an der ersten Stelle liegen, aber es wäre notwendig, dass wir hier zumindest im Mittelfeld zum Liegen kommen. Erstens rein aus Imagegründen, aber einfach auch aus ökologischen Klimaschutzgründen und auch um die Menschen hier nicht in Heizkatastrophen rennen zu lassen.

Wir werden dem Antrag zustimmen, weil der einzige Punkt doch zu befürworten ist, auch wenn der Kollege Kölly meint, dass der Handwerkerbonus abgesägt worden ist. Wir werden sehen. Mich würde das wundern, wenn die SPÖ hier selber vom Ausbau spricht, von mir aus kann das Ding ja auch einen anderen Namen haben.

Wir brauchen einen Sanierungsscheck, so hieß es früher, oder einen Handwerkerbonus für die Sanierung. Das wäre notwendig, das sind Anreize, die die Leute dankend annehmen und im eigenen Interesse und im Interesse des Klimaschutzes. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Hirczy das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Bernhard Hirczy (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutz und eine dementsprechende Klima- und Energiestrategie sind wichtige Programmpunkte der neuen Bundesregierung. Für uns wichtig, die Bürgerinnen und Bürger dürfen durch diese Maßnahmen nicht zusätzlich belastet werden.

Für uns sind Anreize viel, viel sinnvoller. Wenn man bedenkt, dass das EU-Ziel bei erneuerbaren Energieträgern bei 27 Prozent liegt, so ist das Ziel der Bundesregierung mit 45 Prozent sehr ambitioniert.

Es geht um die Ausweitung von Wind-, Wasser- und Solarenergie. Das bedeutet natürlich, wir müssen die Energieeffizienz steigern. Eine Offensive für thermische Sanierung ist notwendig. Ebenfalls bereits festgehalten ist das Ziel, dass in Österreich bis 2030 Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen kommt.

Ein weiteres Projekt ist das 100.000-Dächer-Projekt. Hier ist das Ziel, dass die vielen Häuser zu kleinen Kraftwerken werden, die Energie erzeugen und dementsprechend auch speichern. Ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Ab 2020 sollen auch im Neubau keine neuen Ölheizungen mehr installiert werden. Gleichzeitig auch ab 2025 der Ausstieg Schritt für Schritt für bestehende Ölanlagen. Das sind immerhin 700.000 in ganz Österreich. Auch hier gilt für uns, all das muss sozial verträglich und Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Wir begrüßen jede Initiative, wie zum Beispiel auch diese von den GRÜNEN, die hier den Bürgerinnen und Bürgern mit Anreizen lukrieren wollen, dass eben Ölheizungen nicht mehr Stand der Dinge sind und auf alternative Energieformen umgestiegen wird.

Ich persönlich finde es sehr, sehr schade, dass dieser Antrag leider Gottes sehr verwässert worden ist und der vorliegende Abänderungsantrag mit dem ursprünglichen Antrag nichts mehr zu tun hat. Daher werden wir als Volkspartei diesem Abänderungsantrag nicht die Unterstützung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Abgeordneter. Aber jetzt Herr Abgeordneter Mag. Maczek.

Bitte zum Rednerpult.

**Abgeordneter Mag. Kurt Maczek (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bezüglich des Antrages und der Wortmeldung vom Herrn Spitzmüller darf ich schon sagen, wir haben heute Vormittag bei der Aktuellen Stunde sehr lange gesprochen über die burgenländische Wohnbauförderung. Wir haben sehr wohl gesagt, dass auf Ökologisierung großer Wert gelegt wird. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Da kommt sie nicht vor!)*

Wir haben sehr wohl gesagt, dass man mit einem Sanierungspaket bis zu 80.000 Euro Förderung bekommen kann, und jetzt stellen Sie sich da her und sagen das Gegenteil. Also, da komme ich nicht ganz mit.

Außerdem muss man sagen, dass grundsätzlich das Burgenland ein Naturschutz Musterland ist. Ein Drittel der Landesfläche steht unter Naturschutz. Entscheidungen auf Landesebene können massiven Einfluss auf die Umwelt haben. Im Burgenland wird daher insgesamt auf Ökologie großes Augenmerk gelegt.

Das Landesentwicklungsprogramm liefert dafür die programmatischen Weichenstellungen nach dem Motto: Mit der Natur zu neuen Erfolgen. Auch im Natur- und Landschaftsschutz sind wir hier fortschrittlich beziehungsweise haben dementsprechende Maßnahmen in den letzten Jahren gesetzt.

Wenn Sie sich in Ihrem Antrag auf den Bericht von GLOBAL 2000 beziehen, auf die Klimamaßnahmen, so müsste man diesen Bericht schon genauer durchlesen, weil die Punktevergaben, die hier drinnen sind, sind sehr fragwürdig.

Bei den Punktevergaben werden oft Äpfel mit Birnen verglichen und dementsprechend kann man sagen, dass sich die simplifizierende Bewertung der Bundesländer zum einen auf relative Verbesserungen beziehungsweise Verschlechterungen anhand eines linearen Zielpfades bezieht, unabhängig von Fragen der unterschiedlichen Bebauung, der Bevölkerungsentwicklung, der Siedlungsstrukturen, der wirtschaftlichen Aspekte und vieles mehr.

Zum anderen werden auch unklare oder aus anderen Zahlen falsch hochgerechnete Werte mit Zielwerten verglichen. Zudem stimmen dann das ganze Punktesystem und die ganze Punktevergabe überhaupt nicht überein.

Zudem sind soweit die Wohnbauförderung adressiert ist, die Einflussmöglichkeiten der Länder auf die errichteten Wohnnutzflächen im Rahmen der Wohnbauförderung höchst unterschiedlich.

Ich darf jetzt nur ein paar Beispiele sagen. Ein paar Aspekte im Detail. Zum Öl. Beim Status Ölheizungen hat das Burgenland den Zielpfad, der von 2014 bis 2030 linear auf 0 heruntergehen soll, zwar um zwei Prozentpunkte überschritten, es liegt aber in absoluten Zahlen dennoch vor Kärnten, Vorarlberg und Tirol.

Wer im Burgenland jedoch hier 0 Punkte bekommt, bekommen die in absoluten Zahlen schlechtesten Bundesländer Vorarlberg und Tirol zwei Punkte, beziehungsweise einen Punkt, weil ihre Verbesserung überdurchschnittlich war, zwar nur für den Zeitraum. Sie brauchen sich das nur auf Seite 13 im Bericht durchlesen. Wir haben weiters zur Frage eines praktischen oder faktischen Verbots von Ölheizungen zurückgemeldet, dass es dieses Verbot im Neubau de facto bereits gibt.

Im Bericht auf Seite 16 wurde dies nicht berücksichtigt. Das Burgenland bekam 0 Punkte dafür, während für Niederösterreich das Verbot im Neubau mit zwei Punkten und die Absichtserklärung von Wien immerhin noch mit einem Punkt bewertet wird. Möglicherweise, weil diese Bundesländer die Formulierung „Gebot für Erneuerbare“ in den Bauvorschriften explizit ausgesprochen haben, wie der Bericht auf Seite 15 dies nahelegt.

So kann man auch viele Beispiele sagen, auch im Bereich Gas. Bei der Sanierungsrate kann man Folgendes berichten. Die Sanierungsmodelle der Wohnbauförderung der Bundesländer unterscheiden sich grundlegend. Es gibt auch keine genormte Definition der Sanierungsrate. Ein seriöser Vergleich ist mangels eindeutigen Berechnungsmodells überhaupt gar nicht möglich.

Die Sanierungsrate laut GLOBAL 2000 beträgt im Burgenland 0,2 Prozent. Es ist jedoch zu hinterfragen, was GLOBAL 2000 zur thermischen Sanierung zählt. Es ist zwar korrekt, dass im Bereich der Wohnbauförderung die Anträge zur Gewährung von Sanierungsdarlehen rückläufig sind, dies begründet sich aber teilweise auch dadurch, dass in den Jahren 2016 und 2017 sehr erfolgreich der burgenländische Handwerkerbonus als Sonderförderaktion von den Förderwerbenden angenommen wurde.

Also Sie sehen, da gibt es so viele unterschiedliche Interpretationen in dem Bericht von GLOBAL 2000. Es werden dort ganz eindeutig Äpfel mit Birnen verwechselt.

Insgesamt zusammenfassend darf nochmals festgestellt werden, dass die Auswertung von GLOBAL 2000 auf teils nicht vergleichbarem Zahlenmaterial basiert, aber auch im Bericht unberücksichtigte Maßnahmen wie das De-facto-Verbot von fossilen Energieträgern berücksichtigt, beziehungsweise nicht berücksichtigt wird. Wir werden unserem Bericht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Abgeordneter. Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend die nachhaltige, sozial gerechte, ökonomische und ökologische Entwicklung des Burgenlandes ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung ist **e r l e d i g t**.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben. Ich möchte allerdings anmerken, dass die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 5. Juli 2018, vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren! Die für heute vorgesehene Präsidialkonferenz findet um 19.00 Uhr im Büro des Herrn Landtagspräsidenten statt.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

**Schluss der Sitzung: 18 Uhr 40 Minuten**